

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/30
14.10.14

30. Sitzung

am 14./15. Oktober 2014, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr
Ende: 11.45 Uhr (15.10.)

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	2416	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1082 - neu -, Ablehnung in Erster Lesung	2431
Begrüßung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Berlin	2416	Ablehnung der Ausschussüberweisung des Antrages Drucksache 15/1083	2431
Begrüßung einer Zuhörergruppe	2417	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1083, Ablehnung des Antrages	2431
Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen	2417		
Änderung der Tagesordnung	2417		
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2015 (Haushaltsgesetz - HG - 2015) (Drucksache 15/1050)	2417	4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Kooperation auf den Gebieten der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer (Drucksache 15/1073)	2431
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2015 (HBeglG 2015) (Drucksache 15/1051)	2417	Minister Toscani zur Begründung.....	2431
Minister Toscani zur Begründung der Gesetzentwürfe Drucksachen 15/1050 und 15/1051.....	2417	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	2432
Vertagung von Aussprache und Abstimmung	2423	5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Drucksache 15/1087) ...	2432
3. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Saarländisches Datenschutzgesetz) (Drucksache 15/1082 - neu)	2423	Minister Jost zur Begründung.....	2432
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV)	2435
15. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbraucher-Rechte stärken - Schufa und Auskunftfeien regulieren (Drucksache 15/1083)	2423	6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Reform des Sozialdienstes der Justiz (Sozialdienstreformgesetz) (Drucksache 15/1085)	2435
Abg. Huonker (DIE LINKE) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1082 - neu - und des Antrages Drucksache 15/1083.....	2423	Minister Jost zur Begründung.....	2436
Abg. Ries (SPD).....	2425	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	2437
Abg. Augustin (PIRATEN).....	2427	7. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes (Drucksache 15/1086)	2437
Abg. Strobel (CDU).....	2428	Minister Jost zur Begründung.....	2437
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2429	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	2439
Abg. Huonker (DIE LINKE).....	2430		

8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Universitätsgesetzes und des Berufsakademiegesetzes (Drucksache 15/976) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1084 und 15/1097) 2439

(Erste Lesung: 28. Sitz. v. 16. Juli 2014)

Abg. Thul (SPD), Berichterstatter..... 2439

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE)..... 2440

Abg. Schmitt (CDU)..... 2441

Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 2442

Abg. Thul (SPD)..... 2443

Abg. Neyses (PIRATEN)..... 2444

Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 2445

9. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (Drucksache 15/985) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1098) 2445

(Erste Lesung: 28. Sitz. v. 16. Juli 2014)

12. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für eine humane Flüchtlingspolitik: dezentrale Unterbringung beschleunigen, Betreuungssituation verbessern - Kommunen finanziell entlasten (Drucksache 15/1090 - neu) 2445

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter zum Gesetzentwurf Drucksache 15/985. 2445

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1090 - neu..... 2446

Abg. Becker (CDU)..... 2447

Abg. Kugler (DIE LINKE)..... 2449

Abg. Dr. Jung (SPD)..... 2451

Abg. Augustin (PIRATEN)..... 2453

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 2455

Ministerin Bachmann 2455

Abstimmungen über den Gesetzentwurf Drucksache 15/985, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 2457

Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1090 - neu -, Ablehnung des Antrages . 2457

Unterbrechung der Sitzung 2457

10. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ im Jahr 2014 (KELFG 2014) (Drucksache 15/984) 2457

(Erste Lesung: 28. Sitz. v. 16. Juli 2014)

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter... 2458

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 2458

11. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 15/1057) 2458

(Erste Lesung: 29. Sitz. v. 24. Sept. 2014)

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter... 2458

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 2459

13. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Subventionsbericht vorlegen: Subventionen transparent machen, evaluieren und abbauen! (Drucksache 15/1091 - neu 2) 2459

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung..... 2459

Abg. Wegner (CDU)..... 2460

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 2461

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD)..... 2462

Abg. Augustin (PIRATEN)..... 2464

Minister Toscani..... 2465

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 2467

14. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Automatisierte Bonitätsabfragen durch Versicherer wirksam verhindern (Drucksache 15/1092)	2467	Unterbrechung der Sitzung	2471
Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung.....	2467	1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2015 (Haushaltsgesetz - HG - 2015) (Drucksache 15/1050)	2471
Abg. Kurtz (SPD).....	2467	2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2015 (HBeglG 2015) (Drucksache 15/1051)	2471
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2468	Aussprache	
Abg. Strobel (CDU).....	2469	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2472
Abg. Augustin (PIRATEN).....	2470	Abg. Dr. Finkler (CDU).....	2474
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2470	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	2479
16. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/1088) ...	2470	Abg. Berg (SPD).....	2481
Abstimmung, Annahme des Antrages	2470	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2488
17. Nachwahl eines Mitglieds und von Stellvertretern für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 08. April 1992 (Amtsbl. S. 591) (Wahlvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit) (Drucksache 15/1093)	2470	Minister Toscani	2490
Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	2471	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2493
18. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 5) (Drucksache 15/1077)	2471	Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer	2496
Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin.....	2471	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1050, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	2499
Abstimmung, Annahme des Antrages	2471	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1051, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	2499
19. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 10) (Drucksache 15/1081)	2471	Präsident Ley:	
Abstimmung, Annahme des Antrages	2471	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 30. Landtagssitzung.	
		Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner zweitägigen Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.	
		Zu der heutigen Sitzung begrüße ich ganz besonders herzlich einen Kollegen, den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Berlin, Herrn Ralf Wieland. Herzlich willkommen, Herr Präsident.	
		(Beifall des Hauses.)	
		Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit ist heute der Verein „Gute Nachbar-	

(Präsident Ley)

schaft“ Eschberg, Am Homburg und Triller, unter Leitung von Frau Irene Scheidgen bei uns zu Gast. Seien Sie uns ebenfalls herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Der Minister für Finanzen und Europa hat dem Landtag mit Schreiben vom 02. Oktober 2014 gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im ersten Halbjahr 2014 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich die Zusammenstellung den Mitgliedern des Hauses übersenden lassen.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung - das sind die den Haushalt 2015 betreffenden Punkte - wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind ferner übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 3 und 15 der Tagesordnung - das ist die Initiative der DIE LINKE-Landtagsfraktion zum Schutz personenbezogener Daten - wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat ihren diesbezüglichen Gesetzentwurf neu eingebracht. Er liegt uns nunmehr als Drucksache 15/1082 - neu - vor.

Schließlich sind die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 9 und 12 der Tagesordnung - die Flüchtlingspolitik betreffend - wegen des Sachzusammenhangs ebenfalls gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Punkt 12 der Tagesordnung, dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion, ist die DIE LINKE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt nun ebenfalls neu als Drucksache 15/1090 - neu - vor.

Punkt 13 der Tagesordnung, dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion „Subventionsbericht vorlegen: Subventionen transparent machen, evaluieren und abbauen!“, Drucksache 15/1091, ist die PIRATEN-Landtagsfraktion beigetreten. Inzwischen wurde dieser Antrag ebenfalls neu eingebracht und liegt als Drucksache 15/1091 - neu 2 - vor.

Wir kommen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2015 (Haushaltsgesetz - HG - 2015) (Drucksache 15/1050)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2015 (HBegIG 2015) (Drucksache 15/1051)

Zur Begründung erteile ich dem Finanzminister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beginnen wir mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2015. Wer angesichts der aktuellen Spardebatte heute einen pessimistischen Finanzminister erwartet hat, den muss ich enttäuschen. Ich bin optimistisch für das Jahr 2015 und ich bin optimistisch für die nächsten Jahre, denn die Große Koalition im Saarland arbeitet solide. Die Arbeit der Großen Koalition im Saarland kann sich sehen lassen. Die Arbeit der Großen Koalition im Saarland ist erfolgreich, auch und gerade in der Finanzpolitik.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auch für die zweite Hälfte der Legislaturperiode sehr gut aufgestellt sind. Ich blicke mit Optimismus in das Jahr 2015 und in die folgenden Jahre. Denn seit 2010 ist es uns gelungen, das strukturelle Defizit unseres Landes mehr als zu halbieren. Bis 2020 wollen wir das strukturelle Defizit unseres Landes ganz auf null zurückführen. Wir wollen bis 2020 die Schuldenbremse schaffen. Das ist das große Ziel dieser Großen Koalition. Das ist eine zentrale Aufgabe, die wir uns gemeinsam gestellt haben. Daran wollen wir uns messen lassen. Das ist unser großes Ziel, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

2010 - 2020. Wir sind jetzt auf halbem Weg. Es ist sozusagen Halbzeitbilanz. Zugleich befinden wir uns mitten in den Gesprächen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen, Zeit auch den Blick ins Jahr 2020 zu richten.

2020 ist das Schlüsseljahr für die Bund-Länder-Finanzbeziehungen. 2019 endet der aktuelle Länderfinanzausgleich. 2019 läuft der Solidarpakt aus, 2019 laufen die Konsolidierungshilfen aus, die wir als Saarland bekommen. Ab 2020 entfaltet die Schuldenbremse für die Länder ihre volle Wirkung.

Wie sehen die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern künftig aus? Darüber verhandeln wir

(Minister Toscani)

zurzeit mit Hochdruck in Berlin. Die Landesregierung fordert, dass die anstehende Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen an einem zentralen Maßstab gemessen wird. Alle Länder mit ihren Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, den Anforderungen der Schuldenbremse dauerhaft zu genügen. Alle Länder müssen in die Lage versetzt werden, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse so sicherzustellen, wie es das Grundgesetz vorschreibt.

Für einige Länder sind diese Voraussetzungen heute schon gegeben. Für uns im Saarland kann das dauerhaft nur gelingen, wenn wir von einem erheblichen Teil unserer überdurchschnittlichen Altlasten befreit werden. Die Befreiung von einem erheblichen Teil unserer überdurchschnittlichen Altlasten, darum geht es. Das ist unsere zentrale Forderung als Saarland. Das ist unsere Kernforderung. Mit dieser Forderung stehen wir nicht alleine da. Wir freuen uns, dass der Kreis der Unterstützer für diese Forderung in Deutschland wächst, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ob am Ende der Verhandlungen ein Altschuldenfonds herauskommt oder Zinshilfen oder eine Kombination aus beidem, das ist im Ergebnis nicht entscheidend. Entscheidend ist, das Volumen muss stimmen. Auch eine Zinshilfe muss hoch genug ausfallen, damit hieraus Schulden getilgt und der Schuldenstand sukzessive zurückgeführt werden kann. Am Ende hängt alles mit allem zusammen. Am Ende sind die gesamten Systeme innerhalb der Bund-Länder-Finanzbeziehungen kommunizierende Röhren. Am Ende muss aus unserer, aus saarländischer, Sicht das Volumen stimmen.

Einige Länder fordern in den laufenden Verhandlungen Zuschlagsrechte bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer. Für saarländische Beschäftigte würde dies bedeuten, dass sie bei gleicher Arbeit weniger in der Tasche hätten als die Einpendler aus Rheinland-Pfalz. Unterschiedliche Steuersätze, meine Damen und Herren, widersprechen dem Verfassungsgebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Deshalb sage ich zu diesem Vorschlag klar und deutlich Nein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auf der europäischen Ebene geht der Trend im Moment in eine ganz andere Richtung. In der Europäischen Union wird zurzeit darüber verhandelt, die Steuersätze zu harmonisieren. Es geht also in der EU darum, Steueroasen in den Mitgliedsstaaten, die es hier und da noch gibt, trocken zu legen. Auf der anderen Seite würden wir dann in Deutschland unterschiedliche Steuersätze bei der Einkommenssteuer einführen und diskutieren. Meine Damen und Herren, das würde bedeuten, in Deutschland einen steuerpolitischen Flickenteppich einzuführen, während wir in der Europäischen Union gerade in Rich-

tung Harmonisierung marschieren. Das wäre völlig widersinnig. Auch aus diesem Grund sage ich Nein zu Zuschlagsrechten bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Finanzminister haben sich in den letzten Wochen und Monaten mehrfach in Berlin getroffen, die Länder-Finanzminister untereinander und zusammen mit dem Bundesfinanzminister. In dieser Woche wird sich die Ministerpräsidentenkonferenz mit diesem für die Zukunft unseres Landes so eminent wichtigen Thema befassen. Bis Jahresende sollen die Finanzminister Grundlagen für Eckpunkte sowohl der vertikalen als auch der horizontalen Bund-Länder-Finanzbeziehungen erarbeiten. Danach geht es im nächsten Jahr eine Stufe höher, eine Stufe weiter auf die Ebene der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten.

Ab 2020 gilt die Schuldenbremse in ganz Deutschland, das ist ein Faktum. Aber: Die Voraussetzungen müssen stimmen. Jedes einzelne Bundesland muss in die Lage versetzt werden, die Schuldenbremse dauerhaft einzuhalten. Daran arbeiten wir. Wir sind gut positioniert. Und wir haben eine Chance. Wichtig ist aber, dass wir unsere guten Argumente, die wir haben, als Saarländer gemeinsam vertreten.

Wir haben eine Haushaltsnotlage, das ist richtig. Aber das liegt nicht an mangelnder Leistungsfähigkeit. Das brauchen wir uns auch von niemandem einreden zu lassen. Im Gegenteil, wir brauchen uns überhaupt nicht zu verstecken. Unsere Wirtschaftskraft ist stärker, als vielen bewusst ist. Bei der Wirtschaftskraft pro Einwohner liegen wir auf Platz 7 im Vergleich aller 16 Bundesländer. Das heißt, wir liegen auf einem soliden Mittelfeldplatz. Im Vergleich der Flächenländer erreichen wir Platz 5. Im Vergleich der Exporte pro Kopf hat das Saarland im Jahr 2013 mit Platz 4 sogar einen Spitzenplatz unter den Bundesländern erreicht. Die hohe Wirtschaftskraft unseres Landes ist Ergebnis der internationalen Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen. Sie ist auch und in erster Linie das Ergebnis der harten Arbeit der Menschen in unserem Land.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Unser Problem ist nicht, dass im Saarland zu wenig geleistet wird. Unser Problem ist eine zu niedrige Steuerkraft. Trotz guter Wirtschaftskraft von 95 Prozent des Bundesdurchschnitts liegt unsere Steuerkraft nur bei 80 Prozent. Wir haben eine bessere Wirtschaftskraft pro Einwohner als die meisten Bundesländer. Wir haben eine bessere Wirtschaftskraft als alle ostdeutschen Bundesländer. Wir haben eine bessere Wirtschaftskraft pro Einwohner als unsere Bundeshauptstadt Berlin. Wir haben eine höhere Wirtschaftskraft als Schleswig-Holstein und als Niedersachsen. Und wir haben eine höhere Wirtschafts-

(Minister Toscani)

kraft als Rheinland-Pfalz. Trotzdem liegt unsere Steuerkraft um 300 Euro pro Einwohner niedriger als in Rheinland-Pfalz.

Warum ist das so? Woran liegt das? Es liegt an der Art und Weise, wie die Steuern zwischen Bund und Ländern und den Ländern untereinander verteilt werden. Als Beispiel nenne ich die Lohnsteuer. Bei uns arbeiten viele Menschen aus Lothringen und aus Rheinland-Pfalz. Die Pendlerüberschüsse aus Lothringen betragen 17.000 und aus Rheinland-Pfalz rund 10.000. Dass die Lohnsteuer nach Wohnsitz und nicht nach Arbeitsort verteilt wird, benachteiligt das Saarland gegenüber anderen Bundesländern erheblich. Die Einpendler aus Rheinland-Pfalz und Lothringen profitieren von den Arbeitsplätzen im Saarland. Sie finden hier ihre Arbeit, von ihrer Lohnsteuer erhält das Saarland aber keinen Cent. Wir haben also starke Einbußen, weil die Lohnsteuer danach verteilt wird, wo der Arbeitnehmer wohnt, und nicht danach, wo er arbeitet.

Verschärfend kommt hinzu, dass die Bundesrepublik mit Luxemburg und Frankreich sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat. Diese beiden Doppelbesteuerungsabkommen wirken für das Saarland ungünstig. Die 7.000 Berufspendler, die im Saarland wohnen und in Luxemburg arbeiten, führen ihre Lohnsteuer in Luxemburg ab. Die Lothringer, die bei uns im Saarland arbeiten und in Lothringen wohnen, zahlen aber ihre Lohnsteuer in Frankreich. Diese jeweils für das Saarland nachteilige Regelung führt im Ergebnis dazu, dass uns erhebliche Steuereinnahmen verloren gehen.

Niemand weiß besser als wir im Saarland, dass die Doppelbesteuerungsabkommen notwendig sind, um den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in unserer Großregion und das tägliche Miteinander in Europa zu regeln. Aber warum muss das in allen Fällen zum finanziellen Nachteil des Saarlandes sein? Wenn sich die Nationalstaaten auf solche Regelungen einigen - was wie gesagt begrüßenswert ist -, dann wäre es nicht mehr als angemessen, diese Verluste auch innerstaatlich auszugleichen. Bei uns im Saarland wird nicht zu wenig gearbeitet. Bei uns bleibt schlicht von dem hier Erarbeiteten zu wenig hängen. Das ist nicht gott- oder naturgegeben, sondern das ist das Ergebnis von Regelungen, die auf der nationalen, auf der bundesstaatlichen Ebene getroffen wurden.

Ich will Ihnen ein weiteres Beispiel geben. Ich habe eben ausgeführt, dass die Lohnsteuer nach dem Wohnort verteilt wird. Bei der Kapitalertragssteuer ist das wiederum anders. Auch bei der Kapitalertragssteuer erhalten wir nicht den Anteil, der uns als Land eigentlich zusteht. Das Aufkommen der Kapitalertragssteuer wird zu einem erheblichen Teil nicht danach verteilt, wo der Anleger wohnt, sondern danach, wo der ausschüttende Konzern seinen Sitz

hat. Davon profitieren überproportional die Bundesländer, in denen große Banken und Versicherungen ansässig sind. Im Klartext: Von den Steuern auf die Kapitalerträge, die ein Saarländer bei einer in Frankfurt ansässigen Bank erwirtschaftet, profitiert vor allem Hessen und eben nicht das Saarland.

Diese Beispiele zeigen, wie die Steuerverteilung das Saarland benachteiligt und warum wir trotz relativer Wirtschaftsstärke ein finanzschwaches Bundesland sind. Dieses System führt insgesamt nicht nur zu Mindereinnahmen des Landes, es führt auch zu Mindereinnahmen bei den saarländischen Kommunen. Und diese Lücke wird auch durch den Länderfinanzausgleich nicht komplett geschlossen.

Wie sieht es sonst in Deutschland aus? Die ostdeutschen Länder liegen sowohl hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft als auch hinsichtlich ihrer Steuerkraft deutlich hinter dem Saarland. Aber: Auf jeder Stufe des geltenden bundesstaatlichen Finanzausgleichs fließen 80 Prozent - bis zum Teil weit über 90 Prozent - in die ostdeutschen Länder. Und anders als uns drücken sie kaum Altlasten.

Ich will Ihnen dazu mal eine Zahl nennen und ein Beispiel geben, um das anschaulich zu machen. Diese Zahl lautet 800 Millionen Euro. Rechnet man alles zusammen, dann hätten wir im Saarland 800 Millionen Euro pro Jahr mehr zur Verfügung, wenn wir nach Finanzausgleich und nach Abzug aller Altlasten pro Einwohner auf eine Stufe zum Beispiel mit Sachsen gestellt würden. 800 Millionen Euro mehr pro Jahr an verbleibender Finanzkraft, 800 Millionen Euro mehr, um zu investieren, 800 Millionen Euro mehr, um unseren Haushalt zu sanieren, 800 Millionen Euro pro Jahr mehr, um mit Überschüssen unsere Verschuldung abzusenken. Dabei sind, wohlgedacht, die Solidarpaktmittel zum Aufbau Ost noch nicht einmal berücksichtigt. Die kommen für die neuen Länder ja noch dazu.

Um nicht missverstanden zu werden, meine Damen und Herren: Ich will hier keine Neiddebatte führen. Die Solidarität und die große Unterstützung für die neuen Bundesländer waren gut und richtig. Ich will auch die Leistung der ostdeutschen Länder nach der Wiedervereinigung nicht schmälern. Aber obwohl ihre Wirtschafts- und Finanzkraft viel schwächer ist als unsere, haben sie am Ende mehr Geld als wir.

Die Wiedervereinigung war eine große nationale Aufgabe. Ich bin überzeugt, nach 25 Jahren ist die Zeit gekommen, sich auch anderen nationalen Aufgaben zuzuwenden. Wir haben einen Anspruch darauf, dass endlich auch die Folgen des tiefgreifenden Strukturwandels und der gravierenden Altlasten in den westdeutschen Ländern stärker berücksichtigt werden. Das betrifft bei Weitem nicht nur das Saarland. Das betrifft auch andere westdeutsche Regio-

(Minister Toscani)

nen. Wir haben einen Anspruch darauf, dass jetzt auch uns stärker geholfen wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das bedeutet konkret und insbesondere einen angemessenen Ausgleich für die unterdurchschnittliche Gemeindefinanzkraft, einen angemessenen Ausgleich für die Folgen des demografischen Wandels, einen angemessenen Ausgleich für die Einnahmeverluste durch Einpendler. Dafür setzen wir uns ein. Das sind weitere wichtige Forderungen des Saarlandes. Die Zeit ist reif, dass diese Faktoren endlich anerkannt und ausgeglichen werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber unser mit Abstand größtes Problem sind die Altlasten. Altlasten sind Zinsen für vorhandene Schulden und die Versorgungsbezüge für pensionierte Beamte. Die Zinslasten betragen bei uns rund 500 Millionen Euro pro Jahr. Die Versorgungsausgaben sind von 2010 bis 2015 von 400 Millionen Euro auf 500 Millionen Euro gestiegen, also in nur fünf Jahren um 100 Millionen Euro. Das zeigt, wie notwendig es ist gegenzusteuern. Deshalb hat die Große Koalition die Lebensarbeitszeit für die Beamten verlängert. Deshalb wurde vor Jahren eine Versorgungsrücklage eingerichtet. Wir müssen bald entscheiden, wann und in welchen Schritten wir sie einsetzen. Und nicht zuletzt deshalb führen wir den Personalbestand bis 2020 schrittweise zurück. Die Einstellungen von heute sind die Personalkosten von morgen und die Versorgungsausgaben von übermorgen, das heißt die Versorgungsausgaben in 40 bis 45 Jahren. Es ist an der Zeit, den Zusammenhang zwischen der heutigen Aufgabenerfüllung und deren Personalisierung einerseits und den zukünftigen Versorgungsausgaben andererseits sehr transparent zu machen. Deshalb ordnen wir ab dem kommenden Haushaltsjahr die Versorgungsausgaben den Ministerien zu, in denen die ehemaligen Beamten in ihrer aktiven Zeit Dienst geleistet haben. Wir geben im Landeshaushalt jeden vierten Euro alleine für Altlasten aus. Da das Saarland überdurchschnittlich Einwohner verliert, steigt dieser Anteil unweigerlich weiter an.

Das Saarland war in der Vergangenheit immer solidarisch. Wir stehen zu getroffenen Vereinbarungen. Deshalb haben wir Verhandlungen immer den Vorzug vor einer Klage gegeben. Eine politische Lösung mit Verhandlungen und einem fairen Interessenausgleich ist der beste Weg, um solche Dinge zu regeln. Jetzt haben die Verhandlungen begonnen: Wir erwarten keine milden Gaben. Wir kämpfen selbstbewusst für eine faire Lösung, vor allem für eine Altlastenhilfe. Die Chancen dafür sind nicht schlecht. Aber noch ist alles offen. Wir fordern eine Lösung, die einen leistungsstarken Föderalismus in Deutschland auskömmlich finanziert! Wir fordern eine tragfähige

und dauerhafte Lösung bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen! Meine Damen und Herren, wir fordern eine anständige und faire Lösung für das Saarland!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben umso bessere Chancen, unsere Ansprüche durchzusetzen, je mehr wir uns selbst anstrengen. Wir haben umso bessere Chancen, unsere Ansprüche durchzusetzen, je mehr wir aus eigener Kraft zur Konsolidierung unseres Haushalts beitragen. Und auch da brauchen wir uns überhaupt nicht zu verstecken! Wir haben das strukturelle Defizit mehr als halbiert. Wir haben bereits mehr als die Hälfte des Weges geschafft.

Im Übrigen werden unsere Konsolidierungsanstrengungen von unabhängigen Dritten durchaus anerkannt. Der Rechnungshof des Saarlandes stellt in seinem aktuellen Jahresbericht fest, dass das Saarland die ihm obliegenden Konsolidierungsverpflichtungen bisher erfüllt hat. Der Stabilitätsrat hat uns in seinen Bewertungen attestiert, dass wir unseren Konsolidierungsplan verlässlich abarbeiten. Auch PwC stellt in dem „Länderfinanzbenchmarking 2014“ fest, dass das Saarland in den letzten Jahren beträchtliche Konsolidierungsfortschritte erzielt hat. Rechnungshof wie PwC bestätigen im Übrigen unsere Einschätzung, dass das Saarland die Schuldenbremse dauerhaft nur dann einhalten kann, wenn es eine Unterstützung bei den Altlasten erhält.

Um auf Bundesebene Akzeptanz für eine Altlastenhilfe zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass wir weiterhin alle Ausgaben und Einnahmen des Landes auf den Prüfstand stellen. Genau das machen wir mit dem Projekt „Zukunftssicheres Saarland 2020“. Genau das machen wir als Große Koalition mit dem Haushalt 2015. Auch mit dem Haushalt 2015 setzen wir wesentliche Konsolidierungsbeiträge um. Wir senken die Nettoneuverschuldung auf nur noch 360 Millionen Euro. Das sind rund 75 Millionen Euro weniger als im Haushalt 2014. Wir als Große Koalition übertreffen damit selbst die Messlatte, die wir uns gelegt haben. Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt und verabredet, dass wir ein Konsolidierungsziel von jährlich mindestens 65 Millionen Euro erreichen wollen. Mit der Senkung der Nettoneuverschuldung um 75 Millionen Euro übertreffen wir das selbst gesteckte Ziel. Meine Damen und Herren, ohne die solide, konzentrierte und zielorientierte Arbeit der Großen Koalition in Regierung und im Landtag könnten wir diesen Wert nicht erreichen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sparen ist kein Selbstzweck. Sparen muss Wachstums- und Zukunftschancen eröffnen. Die Schuldenbremse ins Grundgesetz aufzunehmen, war nicht nur eine finanzpolitische Maßnahme. Es war zutiefst

(Minister Toscani)

das Ergebnis generationengerechten Handelns. Wir haben in den letzten Jahrzehnten gelernt, wie wichtig es ist, unsere Umwelt für künftige Generationen zu bewahren. Genauso wollen wir die finanziellen Spielräume für unsere Kinder und Enkelkinder erhalten. Wir sparen nicht um des Sparens willen. Auf dem Weg zur Schuldenbremse gestalten und modernisieren wir unser Land. Wir als Große Koalition begreifen den Prozess und den Weg der Schuldenbremse nicht nur als Konsolidierungsprozess, sondern auch als Gestaltungs- und Modernisierungsprozess für unser Land. Darüber wird im Rahmen der parlamentarischen Beratungen in den nächsten Tagen und Wochen im Einzelnen zu reden sein.

Ich will auf einige Kernbereiche eingehen. Wo stehen wir in wichtigen landespolitischen Feldern zur Mitte der Legislaturperiode? Das Saarland braucht auch künftig leistungsfähige Hochschulen. Auf der Grundlage eines verlässlichen Finanzrahmens bauen wir gemeinsam mit den Hochschulen diese so um, dass sie auf Dauer konkurrenzfähig bleiben und auch in Zukunft wichtige Impulse für unser Land geben können. Wir haben im Sommer die Eckpunkte zur weiteren Entwicklung unserer Hochschulen verabschiedet. Mit den Vereinbarungen zum Globalhaushalt und zur Festlegung eines verbindlichen Finanzrahmens für die Universität und die Hochschule für Technik und Wirtschaft geben wir den Hochschulen Planungssicherheit bis zum Jahr 2020. Das heißt, wir geben unseren Hochschulen Planungssicherheit über den Zeitraum der Legislaturperiode hinaus. Diese Planungssicherheit haben Hochschulen in anderen Bundesländern nicht unbedingt. Eine derart lange Planungssicherheit ist mehr als außergewöhnlich. Damit machen wir unsere Hochschulen zukunftsfest.

Wir flankieren auch alle Bemühungen für eine intensivere Zusammenarbeit der Hochschulen im Saarland. Bei aller gewünschten Internationalität der Wissenschaft erwarten wir mehr Synergie und sichtbare, Schwerpunkte schaffende Kooperationen mit den Hochschulen in Rheinland-Pfalz, Luxemburg und Lothringen. In diesen Zusammenhang ordnet sich auch eine stärkere Europaorientierung mit den Schwerpunkten Frankreich und Großregion ein.

Das Saarland macht derzeit bundesweit mit seiner Frankreich-Strategie auf sich aufmerksam. Insbesondere die Universität mit ihrem Frankreichzentrum und die Hochschule für Technik und Wirtschaft mit ihrem DFHI sind dafür wichtige Bausteine. Mit dem jetzt vorgelegten Haushalt bekräftigen wir unser Ziel, die Hochschulen im Saarland zukunftsfähig auszurichten. Für die Hochschulpolitik gilt: Sparen ja, aber auch gestalten und modernisieren.

Trotz aller Sparanstrengungen investieren wir in die Bildung. Gerade in der Bildungspolitik bedeutet die

Herausforderung der Schuldenbremse: Gestalten und klug Schwerpunkte setzen. Das heißt konkret: Kleinere Klassen, Inklusion, Ausbau der mobilen Lehrerreserve. Wir bauen die Angebote an Ganztagschulen und an Krippenplätzen weiter aus. Für Ganztagschulen sind im Haushalt des nächsten Jahres 19 Millionen Euro vorgesehen, für den weiteren Ausbau der Krippenplätze rund 14 Millionen Euro.

Die Landesregierung setzt auf Aufstieg durch Bildung und auf Bildungsgerechtigkeit. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag entschieden, die demografische Rendite im Bildungssystem zu belassen. Damit setzen wir als Große Koalition einen klaren Schwerpunkt zugunsten der Bildung. Damit setzen wir einen klaren Schwerpunkt zugunsten unserer Kinder und Jugendlichen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wie man mit begrenzten finanziellen Mitteln durchaus große Wirkung erzielen kann, beweisen wir mit dem Masterplan „Industrieflächen“. Auf vier Standorten werden neue Flächen realisiert: in Saarlouis, in Homburg, in Tholey und in Losheim. Wichtig ist, dass sie mit diesem Angebot konkurrenzfähig sind, wenn es um Investitionsentscheidungen geht. Sie sind sowohl für die Ansiedlung als auch für die Erweiterung von Unternehmen bestens geeignet. Allein der Bebauungsplan des Industriegebietes Lisdorfer Berg in Saarlouis umfasst eine Fläche von insgesamt rund 100 Hektar netto. Erste Ansiedlungserfolge konnten wir dort in relativ kurzer Zeit verbuchen.

Eine wichtige Investition im Verkehrsbereich hat in diesen Tagen für positive Aufmerksamkeit gesorgt: Ich meine die Eröffnung der Saarbahnstrecke bis Lebach. Die positiven Auswirkungen auf die Entwicklung in den Gemeinden entlang der Strecke sind schon heute feststellbar.

Sparen mit Gestalten und Modernisieren zu verbinden, gilt auch beim Umbau der Landesverwaltung. Für uns sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Partner im Gestaltungsprozess. Wir haben den Umbau der Verwaltung gemeinsam mit den Personal- und Interessenvertretungen auf den Weg gebracht, dieser Umbauprozess findet auch in diesem Jahr statt und er wird auch in den nächsten Jahren weitergehen. Deshalb ist es mir ein Anliegen, im Namen der Landesregierung all denen Danke schön zu sagen, die sich in diesen Prozess eingebracht haben: den Personalräten, den Hauptpersonalräten, den Frauenbeauftragten, den Schwerbehindertenvertretungen. Allen ein großes Dankeschön, die sich konstruktiv in diesen Prozess eingebracht haben!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Minister Toscani)

Miteinander, nicht gegeneinander, das ist der saarländische Weg.

Wir sind dabei, 2.400 Stellen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2020 abzubauen. Gleichzeitig achten wir aber darauf, dass die Landesverwaltung voll funktionsfähig bleibt. Wir wollen für Menschen und Unternehmen attraktiv bleiben. Wir erhalten unsere Infrastruktur und Kultureinrichtungen und den Service, auf den die Bürgerinnen und Bürger in jedem Bundesland Anspruch haben.

Das Saarland braucht insbesondere auch leistungsfähige Kommunen. Wir alle wissen, dass sich die kommunale Finanzlage im Saarland in den letzten Jahren nicht verbessert hat. Während inzwischen bundesweit viele Kommunen wieder deutliche Überschüsse erzielen, schreiben die allermeisten saarländischen Kommunen weiterhin rote Zahlen. Und das, obwohl die Zuwendungen des Landes an die Kommunen steigen.

Der kommunale Finanzausgleich steigt 2015 erneut stark an. Er steigt von 2014 auf 2015 um 32 Millionen Euro. Das ist eine Steigerung innerhalb eines Jahres um 6,1 Prozent. Der kommunale Finanzausgleich erreicht im nächsten Jahr voraussichtlich einen Stand von 557 Millionen Euro und damit voraussichtlich einen erneuten Höchststand. Das hat zwei Gründe. Zum einen liegt es an der insgesamt noch günstigen konjunkturellen Entwicklung und dem damit verbundenen Zuwachs der steuerabhängigen Einnahmen des Landes, an denen die Kommunen mit rund 20 Prozent beteiligt sind. Zum anderen werden die Kommunen ab dem Jahr 2015 in voller Höhe an dem Aufkommen der Grunderwerbssteuer beteiligt.

Die Landesregierung nimmt aus Sicht der Kommunen einige positive und negative Änderungen im System vor, da möchte ich überhaupt nicht drumherum reden. Notwendig und zugleich aufschlussreich ist aber eine Gesamtbetrachtung: Nimmt man alles zusammen, positive und negative Veränderungen, also die steigenden Zahlungen des Landes in den kommunalen Finanzausgleich, die Änderungen bei der Grunderwerbssteuer, aber auch die Tatsache, dass der Kreisanteil am Aufkommen der Grunderwerbssteuer ab 2015 entfällt und dass das Land die Entlastungen durch den Bund bei der Eingliederungshilfe im Ergebnis für sich beansprucht, dann stehen die saarländischen Kommunen nach den uns vorliegenden Berechnungen im Jahr 2015 besser da als im Jahr 2014. Und es kommt der Zuwachs bei den eigenen Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden hinzu.

Unser Erfolg bei der Konsolidierung hängt entscheidend von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Eine stabile wirtschaftliche Entwicklung ist eine grund-

legende Voraussetzung. Eine gute Konjunktur lässt die Steuereinnahmen wachsen. Jeder überdurchschnittliche Zuwachs an Steuereinnahmen ist ein willkommener Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Nach den uns bisher vorliegenden Zahlen sieht die Entwicklung von 2014 nach 2015 erfreulich aus: Wenn wir die Steuerschätzung vom Mai und die Änderung bei der Grunderwerbssteuer zugrunde legen, ergibt sich ein Plus von 150 Millionen Euro.

Derzeit trüben sich aber die konjunkturellen Vorzeichen ein. Immer mehr Institute korrigieren ihre Wachstumsprognosen nach unten. Deshalb kann es sein, dass wir nach der November-Steuerschätzung noch Anpassungen im Haushalt 2015 vornehmen müssen.

So wichtig eine gute wirtschaftliche Entwicklung für die Steuereinnahmen ist, muss der Staat die ihm zustehenden Steueransprüche aber auch realisieren können, er muss die ihm zustehenden Steuern auch vereinnahmen. Es ist entscheidend, dass die Steuereinnahmen auch tatsächlich Bund, Ländern und Gemeinden zufließen, damit sie für Bildung, Sicherheit und Investitionen zur Verfügung stehen.

So hat sich beispielsweise unsere saarländische Beharrlichkeit beim Thema Selbstanzeige bereits ausgezahlt. Ich habe mich von Anfang an für Verschärfungen bei den Regeln für die Strafbefreiung bei Selbstanzeigen eingesetzt. Diese Verschärfungen bei der Selbstanzeige sind mittlerweile beschlossene Sache. Unsere Initiative hat sich gelohnt und die Botschaft lautet: Steuerbetrug ist nicht länger ein lohnendes Geschäftsmodell!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Saarland ist ein kleines, aber starkes Land - mit vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern und vielen erfolgreichen Unternehmen. Wir sind ein Magnet in der Großregion für die Arbeitskräfte, die in Frankreich oder Rheinland-Pfalz wohnen und jeden Tag ins Saarland zur Arbeit fahren. Von dem Erfolg unserer Arbeit im Saarland profitieren nicht nur die knapp 1 Million Saarländer, sondern auch viele Menschen um uns herum. Das war in der Vergangenheit so, das ist heute so und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Allerdings waren und sind unsere finanziellen Rahmenbedingungen schwierig. Das wollen wir ändern, und mit der Großen Koalition befinden wir uns auf einem soliden Weg dorthin. Wir können nachweisen, dass unsere schwierige Haushaltslage weder auf eine schwache Wirtschaftskraft noch auf mangelnde Ausgabendisziplin zurückzuführen ist. Wir können nachweisen, dass unsere schwierige Haushaltslage nicht darauf beruht, dass wir zu wenig leisten oder dass wir überdurchschnittlich viel ausgeben. Wir können nachweisen, dass unsere niedrige Finanz-

(Minister Toscani)

kraft das Resultat einer nicht ganz fairen Steuerverteilung ist. Wir können nachweisen, dass unsere objektiv vorhandenen Bedarfe bislang im Finanzausgleich zu einem erheblichen Teil nicht berücksichtigt werden. Wir können schließlich nachweisen, dass wir alle Konsolidierungspotenziale im Landeshaushalt, soweit vertretbar, ausschöpfen. Dafür ist der Haushalt 2015 ein weiterer Beleg.

All das, meine Damen und Herren, ist der Nachweis dafür, warum unser Anspruch auf Altlastenhilfe und Besserstellung im Finanzausgleich berechtigt ist. Wir vertreten diesen Anspruch offensiv, engagiert und mit dem notwendigen Selbstbewusstsein. Lassen Sie uns für dieses Ziel über alle Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten! Lassen Sie uns für dieses Ziel alle Kräfte im Saarland bündeln!

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Finanzminister. Die Fractionen sind übereingekommen, Aussprache und Abstimmung zu den Gesetzentwürfen, also zum Haushaltsplan 2015, in Erster Lesung morgen früh durchzuführen.

Wir kommen zu den Punkten 3 und 15 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraction eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Saarländisches Datenschutzgesetz) (Drucksache 15/1082 - neu)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Verbraucher-Rechte stärken - Schufa und Auskunftsteien regulieren (Drucksache 15/1083)

Zur Begründung der beiden Vorlagen erteile ich Frau Abgeordnete Birgit Huonker das Wort.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Linksfraction hat heute einen Gesetzentwurf vorgelegt und einen Antrag eingebracht, die die Datensammelwut von Auskunftsteien wie der Schufa beschränken wollen und Verbrauchern mehr Rechte einräumen möchten.

Die Schufa, die bekannteste Auskunftstei, verfügt über 480 Millionen Datensätze von insgesamt 66 Millionen Personen. Gespeichert werden Personendaten wie Alter, Geschlecht und Adresse, Anzahl der Umzüge, aber auch Finanzmerkmale wie Anzahl der

Konten, angefragte und geplatzte Kredite, Handyverträge und dergleichen mehr. Die Schufa und andere Auskunftsteien wie creditreform oder infoscore können anhand dieser Daten sogenannte Scoring-Werte errechnen, die die Kreditwürdigkeit von Bürgerinnen und Bürgern bewerten. Diese Werte dienen zum Beispiel Banken bei der Entscheidung, ob sie einem Bankkunden ein Kredit einräumen und wenn ja, zu welchem Kreditzins dies sein soll. Von diesen Score-Werten hängt aber auch ab, ob so erfasste Bürger Handyverträge abschließen können, ob jemand zu einem günstigeren Stromanbieter wechseln kann, ob er Kaffeemaschinen im Internet kaufen darf oder eine Wohnung anmieten kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 1983 bei seinem sogenannten Volkszählungsurteil schon geurteilt, dass es mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht vereinbar wäre, wenn Bürger nicht mehr wissen, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Zwar ging es damals um die Volkszählung, aber im Grundsatz passt diese Entscheidung natürlich auch auf das, was die Schufa, infoscore, creditreform und Co. derzeit treiben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie lange jemand am gleichen Wohnort lebt, kann also darüber entscheiden, ob er einen Kredit bekommt oder nicht, ebenso wie die Wohngegend, in der er lebt. Wenn jemand berufsbedingt öfter umgezogen ist, hat er einen schlechteren Scoring-Wert als jemand, der noch nie umgezogen ist. Das darf nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Verbraucherschützer beklagen schon lange, dass viele der gespeicherten Daten auch noch fehlerhaft sind. Aber wie kann man sie korrigieren, wenn man gar nicht weiß, wer welche Daten von mir gespeichert hat? Mittlerweile kann man zwar einmal im Jahr eine kostenlose Selbstauskunft einholen, aber was nutzt das denn, wenn man gar nicht weiß, welche der zahlreichen Auskunftsteien Daten über mich gespeichert hat? Wir sind der Überzeugung, nicht mehr der einzelne Verbraucher ist in der Pflicht, den Firmen hinterherzulaufen, sondern wir wollen, dass jede Auskunftstei die Bürgerinnen und Bürger umgehend schriftlich darüber informieren soll, dass und vor allem welche Daten über sie gespeichert sind.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Das ist vernünftig, das ist machbar und das sollten wir auch gemeinsam so umsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Bislang weiß niemand so richtig, welche Daten von Schufa und anderen Auskunftsteien eigentlich gespeichert werden. Selbst die Bundesregierung hat in einer Antwort auf eine Anfrage der Linksfraction zugegeben, dass sie keinerlei Kenntnisse über die Tätigkeit, über den Umfang und die Richtigkeit dieser Datensammlung hat. Mit Ihrer

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus der Bundestagsdrucksache 18/2413: „Der Bundesregierung ist nicht bekannt, zu wie vielen Personen bei Wirtschafts- und Kreditauskunfteien Daten vorliegen. (...) Ob eine vertragliche Pflicht zum dokumentarischen Nachweis der Richtigkeit der Daten besteht und wie umfangreich sie gegebenenfalls ist, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.“ Die Bundesregierung hat in dieser Antwort aber auch klargemacht, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder sowohl für die Kontrolle der übermittelnden Stellen als auch der Auskunfteien verantwortlich sind. Insofern ist es nur folgerichtig, dass wir uns heute hier im Landtag mit dieser Thematik befassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Saarländischen Datenschutzgesetz heißt es in § 4 Abs. 3: „Entscheidungen, die für die Betroffene oder den Betroffenen eine rechtliche Folge nach sich ziehen (...), dürfen nicht ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung ihrer oder seiner personenbezogenen Daten gestützt werden, die der Bewertung einzelner Persönlichkeitsmerkmale dienen.“ - Aber genau das passiert in Deutschland und im Saarland täglich. Menschen bekommen keine Wohnung, keinen Kredit, nicht einmal einen Handyvertrag, nur weil sie in der falschen Wohngegend wohnen oder berufsbedingt oft umgezogen sind. Auch häufig auftretende Fehlbewertungen seitens der Auskunfteien sind ursächlich dafür. Das darf und kann nicht sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Verbraucherschutzminister von Rheinland-Pfalz, Jochen Hartloff von der SPD, hat Anfang dieses Jahres erklärt, der Auskunftsanspruch soll dahingehend erweitert werden, dass der Bürger nachvollziehen kann, auf welchem Wege seine Kreditwürdigkeit ermittelt wird. - Recht hat er. Lassen Sie uns das gemeinsam auf den Weg bringen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Auch eine Untersuchung, die Bundesjustizminister Heiko Maas, den wir alle kennen, in Auftrag gegeben hat und die vorigen Monat bekannt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass Scores auf Schätzungen basieren, deren individuelle Aussagekraft oft fragwürdig ist. Die kostenlose Selbstauskunft sei demnach nicht nur weitgehend unbekannt, die Auskünfte seien auch oft unverständlich und nicht nachvollziehbar. Wir wollen eine eindeutige Regelung, was Schufa, creditreform und Co. dürfen und was sie nicht dürfen. Ich sage auch gleich, uns wäre wohlher, wenn die Sammlung und Speicherung solcher sensibler Daten von Bürgerinnen und Bürgern nicht in den Händen privater Unternehmen liegen würde, sondern in öffentlich-rechtlicher Hand, weil damit keine Profitinteressen verfolgt werden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben konkrete Vorschläge für eine zukünftig bessere Regulierung und für einen besseren Verbraucherschutz vorgelegt: Erstens. Wir wollen, dass das Land sich im Bundesrat dafür stark macht, dass den Auskunfteien gesetzlich vorgeschrieben wird, dass sie die Bürgerinnen und Bürger umgehend über die Erhebung personenbezogener Daten schriftlich informieren. Zweitens. Wir wollen, dass sich das Land im Bundesrat dafür einsetzt, dass für den Zugang zu Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge keine Auskunft bei der Schufa und anderen Auskunfteien zur Voraussetzung gemacht werden darf. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wohnraum, Strom, Wärme, Wasser stehen jedem zu, unabhängig von seinem Schufa-Scoring-Wert.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Drittens. Wir wollen, dass sich das Land im Bundesrat dafür stark macht, dass Schufa und Co. gesetzlich vorgeschrieben wird, die jeweiligen Bewertungskriterien offenzulegen, dass sie nur noch Daten über das Zahlungsverhalten eines Kunden sammeln dürfen. Auch die Fachabteilung des Bundesdatenschutzbeauftragten bemängelt, dass Auskunfteien die Gewichtung der Daten nicht offenlegen. Der BGH hatte Anfang des Jahres entschieden, dass die Schufa ihre genauen Kriterien, also wie sie die Kreditwürdigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern bestimmt, nicht offenlegen muss.

Wir wollen aber auch hier im Land ganz konkret vorgehen. Das Saarländische Datenschutzgesetz möchten wir in § 4 Abs. 1 so ergänzen, dass es der öffentlich-rechtlichen Wohnungswirtschaft und allen anderen Unternehmen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge im Saarland untersagt wird, eine Einwilligung zur Abfrage und zur Speicherung personenbezogener Daten bei der Schufa und anderen Unternehmen einzuholen. Zugang zur öffentlichen Daseinsvorsorge steht nämlich jeder Bürgerin und jedem Bürger zu, ganz unabhängig davon, welche Daten gespeichert worden sind.

Lassen Sie uns gemeinsam in diesem Sinne die Hemmnisse für die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung stärken, lassen Sie uns mit diesem Vorstoß auch die Verbraucherrechte stärken. Schaffen wir gemeinsam den gläsernen Schufa-Bürger ab! Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Initiativen zu unterstützen. Wir haben dann sicher in den Ausschüssen noch genügend Gelegenheit, über Details zu reden. - Vielen Dank.

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion die Abgeordnete Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Thematik, Frau Huonker, hat in der Tat eine hohe Verbraucherrelevanz. Es gibt auch zweifellos Handlungsbedarf. Das sehen wir genauso. Wir müssen erkennen, dass wir alle ohne unser Wissen und ohne unseren Willen zum Objekt privater Ausforschung werden. 66 Millionen Deutsche, also nahezu jeder erwachsene Verbraucher, jede erwachsene Verbraucherin hat einen Eintrag bei der Schufa. Jeden Tag fragen 275.000-mal Banken, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Versandhäuser oder gewerbliche Vermieter bei der Schufa nach, wie es um die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden bestellt ist.

Die Schufa übermittelt den Firmen und Banken dann Score-Werte und Rating-Stufen. Das muss man sich so ähnlich vorstellen wie bei der Rating-Einstufung der Länder. Die Einschätzung trägt dazu bei, ob und zu welchen Konditionen, Kredite, Leasingverträge, Handyverträge vergeben oder abgeschlossen werden. Mit Scoring ist vor allem Kredit-Scoring gemeint, das heißt, ein mathematisch-statistisches Verfahren zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kredit zurückgezahlt werden wird.

Wir haben - um das hier richtigzustellen - überhaupt nichts gegen Bonitätsabfragen oder Bonitätsprüfungen. Die gab es schon immer, die sind auch im Interesse der Gläubiger und im Interesse der Schuldnerinnen und Schuldner, um sie vor Krediten zu schützen, die sie vielleicht gar nicht zurückzahlen können. Das ist ganz wichtig. Gespräche mit der Bank gab es schon immer. Was es aber nicht geben darf, ist das Heranziehen von Kriterien, die mit dem eigentlichen Kredit und der Möglichkeit, diesen Kredit zurückzahlen zu können, überhaupt nichts zu tun haben.

Zu den angewandten Kriterien gehören: Alter, Geschlecht, Wohndauer und Häufigkeit der Umzüge; soziales Milieu, Familienstand, Anzahl der Kinder, Haushaltstyp; Bildungsstand, Beruf, berufliche Qualifikation; Art und Dauer der Beschäftigung, Arbeitgeber; möglicherweise eine Haft, die schon abgesessen ist; Nationalität, Kfz-Besitz, Gesundheitszustand und Religion. Daraus wird dann eine Prognose erstellt, wie die Person sich wahrscheinlich verhalten wird.

Kolleginnen und Kollegen, schlimm ist erstens, dass viele dieser Kriterien Diskriminierung pur sind; sie haben auf die Rückzahlung eines Darlehens überhaupt keinen Einfluss. Zweitens, dem Einzelnen sind diese Kriterien nicht bekannt. Wenn er sie erfragt, bekommt er die Auskunft nicht. Drittens, viele dieser Einstufungen sind fehlerhaft, falsch und auch oft zweifelhaft. Wichtig zu wissen ist, dass Score-Werte im täglichen Kreditgeschäft, aber auch im Wirtschaftsleben, bei Kaufverträgen, insbesondere bei

Versandhäusern, bei Handyverträgen, bei Leasingverträgen, bei Mietverträgen ständig an Bedeutung gewinnen. Kolleginnen und Kollegen, es darf nicht sein, dass ein Bürger, nur weil er in der falschen Straße wohnt, keinen Handyvertrag bekommt oder nur gegen Vorkasse beliefert wird! Rechtstreue Bürger gibt es überall, nicht nur in bestimmten Stadtteilen und Straßenzügen.

(Beifall bei der SPD.)

Mit anderen Worten: Mein Auto, meine Religion, meine Nationalität oder der Bildungsabschluss meiner Eltern dürfen ebenso wenig über mein wirtschaftliches Leben bestimmen wie die Straße, in der ich wohne. Ich kann doch nicht in Sippenhaft genommen werden, nur weil ich in einem bestimmten Stadtteil wohne! Das hat auch etwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht darauf zu wissen, welche Kriterien bei ihrem Score-Wert mit herangezogen werden. Man muss doch die Chance haben, fehlerhafte oder fälschlicherweise eingetragene Score-Werte zu erfahren, und die Möglichkeit, diese zu verbessern. Warum also Geheimhaltung? Wir dürfen auch nicht vergessen: Wir leben in einer Wirtschaftsgesellschaft. Durch eine negative Kreditentscheidung kann ein Mensch auch aus dem bürgerlichen Leben herausgedrängt werden.

Aus diesem Grund ist dieses Thema mit großer Ernsthaftigkeit zu diskutieren. Wir brauchen den Schutz des Verbrauchers vor Großbehörden und Banken, vor Versicherungen und Telekommunikationsbetrieben, mit denen beispielsweise ein Handwerker zu tun hat, wenn er einen Kredit benötigt - und den vielleicht nicht bekommt, weil die Daten zweifelhaft sind und dann seine Existenz auf dem Spiel steht.

Das Wichtigste ist Transparenz. Ein mündiger Verbraucher kann sich nur wehren, wenn er weiß, gegen was er sich wehren kann. Wir brauchen also ein Verfahren, dass dem Normalverbraucher die Entscheidung bei einer Kreditvergabe nachvollziehbar und verständlich macht. Warum ist ein Kreditvertrag, ein Handyvertrag, ein Leasingvertrag abgelehnt worden? Warum muss ich diesen hohen Zinssatz zahlen, warum bekomme ich nicht den Zinssatz aus der Werbung? Das muss doch nachvollziehbar sein!

Das jüngste Urteil des Bundesgerichtshofes vom 28. Januar dieses Jahres über die Schufa hat uns alle wachgerüttelt, da nach jetziger Gesetzeslage die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Gewichtung personenbezogener Daten im Unklaren gelassen werden dürfen. Diese Gesetzeslücke muss geschlossen werden. Da sind wir uns, denke ich, alle einig. Durch dieses Urteil bleibt die für die Verbraucher notwendige Transparenz zu ihren Bonitätswerten auf halber Strecke stehen. Deshalb muss

(Abg. Ries (SPD))

das Bundesdatenschutzgesetz zur Auskunft über Scoring-Verfahren verbraucherfreundlicher gestaltet werden. Außerdem dürfen nur Daten verwendet werden, die für die Zahlungsfähigkeit von Bedeutung sind.

Auch die Verbraucherschutzministerkonferenz hat sich mehrmals, schon seit Jahren, mit dieser Thematik befasst und Regelungen mit strengeren Anforderungen an Scoring-Verfahren gefordert. Im Mai dieses Jahres hat die Verbraucherschutzkonferenz - Frau Huonker hat Herrn Hartloff zitiert - das zuständige Bundesministerium aufgefordert, entsprechende Gesetzesänderungen im Bundesdatenschutzgesetz vorzunehmen. Das Bundesjustizministerium - der Minister ist ja Heiko Maas - ist aktuell dabei, ein Gutachten auszuwerten, das 2013 von seiner Vorgängerin, der Bundesverbraucherschutzministerin Aigner, in Auftrag gegeben wurde zum Thema „Scoring nach der Datenschutz-Novelle 2009 und neue Entwicklungen“. Die Auswertung und Anhörungen dazu sollen Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Dann wird die Bundesregierung über weiteren Handlungsbedarf entscheiden.

Heiko Maas hat aber schon vor zwei Wochen, am 20. September, eine Schufa-Reform angekündigt. Das kann man im FOCUS nachlesen. Dort sagt unser Bundesjustizminister - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ankündigt hat der schon viel!)

Er ist bei der Auswertung und er hat auch schon viel umgesetzt. - Er sagt, Scores basieren auf Schätzungen, deren individuelle Aussagekraft oft fragwürdig ist. Die Möglichkeit der kostenlosen Selbstauskunft ist weitgehend unbekannt und die Auskünfte sind oft auch unverständlich, unvollständig und nicht nachvollziehbar. Minister Maas hat angekündigt, dass der Gesetzgeber genau definieren wird, welche Daten für die Prognose eines finanziellen Ausfallrisikos erheblich sind und genutzt werden dürfen.

Noch drei weitere Hinweise. Erstens, die SPD hat schon im Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin ausgehandelt, dass Rechtsgrundlagen für eine Anzeigepflicht von Unternehmen, die Scoring-Verfahren anwenden, geschaffen werden. Das steht so im Koalitionsvertrag; das können Sie dort gerne nachlesen. Zweitens, die SPD hat auch das Verbandsklagerecht für Verbraucherschutzverbände im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Es gibt also bessere Möglichkeiten, in Zukunft gegen Schufa und andere Auskunftsteien vorzugehen. Der Einzelne kann sich gegen große Internetunternehmen, Versicherungen, Banken und die Schufa nur sehr schlecht wehren. Drittens hat die SPD das Recht auf Löschung im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Alle diese Punkte werden nach der Auswertung des Gut-

achtens bei der Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes im Gesetz festgeschrieben.

Ich komme nun zum Antrag der LINKEN. Den im Antrag formulierten Zielen in den Absätzen 1, 3 und 4 stimmen wir vollinhaltlich zu. Das ist überhaupt keine Frage. In Absatz 5 geht es darum, ob die von Schufa, creditreform und infoscore wahrgenommenen Aufgaben eher von einer öffentlich-rechtlichen Organisation übernommen werden soll. Das hat schon Charme, aber das ist schwierig. Dafür spricht die erhebliche Bedeutung der von den Auskunftsteien vorgenommenen Einstufung für die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am Dienstleistungs- und Warenverkehr. Aber so etwas muss erst einmal seriös diskutiert werden. Und wir halten es für sachgerecht, erst einmal die Auswertung des Gutachtens abzuwarten, denn das Gutachten wird alle diese Punkte prüfen. Die Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes wird die Situation der Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern.

Absatz 2 im Antrag der LINKEN korrespondiert mit Ihrem Gesetzentwurf. Unabhängig davon, dass es nicht sein kann, dass die öffentliche Hand generell keinen Zugriff auf die Daten von Auskunftsteien haben soll, was mir problematisch erscheint, da auch die öffentliche Hand ein Interesse an der Vermeidung finanzieller Schäden haben muss, ist es zweifelhaft - so das Unabhängige Datenschutzzentrum des Saarlandes -, ob das Saarländische Datenschutzgesetz auf die zu regelnden Sachverhalte anwendbar ist. Nur wenn es sich rein um Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge handelt, also Vergabe von Wohnraum beziehungsweise Versorgungsleistungen an Sozialhilfeempfänger, ist auch bei privatrechtlich organisierten Unternehmen das Saarländische Datenschutzgesetz zuständig. In diesem Fall, Frau Huonker, bedarf es mit Sicherheit keiner Auskunft bei der Schufa, weil jeder städtische Mitarbeiter bei den öffentlichen Einrichtungen weiß, wenn man einem bedürftigen Sozialhilfeempfänger eine Wohnung zuweist, dann braucht man nicht die Schufa anzurufen, denn man weiß, dass seine finanzielle Lage nicht die beste ist.

Tritt im Übrigen eine Wohnungsgesellschaft, an der die öffentliche Hand beteiligt ist, als regulärer Vermieter auf, gilt das Bundesdatenschutzgesetz. Deshalb können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen; er ist unsinnig, weil man bei Sozialhilfeempfängern und Bedürftigen keine Schufa-Auskünfte oder Auskünfte von Auskunftsteien einholt. Eine Änderung des Saarländischen Datenschutzgesetzes, wie Sie es vorschlagen, ist gar nicht möglich, um das Ziel zu erreichen, das Sie erreichen wollen. Dafür wäre eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes notwendig - und die steht bevor.

Ich kann Ihnen deshalb nur sagen: Wir werden Ihren Gesetzentwurf, weil er völlig an den Fakten vorbei-

(Abg. Ries (SPD))

geht - gut gemeint, aber schlecht gemacht -, ablehnen. Dies gilt auch für Ihren Antrag, weil dort in Absatz 2 genau dieser Bezug auf das Gesetz genommen wird. Wir sehen die vorliegende Problematik bei unserem Bundesverbraucherschutzminister und Bundesjustizminister, Heiko Maas, in sehr guten Händen. Ich bin mir sicher, dass der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher Ende des Jahres besser sein wird als heute.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die PIRATEN-Fraktion Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden jetzt über die Drucksache 15/1082 - neu. Mit der neuen Drucksache wurde ein entscheidender Punkt geändert, nämlich dass nun nur eine Ergänzung stattfindet statt einer Ersetzung. Hätte das schon von Anfang an so da gestanden, wären wir vermutlich beigetreten. Das möchte ich gleich vorab sagen.

Es geht hier um einen Textblock, der im bestehenden Datenschutzgesetz steht. Da heißt es nämlich: „Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist die oder der Betroffene auf die Einwilligungserklärung schriftlich besonders hinzuweisen. Die oder der Betroffene ist in geeigneter Weise über die Bedeutung der Einwilligung, insbesondere über den Verwendungszweck der Daten, bei einer beabsichtigten Übermittlung an Dritte über diese aufzuklären; sie oder er ist unter Darlegung der Rechtsfolgen darauf hinzuweisen, dass sie oder er die Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.“

Der Block steht bei der Datenweitergabe im bestehenden Datenschutzgesetz. In der ursprünglichen Drucksache wäre er ersetzt worden, in der neuen Drucksache wird er entsprechend ergänzt. Das ist genau unsere Position. Dieser bestehende Block über die besondere Bedeutung der Schriftform, die Notwendigkeit einer Rechtsbehelfsbelehrung und so weiter ist natürlich sinnvoll und soll erhalten bleiben. Und in der neuen Drucksache ist das auch bereinigt. Wie gesagt, wenn das von Anfang an so zur Diskussion gestanden hätte, wären wir vermutlich dem Gesetzentwurf beigetreten.

Jetzt haben wir die Diskussion über die Ergänzung und die Diskussion über die Drucksache. Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim dazugehörigen Antrag muss ich in eine ähnliche Kerbe schlagen

wie die Kollegin Ries von der Koalition. Denn es gibt immer noch das Problem mit Punkt 5. Die Punkte 1 bis 4 halten auch wir für zustimmungsfähig, aber Punkt 5 ist das, was auch wir kritisch sehen. Da treiben Sie meines Erachtens den Teufel mit dem Beelzebub aus. Meiner Auffassung nach ist das das Gegenteil von dem, was Sie eigentlich wollen. Sie wollen bei dem Punkt eine staatliche Institution einführen, die Sie der Schufa zur Seite stellen. Sie wollen die Schufa aber nicht ersetzen oder verstaatlichen, sondern eine zusätzliche Institution schaffen. Dazu kann man schon einmal ganz lapidar sagen: Datenschutz beginnt bei Datensparsamkeit. Wenn ich noch eine Institution mehr habe, die Daten sammelt, macht das die Sache nicht unbedingt besser. Das ist allerdings zugegebenermaßen noch ein schwaches Argument. Viel wichtiger bei dieser Sache ist: In dem Moment, wo Sie nicht eine private Auskunft haben, sondern eine staatliche, greifen solche Dinge wie Amtshilfe. Sie können sich nicht auf der einen Seite über die steigende Anzahl an Kontenabfragen beschweren und andererseits eine staatliche Institution schaffen, die genau diese Daten sammelt und im Rahmen der Amtshilfe weitergeben muss. Das ist widersprüchlich und kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das haben Sie nicht verstanden.)

Dementsprechend kann ich an der Stelle sagen: Dem Gesetz wären wir in der jetzigen Form, hätte uns das von Anfang an so vorgelegen, beigetreten. Wir werden deshalb auch zustimmen. Den Antrag werden wir wegen Punkt 5 ablehnen.

Ich möchte aber noch auf das eingehen, was eben zur kostenlosen Selbstauskunft gesagt wurde. Es wurde von beiden Vorrednerinnen gesagt, dass diese Möglichkeit besteht, aber den wenigsten bekannt ist. Was aber selbst denjenigen, denen sie bekannt ist, nicht unbedingt bekannt ist, ist die Liste derer, bei denen man nachfragen muss. Sie haben hier in Ihrem Gesetzentwurf drei genannt, neben der Schufa noch zwei weitere. Ich würde das buchstäblich als die Spitze des Eisbergs bezeichnen. Spitze des Eisbergs in dem Sinn, dass das die drei Sichtbarsten sind, gleichzeitig gibt es aber etwa siebenmal so viele und die wenigsten davon sind bekannt.

Genau genommen, wenn man eine Selbstauskunft von wirklich allen Auskunftgebern haben will, muss man eine Liste von etwa 20 Auskunftgebern abfragen. Das ist schon mühselig. An dieser Stelle kann ich auch darauf hinweisen, dass unsere Bundespartei diese Liste zusammengestellt hat und ein entsprechendes Formular vorbereitet hat. Wer das nutzen möchte, findet das Formular bei der Piratenpartei und kann damit Selbstauskünfte bei allen Auskunftgebern einholen.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

(Beifall von den PIRATEN.)

Auf einen Aspekt im Kontext des Verbraucherschutzes, der hier noch nicht genannt wurde, möchte ich noch eingehen. Man sieht zunächst einmal nicht, dass dieser Aspekt hier eine Rolle spielt - er tut es aber. Kann jemand aufgrund einer schlechten Einstufung bei zum Beispiel der Schufa einen Raum nicht mieten, könnten ja entsprechende Bündnisse eine Lösung darstellen. Ich denke beispielsweise an den Fall, dass einige Hobbymusiker einen Proberaum mieten wollen. Es kann nun sein, dass einer von ihnen den Raum nicht mieten kann oder dass sie ihn auch zusammen nicht mieten können, weil derjenige eben eine schlechte Einstufung hat. Mietet nun allerdings einer der Musiker privat den Raum und erhält dafür von seinen Kollegen einfach einen Finanzierungsanteil, wird damit ein Vorgehen gewählt, das wiederum unter das Geldwäschegesetz fällt. Formal gesehen müssen sie eine GbR gründen, die den Raum mietet. Das wird nun Hobbymusikern in den seltensten Fällen bewusst sein. Also auch insoweit gibt es Verquerungen, auf die man wirklich achten sollte. Ich will nun hier nicht das Geldwäschegesetz ändern, aber doch darauf hinweisen, dass auch an dieser Stelle der Antrag wirksam wird. Daher halte ich ihn für richtig, und wir werden dem Gesetzentwurf, wie bereits gesagt, auch zustimmen.

Einen letzten Punkt möchte ich erwähnen - wie gesagt, durch die Änderung ist das ein wenig durcheinandergeraten -, die erfassten Kriterien. In Ihrem Antrag sagen Sie, die Kriterien und das Scoring-Verfahren sollten transparent gemacht und offengelegt werden. Diesbezüglich ist auch anzumerken, dass es ein Gerichtsurteil gibt, wonach die Schufa nach derzeitiger Rechtslage dazu nicht verpflichtet ist. So gesehen ist es nur konsequent, das Gesetz so anzupassen, dass sie eben dazu verpflichtet wird. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Natürlich sind wir PIRATEN auch für die transparente Darlegung des Scoring-Verfahrens.

Was ich im Antrag allerdings für kritisch erachte, ist Ihre Forderung nach Abschaffung diverser Kriterien, ohne dass Sie diese Kriterien überhaupt richtig kennen. Ohne also zu wissen, welchen Effekt diese Kriterien auf das Scoring-Verfahren haben, fordern Sie schon jetzt, dass diese Kriterien gestrichen werden. Das Ergebnis ist natürlich, dass letztlich ein Scoring-Verfahren offengelegt wird, das so gar nicht mehr gilt, weil es eben Werte berücksichtigt, die so nicht mehr verwendet werden dürfen. Allerdings muss man natürlich auch sagen, dass das neue Scoring-Verfahren, das dann verwendet wird, mit den dann gültigen Werten offenzulegen wäre. Insofern ist dieser Punkt trotzdem zu begrüßen.

Es bleibt leider der Punkt 5, weswegen wir nicht zustimmen können. Daher bleibt es bei meiner Ansa-

ge: Wir werden dem Gesetz zustimmen, dem Antrag nicht. - Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte andersrum beginnen und beschäftige mich zunächst mit dem Gesetzentwurf. Frau Huonker, die von Ihnen gewünschte Änderung des Saarländischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten hat als Konsequenz eigentlich nur die Schlechterstellung der öffentlichen Hand gegenüber Privaten, wofür es allein schon sachlich überhaupt keine Gründe gibt.

Sofern Sie mit Ihrem Gesetzentwurf darauf hinauswollen, dass sich erhobene Schufa-Daten nicht nachteilig auf den Zugang zur öffentlichen Daseinsvorsorge auswirken sollen, ist Folgendes zu sagen: Unter dem, was Sie unter Daseinsvorsorge ansprechen, verstehen Sie in erster Linie die Vergabe von Wohnraum beziehungsweise von Versorgungsleistungen an Sozialleistungsempfänger. Hierbei ist die Unterscheidung der öffentlichen und der privaten Anbieter jedoch völlig unnötig, weil es in den angesprochenen Fällen gar keiner Schufa-Auskunft bedarf, um festzustellen, dass der Leistungsempfänger eben nicht solvent ist.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Ich habe von allen Bürgern gesprochen!)

Für alle anderen Fälle, Frau Huonker, dürfte ohnehin die Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes in Betracht kommen und eine Landesregelung hinfällig sein. Das Verbot einer Schufa-Auskunft wäre in diesen Fällen sogar kontraproduktiv.

Im Übrigen ist festzustellen, dass Ihre Neuregelung die bisherigen Sätze 2 bis 4 des § 4 Abs. 1 Saarländisches Datenschutzgesetz ersatzlos streicht. Es sei denn, Sie wollten das mit Ihrem Neuantrag ein Stück weit heilen; davon gehen wir jetzt einmal aus. Denn gerade diese Sätze gewährleisteten ja den Verbraucherinnen und Verbrauchern ihre Datenschutzrechte. Also aus vielerlei Gründen, und nicht zuletzt auch aus dem gerade genannten Grund, ist Ihr Gesetzentwurf, gelinde gesagt, unzulänglich.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Sie sind nicht auf dem neuesten Stand!)

Ich habe es doch gerade erklärt, Frau Huonker! Sie müssen auch zuhören, wenn ich etwas sage!

(Abg. Strobel (CDU))

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Sie müssen es dann aber auch lesen!)

Zu Ihrem Antrag „Verbraucher-Rechte stärken - Schufa und Auskunftsteien regulieren“ ist Folgendes zu sagen: Jeder Bürger hat das Recht, einmal pro Jahr Auskünfte über sich selbst kostenlos anzufordern, diese zu prüfen und gegebenenfalls Änderungen zu erwirken. Man kann also sehr wohl über seine eigene Auskunft informiert sein, wenn man dies möchte. Eine Regelung, wie sie von Ihnen gewünscht wird, nämlich die Information bei jeder Abfrage, würde eine Informationslawine auslösen, die Situation aber keineswegs transparenter machen. Angesichts der Vielzahl von Rechtsgeschäften, zum Beispiel den Mobilfunkverträgen, Autoanmietungen, Internetkäufen, die wir tagtäglich vollziehen und bei denen zumeist eine Schufa-Abfrage obligatorisch ist, käme ein unüberschaubares Datenvolumen zusammen, das keinem Verbraucher auch nur den Ansatz einer Hilfe bieten würde.

(Beifall von der CDU.)

Zur öffentlichen Daseinsvorsorge, die Sie unter Punkt 2 bemühen, ist schon alles gesagt. Zu Ihrem Punkt 3 verweise ich auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 28. Januar dieses Jahres, die Auskunftspflicht der Schufa betreffend. Führende Datenschützer sehen derzeit die Auskunftspflicht zu allgemeinen Informationen, die im Scoring-Verfahren der Schufa zur Anwendung kommen, als ausreichend transparent an. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen der Kollegin Ries zur Begutachtung durch die Bundesregierung.

Mit Blick auf Ihren Punkt 4 möchte ich einmal etwas sagen zu Ihrer fortgesetzt wirtschaftsfeindlichen Grundhaltung: Dass sich die Wirtschaft durch die Abfrage von Auskünften vor Forderungsausfällen zu schützen versucht, ist doch nicht mehr als legitim. Weite Teile der Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, leiden doch unter der mangelhaften Zahlungsmoral diverser Schuldner.

(Beifall von der CDU.)

Verspätete Zahlungen sowie Forderungsausfälle belasten die Liquidität der Unternehmen, was nun wiederum die Unternehmen selbst in Schwierigkeiten bringen kann. Wir brauchen doch einen gewissen Selbstschutz, dessen sich unsere Betriebe bedienen können!

Im Übrigen, Frau Huonker, schützt die Schufa-Auskunft ja nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Verbraucher selbst. Die hohe Zahl an Verbraucherinsolvenzen hat doch ihre Ursache vornehmlich darin, dass die eigene Kapaldienstfähigkeit überschätzt wird und somit die Schuldenspirale in Fahrt kommt. Zur Zahl und zur Qualität der erhobenen Daten ist zu sagen, dass die Qualität der Auskunft um-

so mehr leidet, je weniger Informationen in eine Auskunft einfließen. Fehleinschätzungen sind dann die logische Konsequenz. Das kann sich genauso in der Ablehnung eines Vertrages ausdrücken wie in der leichtfertig herbeigeführten Überschuldung eines Verbrauchers.

In Punkt 5 fordern Sie die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Behörde zur Datenerhebung. Dieser Punkt macht mich dann doch betroffen: Gerade die LINKE sollte weiten Abstand von staatlichen Institutionen halten, die im großen Stil Daten über ihre Bürger sammeln.

(Lachen bei der LINKEN.)

Da ist, Frau Huonker, Datenschutz besonders gefragt!

(Beifall von der CDU. - Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Alles in allem sind sowohl Ihr Gesetzentwurf als auch Ihr Antrag absolut realitätsfremd. Daher werden wir sie ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute unter diesem Tagesordnungspunkt zum einen mit dem Gesetzentwurf der LINKEN zur Änderung des Saarländischen Datenschutzgesetzes, zum anderen mit dem ergänzenden Antrag zur Stärkung der Verbraucherrechte und zur Regulierung der Schufa und auch anderer Auskunftsteien. Ziel ist, die öffentlich-rechtliche Wohnungswirtschaft und Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge nicht länger Daten von Auskunftsteien abfragen zu lassen beziehungsweise auch festzulegen, dass sie keine Daten mehr an diese Auskunftsteien abgeben dürfen. Dieses Ziel, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterstützen wir GRÜNE, und deshalb werden wir dem Gesetzentwurf und auch dem Antrag der LINKEN vollumfänglich zustimmen.

(Beifall von der LINKEN.)

Auch wir haben große Bedenken gegenüber der Schufa und anderen Auskunftsteien. Wir haben einmal nachgefragt bei Wohnungsgesellschaften der öffentlichen Hand - das ist ja die öffentlich-rechtliche Wohnungswirtschaft. In der Tat wird uns dort bestätigt, dass regelmäßig eine Bewertung von Mieterinnen und Mietern durch Abfrage bei der Schufa erfolgt. Uns wurde berichtet, dass diese Abfrage zwar kostenpflichtig ist, aber natürlich aus Sicht des Un-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

ternehmens für dieses von Vorteil ist, weil zum Beispiel potenzielle Mieterinnen und Mieter, die möglicherweise aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Miete zu bezahlen, vom Mietverhältnis einfach ausgeschlossen werden können. Wir wissen allerdings überhaupt nicht, nach welchen Kriterien diese Bewertungen erfolgen. Wir wissen nicht, ob die gespeicherten Daten noch aktuell sind, ob sie überhaupt richtig sind und inwiefern sie relevant sind für die anstehenden Entscheidungen.

Uns geht es, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute um den Erhalt der Datenhoheit der Bürgerinnen und Bürger, um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Recht soll durch den Antrag der LINKEN gestärkt werden. Das finden wir gut, und das ist auch richtig so.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Großen Koalition, plädiere ich an dieser Stelle wieder nachdrücklich dafür: Machen Sie es doch möglich, dass dieser Antrag in den zuständigen Ausschuss überwiesen wird, damit im Rahmen einer Anhörung über weitere Details beraten werden kann.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Kollegin Ries, Sie haben vorhin das Wort „seriös“ verwendet. In dem Zusammenhang könnte man auch im Ausschuss seriös über die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Institution beraten.

(Abg. Ries (SPD): Da ist doch der Bund zuständig!)

Ich möchte noch einmal auf die Problematik und das Ausmaß der Datensammlung zurückkommen. Die Schufa, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen in Form einer Aktiengesellschaft. Ergo muss die Schufa Gewinn erwirtschaften und dementsprechend aufgestellt sein. Die Waren oder Güter, mit denen die Schufa handelt, sind Daten, und zwar nicht irgendwelche Daten, sondern personenbezogene Daten. Es sind kritische Daten, die im Grunde genommen nicht alle gespeichert werden dürfen.

Damit man die Dimension begreift, möchte ich noch einmal auf den Datenbestand eingehen, die Kollegin Ries hat das bereits angesprochen. Nach den neuesten Zahlen von 2013 verwaltet die Schufa bereits 682 Millionen Datensätze. Das ist noch mehr, als im Antrag der LINKEN steht. Interessant ist, dass die Zahl der erfassten Personen jährlich steigt. Insgesamt waren es 2012 - auch das hat Kollegin Ries bestätigt - über 66 Millionen Personen, 2013 waren es 66,3 Millionen Personen, über die es dort Eintragungen gibt. Bei einer Gesamtzahl von rund 80 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland sind

das mehr als 80 Prozent, die von der Auskunft erfasst sind.

(Abg. Ries (SPD): Alle Erwachsenen.)

Das ist eine ungeheure Dimension, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade deshalb sind strengere gesetzliche Regelungen zur Arbeit der Auskunfteien erforderlich. Dafür sollte sich das Saarland eigentlich auch einsetzen. Anhand der gesammelten Daten werden sogenannte Scoring-Modelle berechnet, das heißt, jede von der Schufa erfasste Person erhält einen Wert, der die Kredit- oder die Mietwürdigkeit bestimmt, um nur zwei Beispiele zu nennen. Dieser Wert kommt völlig intransparent zustande. Von dieser Bewertung hängt es dann ab, ob eine Person ein Mietverhältnis eingehen kann oder einen Kredit erhält.

Wir sind der Meinung, dass diesem Verfahren grundsätzlich ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben werden muss im Bereich der öffentlich-rechtlichen Wohnungswirtschaft und bei allen Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge. Dies muss ein Ende haben! Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht der Antrag der LINKEN exakt in die richtige Richtung.

Abschließend möchte ich noch sagen: Alle 16 Verbraucherschutzminister haben auf der Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai 2013 in Bad Nauheim ähnliche Forderungen erhoben. Sie sehen hier ebenfalls einen gesetzlichen Handlungsbedarf.

(Abg. Ries (SPD): Das ist Bundesrecht.)

Der Hinweis, Frau Kollegin Ries, auf unseren Bundesminister Maas, der schon so viel angekündigt und nicht umgesetzt hat,

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD). - Lachen und Sprechen)

reicht mir an der Stelle nicht, weil ich die Durchsetzungsfähigkeit des Bundesministers Maas in dieser Großen Koalition gegenüber der CDU grundsätzlich bezweifle! - Stimmen Sie diesem Antrag bitte zu.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE noch mal Frau Abgeordnete Birgit Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren, ich wollte eigentlich nicht noch mal ans Rednerpult, aber nach den Ausführungen, die es inzwischen gegeben hat, muss ich doch noch etwas sagen. Sehr geehrter Herr Strobel, wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Offensichtlich hat Ihnen die NSA-Affäre einen Schock versetzt. Wenn die Ämter keine Daten mehr sammeln dürften, könnte man gleich alle Ämter im Land und im Bund ab-

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

schaffen. Ich glaube, das wäre auch nicht Sinn und Zweck der Sache.

(Beifall von LINKEN und PIRATEN.)

Frau Ries, noch einen kleinen Hinweis an Sie. Sie wissen ja, dass die SPD-Vorschläge sich oft gegen die CDU nicht unbedingt durchsetzen können, gerade wenn es um wirtschaftliche Interessen geht.

(Abg. Ries (SPD): Das steht im Koalitionsvertrag.)

Ich wollte Ihnen mit auf den Weg geben: Bei aller Wertschätzung des Herrn Kollegen Maas wollten wir Sie auch über den Weg einer Bundesratsinitiative stärken. Das heißt, wir wollten da noch mal die Länder mit ins Gespräch bringen. Wir bedauern, dass Sie uns nur teilweise zustimmen konnten. Wir würden uns trotzdem freuen - ich kann mich da dem Appell des Herrn Kollegen Kessler nur anschließen -, wenn wir das im Ausschuss noch einmal sachlich beraten könnten. Da kann man sicherlich noch auf den einen oder anderen Hinweis eingehen. Aber ich denke wirklich: Das wäre es die Sache doch wert, dass wir das gemeinsam im Ausschuss noch mal in Ruhe beraten. - Danke schön.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1082 - neu - zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Datenschutz und Informationsfreiheit zu überweisen. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfes in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Regierungsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1083. Hier hat Kollege Kessler Ausschussüberweisung beantragt. Deswegen lasse ich zuerst einmal darüber abstimmen. Wer für die Überweisung dieses Antrages in den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Ausschussüberweisung mehrheitlich abgelehnt ist. Dafür gestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Regierungsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag als solchen. Wer für die Annahme dieses Antrages ist,

den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben DIE LINKE und die GRÜNEN, abgelehnt haben die übrigen Fraktionen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Kooperation auf den Gebieten der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer (Drucksache 15/1073)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Saarland und Rheinland-Pfalz schlagen ein neues Kapitel bei der Zusammenarbeit im kooperativen Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland auf. Zum Bundesstaat, zum Föderalismus gehört, dass Bundesländer über Ländergrenzen hinweg zusammenarbeiten. Wir tun das seit vielen Jahren erfolgreich mit Rheinland-Pfalz, und wir wollen jetzt mit diesem Staatsvertrag - die Zustimmung des Landtages vorausgesetzt - ein neues Feld der Zusammenarbeit erschließen. In der Ministerratssitzung im September 2012 haben beide Landesregierungen gemeinsam beschlossen, die länderübergreifende Kooperation auch auf den Bereich der Landessteuern auszudehnen. Wir haben damals zwei Steuerarten ausgewählt, bei denen wir enger zusammenarbeiten wollen, das ist zum einen die Erbschafts- und Schenkungssteuer, zum anderen die Grunderwerbssteuer. Ab 01. Januar nächsten Jahres sollen ohne Veränderung der Ertragshoheit sämtliche Erbschaft- und Schenkungssteuerfälle beider Länder durch ein rheinland-pfälzisches Finanzamt und die Grunderwerbssteuer beider Länder durch ein saarländisches Finanzamt veranlagt und die hieraus resultierenden Steuern erhoben werden.

Das heißt, dass künftig alle Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle aus dem Saarland und aus Rheinland-Pfalz von einem rheinland-pfälzischen Finanzamt veranlagt und erhoben werden. Die Erträge bleiben selbstverständlich in dem jeweiligen Bundesland, aus dem die Fälle stammen. Umgekehrt ist ein saarländisches Finanzamt für die Grunderwerbssteuerfälle beider Bundesländer zuständig. Beiden Ländern ist bewusst, dass bei einer solchen länderübergreifenden Kooperation im Bereich der Steuern Neuland betreten wird. Das stellt uns vor erheblichen Herausforderungen, bei denen wir auf die Un-

(Minister Toscani)

terstützung der anderen Bundesländer und des Bundes angewiesen sind. Ich will dem Bundesministerium ganz herzlich und ausdrücklich Dankeschön sagen, dass diese Neuentwicklung im Föderalismus bislang sehr wohlwollend und unterstützend begleitet hat.

Bei der praktischen Umsetzung ist natürlich der Größenunterschied beider Bundesländer zu berücksichtigen, die vierfache Größe des Landes Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Saarland. Das schlägt sich natürlich in den Fallzahlen nieder, was uns vor Herausforderungen beim Tausch der Aufgabengebiete stellt. Ich will aber ausdrücklich betonen, wir sind überzeugt, diese Herausforderungen gemeinsam meistern zu können. Für eine Übergangszeit wird die Zusammenarbeit durch das Rechtsinstitut der sogenannten Organleihe sichergestellt. Dabei wird ein Rechtsträger ermächtigt und verpflichtet, mit seinen Organen einen sachlich begrenzten Aufgabenbereich mit Wirkung für den anderen wahrzunehmen. Wir beleihen uns gegenseitig, das Saarland das Land Rheinland-Pfalz für die Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle und Rheinland-Pfalz das Saarland für die Grunderwerbssteuerfälle. Langfristig wollen wir das Ganze nicht über eine Organleihe fortführen, sondern streben eine Kooperation nach dem Finanzverwaltungsgesetz an. Die Zuständigkeiten sollen dann vollständig für die betroffene Steuerart auf das jeweils andere Land übergehen.

Ich will noch einige wesentliche Eckpunkte schildern. Das Ganze ist durchaus nicht nur verfassungsrechtlich interessant, sondern auch sehr bedeutsam. Für den Landtag ist wichtig, dass die verfassungsrechtliche Verantwortlichkeit des jeweiligen Landes, vor allem die parlamentarische Kontrolle sowie die Zuweisung des Steueraufkommens, durch diesen Staatsvertrag unberührt bleiben. Der Staatsvertrag schränkt die Organisationshoheit der Länder nicht ein, die Dienstaufsicht über die Bediensteten des jeweiligen Landes bleibt bestehen. Die Ausübung der Fachaufsicht durch die vorgesetzten Behörden wird nicht Bestandteil der Organleihe sein. Ungeachtet der Tatsache, dass die rheinland-pfälzischen Grunderwerbssteuerfälle im Saarland bearbeitet werden, verbleibt also die Fachaufsicht über dieses Besteuerungsverfahren beim Landesamt für Steuern in Koblenz und beim rheinland-pfälzischen Finanzministerium. Umgekehrt steht die Fachaufsicht über die in Rheinland-Pfalz bearbeiteten Erbschaft- und Schenkungssteuerfälle aus dem Saarland weiterhin dem saarländischen Finanzministerium zu.

Es ist sichergestellt, dass sich die Prüfungsbefugnis der Rechnungshöfe in Bezug auf diese Steuerarten auf beide Länder bezieht. Die Rechnungshöfe werden eine eigene Vereinbarung zur Durchführung der Prüfungen abschließen. Es ist gewährleistet, dass die Aufgaben und Rechte, die für den Datenschutz

zuständigen Behörden durch die Organleihe nicht beeinträchtigt werden. Das heißt, die gesetzlichen Prüf- und Kontrollrechte für alle Steuerfälle des jeweiligen Landes bleiben unberührt in Bezug auf die für den Datenschutz zuständigen Behörden.

Wir wollen zum 01. Januar 2015 starten und arbeiten auf dieses Datum hin, das auch im Staatsvertrag festgelegt und verabredet wurde. Die Ministerpräsidentinnen beider Länder haben den Staatsvertrag am 23. und 24. September 2014 unterschrieben. Der Staatsvertrag ist jetzt paraphiert, nach unserer Verfassung bedarf er noch der Zustimmung des Landtages, um wirksam werden zu können. Ich bitte Sie als Gesetzgeber, diesem Gesetz zuzustimmen, das die Zusammenarbeit auf die beiden Steuerarten ausdehnt und erstmals erschließt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Es sind keine Wortmeldungen eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1073 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1073 einstimmig angenommen ist, bei Zustimmung der Regierungsfractionen, der Fractionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraction.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Drucksache 15/1087)

Zur Begründung erteile ich Umweltminister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Nationalparkgesetz wird gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz der Nationalpark Hunsrück-Hochwald errichtet. Er wird der 16. Nationalpark in Deutschland sein und der erste, an dessen Einrichtung zwei Bundesländer von Anfang an gemeinsam gearbeitet haben. Beide Bundesländer haben auf der Ebene Naturschutz und Forstverwal-

(Minister Jost)

tung bereits frühzeitig ihren Willen bekundet, einen gemeinsamen Nationalpark einzurichten. Diese Überlegungen sind schließlich in einen Staatsvertrag eingeflossen, den die Ministerpräsidentinnen beider Länder am 04. Oktober 2014 in der Saarbrücker Staatskanzlei unterzeichnet haben.

Dieser Staatsvertrag besteht aus fünf Teilen. In Teil 1 sind Regelungen enthalten zur Abgrenzung des Gebietes, dessen Gliederung in Natur- und Pflegezonen sowie Zweck und Namen des Nationalparks. In Teil 2 sind Regelungen zur Planung und Entwicklung im Nationalpark enthalten. Hierzu gehört insbesondere die Aufstellung eines Nationalparkplans und eines Wegeplans, Bildung, Naturerleben, Wissenschaft und Forschung. In Teil 3 ist Schutz und Pflege von Natur und Landschaft im Nationalpark aufgeführt. Teil 4 regelt die Organisation, insbesondere Nationalparkamt, Nationalparkversammlung, Nationalparkbeirat, aber auch das Bürgerforum. In Teil 5 sind die Schlussvorschriften aufgeführt.

Nach Art. 95 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes bedürfen Staatsverträge, die Gegenstände der Landesgesetzgebung betreffen, der Zustimmung des Landtages. Der vorgelegte Gesetzentwurf besteht aus der Zustimmungsvorschrift, den Rechtsverordnungsermächtigungen, den Zuständigkeiten sowie der Vorschrift des Inkrafttretens. Alle anderen für die Errichtung und Unterhaltung des ländergrenzenübergreifenden Nationalparks notwendigen Regelungen sind im Staatsvertrag enthalten, der diesem Gesetzentwurf beigelegt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt umfasst der neue Nationalpark eine Fläche von rund 10.000 Hektar, wovon neun Zehntel in Rheinland-Pfalz liegen und knapp 1.000 Hektar, also ein Zehntel der Fläche, zum Saarland gehören. Damit wird es zukünftig 16 Nationalparks in Deutschland geben. Das Herausragende an diesem neuen Nationalpark zeichnet sich durch ausgedehnte Buchenwälder und Moore aus. Hier findet unter anderem die Wildkatze einen guten Lebensraum, kulturhistorisch bedeutsam sind in dem Raum Relikte aus der Kelten- und Römerzeit. Diese Alleinstellungsmerkmale tragen zur Attraktivität und Identifikation bei, machen damit den Nationalpark unverwechselbar und sollen deshalb erhalten werden und für alle zugänglich sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die wesentliche naturschutzfachliche Bedeutung auch unseres Nationalparks besteht darin, dass er einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leistet. So wird mit der Einrichtung eines Nationalparks der 2007 verabschiedeten nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, die durch die „Waldstrategie 2020“ der Bundesregierung bekräftigt wurde, gefolgt. Im Staatswald sollen sich bis

zum Jahr 2020 landesweit 10 Prozent der Waldfläche frei entwickeln können. Um dies umzusetzen, ist ein Nationalpark das geeignete Instrument. Damit leistet dieser Nationalpark einen Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtungen Deutschlands aus dem UN-Übereinkommen zur biologischen Vielfalt.

Im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz hat das Saarland das vorgenannte 10-Prozent-Ziel im Staatswald bereits erfüllt. Trotzdem haben wir uns aktiv an der Errichtung des ländergrenzen übergreifenden Nationalparks beteiligt, weil vor allem auf diese Weise relativ unzerschnittene Flächen in großem Umfang und Zusammenhalt zur Verfügung stehen können. Die fachlichen Anforderungen an einen Nationalpark sind international fixiert und in den Kriterien der IUCN veröffentlicht. Das ist eine internationale Organisation, die aus Regierungsorganisationen, aber auch NGOs besteht. Wir haben in diesem Zusammenhang die Kriterien erfüllt. Wir werden sie konkretisieren, aber auch dauerhaft überprüfen.

Ein wesentliches Kriterium hierbei ist die Großräumigkeit. Ich habe bereits darauf abgestellt, dass man in einer Größenordnung von 10.000 Hektar arbeiten muss, um eine entsprechende Kriteriumserfüllung vorzuweisen.

Des Weiteren soll sich die Natur in einem überwiegenden Teil des Gebiets unbeeinflusst entwickeln können. „Überwiegenden Teil“ meint einen Anteil an der Gesamtfläche von 75 Prozent. Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald hält diese Kriterien ein. Der Staatsvertrag bestimmt, dass in dem überwiegenden Teil des Gebiets Naturvorgänge möglichst ungestört, in ihrer natürlichen Dynamik ablaufen können. Hierzu wird eine Naturzone eingerichtet, die mindestens 75 Prozent der Nationalparkfläche umfasst. Diese gliedert sich in Wildnisbereiche, die von Beginn an ungestört bleiben, und Entwicklungsbereiche, die während der Entwicklungsphase von bis zu 30 Jahren in Wildnis überführt werden. Der Nationalpark hat deshalb eine gesamtstaatliche Bedeutung, die weit über die Region hinaus wirkt und den Vergleich mit anderen Nationalparks im In- und Ausland nicht zu scheuen braucht. Sie wird ihn auch bestehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dieser Nationalpark ist frei zugänglich. Er dient neben der Naturschutzbildung auch der wissenschaftlichen Forschung. Dabei werden bei der Umweltbildung die bereits bestehenden Angebote des Naturparks und das Umweltbildungsangebot des Nationalparks ergänzt und optimiert. Eine Zusammenarbeit und enge Abstimmung beider Parks führt dabei zu einer Win-win-Situation nicht nur in der außerschulischen Bildungsarbeit.

Die Bürgerinnen und Bürger in der Region sowie die Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, in diesen neuen Nationalpark zu gehen, sich dort auf-

(Minister Jost)

zuhalten und zu wandern, um so die weitgehend unberührte Natur und Ruhe zu erfahren und zu genießen. Selbstverständlich sind beim Aufenthalt im Nationalpark bestimmte Verhaltensregeln einzuhalten, damit die Natur keinen Schaden erleidet. Das betrifft zum Beispiel das Verbot baulicher Anlagen im Nationalpark, aber auch Gebote und Verbote in Bezug auf Tiere und Pflanzen. Auch Beeinträchtigungen durch Lärm sind nicht zulässig. Ich sage aber an der Stelle auch: Wir wollen weiterhin einen Wald, der für die Menschen zugänglich ist. Auch dafür ist Sorge getragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Nationalpark eröffnet vielen Menschen die Möglichkeit, Wildnis zu erleben. Er ist zugleich von hohem wissenschaftlichem Interesse, da dort natürlich ablaufende Prozesse erforscht werden können. Dies ist zum Beispiel auch im Hinblick auf Anpassungsprozesse von Tier- und Pflanzenarten auf den Klimawandel von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig ist der Nationalpark auch Motor für die Regionalentwicklung. Er setzt Impulse für eine nachhaltige Entwicklung in der Nationalparkregion und er wird den Tourismus fördern.

Alle in der Nationalparkregion liegenden Landkreise und die Gemeinden können zukünftig zusätzlich die Bezeichnung „Nationalparkkreis“, „Nationalparkgemeinde“ tragen und damit Werbung für diese Region machen. Zu erwarten ist, dass die Attraktivität der Region durch den Nationalpark deutlich steigen wird und auch damit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung entgegengewirkt werden kann. Die Einrichtung des Nationalparks soll durch infrastrukturelle, touristische und weitere Maßnahmen auch zu einer nachhaltigen Entwicklung der Nationalparkregion beitragen. Er soll neue Arbeitsplätze schaffen und zur Senkung des Durchschnittsalters in der Bevölkerung beitragen.

Um die Potenziale eines Nationalparks auf die touristische Entwicklung der Region abzuschätzen, hat das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium einen Gutachter mit der Erstellung einer Tourismusstudie beauftragt. Sie enthält eine Bestandsaufnahme, hat eine Potenzialanalyse mit Schwächen und Stärken durchgeführt und auch die regionalökonomischen Effekte daraus abgeleitet.

Die Bewertung der bestehenden Tourismusstruktur in der Nationalparkregion fällt laut Studie eher unterdurchschnittlich aus. Das betrifft zum Beispiel die Dichte und Qualität von Beherbergungsbetrieben, aber auch die ÖPNV-Struktur in der Region. Die Studie hat aber auch eine Prognose der touristischen Auswirkungen eines Nationalparks zu anderen Vergleichsgebieten vorgenommen. Das langfristige Szenario liefert in der Abschätzung für den Nationalpark Hunsrück-Hochwald einen Zuwachs von

etwa 110.000 Übernachtungsbesuchern pro Jahr. Das entspricht einem Zuwachs von 11 Prozent. An Tagesbesuchern wird ein Zuwachs von 240.000 pro Jahr vorhergesagt. Damit könnte langfristig ein Umsatzzuwachs für den Tourismus und aus dem Tourismus von knapp 10,3 Millionen Euro brutto erreicht werden. Man schätzt die damit verbundenen Arbeitsplatzäquivalente auf 200 bis 240 Einheiten. Das zeigt, welch ein großes Potenzial in diesem Nationalpark liegt, den wir auch auf den Weg bringen wollen, um die Region insgesamt touristisch, wirtschaftlich, aber auch demografisch festzumachen. Das ist eine große Chance, die wir damit nutzen wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir verfügen hierbei sogar noch über eine deutlich bessere Ausgangsposition als Rheinland-Pfalz, weil wir beispielsweise mit dem Bostalsee, aber auch mit dem bereits gut etablierten Wandertourismus einen guten Grundstock vorhalten können. Glücklicher Umstand ist außerdem, dass gerade die neue Programmperiode für das EU-Förderprogramm LEADER gestartet ist. Damit ergibt es sich wie von selbst, dass die neue Nationalparkregion und die angrenzenden Kommunen des Landkreises die Chance zur Finanzierung von Projekten mit der Unterstützung der EU-Mittel nutzen und verstärken können und werden.

Der Nationalpark und das Nationalparkamt selbst werden von beiden Ländern anteilig finanziert. Das Nähere hierzu regelt eine Finanzierungsvereinbarung. In der Summe wird das Saarland für den Betrieb und die Unterhaltung des Nationalparks einen jährlichen Betrag von 310.000 Euro aufbringen. Darin enthalten sind drei Personalstellen, eine Försterstelle und zwei Waldarbeiterstellen. Ein Förster des SaarForst Landesbetriebs im gehobenen Dienst, Herr Funk, arbeitet bereits im zehnköpfigen Starterteam des Nationalparks mit. Drei weitere Mitarbeiter des SaarForst Landesbetriebs aus dem mittleren Dienst befinden sich bereits in der Ausbildung zum Naturpark- und Nationalparkranger.

Das Starterteam mit seiner guten Vernetzung zu allen beteiligten Akteuren leistet bereits seit Anfang dieses Jahres einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg hin zu diesem Projekt. Das Starterteam ist Anlaufstelle, arbeitet an der Grundlagenerhebung, baut ein Netzwerk auf, stimmt die Detailplanung auch mit anderen ab, beispielsweise mit dem Naturpark Saar-Hunsrück, ist bei den Vorbereitungsarbeiten zusammen mit Kommunen, Forstdienststellen, Vereinen, Verbänden, Bürgern und Touristikern in enger Verbindung und ist in diesem Zusammenhang für uns eine ganz wichtige Anlaufstation.

Das Nationalparkamt wird seinen Sitz in Birkenfeld haben, aber - das ist für uns ganz wichtig im Saar-

(Minister Jost)

land - es wird eine Außenstelle in Nonnweiler geben, und zwar eine Außenstelle, die wir in Otzenhausen im Bereich des Keltenparks in einem neu zu errichtenden Eingangsgebäude ansiedeln wollen, das wir dann als Nationalparktor auf saarländischer Seite nutzen und damit auch einsetzen wollen.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Von der Gemeinde Nonnweiler wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit 30.000 Euro gefördert wird, in der dargelegt werden soll, in welcher Weise dieses Eingangsgebäude gleichzeitig als Besucherzentrum für den Keltenpark, aber auch als Nationalparktor und somit als Außenstelle des Nationalparkamtes fungieren kann. Wir sind dabei, die möglichen Trägerstrukturen und Finanzierungsmodelle aufzuzeigen. Ein Auftaktworkshop findet zurzeit statt.

Wir sind im Moment dabei, diese Infrastruktur auf den Weg zu bringen, das wird dann der nächste Schritt. Das Nationalparkamt hat die Aufgabe, den Nationalparkplan und den Wegeplan zu erstellen. Es überwacht die Einhaltung der Regelungen und ist Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Die Kommunen sind in der kommunalen Nationalparkversammlung vertreten. Sie können darüber hinaus Bürger hinzuziehen. Diese enge Zusammenarbeit ist Grundlage dafür, dass man sich Ziele setzt, dass man Vorschläge unterbreitet, Anregungen gibt und im Einvernehmen mit den kommunalen Trägern und Einrichtungen auch den Nationalparkplan und den Wegeplan auf den Weg bringt. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger in diesem Zusammenhang aktiv auf diesem Weg mitnehmen. Deswegen wird das Nationalparkamt mindestens einmal jährlich eine öffentliche Versammlung als Bürgerforum durchführen, um die Bürger zu informieren und sie in einen Dialog einzubinden.

Meine Damen und Herren, wir in Rheinland-Pfalz und im Saarland können stolz darauf sein, mit den Regeln in diesem Staatsvertrag und den vorliegenden Zustimmungsgesetzen den zwar jüngsten von 16 Nationalparks, dafür aber auch den modernsten Nationalpark zu „bauen“. Gleichzeitig hat dieser Nationalpark nach einem sehr breiten Abstimmungsprozess mit der Bevölkerung, den Verbänden und den politischen Gremien eine sehr hohe Zustimmung und Unterstützung insbesondere auf saarländischer Seite erfahren. Dies zeigt mir, dass sowohl das gewählte Thema als auch das angewandte Vorgehen richtig waren und sind. Ich möchte an dieser Stelle meiner Vorgängerin im Amt, Anke Rehlinger, ganz herzlich Danke sagen dafür, dass sie diese Idee von Anfang an mit auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wichtig und richtig ist aber auch, die Verankerung mit breiten Beteiligungsrechten von kommunalen Gremien wie dem Bürgerforum als richtigen Weg für die hohe Akzeptanz zu erkennen. Wir haben in diesem Zusammenhang bei einem solchen Naturschutzprojekt hohe Akzeptanz als Grundlage vorzusetzen, weil es ansonsten droht, Schiffbruch zu erleiden. Daher habe ich allen ganz herzlich zu danken, die am Gelingen des Ausweisungsprozesses und am Verfahren beteiligt waren, und hoffe, dass dieser Prozess genauso weitergeht. Der Staatsvertrag wurde von den Umweltverwaltungen der beiden Länder gemeinsam in enger zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung erarbeitet. Er kann aber nur wirksam werden, wenn er durch die jeweiligen Landesparlamente durch Landesgesetz auf den Weg gebracht wird.

Unser Ziel ist es, in diesem Jahr das Rechtssetzungsverfahren abzuschließen und mit Beginn des neuen Jahres das Nationalparkgesetz und den Staatsvertrag in Kraft treten zu lassen. Die offizielle Einweihung des Nationalparks soll am Pfingstsonntag des Jahres 2015 stattfinden. Wir wollen am Pfingstsonntag auf saarländischer Seite mit einem großen Fest zum Ausdruck bringen, dass wir in einer großen Tat einen neuen Leuchtturm touristischer und naturschutzrechtlicher Art im Saarland auf den Weg gebracht haben. Daran arbeiten wir weiter. Ich bitte um Zustimmung zum Staatsvertrag und zum Ausführungsgesetz. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1087 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1087 in Erster Lesung einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen wurde.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Reform des Sozialdienstes der Justiz (Sozialdienstreformgesetz) (Drucksache 15/1085)

(Vizepräsidentin Ries)

Zur Begründung erteile ich wiederum Herrn Minister Jost das Wort.

Minister Jost:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überwachung, Betreuung und letztlich die Wiedereingliederung strafrechtlich in Erscheinung getretener Bürgerinnen und Bürger stellt die verantwortlichen Akteure täglich vor große Aufgaben. Dabei muss man sich zweierlei verdeutlichen. Zum einen ist das Ziel der Resozialisierung nicht als Aufgabe der Justiz alleine zu sehen. Sie ist eine Aufgabe, die nur im Zusammenspiel mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen gelingen kann. Zum anderen: Die Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen, seien sie inhaftiert oder „nur“ zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, ist keine leichte Aufgabe. Sie ist auch eine immer neue Herausforderung für die zuständigen Mitarbeiter, die sie häufig an tatsächliche und persönliche Grenzen führt. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, all denen, die im Strafvollzug diese schwere Aufgabe bewältigen, herzlichen Dank für ihre Arbeit zu sagen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der heute in Erster Lesung zu beratende Gesetzesentwurf hat daher zwei wesentliche Ziele: Die Resozialisierungsarbeit effizienter zu gestalten und die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen - innerhalb und außerhalb der Justiz - zu verbessern. Zum anderen geht der Entwurf aber auch auf eine Forderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück, das jetzige, noch aus dem Jahr 1976 stammende Gesetz über den Sozialdienst der Justiz zu reformieren und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Wir wollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort ihre schwierige Arbeit durch moderne Strukturen und ein ebenso modernes Gesetz erleichtern.

Die ambulanten sozialen Dienste sind für eine Fülle von verschiedenen Tätigkeitsfeldern zuständig, einmal für die Bewährungshilfe. Dann für die Führungsaufsichtsstelle, die diejenigen Verurteilten betreut, die in besonderem Maße Unterstützung, aber auch Überwachung benötigen, damit die Wiedereingliederung in die Gesellschaft gelingen kann. Darüber hinaus umfasst die Zuständigkeit auch die Haftentlassungshilfe sowie die Gerichtshilfe, durch die Sozialberichte zu den Lebensumständen von Angeeschuldigten in Strafverfahren erstellt werden. Schon bei der Entlassungsvorbereitung und Entlassungshilfe unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Dienste Inhaftierte beim schwierigen Übergang zwischen der Haft und dem Leben in Freiheit. Und nicht zuletzt werden sie auch auf dem Gebiet der Opferhilfe tätig, wo sie sowohl erfolgreiche Täter-Opfer-Ausgleiche durchführen, aber im Rah-

men der Betreuung von Zeuginnen und Zeugen auch reine Opferarbeit leisten.

Im bisherigen Gesetz über den Sozialdienst der Justiz haben von dieser Aufgabenfülle lediglich Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe Erwähnung gefunden. Dies macht deutlich, warum eine Anpassung an die realen Gegebenheiten dringend erforderlich war. Um nahtlos an die Vorstellung der einzelnen Regelungen anzuknüpfen, kann ich auch jetzt schon sagen, dass wir eine zentrale Norm geschaffen haben, die all diese Aufgabenbereiche benennt und damit die vielfältige und wichtige Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch würdigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir nun, Ihnen die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzesentwurfs vorzustellen. Die äußerlich am leichtesten erkennbare Veränderung ist diejenige im Bereich der Organisationsstruktur. Der Sozialdienst der Justiz war bislang als unselbstständige Dienststelle beim Landgericht Saarbrücken unter der nebenamtlichen Leitung eines Richters angesiedelt. Wir glauben, dass die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der sozialen Dienste aber mehr erfordert. Sie erfordert, dass die handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenspiel mit anderen Behörden und freien Trägern als gleichberechtigte Akteure, als Partner auf Augenhöhe wahrgenommen werden. Wir haben uns daher entschieden, sie aus der Struktur des Landgerichts herauszulösen und sie als sogenannte Einrichtung des Landes im Sinne des Landesorganisationsgesetzes zu verselbstständigen.

Dabei sei gleich gesagt: Die Schaffung dieser Einrichtung erfolgt kostenneutral. Wir wollen und werden die vorhandenen Ressourcen bündeln und Strukturen verschlanken - ohne Schaffung neuer Posten oder Verursachung zusätzlicher Kosten. Denn die neue Einrichtung erlangt schon durch ihre Existenz, durch einen eigenen Bestand an Personal und sächlichen Mitteln einen neuen Status, der die wichtige Tätigkeit der dort agierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufwertet und ihnen eben das angesprochene Verhandeln und Arbeiten auf Augenhöhe erlaubt.

Hinzu kommt ein hauptamtlicher Dienststellenleiter, der als ständiger Ansprechpartner vor Ort verlässliche Führungsstrukturen garantiert. Dabei haben wir die bundesgesetzliche Vorgabe, dass die Wahrnehmung der Position der Leiterin oder des Leiters der Führungsaufsichtsstelle nur durch einen Beamten des höheren Dienstes wahrgenommen werden darf, selbstverständlich berücksichtigt. Hier soll nach den bisherigen überaus positiven Erfahrungen auch weiterhin nebenamtlich ein Richter tätig werden.

(Minister Jost)

Zu Beginn meiner Rede habe ich davon gesprochen, dass die Resozialisierung Straffälliger ein Ziel ist, an dem die verschiedensten Akteure mitarbeiten und für das wir das Zusammenspiel dieser Akteure verbessern wollen. Die Zusammenarbeit beginnt dabei schon innerhalb der Justiz - zwischen den stationären sozialen Diensten im Vollzug und den Mitarbeitern „draußen“. Wir haben mit dem Strafvollzugsgesetz im Jahr 2013 bereits erste Verknüpfungsstellen geschaffen, die wir hier jetzt konsequent ausbauen. Der vorliegende Entwurf enthält daher korrespondierende Regelungen zum Strafvollzugsgesetz, um die Mitarbeit der ambulanten sozialen Dienste in der Wiedereingliederung Inhaftierter zu fördern und insbesondere hinsichtlich des notwendigen Datenaustauschs auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Die Förderung der engmaschigen Zusammenarbeit geht aber noch weiter. Die hier vorgelegten Regelungen stehen unter dem Leitgedanken der „Vernetzung“ - Vernetzung innerhalb, aber auch zu Stellen außerhalb der Justiz. Um den Probanden die bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen, haben wir die Idee entwickelt, der neuen Einrichtung die Vermittlung und Koordination der vielfältigen Angebote aufzugeben. Sie soll als Wegweiser dienen und sicherstellen, dass die Hilfsangebote aufeinander abgestimmt erfolgen und möglichst effektiv auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten sind und dort ankommen, wo sie hingehören.

Zu dieser bestmöglichen Abstimmung der verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten wird die bislang im Bereich der Justizvollzugsanstalten angesiedelte „Nachsorge Saar“ ebenfalls Teil der neuen Einrichtung. Die jetzige Arbeit der Nachsorge findet in dem Bereich statt, den die Fachleute „Übergangsmanagement“ nennen. Sie bereitet den sozialen Empfangsraum für zur Entlassung anstehende Inhaftierte vor und begleitet die Entlassenen auch für einige Zeit bei ihrem Leben in Freiheit. Schon bei dieser Aufgabenbeschreibung werden die Schnittstellen zu den ambulanten sozialen Diensten, insbesondere zu deren Arbeit im Bereich der Entlassungsvorbereitung und der Entlassungshilfe, deutlich. Durch die Zusammenlegung dieser beiden Bereiche wollen wir die dort entstandenen Doppelstrukturen abbauen und die Arbeit durch die Bündelung von Kompetenzen zugleich verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eben von den vielfältigen Aufgaben des Sozialdienstes der Justiz gesprochen und möchte auf einen der genannten Bereiche zum Abschluss besonders zurückkommen, weil er uns besonders am Herzen liegt. Die neue Einrichtung soll den Namen „Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe“ tragen. Der Aufgabenbereich der Opferhilfe liegt eigentlich jenseits des traditionel-

len Rollenverständnisses des Sozialdienstes. Dennoch haben wir vor einigen Jahren - beginnend mit dem Täter-Opfer-Ausgleich - angefangen, auch die Opferperspektiven stärker in den Blick zu nehmen. Hinzu kam, dass der wichtige Bereich der Zeugenbetreuung und -begleitung durch dafür eigens geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt wird. Dass wir auch die Opferperspektive im Blick haben und hier einen eigenen Akzent setzen wollen, wollen wir bereits mit dem Namen dieser neuen Einrichtung deutlich machen. Ich glaube, das ist ein klares Zeichen gegenüber den Opfern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass das neue Kompetenzzentrum die Opfer- wie auch die gesamte Resozialisierungsarbeit im Saarland ein gutes Stück voranbringen wird. Ich bitte Sie in diesem Sinne um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister! Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe damit die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1085 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1085 in Erster Lesung einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen; die Oppositionsfraktionen haben sich enthalten.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes (Drucksache 15/1086)

Zur Begründung erteile ich wieder Herrn Minister Jost das Wort.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes ist vor dem Hintergrund umfangreicher Anstrengungen zu sehen, die Zukunft der Juristenausbildung im Saar-

(Minister Jost)

land zu sichern und deren Qualität und Attraktivität zu verbessern. Bereits im Vorfeld der angedachten Gesetzesnovelle sind hierzu sowohl die staatliche Pflichtfachprüfung im ersten Staatsexamen und die Einstellungstermine für den juristischen Vorbereitungsdienst - sprich das Referendariat - neu strukturiert worden, wobei es den Studierenden ermöglicht wird, unmittelbar nach Abschluss des ersten Exams nahtlos in den Vorbereitungsdienst einzutreten.

Erfolgreiche Kandidaten können nun sieben Monate nach dem Beginn der schriftlichen Pflichtfachprüfungen ihr Referendariat beginnen - ein Spitzenwert im bundesweiten Vergleich! Außerdem haben wir innerhalb der bewährten anwaltsorientierten Ausbildung im Referendariat auf vielfache Anregung aus der Praxis die Stationsreihenfolge umgestellt. Die Ausbildungsstation bei den Zivilgerichten wird nun bereits zu Beginn der Ausbildung durchlaufen und nicht erst unmittelbar vor den schriftlichen Prüfungen. Dies hat den Vorteil, dass die Referendarinnen und Referendare bereits über gut fundiertes Rüstzeug verfügen, wenn sie ihre Stationen im anwaltlichen Bereich antreten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir diese Maßnahmen flankieren und zugleich mit einigen weiteren Änderungen die Attraktivität des juristischen Vorbereitungsdienstes im Saarland stärken. Der Entwurf ist dabei nicht in einem ministeriellen Elfenbeinturm entstanden, sondern versteht sich als ein behördenübergreifendes Projekt, das aus einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des das Referendariat federführend steuernden Saarländischen Oberlandesgerichts hervorgegangen ist und eng mit dem Saarländischen Richterbund und der Universität des Saarlandes feinabgestimmt wurde. Es handelt sich um einen Entwurf, der sich an den Bedürfnissen der Rechtsanwender und der Normadressaten orientiert.

Zu den Ihnen vorliegenden Änderungsvorschlägen zählen etwa eine Erleichterung der Regelung zum sogenannten „Freiversuch“ bei der staatlichen Pflichtfachprüfung sowie die Ermöglichung für die Universität, einen solchen Freiversuch sowie die Möglichkeit zur Notenverbesserung auch im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung vorzusehen. Damit erreichen wir zugunsten der Prüflinge einen Gleichlauf zwischen staatlicher Pflichtfachprüfung und universitärer Schwerpunktbereichsprüfung. Wir erhoffen uns hiervon Anreize zu einer deutlichen Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten - auch dies im Sinne der Studierenden.

Die bislang recht restriktive Urlaubssperre für Referendarinnen und Referendare soll von sechs auf drei Monate verkürzt werden, um zu verhindern, dass einzelne wichtige Stationen in besonderem Maße urlaubsbedingt Fehlzeiten aufweisen. Mehr Flexibilität

soll es auch bei der Terminfindung für Nachholarbeiten im Falle des entschuldigenden Versäumnisses von schriftlichen Aufsichtsarbeiten im zweiten Staatsexamen geben. Auch die Bestimmungen, bei welcher Ausbildungsstelle die sogenannte „Rechtsanwaltsstation II“, welche von den Referendaren nach der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten im zweiten Staatsexamen durchlaufen wird, abgeleistet werden kann, werden gelockert, sodass dies künftig auch etwa vollständig im Ausland oder bei einem Notar oder einem Unternehmen erfolgen kann. Damit werden wir der gesamten Vielfalt juristischer Berufe gerecht und ermöglichen den Referendaren eine optimale Vorbereitung auf ihre spätere Beschäftigung.

Für den Wiederholungsversuch der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung sollen Gebühren in Höhe von 300 Euro eingeführt werden. Die Gebühren für den Wiederholungsversuch der zweiten juristischen Staatsprüfung zur Notenverbesserung sollen von 254 auf 400 Euro erhöht werden. Diese geplante Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Durchführung einer Prüfung zur Notenverbesserung mit erheblichen Belastungen für den Haushalt des Landesprüfungsamtes für Juristen sowie mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Die für die Durchführung der Examensprüfung zur Notenverbesserung anfallenden Kosten können durch die laufenden Haushaltsmittel des Landesprüfungsamtes nicht mehr vollständig abgedeckt werden. Das Saarland als Haushaltsnotlageland muss sowohl dem gebührenrechtlichen Kostendeckungs- als auch dem Äquivalenzprinzip gerecht werden. Gleichzeitig war es aber auch ein dringendes Anliegen des Entwurfs, dass kein Kandidat allein aus wirtschaftlichen Erwägungen von der Möglichkeit zur Notenverbesserung ausgeschlossen wird. Zugunsten finanziell schlechter gestellter Prüflinge besteht nach dem saarländischen Gebührengesetz die Möglichkeit, die Prüfungsgebühren ganz oder zumindest zum Teil niederzuschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bemühungen des Justizministeriums, die Juristenausbildung und speziell die Referendariatsausbildung in unserem Land attraktiver zu gestalten, haben erfreulicherweise bereits Früchte getragen. Die Zahl der Neuanfänger im juristischen Vorbereitungsdienst ist von 57 Referendaren im Jahr 2012 auf nunmehr 84 gestiegen. Das Saarland ist damit nicht nur für Landeskinder attraktiv, sondern zieht auch qualifizierte Juristinnen und Juristen aus dem ganzen Bundesgebiet an. Mit dem nunmehr vorgelegten Entwurf wollen wir durch zahlreiche, für sich genommen kleine, im Ganzen aber durchaus relevante Änderungen den Prüfungsablauf im Ersten und Zweiten Examen weiter optimieren.

(Minister Jost)

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Auch hier ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1086 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1086 in Erster Lesung einstimmig angenommen worden ist. Zugestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion sowie die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion. Enthalten haben sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die PIRATEN-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Universitätsgesetzes und des Berufsakademiegesetzes (Drucksache 15/976) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1084 und 15/1097)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses erteile ich Herrn Ausschussvorsitzenden Sebastian Thul das Wort.

Abg. Thul (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Universitätsgesetzes und des Berufsakademiegesetzes Drucksache 15/976 wurde vom Plenum in seiner 28. Sitzung am 16.07.2014 in Erster Lesung einstimmig, bei Stimmenthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen.

Neben der Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung, der Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten der Universität mit angegliederten Forschungseinrichtungen, Präzisierung bei Promotionsverfahren von Fachhochschulabsolventen und der Neuausrichtung des Anerkennungsverfahrens privater Hochschulen auf der Grundlage geänderter Richtlinien des Wissenschaftsrates ist insbesondere das Kapitel „Studium, Lehre und Prüfung“ im Universitätsgesetz überarbeitet worden. Hier sind die lau-

fenden Entwicklungen der Bologna-Reform sowie die Lissabon-Konvention nachvollzogen worden.

Das Berufsakademiegesetz soll dahingehend geändert werden, dass der obersten Landesbehörde bei der Entscheidung über die staatliche Anerkennung einer Berufsakademie ein Ermessensspielraum zukommt. So weit zu den wesentlichen Zielsetzungen des Gesetzentwurfes.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde eine Anhörung unter Beteiligung der Universität und ihrer Organe, den Trägern der saarländischen Berufsakademien sowie den hiesigen Kammern durchgeführt. Die Stellungnahmen, die dem Ausschuss vorgelegt wurden, spiegelten die jeweiligen Interessenslagen wider und enthielten entsprechende punktuelle Änderungsvorschläge. Ergebnis der Beratungen im Ausschuss ist der Ihnen als Drucksache 15/1084 vorliegende Abänderungsantrag, der auf einer Abstimmungsvorlage der Koalitionsfraktionen zurückgeht und der Ihnen einstimmig mit Ausnahme von Nummer 1 Buchstabe d zur Annahme empfohlen wird. Nummer 1 Buchstabe d wird Ihnen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PIRATEN-Landtagsfraktion bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und Ablehnung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion zur Annahme empfohlen. Ein von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegter Abänderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Abänderungsantrags, der Vorschläge aus der Anhörung aufgreift, lassen sich wie folgt zusammenfassen: Artikel 1 betrifft Änderungen des Saarländischen Universitätsgesetzes. Im Buchstaben a (§ 9 Abs. 2) wird die Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz im Rahmen der Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal aufgegriffen. Mit der Änderung im Buchstaben b (§ 9 Abs. 1) wird erreicht, dass der Senat ebenso wie zu den Wirtschaftsplänen auch Stellung zum Vorschlag des Universitätspräsidiums zur Verwendung des Jahresergebnisses nehmen kann. Die Änderung im Buchstaben c (§ 36 Abs. 2) bewirkt, dass unter Beachtung qualitätssichernder Kriterien die bestehenden Möglichkeiten, bei bestimmten Fallkonstellationen auf eine Ausschreibung verzichten zu können, erweitert werden.

Mit der Einbeziehung der Kammern als Vertreter der Berufsstände in das Verfahren der Eignungsprüfung - Buchstabe d (§ 55 Abs. 3) - soll die Rückkopplung zur Berufspraxis verbessert und die Akzeptanz der Abschlüsse erhöht werden. Die Änderung im Buchstaben e (§ 60 Abs. 1) ist der Tatsache geschuldet, dass als Folge des Wegfalls bundesweiter Rahmenprüfungsordnungen die Differenzierung zwischen demselben Studiengang und anderen Studiengän-

(Abg. Thul (SPD))

gen ins Leere läuft. Auf der Grundlage der Lissabon-Konvention und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK wird künftig ausschließlich auf die erworbenen und nachgewiesenen Kompetenzen abgestellt.

Nun zu den beiden Änderungen in Artikel 2, Änderung des Berufsakademiegesetzes. Die Änderung im Buchstaben a (§ 2 Abs. 2) sichert den planerischen Bestandsschutz von Berufsakademien, deren staatliche Anerkennung mit einer Befristung ausgesprochen wurde. Durch die Änderung im Buchstaben b (§ 4a) wird unter Beachtung qualitätssichernder Kriterien die Möglichkeit eingeführt, dass hauptberuflichen Lehrern an Berufsakademien die Bezeichnung Professorin/Professor verliehen werden kann. So weit zu den wesentlichen Inhalten des Ihnen vorliegenden Abänderungsantrages.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Stimmenthaltung der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion, die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Universitätsgesetzes und des Berufsakademiegesetzes Drucksache 15/976 unter Berücksichtigung des Ihnen als Drucksache 15/1084 vorliegenden Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung des Universitäts- und Berufsakademiegesetzes unter Aufnahme einiger Punkte aus dem Abänderungsantrag des Wissenschaftsausschusses bringt sinnvolle Verbesserungen mit sich, die wir ausdrücklich begrüßen. Dazu zählt unter anderem die Regelung, dass die Universität in bestimmten Fällen auf die Ausschreibung von Professuren verzichten kann, wenn sie einen geeigneten Kandidaten aus den eigenen Reihen hat. Es ist auch ein Fortschritt, dass mit dem neuen Gesetzentwurf eine Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz zur Beschäftigungsstruktur der Universitäten umgesetzt wird. Es geht darum, die Anzahl der Dauerstellen in ein angemessenes Verhältnis zu befristeten Qualifikationsstellen zu setzen. Weiterhin ist es auch eine Verbesserung im Vergleich zur bisherigen Regelung, wenn die Minstdauer eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses jetzt erst einmal auf ein Jahr festgelegt wird. Das räumen wir ein. Aber gerade bei diesem letzten Punkt geht uns das nicht weit genug, deshalb unser Abänderungsantrag. Wir wollen eine Minstdauer für befristete Be-

schäftigungsverhältnisse von zwei Jahren im Gesetz festgeschrieben haben.

(Beifall von der LINKEN und den GRÜNEN.)

Wir wissen doch, dass befristete Arbeitsverträge, insbesondere die mit kurzer Laufzeit, im Grunde unsozial sind, zur Demotivation beitragen und den Betroffenen auch wenig berufliche und familiäre Planungssicherheit geben. 83 Prozent des wissenschaftlichen Personals an der Universität des Saarlandes befinden sich in einer solch unsicheren Situation, und diese Situation wollen wir durch unseren Abänderungsantrag verbessern, wohl wissend, dass natürlich keine Hochschule ganz ohne befristete Verträge auskommt. Entscheidend ist allerdings die Minstdauer dieser Verträge, und deshalb sagen wir, die Minstdauer sollte wenigstens zwei Jahre betragen. Wir stehen im Übrigen mit unserer Forderung nicht ganz alleine. Die Stadt Hamburg empfiehlt in ihrem Hochschulgesetz, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Promotion oder eine vergleichbare Qualifikation anstreben, bei ihrer Erstanstellung für mindestens drei Jahre unter Vertrag zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, es wird Sie sicherlich interessieren, dass die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Eckpunktepapier zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz ausdrücklich eine Minstdauer von 24 Monaten gefordert hat. Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, dürfte es Ihnen nicht schwerfallen, unserem Abänderungsantrag an dieser Stelle zuzustimmen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Sie erhöhen dadurch die Planungssicherheit für die Beschäftigten und schaffen Anreize für junge Wissenschaftler, sich noch mehr an der saarländischen Universität zu bewerben.

Der zweite Punkt unseres Abänderungsantrages bezieht sich auf die Zulassung für ein weiterbildendes Masterstudium für Personen mit qualifizierten berufspraktischen Erfahrungen, die einem Bachelorabschluss gleichgestellt werden können. Die Öffnung des Masterstudienganges für beruflich qualifizierte ist grundsätzlich richtig. So ist es auch im Gesetz vorgesehen. Wenn dies allerdings in jedem Fall an eine Eignungsprüfung gekoppelt ist, stellt das unseres Erachtens eine unnötige Hürde für die Bewerber dar, die in dieser Form nicht erforderlich ist. Da unterstützen wir im Übrigen die Position der IHK und der Handwerkskammer. - Herr Kollege Wegner ist ja im Moment leider nicht da.

(Zuruf: Doch, er ist da!)

Aber er ist nicht an seinem Platz?

(Erneuter Zuruf.)

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Ja, jetzt sehe ich ihn. Vorhin saß er hinten. - Kollege Wegner, ich sage auch in Richtung des Präsidenten der Handwerkskammer: Wir unterstützen eure Forderung nachdrücklich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Sprechen bei den Regierungsfraktionen.)

Wir unterstützen auch die Forderung, dass in bestimmten Fällen, wenn die Kammern beteiligt werden, auf eine Eignungsprüfung verzichtet werden kann. Deshalb sieht unser Änderungsantrag an dieser Stelle vor, dass die Eignungsprüfung auch durch ein Eignungsgespräch, allerdings unter Beteiligung der Kammern und der Vertreter des Faches, ersetzt werden kann. Wir wollen die Eignungsprüfung natürlich nicht ganz abschaffen, sondern neben dieser Eignungsprüfung ein Eignungsgespräch einführen, für das sich die Universität in bestimmten Fällen entscheiden kann, damit sie auch den Spielraum hat, eine flexible Zulassungsentscheidung zu treffen. Außerdem leistet unser Vorschlag natürlich auch einen Beitrag zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung, eine Position, die sicherlich auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause vehement vertreten. - Vielen Dank. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Thomas Schmitt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vorweg: Es ist noch eine größere Novelle des Universitätsgesetzes beziehungsweise der Hochschulgesetze geplant. Diese ist angekündigt. Sie wird im weiteren Verlauf des Jahres beziehungsweise Anfang des nächsten Jahres das Parlament erreichen. Dann werden wir uns sehr viel eingehender mit den grundlegenden Themen des Hochschulrechts beschäftigen müssen, auch mit der Frage der Stellung zwischen Autonomie und Hochschulsteuerung und den Zuständigkeiten der einzelnen Gremien, der Beteiligung der einzelnen Gruppierungen der Universität und vielen anderen Dingen. Das soll heute in diesem Gesetzentwurf noch nicht stattfinden. Dieser Gesetzentwurf beschäftigt sich in erster Linie mit dringenden Änderungen, die wir schon in der Ersten Lesung und in der Ausschussberatung besprochen haben. Es geht um einige Regelungen, die seit der Bologna-Reform noch ausstehen, es geht um kooperative Promotionen, es geht um Befristungen und um andere Dinge, die jetzt dringend anstanden. All dies haben wir in diesem Gesetzentwurf beraten.

Ich möchte es vorweg sagen: All die Dinge, die Kollege Kessler in diesem Gesetzentwurf angesprochen hat, bedeuten in keinem einzigen Punkt eine Verschlechterung, sondern eine deutliche Verbesserung. Ich greife einen Punkt heraus, nämlich die Durchlässigkeit. Wir schaffen in diesem Gesetzentwurf zum ersten Mal die deutliche Möglichkeit von kooperativen Promotionen. Wir legen fest, dass nicht zwischen einem universitären und einem Fachhochschul-Master unterschieden werden darf. Wir legen zum ersten Mal im Gesetz fest, dass auch die entsprechende Fachhochschule, bei uns die HTW, in einem kooperativen Promotionsverfahren beteiligt werden muss. Auch das ist ein wichtiger Hinweis für Durchlässigkeit.

Weiter zur Durchlässigkeit. Es geht um die Zulassung von Meistern und Technikern zu einem Weiterbildungs-Masterstudiengang. Ich sage es ganz offen: Wir gehen weiter als die allermeisten anderen Bundesländer. Insofern kommen wir den Anliegen des Handwerks und auch der IHK sehr deutlich entgegen. Wir sehen nämlich für alle Weiterbildungsstudiengänge Eignungsprüfungen für die Personen vor, die entsprechende Vorqualifikationen vorweisen. Dazu gehört zum Beispiel der Meisterbrief. Wir gehören damit zu den fortschrittlicheren Bundesländern und wir gehen mit diesem Gesetzentwurf sehr weit. Es ist angeführt worden, wir würden dem Deutschen Qualifikationsrahmen nicht genügen. Dieser würde die Vorabschlüsse auf dem gleichen Niveau festlegen, wie es auch beim Bachelorabschluss der Fall ist. Der Deutsche Qualifikationsrahmen ist vereinbart zwischen dem Bundesforschungsministerium und den Länderministerien. Er sieht keineswegs vor, dass ein solcher Qualifikationsabschluss gleichbedeutend ist mit einer Zulassung zum Hochschulstudium beziehungsweise mit einem entsprechenden Hochschulabschluss. Von daher bestand keine Notwendigkeit, automatisch zu sagen, damit ist eine Vergleichbarkeit mit dem Bachelor gegeben und es ist in jedem Fall zum Master zuzulassen. Deshalb haben wir es für sinnvoll erachtet, zum jetzigen Zeitpunkt eine Eignungsprüfung zwischenzuschalten. Damit diese Eignungsprüfung keinen abschreckenden Charakter hat und sie nicht möglicherweise dazu gebraucht wird, den entsprechenden Personenkreis vom Weiterbildungsstudium fernzuhalten, haben wir in unserem Änderungsantrag als Koalitionsfraktionen eingefügt, dass die Kammern an diesen Eignungsprüfungen beteiligt werden, um dort ein entsprechendes Regulativ einzuarbeiten. Ich bin mir sicher, dass diese Eignungsprüfung keine Abschreckungswirkung entfalten wird, sondern dass sie im Gegenteil vielleicht zusätzlich zur Selbsteinschätzung der Bewerber beitragen wird.

Wir haben schon im Ausschuss gesagt, dass wir uns diese Regelung nach zwei Jahren noch einmal anschauen wollen, dass wir dann nochmal prüfen wol-

(Abg. Schmitt (CDU))

len, wie es sich in der Zwischenzeit entwickelt hat, wie viele Menschen sich um diese Eignungsprüfung überhaupt beworben haben und wie die Ergebnisse der Prüfung waren. Dann werden wir auch noch einmal mit den Kammern reden, wie ihre Erfahrungen mit den Eignungstests sind und wie sie sich dort eingebracht haben. Zum jetzigen Zeitpunkt - das sage ich Ihnen nochmals - gehen wir im Ländervergleich mit am weitesten. Einige Länder sehen diese Möglichkeit, die wir hier schaffen, noch überhaupt nicht vor. Von daher kommen wir durchaus den Anliegen der beruflichen Bildung, des Handwerks und der IHK sehr weit entgegen. Wir werden diesen Sachverhalt in den nächsten zwei Jahren weiter betrachten.

Ein weiterer Punkt, der heute angesprochen worden ist, ist das Thema Befristungen. Eines vorweg geschickt: Wir werden im Hochschulbereich und im Wissenschaftsbetrieb immer Befristungen haben. Promotionen, eine wissenschaftliche Weiterbildung oder Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter für Projekte wird es immer geben. Es gibt ja nicht nur die wissenschaftlichen Mitarbeiter, sondern es gibt auch die studentischen Hilfskräfte, die ebenfalls nur für kurze Zeit beschäftigt sind. Das alles wird es immer geben. Das können wir hiermit auch nicht beseitigen. Wir haben allerdings in den vergangenen Jahren ein deutliches Missverhältnis zwischen unbefristeten und befristeten Stellen für wissenschaftliches Personal festgestellt. Deshalb unser Abänderungsantrag als Koalitionsfraktionen, der dem Rechnung tragen soll. Wir wollen ein angemessenes Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Stellen.

Auf der anderen Seite haben wir zum ersten Mal eingefügt - das ist eine Verbesserung, was Kollege Kessler auch zugestanden hat -, eine Mindestdauer von einem Jahr vorzusehen. Ich halte das als Einstieg für richtig. Nicht alle Länder haben diese Mindestbefristung. Wir wollten mit diesem einen Jahr einen Einstieg erreichen. Das eine Jahr kann im Einzelfall durchaus sinnvoll sein. Was wir aber abstellen wollten, waren diese nutzlosen Drei- oder Sechsmonatsverträge, die teilweise auch Doktoranden gegeben wurden, die aber weder durch finanzielle Vorhersehbarkeit noch durch andere Gründe gerechtfertigt werden konnten. Sie bedeuten im Gegenteil noch zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Deshalb diese gesetzliche Klarstellung.

Sollte der Bund eine weiter gehende Regelung im Wissenschaftszeitvertragsgesetz vorsehen, sind wir natürlich für diese Regelung offen und würden eine bundesweite Einheitlichkeit begrüßen. Zum jetzigen Zeitpunkt, nachdem wir erst mal einen Einstieg machen und auch hier im Ländervergleich Vorreiter sind, möchten wir es zunächst bei dieser Einjahresregelung belassen. Im Übrigen sage ich noch mal: Es gibt ja nicht nur die Qualifikationsverträge für Doktoranden und andere, es gibt ja auch sehr viele

einfache Verträge, wo im Einzelfall sehr viel kürzere Laufzeiten durchaus einmal nützlich sein könnten.

Ich halte noch einmal fest: Im Großen und Ganzen sieht dieser Gesetzentwurf nur Verbesserungen vor. Er erleichtert der Universität Verfahren und bürokratischen Aufwand, zum Beispiel beim Verzicht auf die Ausschreibung von Professuren. Dabei geht es übrigens nicht um interne Professuren - damit da nicht ein falscher Zungenschlag reinkommt -, sondern es geht um einzeln abgegrenzte Fälle, wenn zum Beispiel bei einer Juniorprofessur der Tenure Track zieht, wenn es darum geht, eine befristete Professur zu entfristen, wenn es darum geht, im Rahmen von Abwehrverhandlungen eine W-3-Professur anzuheben, all diese eng begrenzten Fälle.

Es sieht mit der Einjahresregelung eine Verbesserung für die Beschäftigten vor, es sieht eine Verbesserung vor bei der Durchlässigkeit zum Beispiel für Meister und Techniker für Weiterbildungsstudiengänge, zum Beispiel bei den kooperativen Promotionen. Alles in allem handelt es sich um einen guten Gesetzentwurf, für den ich um Ihre Zustimmung bitte. Weitere Dinge werden wir in der großen Gesetzesnovelle diskutieren können. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind die Entwicklungszentren eines Landes. Deshalb müssen sie auch gut aufgestellt sein. Über den Weg dahin streiten wir schon seit geraumer Zeit. Ich stimme aber dem Kollegen Schmitt zu: Was wir heute als Paket auf dem Tisch haben, das Änderungsgesetz, enthält fast nur vernünftige Regelungen, über die wir uns weitestgehend einig sind. Das ergab ja auch die Anhörung. Alles Weitere werden wir im Rahmen der weiter reichenden Gesetzesnovellierung breit diskutieren.

Einige Punkte möchte ich aber noch ansprechen, nicht zuletzt als Ausfluss der letzten Ausschussberatung nach der Anhörung, auch im Hinblick auf die Änderungsanträge. Wir wollen, dass Forschung und Lehre im Saarland personell gut ausgestattet werden. Das Thema Gute Arbeit in der Wissenschaft, Kolleginnen und Kollegen, sollte kein Schlagwort sein, sondern wirklich ein Ziel; denn die Situation ist sehr schwierig. Immer mehr Zeitverträge für die Betroffenen, immer kürzere Laufzeiten, ungewollte Endlos-Teilzeitfallen, also keine Planungssicherheit für Leben und Familie.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Von jungen Wissenschaftlern wird oft erwartet, dass sie die Professur schaffen oder das System verlassen. Das ist auch bekannt. Das hat zur Folge, dass sie sich oft, bis ins Alter, von Zeitvertrag zu Zeitvertrag hangeln müssen. Die Arbeitszeit ist auch häufig länger als im Vertrag. Auf der einen Seite nur eine halbe Stelle, auf der anderen Seite aber ein ganzes Projekt, das fertig werden muss. Es muss also länger gearbeitet werden für die halbe Bezahlung. Der Kollege Kessler hat eben zu Recht gesagt, der Anteil an prekärer Beschäftigung an den Universitäten, auch an unserer, steigt enorm. Bis zu 85 Prozent sind an unserer Universität als WiMi beschäftigt, mehr als die Hälfte arbeitet in Zeitverträgen.

Herr Kollege Schmitt, Sie haben recht: Wir werden immer Befristungen haben und wir werden sie auch brauchen; das liegt oft in der Natur der Sache. Wie Sie aber zu Recht gesagt haben, ist das Ungleichgewicht inzwischen wirklich dramatisch, da muss man etwas tun. Wir hatten dazu im letzten Jahr nach Vorschlägen des DGB eine sehr gute Podiumsdiskussion. Wir saßen zusammen im Podium, das war auch gut so. Wir kamen uns in der Argumentation sehr nahe, auch bei der Suche nach Lösungen für die Personalstrukturen an den Hochschulen. Das ist das Eine.

Aber wir sollten wenigstens in Ansätzen versuchen, auch mit Änderungen Perspektiven zu schaffen. Da bin ich wieder beim Punkt: Deshalb ist es auch sinnvoll, die Dauer der Befristung im Gesetz gleich auf mindestens zwei Jahre festzuschreiben. Herr Kollege Schmitt, ich gebe Ihnen recht: Sie sind weggekommen von den üblen Dreimonatsfristen, die für die Betroffenen fast nicht machbar sind. Sie haben ein Jahr festgeschrieben. Aber wie gesagt, Sie könnten hier noch beherzter vorgehen, vor allem auch die Kollegen von der SPD. Der Kollege Kessler hat es zu Recht gesagt, das wurde nicht nur in einem Eckpunkteprogramm festgeschrieben, es gab einen echten Änderungsantrag der SPD-Bundestagsfraktion zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Darin heißt es sinngemäß: Der hohe Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen mit sehr kurzen Laufzeiten von unter einem Jahr lässt eine sachlich ungerechtfertigte Benachteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermuten. Befristungen sollten daher auf mindestens 24 Monate, also zwei Jahre festgeschrieben werden. - Recht hat die SPD-Fraktion im Bundestag, Sie können das auch nachlesen in der entsprechenden Drucksache. Ich würde also sagen, dass man sich diesem Antrag vollumfänglich anschließen kann; er findet sich ja auch in Teilen in dem Änderungsantrag der GRÜNEN wieder.

Wir müssen das Problem der Befristungen ins Auge fassen, man darf es nicht wegwischen. Wir müssen sie auf ein erträgliches Maß eindämmen. Dort wo es

Befristungen gibt und geben muss, sollen die Betroffenen nicht halbjährlich oder vierteljährlich weiter zittern müssen, ob sie weiter beschäftigt werden. Das ist zumindest korrigiert. Mindestens zwei Jahre bedeuten aber mehr Planungssicherheit.

Darüber hinaus - das ist der zweite Punkt, da schließe ich mich auch dem Kollegen Kessler an - wäre es der richtige Weg, wenn der Masterstudiengang auch denjenigen offenstehen würde, die im Berufsleben Kompetenzen erworben haben, die denen eines Bachelorstudienganges vergleichbar sind. Dann sind wir bei dem, was die Kammern vorgeschlagen haben. Die Eignungsprüfung in diesem Verfahren ist ein Kompromiss, das hat auch Herr Wegner für die Handwerkskammer und als Abgeordneter gesagt. Das Eignungsgespräch sollte möglich sein. Sie hätten das Ganze beherzt ändern können. Aber Sie warten erst einmal ab, okay, wir werden dann unter Umständen in einem Jahr oder zwei Jahren näher hinschauen.

Aus unserer Sicht wären Änderungen möglich, die vernünftig und auch nachvollziehbar sind. Das ist unstrittig. Das hat auch die Anhörung im Ausschuss ergeben. Leider ist es aber wie so oft: Sie stimmen inhaltlich unseren Änderungsvorschlägen in der Sache zu. Wenn es aber um die Abstimmung geht, lehnen Sie immer wieder reflexartig ab. Schade drum. Der Änderungsantrag der GRÜNEN geht hier weiter als der Koalitionsänderungsantrag. Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu. Weil es letztendlich aber im Interesse der Sache liegt und weil die Diskussion weitergeht, stimmen wir auch dem Gesetzespaket in Gänze zu. - Ich bedanke mich.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke ich auch den Oppositionsfractionen für die sachliche Debatte bei diesem Thema. Ich nehme auch gerne das Lob von der Opposition an, dass wir in unseren Änderungsanträgen viel Wichtiges und Richtiges aufgegriffen haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das war kein Lob, nur eine Feststellung. - Vereinzelt Heiterkeit.)

Dafür, dass eigentlich nur geplant war, ein paar Anpassungen an das Europarecht, an Beschlüsse in Lissabon und Bologna zu vollziehen, haben wir doch sehr viel mit aufgegriffen, was in den Anhörungen angesprochen wurde. Ich möchte das gerade an dem Beispiel Berufsakademien noch einmal deutlich machen. Die Berufsakademien sind auf uns zugekommen und haben gesagt, wir müssen, um wettbewerbsfähig zu sein, Professorinnen und Professoren

(Abg. Thul (SPD))

berufen. Diesen Appell der Berufsakademien haben wir aufgenommen und haben ihn auch in diesem Abänderungsantrag berücksichtigt. Ich glaube, mit dem Gesetz, wie es vorliegt, ist heute ein guter Tag nicht nur für unsere Hochschulen, sondern auch für unsere Berufsakademien, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie haben mich konkret angesprochen und haben die Beschlusslage der SPD-Bundestagsfraktion wiedergegeben. Ich gehe davon aus, dass es die richtige Beschlusslage ist, dass es nicht nur Eckpunkte waren, sondern es auch der Meinung der SPD-Bundestagsfraktion entspricht, dass wir mehr unbefristete Stellen an unseren Hochschulen brauchen und weniger befristete Stellen. Ich glaube, darüber sind wir uns als Parlament parteiübergreifend einig. Wir haben schon in den Diskussionen um die Hochschulreform und die Eckpunkte, die wir vorgestellt haben, insbesondere das Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Verträgen in den Fokus genommen. Und ich verspreche Ihnen hier heute auch, dass wir bei allen Debatten, die jetzt noch kommen bezüglich Universitätsgesetz und Reform unserer Hochschullandschaft, unser Augenmerk und einen besonderen Fokus auf das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen des Saarlandes richten werden.

Wir haben auch hier einen Kompromiss. Sie haben gesagt, 24 Monate war die Forderung der Bundestagsfraktion. Sie haben von Hamburg geredet, lieber Kollege Kessler. In Hamburg gehen gerade alle, die etwas mit Wissenschaft zu tun haben, auf die Straße und demonstrieren gegen Kürzungen im Universitätshaushalt. Dort ist vorgesehen, den Universitätshaushalt um jährlich 12,8 Millionen Euro zu kürzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin einmal gespannt, wie die Universitäten und Hochschulen in Hamburg die Empfehlung des Landes, nur dreijährige Befristungen auszusprechen, gerecht werden. Wir haben in der Debatte ja festgestellt, wenn man Kürzungen an der Uni vornimmt, dann geht das nicht bei den unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen, sondern es geht nur so, dass man befristete Angestellte nicht weiter beschäftigt. Deshalb bin ich einmal gespannt, ob und inwiefern die Beschlüsse des Senats in Hamburg umgesetzt werden.

Wir haben mit dem jetzt vorliegenden Vorschlag - Befristung auf ein Jahr - einen Kompromiss gefunden. Wir haben aber auch festgestellt, dass die eigentliche Arbeit in Berlin gemacht werden muss. Und die Große Koalition in Berlin hat sich vorgenommen - das steht explizit im Koalitionsvertrag -, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu überarbeiten. Das, was wir heute hier abgeben, ist eine Willensbekundung, eine Willensbekundung, die deutlich sagt, wir wollen das Verhältnis befristet/unbefristet in ein

gutes Verhältnis umwandeln. Es kann nicht sein, dass es eine solche Unwucht gibt. Das klagt uns auch der Personalrat der Universität, weil die Probleme damit haben, überhaupt Kandidatinnen und Kandidaten für die Personalräte zu bekommen, weil die sich üblicherweise aus den unbefristeten Mitarbeitern rekrutieren. Wir werden unserer Forderung also Nachdruck verleihen. Wir werden einen Fokus auf die Reformen an der Uni legen, einen Fokus darauf, wie sich das Verhältnis befristete/unbefristete Beschäftigung an der Uni weiter entwickelt. Denn die SPD-Fraktion im saarländischen Landtag steht auch für gute Arbeit in Wissenschaft, Forschung und Technologie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen bitte ich Sie, diesem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion DIE PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schmitt hat es bereits gesagt, es handelt sich hier zunächst um eine kleine Novelle. Die große Novelle steht noch aus. Es ist daher sinnvoll, dass wir die Debatte über die wichtigen Änderungen bei der großen Novelle führen. Ich hoffe, dass wird im Frühjahr der Fall sein. Ich möchte daher an dieser Stelle noch kurz unser Abstimmungsverhalten begründen.

Wir sehen im Gesetzesentwurf eine klare Verbesserung des Status quo. Daher werden wir dem Gesetz auch zustimmen. Die Vorschläge in den Anhörungen wurden weitestgehend umgesetzt. Das begrüßen wir sehr. Das könnte auch öfter so sein. Hier hat sich die Koalition tatsächlich Mühe gegeben und einen Abänderungsvorschlag vorgelegt, dem wir klar zustimmen können. Wir werden aber auch dem Abänderungsvorschlag der GRÜNEN zustimmen, der etwas weiter geht. Ich möchte an dieser Stelle die Nummer 12 - § 37 Abs. 3 - nennen, denn wir begrüßen grundsätzlich, dass angesichts der bestehenden prekären Beschäftigungsverhältnisse im Wissenschaftsbetrieb eine Mindestvertragslaufzeit verankert wird.

Herr Kessler hat es bereits gesagt: Die SPD-Fraktion im Bundestag fordert 24 Monate, es sei denn Sachgründe sprechen dagegen. Dieser Forderung schließen wir uns ausdrücklich an. Es handelt sich um eine Sollregelung und das bedeutet, dass Abweichungen möglich sind. Es ist auch korrekt, wenn Herr Schmitt sagt, dass es Befristungen immer geben wird. Die sind in manchen Fällen sogar gewollt. Es sollte aber so sein, dass diese Befristungen eher aus Arbeitnehmersicht gesehen werden und nicht

(Abg. Neyses (PIRATEN))

aus Arbeitgebersicht. 83 Prozent der Verträge sind befristet und das spricht eine deutliche Sprache. Die Vorredner haben das nahezu ausnahmslos auch so gesagt. Wir sind der Meinung, dass man hier mit zwei Jahren ein Zeichen setzen könnte. Da die Vorschläge aus den Anhörungen aber weitestgehend umgesetzt wurden, was wir uns öfter wünschen würden, werden wir dem Abänderungsantrag und dem Gesetz insgesamt zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie hat mit der Drucksache 15/1084 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages, Drucksache 15/1084, ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag einstimmig mit Zustimmung der SPD- und CDU-Fraktion sowie der PIRATEN-Fraktion und bei Enthaltung der DIE LINKEN-Landtagsfraktion und der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion angenommen ist.

Die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion hat mit Drucksache 15/1097 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages, Drucksache 15/1097 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/976 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion sowie die Fraktion DIE LINKE und die PIRATEN-Landtagsfraktion. Enthalten hat sich die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion.

Wir kommen nun zu den Punkten 9 und 12 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (Drucksache 15/985) (Abänderungsantrag: Drucksache 15/1098)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für eine humane Flüchtlingspolitik: dezentrale Unterbringung beschleunigen, Betreuungssituation verbessern - Kommunen finanziell entlasten (Drucksache 15/1090 - neu)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter zum Gesetzentwurf Drucksache 15/985:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes, Drucksache 15/985, wurde vom Plenum in seiner 28. Sitzung am 16. Juli 2014 in Erster Lesung mehrheitlich, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Ablehnung der Oppositionsfraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Aufgrund immer stärker ansteigender Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen ist die Kapazität der Landesaufnahmestelle in Lebach nahezu erschöpft. Zudem lebt dort eine Vielzahl von Personen mit Aufenthaltstitel, die nicht mehr verpflichtet sind, in der Landesaufnahmestelle zu wohnen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet zwei Regelungsbereiche. Erstens soll der Personenkreis, den das Land in die Städte und Gemeinden verteilen kann, erweitert werden. Während bislang bereits anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge im Sinne des § 3 Asylverfahrensgesetz auf die Kommunen verteilt werden konnten, sollen nun auch Personen, die nicht unmittelbar unter das Asylrecht fallen, einbezogen werden. Im Zusammenhang mit der Ausweitung des Personenkreises, der künftig auf die Kommunen verteilt werden kann, ist hinsichtlich des Konnexitätsprinzips eine Ergänzung und Neufassung der Erstattungs Vorschriften des Landes vorgesehen. Zweitens enthält das Änderungsgesetz eine Vorschrift zur Definition des Nutzungsrechts in den Landesgemeinschaftsunterkünften sowie eine Ermächtigung des Landesverwaltungsamtes zum Erlass einer Nutzungsordnung.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat in seiner Sitzung am 11. September 2014 eine Anhörung durchgeführt. Sowohl der Saarländische Städte- und

(Abg. Waluga (SPD))

Gemeindetag als auch der Landkreistag haben im Rahmen der Anhörung bemängelt, dass das Konnexitätsprinzip nicht strikt eingehalten werde und dass die im Gesetz vorgesehenen Fallpauschalen nicht ausreichend seien. Im Übrigen wurde das Gesetz von den Anzuhörenden zwar durchweg in seiner Zielrichtung begrüßt, es wurde jedoch teilweise angeregt, auch Mindeststandards für die Unterkünfte und die volle Freizügigkeit aufzunehmen.

Die Landtagsfraktion der PIRATEN hat einen Änderungsantrag, der teils deutlich über den Gegenstand des bisherigen Gesetzgebungsverfahrens hinausreicht, in den Ausschuss eingebracht. Er beinhaltet im Wesentlichen die Einführung von Mindeststandards für die Unterkunft, eine vollständige Kostenübernahme durch das Land und den Vorrang von Geldleistungen vor Sachleistungen. In der Ausschusssitzung am 09. Oktober 2014 hat der Ausschuss den Änderungsantrag der PIRATEN-Landtagsfraktion mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der PIRATEN-Landtagsfraktion und bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, bei Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion und Gegenstimmen der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/985 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter ganz herzlich. - Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Hubert Ulrich, dem Fraktionsvorsitzenden, das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Koalition reagiert jetzt, nach zwei Jahren, nach mehr als zwei Jahren, endlich mit einem Gesetzentwurf auf die Notwendigkeiten in der Landesaufnahmestelle in Lebach. Leider ist dieser Gesetzentwurf aus der Not heraus geboren. Leider dient er auch nicht der Verbesserung der Situation der Menschen in der Landesaufnahmestelle in Lebach.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits anlässlich der Ersten Lesung diesen Gesetzentwurf deutlich kritisiert. Die Anhörung hat uns leider recht gegeben. In der Anhörung hat beispielsweise die Evangelische Kirche ganz klar bekundet, in § 1 Abs. 1 Nr. 2 eine unverhältnismäßige Einschränkung der Freizügigkeit der Menschen in der Landesauf-

nahmestelle Lebach zu sehen. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sieht ebenfalls ein Problem bei der Einschränkung der Freizügigkeit. Sie fordert diesbezüglich auch die Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD, denn dieser Koalitionsvertrag sieht vor, dass alle Personen nach einem Jahr die Landesaufnahmestelle verlassen können. Leider ist das bis heute nicht der Fall. Der Landkreistag moniert, dass nach wie vor kein Betreuungsschlüssel für die Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie der Flüchtlinge eingeführt worden ist. Der Landkreistag mahnt auch ganz deutlich an, dass nach wie vor kein Schlüssel für die Anzahl der Integrationslotsen eingeführt worden ist. Das alles ist für sich genommen bereits Grund genug, den Gesetzentwurf der Großen Koalition abzulehnen.

Auch werden nach wie vor Sachleistungen in Form von Esspaketen ausgegeben. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern nachdrücklich, von dieser Praxis endlich abzugehen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Eben das sieht ja eigentlich der Asylkompromiss auf der Bundesebene vor. Tun Sie also bitte endlich das, was auf der Bundesebene bereits vereinbart worden ist! Unsere Nachfrage hat allerdings ergeben, dass Sie nun erst an dem Punkt sind, Gespräche über die Umsetzung des Asylkompromisses zu führen. Setzen Sie ihn endlich um! Dafür ist es nun an der Zeit, denn nur mit Gesprächen ist den Menschen in Lebach schlicht nicht geholfen. Dafür muss ein Gesetzentwurf auf den Tisch, der diesem Namen auch gerecht wird, der endlich eine humane, eine menschenwürdige Behandlung der Leute in Lebach einführt. Mit dem uns nun vorliegenden Entwurf haben Sie diese Chance leider vertan.

Wir lehnen die Aufnahmestelle in Lebach als zentrale Aufnahmestelle in der heutigen Form ab. Wir lehnen sie ab, solange dort Menschen länger als ein Jahr, also langfristig, untergebracht sind. Natürlich brauchen wir eine zentrale Aufnahmestelle, das ist auch uns GRÜNEN klar. Wir fordern aber, die Aufnahmestelle in Lebach als Erstaufnahmestelle einzurichten, in der die Menschen maximal drei Monate untergebracht werden. Natürlich, und deshalb haben wir einen eigenen Antrag eingebracht, kann es im Ausnahmefall schon mal um Personen gehen, die bis zu maximal einem Jahr untergebracht werden. Das müssen dann aber wirklich begründete Ausnahmefälle sein, und es muss sich um echte Ausnahmen handeln. Der Entwurf der PIRATEN geht in eine ähnliche Richtung. Angesichts des Ausgeführten macht es keinen Sinn, dem völlig unzulänglichen Gesetzentwurf der Großen Koalition zuzustimmen. Deshalb werden wir ihn auch ablehnen.

Beim Entwurf der PIRATEN stört uns die Soll-Vorschrift bezüglich der Umstellung von Sach- auf Geld-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

leistungen. Zudem stört uns, dass der Gesetzentwurf der PIRATEN Bezug nimmt auf das geltende Asylbewerberleistungsgesetz mit den entsprechenden Berechnungen. Das halten wir nicht für zielführend. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, den Menschen, die in der Regel ein äußerst schweres Schicksal haben, möglichst schnell eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Nur am Rande, aber das darf man bei dieser Debatte nicht vergessen: Auch und gerade das Saarland braucht Zuwanderung. Minister Commerçon schließt Schulen. Er schließt die Schulen deshalb, weil wir nicht mehr genug Kinder haben, um diese Schulen zu füllen. Auf diesem Weg bekommen wir aber Kinder, Kinder, die lernbereit sind, Kinder, die leistungsbereit sind, Menschen, die bereit sind, unsere Gesellschaft zu stützen, Menschen, die in unserer Gesellschaft mitleben wollen. Das gilt in einem weiteren Schritt natürlich auch mit Blick auf die Ausbildungsplätze. Auch vor diesem Hintergrund sollten wir sehr human und sehr offen mit der Zuwanderung umgehen.

Wir brauchen ein modernes Landesaufnahmegesetz. Wir brauchen auch einen angemessenen Betreuungsschlüssel für Asylsuchende und Flüchtlinge. Und wir brauchen endlich Mindeststandards für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen. Insbesondere im Winter brauchen wir auch einen besseren Schutz dieser Menschen vor Abschiebung, denn in dieser Jahreszeit sind sie besonderen Härten ausgeliefert. Vor dem Hintergrund all dessen können wir, ich habe es bereits gesagt, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Wir brauchen aber auch, diesen Punkt darf man nicht vergessen, eine bessere Finanzausstattung der Kommunen. Hier ist auch der Bund in der Pflicht, nicht nur das Land. Es muss das Konnexitätsprinzip gelten, das ist bislang leider nicht der Fall. Benötigt wird auf der Bundesebene auch ein brauchbares Asylbewerberleistungsgesetz, durch das Flüchtlinge nicht noch schlechter gestellt werden als Hartz-4-Empfänger, wie das heute leider noch der Fall ist. Das Bundesverfassungsgericht hat diesbezüglich allen Parlamenten einen deutlichen Hinweis gegeben, eine Lösung dieses Problems deutlich angemahnt. Vor allem aber brauchen wir, das darf man in dieser Diskussion nicht vergessen, auf der Bundesebene endlich ein vernünftiges Zuwanderungsgesetz, um den Folgen der demografischen Entwicklung in diesem Lande auf vernünftige Art und Weise entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Günter Becker von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Becker (CDU):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Änderungsgesetz, das wir heute hier verabschieden, liegt uns unverändert gegenüber der Ersten Lesung vor. Der Innenausschuss hat es mit Mehrheit so dem Parlament zur Verabschiedung in Zweiter Lesung wieder vorgelegt, der Ausschussvorsitzende hat es vorgelesen. Insofern hätte es einer erneuten Debatte eigentlich nicht bedurft. Ich könnte auch meine Rede von der Einbringung nochmals vortragen. Da sich seitdem nichts verändert hat, verzichte ich allerdings darauf. Ich werde trotzdem noch einmal in wenigen Sätzen auf das Wesentliche der Gesetzesänderung eingehen, auch auf den Antrag der GRÜNEN und der LINKEN, der mit diesem Tagesordnungspunkt verknüpft wurde.

Meine Damen und Herren, klar ist - und das war nicht anders zu erwarten -, GRÜNE, LINKE und PIRATEN wollen anlässlich der Änderung des Landesaufnahmegesetzes heute wieder mal eine Generaldebatte zum Asyl- und Flüchtlingsrecht vom Zaun brechen. Die Anträge, die sie heute gestellt haben - sei es der Änderungsantrag der PIRATEN oder der Initiativantrag der GRÜNEN, dem die LINKE beigetreten ist -, zeigen dies ganz deutlich.

Das Gesetz, das wir heute in wenigen Passagen gegenüber dem Ursprungsgesetz ändern, eignet sich aber nicht dafür. Wir wollen mit dieser Gesetzesänderung Probleme, die sich aktuell in unserem Land stellen, lösen. Bei der Problemlösung machen wir uns das Ganze auch nicht so einfach wie die Opposition. Sie stellen wunderbare Forderungen auf, wohl wissend, dass Sie all das, was Sie fordern, nicht selbst umsetzen müssen.

Um was geht es eigentlich? Mit dem Gesetz, um das es hier geht, wollen wir die Verteilung von bestimmten Flüchtlingsgruppen erleichtern, indem wir eine Aufnahmeverpflichtung für die Kommunen schaffen. Ziel ist es, die Aufnahmekapazitäten der Landesaufnahmestelle zu verbessern. Nach dem heute geltenden Landesaufnahmegesetz kann das Land jeden Asylbewerber im noch laufenden Verfahren, anerkannte Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention auf die Kommunen verteilen.

Mit der jetzigen Änderung sollen auch Menschen mit subsidiärem Schutz nach § 4 Asylverfahrensgesetz verteilt werden können. Das sind solche Menschen, die stichhaltige Gründe vorbringen, dass ihnen im Falle ihrer Rückkehr in ihr Heimatland ein ernsthaft-

(Abg. Becker (CDU))

ter Schaden droht. Des Weiteren sollen Menschen mit Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz auf die Gemeinden verteilt werden können. Das sind solche Menschen, für die im Heimatland eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben und Freiheit droht beziehungsweise besteht. Es sollen damit die rechtlichen Voraussetzungen für eine konsequente Verteilung von Asylberechtigten geschaffen werden.

Um dem immer wieder genannten Konnexitätsprinzip Rechnung zu tragen, werden den Gemeinden einmalige Aufnahmepauschalen gewährt. Diese richten sich in der Höhe nach der Art des Anspruchs auf staatliche Hilfeleistungen, das heißt, es wird unterschieden zwischen Hartz-4-Empfängern und Sozialhilfeempfängern. Dem Land entstehen dadurch mehrere Hunderttausend Euro Mehrkosten. Ich möchte dies nicht unerwähnt lassen. Für ein Haushaltsnotlageland wie das Saarland ist das ein großer Batzen. - Damit ist im Grunde genommen alles gesagt, was zur Gesetzesänderung zu sagen wäre.

Ich komme zum Antrag der GRÜNEN und LINKEN. Da wird zum x-ten Male die Umstellung von Sachauf Geldleistungen in der Landesaufnahmestelle gefordert. Diese Umstellung wird es aber nicht geben. Das haben wir eindeutig im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass die Umstellung auf Sachleistungen zur Regierungszeit Lafontaine erfolgt ist. Nun gehöre ich ja nicht zu denen, die Lobpreisungen über Herrn Lafontaine oder seine Regierungszeit verbreiten, aber hier hat er aus guten Gründen etwas Richtiges gemacht.

Die Geldausgabe hatte damals dazu geführt, dass Erpressung, Drogen- und Alkoholkonsum an der Tagesordnung waren. Nach Aussagen aller Fachleute, mit denen ich gesprochen habe, wäre dieses Phänomen auch heute wieder sofort vorhanden.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist doch bei den Flüchtlingen nicht der Fall! Das sind syrische Flüchtlinge.)

Wir wollen, dass insbesondere Frauen und Kinder vom ersten bis zum letzten Tag des Monats etwas zu essen haben! Das können wir nur durch Sachleistungen sicherstellen. Deshalb bleibt es auch dabei. Im Übrigen hat auch das Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit des Sachleistungsprinzips bestätigt. Wir befinden uns damit auch auf dem Boden des Grundgesetzes.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Das ist auch das Mindeste.)

Die GRÜNEN fordern weiterhin, die Landesaufnahmestelle nur noch als Erstaufnahme-Einrichtung zu nutzen, also den Rückbau der Einrichtung bezie-

hungsweise - für die Opposition der Idealfall - die Auflösung der Landesaufnahmestelle.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das stimmt nicht. Das steht nicht da.)

Hierzu ist zu sagen: Der sogenannte Verteilstopp aus dem Jahre 1994 zielte darauf ab, die kommunale Ebene von den Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und abgelehnten Asylbewerbern zu befreien. In der Landesaufnahmestelle trägt das Land 100 Prozent der Kosten für diese Menschen. Dies war ein Solidaritätsakt gegenüber den Gemeinden. Würde die Landesaufnahmestelle geschlossen, läge die Verantwortung für die Unterbringung bei der kommunalen Ebene. Wie wollen Sie das den Gemeinden vermitteln, die heute schon nicht mehr wissen, wie sie die ihnen zugewiesenen Menschen unterbringen sollen? Wie wollen Sie das vermitteln vor dem Hintergrund, dass sich der monatliche Zuzug mit mehr als 300 Menschen gegenüber den letzten Jahren mehr als verdoppelt hat und er in der Zukunft noch steigen wird?

Dazu kommt, dass ein großer Teil derer, die in der Landesaufnahmestelle wohnen, abgelehnte Asylbewerber mit einer Duldung ohne gesicherten Aufenthaltsstatus sind. Für diesen Personenkreis würde das Land keine Kostenerstattung bei einer Unterbringung in den Gemeinden leisten. Diese Menschen sind nach wie vor ausreisepflichtig, können jedoch nicht abgeschoben werden, weil sie nicht dazu beitragen, dass ihre Identität festgestellt werden kann.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Unterbringung und Integration“ unter Federführung von Frau Ministerin Bachmann wird derzeit zusammen mit Vertretern der kommunalen Ebene, der beteiligten Ressorts, der Wohlfahrtsverbände und des Landesverwaltungsamtes ein Konzept für die Verteilung, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Schutzberechtigten erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass dieses Gesamtkonzept bis Ende Oktober 2014 vorliegt. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, auch den Wünschen der Betroffenen Rechnung zu tragen. Aus diesen Gründen macht doch Ihre Forderung nach komplett dezentraler Unterbringung von Asylbewerbern keinen Sinn! Zum jetzigen Zeitpunkt schon gar nicht, meine Damen und Herren.

Regionalverbandspräsident Gillo hat in diesem Zusammenhang einen Hilferuf losgelassen - vielen ist ja sein Brief zugegangen -, weil die Kommunen im Regionalverband die Menschen nicht mehr unterbringen können. Die Kommunen anderer Landkreise haben die gleichen Probleme. Fragen Sie doch mal Herrn Gillo, was er von Ihrem Vorschlag hält.

Dennoch sage ich - das geht auch an die Adresse von Herrn Gillo und der Landkreise - an dieser Stelle

(Abg. Becker (CDU))

auch: Die Landkreise können sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Sie haben sich die Sozialämter inklusive Personal einverleibt.

(Sprechen.)

Jetzt haben sie auch die Pflicht und Schuldigkeit, ihre Aufgaben zu erfüllen, und dürfen die Gemeinden, die das erforderliche Personal abgestellt haben, nicht mit den Problemen alleine lassen. Das geht auch nicht.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Unglaublich! - Beifall von der CDU.)

Wir verteilen überall, wo es möglich ist, und erweitern mit diesem Gesetz, das wir heute hier verabschieden, den Personenkreis der Betroffenen. Dies gilt ebenso für die Forderung nach Aufhebung der Wohnsitzverpflichtung für alle noch in der Landesaufnahmeunterkunft lebenden Menschen nach einem Jahr. Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann und darf die Aufnahmeunterkunft verlassen. Eine generelle Regelung wäre unverantwortbar. Wir arbeiten an Mindeststandards und wollen auch den Betreuungsschlüssel zur Sicherstellung einer angemessenen Betreuung verbessern. Das braucht seine Zeit.

Ein genereller Winterabschiebestopp wird von uns jedoch abgelehnt. Es wird immer eine Einzelfallprüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geben. Die Entscheidung des Bundesamtes ist für alle bindend. Wenn eine konkrete Gefährdung im Herkunftsland besteht, wird auch nicht abgeschooben, aber ein genereller Abschiebestopp, nur weil bei uns Winter ist, macht sicherlich keinen Sinn. Im Übrigen hat die Erfahrung mit diesen sogenannten Winterabschiebestopps in der Vergangenheit gezeigt, dass spätestens im Spätsommer eine verstärkte Zuwanderung aus Osteuropa zu verzeichnen war. Das können wir in der momentanen Situation überhaupt nicht brauchen. - Ich könnte noch viele sachliche Gründe vorbringen, die gegen den Antrag der GRÜNEN und der LINKEN sprechen, möchte es aber bei dem jetzt Vorgetragenen belassen.

Kolleginnen und Kollegen, wir tun im Saarland und in Deutschland alles, was möglich ist, um diesen armen Menschen zu helfen, die in Not sind. Wir sind das Land, das mit Abstand die meisten Flüchtlinge aufnimmt. Wir sollten dies auch in Zukunft mit Herz und Verstand so weiterführen. Wir können das Problem aber nicht alleine lösen. Die gesamte Staatengemeinschaft ist hier gefordert, alle müssen ihren Beitrag leisten. Eine vom Bundesinnenminister geforderte Kontingentierung wäre ein guter Ansatz. Nach einer solchen Kontingentierung hätte Deutschland bereits mehr als doppelt so viele Flüchtlinge aufgenommen, als es hat aufnehmen müssen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das Boot ist halt voll!)

Deshalb sollten wir uns von diesen lautstarken, sich in der Minderheit befindenden Nestbeschmutzern und Sozialromantikern auf unserem Weg nicht irritieren lassen.

(Lachen und Sprechen bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Huonker (DIE LINKE) und Abg. Schramm (DIE LINKE): Pfui! - Anhaltende Zurufe.)

Wer immer mehr Menschen nach Deutschland und ins Saarland holen will, muss auch sagen, wie er das finanzieren will.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Herr Becker, das kommt auf Sie zurück!)

Das hat nichts damit zu tun, dass wir eine Politik nach Kassenlage machen, meine Damen und Herren, sondern wir machen eine tatsächlich verantwortungsvolle Politik.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Anhaltendes Sprechen.)

Bei uns stehen die hilfsbedürftigen Menschen immer vorne, ohne dabei die zu vergessen, die uns gewählt haben und von uns erwarten, dass wir verantwortungsbewusst mit dem Geld umgehen, dass sie uns in Form von Steuern und Abgaben von ihrem durch Arbeit verdienten Geld treuhänderisch zur Verfügung stellen. Auch an diese Menschen müssen wir denken. Ich vergesse sie jedenfalls bei meinem Handeln nicht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Becker! Also, das ist starker Tobak. Im Prinzip haben Sie mit „Nestbeschmutzer“ und „Sozialromantiker“ all die Leute beschimpft, die im Ausschuss waren und die Gesetzesvorlage kritisiert haben.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich finde, das ist ein Tritt ins Gesicht dieser Menschen.

Erneut beschäftigen wir uns hier mit dem Thema Flüchtlinge, inzwischen fast regelmäßig halbjährlich. Die Situation in Syrien und anderen Krisenregionen hat sich dermaßen zugespitzt, dass wir, so wie andere Länder der Europäischen Union, gefragt sind. Flüchtlinge kommen häufig als Boatpeople übers Meer. Das sind Flüchtlinge, die vor lebensbedrohlichen kriegesischen Auseinandersetzungen in ihren

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Heimatländern flüchten. Für sich und ihre Familien sehen sie in ihrem eigenen Land keine Zukunftsperspektive, ansonsten würden sie sich nicht in ein unbekanntes Land aufmachen. Oft sind sie bereits in ihrem Heimatland traumatisiert, weil sie immer wieder flüchten mussten und dort schon vorab heimatlos geworden sind. So kommen sie nach Europa und schließlich nach Deutschland.

Erst letzte Woche war ich bei syrischen Flüchtlingen, die auf ihren Handys Fotos von der Überfahrt gemacht haben. Sie sitzen eng gedrängt, bis auf den letzten Zentimeter, auf dem Rand der kleinen Nusschale, auf dem Boot, viel zu viele. Ihr letztes bisschen Habe, das sie retten konnten, alles, was ihre Existenz beweist, hängt in einer Tüte über Bord, da der Platz in den Booten zu kostbar ist und für die Menschen gebraucht wird. Mütter umklammern ihre Kinder, um sie vor dem Meer zu retten. So kommen sie meistens über Italien in Deutschland an. Vorbereiten können sie sich auf die Ankunft hier nicht, sie können nicht die Sprache lernen. Welche auch, sie wissen ja nicht, wo sie ankommen. Dann sitzen sie in Lebach in der Landesaufnahmestelle und wissen nicht, wie es weitergeht. Sie bekommen eine Wohnung, Essenspakete und ein paar Kleidungsstücke. Sie hoffen, dass nun alles gut wird, vielleicht wird dies ihre neue Heimat. Familien, die hier gemeinsam ankommen, haben da immer noch Glück. Andere suchen Familienmitglieder. Manche haben sich auch ganz alleine auf den Weg gemacht. Viele haben Angehörige verloren. Die meisten haben sehr schlimme Dinge erlebt, auf der Flucht war bisher keine Zeit, diese Erfahrungen zu verarbeiten.

Nun möchte ich auf das Gesetz eingehen, zuerst auf den Personenkreis. Die geplante Gesetzesänderung ermöglicht, dass weitere Gruppen aus der Landesaufnahmestelle ausziehen. Das begrüßen wir natürlich; für die Menschen unter subsidiärem Schutz besteht seit Längerem die Verpflichtung, sie ausziehen zu lassen. Notwendig ist nach unserer Auffassung allerdings, dass die gesetzlichen Grundlagen genutzt werden und die Landesaufnahmestelle nur noch für die notwendigste und kürzeste Zeit genutzt wird. Unserer Meinung nach müssten drei Monate ausreichen. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sieht das ähnlich und argumentiert, dass die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags Spielraum lassen. Im vorliegenden Entwurf ist dieser Spielraum leider noch nicht ausgeschöpft worden.

Zweitens, das Thema der Integrationslotsen. Wir haben hier Menschen in Deutschland, die der Sprache nicht mächtig sind, oft können sie kein Englisch. Sie brauchen dringend Hilfe, damit sie wissen, wie sie sich hier richtig verhalten, wo sie Anträge stellen und Urkunden abgeben müssen, welche Pflichten sie hier haben. Hilfe bekommen sie von Integrationslotsen, die für diese Menschen bei ihren ersten Schrit-

ten zuständig sind. Im Saarland haben wir derzeit gerade einmal 5,1 Vollzeitstellen für das ganze Saarland. Das ist viel zu wenig. Der Landkreistag bezeichnet dies als absolut unzureichend. Betreuungsschlüssel kennen wir auch aus anderen Bereichen, verwiesen sei hier auf die im Betreuungsrecht angestrebten Betreuungsrelationen, denkbar sind Schlüssel von 1 : 50. Das würde Sinn machen.

Drittens, das Problem der Wohnungssituation. Schließlich brauchen die Menschen eine Wohnung irgendwo im Saarland. In der Regel wird nicht danach gefragt, ob Familienangehörige oder Verwandte in der Nähe wohnen. Ein Mitspracherecht der Betroffenen bei der Wohnungssuche ist zurzeit nicht vorgesehen. Es wurde bereits in der Anhörung darauf verwiesen, dass dies als Einschränkung der im Grundgesetz verbrieften Freizügigkeit verstanden werden könne. Hier sehen wir gravierenden Nachbesserungsbedarf. Die Einschränkung der Freizügigkeit muss daher zumindest zeitlich befristet sein. Der Integrationsbeauftragte der Evangelischen Kirche im Saarland, Diakon Reinhold Schott, verweist darauf, dass nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes für Personen, die internationalen subsidiären Schutz haben, die volle Freizügigkeit gelte. Nicht gelöst ist damit aber das Problem, dass einige, die nun schon Jahre in Lebach wohnen, aus ihrem Zuhause, das es inzwischen geworden ist, nicht mehr herauswollen. Man muss sich überlegen, wie oft diese Menschen bereits ihre Existenz neu aufbauen mussten, immer wieder. Ein Neuanfang ist für sie immer mit großen Unsicherheiten, Ängsten und lebensbedrohlichen Situationen einhergegangen. Kein Wunder, dass manche, die schon viele Jahre hier leben, bis zu zehn Jahren, in Einzelfällen sogar darüber hinaus, diese Wohnung nicht mehr verlassen möchten. Dies sind die Früchte der Residenzpflicht, wohlgemerkt, daher sollte diese endlich abgeschafft werden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Schon lange hat die LINKE deshalb angemahnt, dass eine dezentrale Unterbringung gelingen muss und dass Geldleistung anstatt Essenspakete der richtige Weg für die Menschen hier ist. Demokratisches Handeln wird nicht durch das Verweigern von Eigenverantwortlichkeit erlernt.

Ich komme zu einem vierten Punkt, den Konsequenzen für die Kommunen. Für die betroffenen Städte und Gemeinden bedeutet der derzeitige Entwurf nämlich, dass sie Leistungen aufbringen müssen, zu denen ihnen nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Diese Situation ist gerade bei der finanziell extrem angespannten Situation der Kommunen nicht hinnehmbar. So verweist der Saarländische Städte- und Gemeindetag auf die entstehenden Krankheitskosten, die nicht ausreichend finanziert seien. In Hessen habe daher das Land die

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Krankheitskosten übernommen, sofern sie einen gewissen Sockelbetrag übersteigen. Dies wird insbesondere bedeutsam, wenn es um die Behandlung von traumatisierten Menschen geht. Die derzeit geplanten Aufnahmepauschalen sind, so formuliert es auch der Landkreistag, nicht annähernd kostendeckend. Verwiesen wird zu Recht auf die Kosten erstens für eine notwendige Erstausrüstung, zweitens für die psychosoziale Betreuung der traumatisierten Personen, drittens für die anfallenden Sprachkurse und viertens für die zukünftig zu erwartenden Einzelansprüche auf Sozialleistungen wie SGB II oder SGB XII.

Abschließend möchten wir feststellen: Erstens ist eine Ausweitung des Personenkreises, der dezentral untergebracht werden kann, richtig und notwendig, sie geht uns aber noch nicht weit genug. Zweitens werden mehr Integrationslotsen gebraucht, um eine möglichst schnelle Integration zu ermöglichen und eine spätere auf lange Zeit angelegte Betreuung reduzieren zu können. Drittens. Die Wohnungsfindung muss flexibler angegangen werden. Die betroffenen Menschen müssen in diese Vorgänge einbezogen werden. Viertens. Unsere Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die auf sie zukommenden Kosten zu stemmen. Eine stärkere finanzielle Beteiligung des Landes ist dringend erforderlich. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Bei dem Entwurf der PIRATEN enthalten wir uns. Bei dem Antrag für eine humane Flüchtlingspolitik bitten wir um Zustimmung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Landesaufnahmegesetzes ist heute nicht überraschenderweise Anlass für eine generelle Debatte zur Flüchtlingspolitik in Deutschland und im Saarland. Wir wollen uns gerne dieser Debatte stellen, aber zunächst einmal doch darauf hinweisen, was eigentlich der Kern der heutigen gesetzlichen Änderung ist, nämlich die Erleichterung der Verteilung von Flüchtlingen auf die Kommunen.

In Zukunft wird es einfacher und schneller möglich sein, Flüchtlinge, die bislang in der Landesaufnahmestelle in Lebach wohnen, auf die Kommunen zu verteilen und damit im Saarland besser zu integrieren. Das ist die Zielsetzung unseres Gesetzes. Das fand auch die grundsätzliche Zustimmung des saarländischen Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages, der Wohlfahrtsverbände und der Kir-

chen. Deshalb ist dieser Tag ein guter Tag für die Flüchtlinge hier im Saarland.

(Beifall von der SPD.)

Die Debatte zur Flüchtlingspolitik, wie sie von den GRÜNEN, den PIRATEN und zum Teil auch von der Linkspartei am heutigen Tage geführt wird, dreht sich im Wesentlichen um die Frage, wie es in der Landesaufnahmestelle in Lebach aussieht, wie es sich mit Fragen der Wohnsitzverpflichtung und der Verpflegung verhält. Ich möchte dazu feststellen, dass das sicherlich wichtige Fragestellungen sind, dass aber die Frage der Wohnsitzverpflichtung heute nicht mehr die große Bedeutung hat, wie das vielleicht vor zwei Jahren noch der Fall war, dass darüber heute auch anders diskutiert wird. Ich erinnere mich an Zeiten, in denen gesagt wurde, man kann jemanden, der nicht mitwirkt, nicht noch dadurch belohnen, dass man die Wohnsitzverpflichtung aufhebt. Heute können wir feststellen, dass für sehr viele Menschen die Wohnsitzverpflichtung aufgehoben worden ist, dass es heute andere Motive gibt, aus denen heraus Flüchtlingspolitik im Saarland betrieben wird, dass es bessere Gründe gibt als früher. Dazu haben wir als Sozialdemokraten maßgeblich beigetragen. Das ist Ihnen, Herr Ulrich, in Ihrer Regierungszeit leider nicht gelungen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Uns ist mehr gelungen als Ihnen bisher in Ihrer Regierungszeit. Ich kann es Ihnen auflisten.)

Deshalb ist es wohl ein gewisser Phantomschmerz, dass Sie sich hier immer wieder an den Dingen abarbeiten müssen, die Ihnen in Ihrer Zeit nicht gelungen sind und bei denen wir effektive Fortschritte erzielt haben.

(Beifall von der SPD.)

Wenn man sich allerdings die Umstände anschaut, unter denen heute Flüchtlingspolitik diskutiert werden muss, dann muss man noch einmal feststellen, dass sich die Fakten relativ schnell verändert haben. Wir haben in diesem Jahr schon 1.500 Flüchtlinge im Saarland aufgenommen. Wir haben in diesem Jahr schon 1.100 Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt, Herr Ulrich. Wir erwarten in diesem Jahr noch 1.500 weitere Flüchtlinge. Wir werden in diesem Jahr aller Voraussicht nach auch noch 500 Flüchtlinge auf die Kommunen im Saarland verteilen. Das sind Zahlen, von denen Sie zu Ihrer Zeit nur hätten träumen können. Es sind jetzt nur noch wenige in Lebach, 300 bis 400 Menschen, die dort länger als ein Jahr sind.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie sind in der Logik etwas verrutscht. Ich weise Sie nur einmal darauf hin.)

Einen erheblichen Teil davon kann man mit der heutigen Gesetzesnovelle auch in Zukunft besser in die

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Kommunen verteilen. Insofern sind das andere Fakten. Es haben Veränderungen stattgefunden, und man sollte darüber diskutieren, wie man damit zurechtkommt, was die neuen Herausforderungen sind.

Deshalb, denke ich, ist es notwendig, dass wir uns zunächst einmal mit der Frage beschäftigen, warum wir heute mehr Flüchtlinge in Deutschland und im Saarland haben und wie es in Zukunft möglicherweise weitergehen wird. Dabei wird klar: Die Flüchtlingsproblematik gab es dem Grunde nach schon immer, aber viele Krisen in der Welt, die am Ende für Flüchtlinge sorgen, hängen ohne Zweifel damit zusammen, wie wir in Europa leben, wie wir Energie verbrauchen, wie wir Rohstoffe verbrauchen. Viele Krisen in der Welt hängen damit zusammen, wie Politik von europäischen Staaten in den vergangenen Jahrzehnten und Jahren betrieben worden ist. Denn ohne Zweifel ist die Situation im Irak und in Syrien nicht ohne das Zutun beispielsweise europäischer Staaten oder der USA zu erklären.

Wir können davon ausgehen, dass der Klimawandel in Zukunft auch für zusätzliche Flüchtlinge in der Welt sorgen wird. Davon werden nicht wenige den Weg nach Europa suchen. Dass der Papst deshalb nach Lampedusa gereist ist, um auf die Schande Europas hinzuweisen, dass Tausende jedes Jahr im Mittelmeer ertrinken, sollte für uns alle ein Mahnwort sein.

Deshalb können wir heute nicht sagen - auch nicht im Saarland -, wir tun genug, wir haben schon genug getan, nein, unsere Verantwortung ist es, zukünftig mehr zur Bekämpfung der Not der Flüchtlinge in der Welt zu tun.

(Beifall von der SPD.)

Dazu gehört auch, dass wir uns bemühen, die Kontingente, die wir geschaffen haben, beispielsweise für Flüchtlinge aus Syrien, so schnell wie möglich zu füllen und Abhilfe zu schaffen, wo es lange Wartelisten gibt. Von der Zusage, dass wir welche aufnehmen wollen, bis zu dem Tag, an dem die Flüchtlinge auch tatsächlich ankommen, darf in Zukunft nicht mehr so viel Zeit vergehen.

Wenn wir uns mit dem Thema Flüchtlinge auseinandersetzen, müssen wir nicht nur die Ursachen erforschen, sondern dies auch der Öffentlichkeit erklären. Denn wir brauchen eine Akzeptanz für die Hilfe für die Flüchtlinge in diesem Land. Denn es besteht auch eine ganz erhebliche Gefahr, dass rechtspopulistische Parteien und Organisationen hier den sozialen Frieden in unserem Land gefährden und dass wieder Kräfte in die Parlamente kommen, die wir uns hier nicht wünschen. Deshalb, sage ich einmal, muss man vorsichtig sein, auch mit der Wortwahl, wie man solche Debatten führt,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Meinen Sie jetzt den Kollegen Becker?)

dass man nicht die Falschen ermuntert.

(Auflachen bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE). - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): An wen richtet sich denn jetzt dieser Appell?)

Nicht die Millionäre in unserem Land sind es, die sich vor den Flüchtlingen fürchten, sondern es sind die, die in unserer Gesellschaft am Rande stehen und die sich Sorgen machen, dass sie selbst in eine Konkurrenzsituation kommen, wenn die Zahl der Flüchtlinge in unserem Land zunimmt. Wir müssen diese Probleme wahrnehmen. Wir müssen sie auch ernst nehmen.

Dazu gehört, dass wir Kapazitätsprobleme in Lebach haben. Wir können nicht sicher sein, wie das in den nächsten Monaten weitergehen wird. Aber wenn die Zahl der Flüchtlinge deutlich steigt, dann stehen wir vor Problemen in unserem Land. Wir alle wollen natürlich keine weitere Landesaufnahmestelle, aber wir sehen, wie gesagt, dass hier Probleme auf uns zukommen können. Wir sehen auch, dass die Beschäftigten, die in der Landesaufnahmestelle arbeiten, in den letzten Monaten so viel zu tun hatten wie seit vielen Jahren und Jahrzehnten nicht, dass sie dort wirklich bis an ihre absolute Belastungsgrenze und zum Teil auch darüber hinaus gehen. Auch dort müssen wir uns Gedanken machen, wie wir in dieser Situation für eine Entspannung sorgen können, denn man kann so etwas einmal ein paar Monate aushalten, aber sicherlich nicht über ein Jahr oder länger. Auch das ist ein Problem, das benannt und dann gelöst werden muss.

Wir haben das Problem, dass es zunehmend schwieriger für die Kommunen wird, günstigen Wohnraum zu finden. Nicht jeder Wohnraum, der frei wird, ist geeignet, weil er nicht den Finanzierungsbedingungen entspricht. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass es zumindest im Regionalverband oder in den städtischen Ballungszentren des Saarlandes so langsam schwierig wird, günstigen Wohnraum zu finden.

Wir müssen wahrnehmen und ernst nehmen, dass die finanziellen Lasten für die Kommunen zunehmen und sie vor erhebliche Probleme stellen. Wir müssen aber auch darüber sprechen, dass Unterstützung mit Blick auf den Landeshaushalt nicht ohne Weiteres möglich ist. Vielmehr gehört auch zur Wahrheit, dass das Land jetzt schon erhebliche Mehrlasten trägt, um mit der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen zurechtkommen. Wenn ich es richtig sehe, sind alleine die Kosten für die Landesaufnahmestelle in Lebach von 3 auf 6 Millionen Euro gestiegen. Das bedeutet auch 3 Millionen mehr an Verantwortung, die das Land übernimmt. Auch das darf man hier

(Abg. Dr. Jung (SPD))

einmal ansprechen. Deshalb brauchen wir bei diesem Thema auch eine zusätzliche finanzielle Hilfe des Bundes für das Land und die Kommunen, damit wir unseren Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden können.

Zu den Problemen, die wir wahrnehmen und bearbeiten müssen, gehört sicherlich auch, dass wir mit den 5,1 Stellen an Integrationslotsen bei einer deutlich gestiegenen Zahl an Flüchtlingen nicht mehr adäquat aufgestellt sind und dass wir hier einen Anpassungsbedarf haben. Ich möchte an dieser Stelle anregen, dass das Land, die Kommunen und die Wohlfahrtsverbände ein gemeinsames Handlungskonzept entwickeln, wie wir mit der wachsenden Zahl der Flüchtlinge, die wir in Kommunen unterbringen und integrieren wollen, umgehen. Denn die Herausforderung, die sich uns heute an dieser Stelle stellt, ist eine größere und eine andere, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Deshalb muss die öffentliche Hand hier auch neue Konzepte entwickeln und mit ihren Partnern für die entsprechende Umsetzung sorgen. Genauso habe ich im Übrigen auch die Initiative meines Kollegen Eugen Roth verstanden, dass wir eben neue Wege gehen müssen und dass wir damit auch die Chancen erkennen und ergreifen können, die sich hier für unser Land bieten.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte alle Verantwortlichen in der Politik aufrufen, einen konstruktiven Dialog in der Richtung zu führen, wie wir die Integration am besten organisieren können. Ich bin der Bevölkerung dankbar, die sich gastfreundlich und aufnahmebereit zeigt. Und ich fordere die saarländischen Bürgerinnen und Bürger auf, in diesem Sinne die Menschen, die zu uns kommen, weil sie vor Not, Verfolgung und Elend in der Heimat fliehen, nicht nur als Gäste, sondern auch als Bereicherung für unser Land zu sehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich beginne einmal mit Entschuldigungen. Zunächst bitte ich um Entschuldigung für die Verwirrung, die es zu unserem Abänderungsantrag gab. Der Antrag war im Ausschuss gestellt und sollte eigentlich auch im Plenum gestellt werden. Er war heute Morgen noch nicht auf der Tagesordnung, er wurde eben als Drucksache 15/1098 verteilt. Der jetzt vorliegende Abänderungsantrag ist vollkommen identisch mit dem Abänderungsantrag, der im Ausschuss gestellt wurde. Sowohl der Kolle-

ge Ulrich als auch Günter Becker sind bereits darauf eingegangen. Somit scheint der Antrag auch bekannt gewesen zu sein, aber dennoch stand er ursprünglich nicht auf der Tagesordnung. Wie gesagt, ich bitte um Entschuldigung für die Verwirrung, die da möglicherweise entstanden ist.

Wenn wir schon beim Thema Entschuldigungen sind: Herr Becker, bei dem, was Sie eben vom Stapel gelassen haben, halte ich eine Entschuldigung auch für mehr als angebracht.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Da ich bei Ihnen aber nicht damit rechne, gehe ich es anders herum an. Ich gratuliere der SPD-Fraktion aufrichtig dazu, dass sie bei diesem unterirdischen Beitrag ihres Koalitionspartners nicht applaudiert hat.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Zu der Aussage, die von beiden Koalitionsrednern kam, dass wir hier mit unserem Abänderungsantrag erhebliche Erweiterungen einbringen wollen, muss ich sagen: Sie müssen sich an der Stelle schon entscheiden. In der Vergangenheit haben Sie gesagt, Sie wollen ein Gesetz nach Möglichkeit nur ein Mal pro Legislaturperiode anpacken und dann alle erforderlichen Änderungen angehen. Jetzt verhalten Sie sich umgekehrt und sagen, wenn Sie das Gesetz schon anpacken, dass Sie dort nur einen Kern an Änderungen wollen, dass Sie unsere Erweiterungen ablehnen. Man kann es so oder so machen. Aber an irgendeiner Stelle muss man sich entscheiden. Entweder ändert man das Gesetz mit allen notwendigen Änderungen auf einmal, oder man lässt sich darauf ein, es mehrfach in der Legislaturperiode zu ändern. Für eine der beiden Optionen müssen Sie sich entscheiden.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wir reden dementsprechend jetzt auch über drei Dinge: den eigentlichen Gesetzentwurf in Zweiter Lesung, unseren Abänderungsantrag und parallel dazu den Antrag von GRÜNEN und der LINKEN. Das Gesetz selbst kann ich hier relativ schnell abhandeln. Wir haben schon vorher erklärt, es steht eigentlich nichts drin, was zu kritisieren wäre. Das einzige, was wir kritisieren, ist eben, dass nicht noch viel mehr drin steht. Dazu gibt es eben unseren Abänderungsantrag. Dem Gesetz werden wir deshalb zustimmen, das ist kein Problem.

Diverse Ergänzungsvorschläge hatte ich auch schon in meiner Rede zur Ersten Lesung des Gesetzes gebracht. Da ging es zum Beispiel um die Mindestwohnfläche pro Person bei dezentraler Unterbringung. In anderen Bundesländern gibt es entsprechende Regelungen dazu, und zwar - wie ebenfalls schon in der Ersten Lesung gesagt - infolge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, in dem es

(Abg. Augustin (PIRATEN))

nämlich heißt, dass die Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes migrationspolitisch nicht zu relativieren sei. Ich hatte auch schon die Verhinderung einer Ghettobildung angesprochen sowie eine vernünftige ÖPNV-Anbindung. Letztere ist für Personen ohne Führerschein oder ohne in Deutschland gültige beziehungsweise anerkannte Fahrerlaubnis sehr wohl relevant. Darüber hinaus muss man sehen, dass abgesehen davon auch die Kosten eines Autos ein wichtiger Faktor sind. Also eine vernünftige ÖPNV-Anbindung ist bei dezentraler Unterbringung wichtig.

Im Oktober-Plenum, das vor allem von der Haushaltsdebatte dominiert wird, komme ich auch nicht umhin, noch mal das Konnexitätsprinzip anzusprechen. Das wurde auch im Ausschuss vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag und vom Landkreistag angemahnt. Insofern stehen wir mit dieser Forderung nicht alleine auf weiter Flur. Zum Konnexitätsprinzip - das muss ich an der Stelle auch sagen - haben wir Regelungen in unserem Abänderungsantrag, die deutlicher und präziser sind als die im Antrag von der LINKEN und den GRÜNEN. Deshalb ist das auch eines der Argumente, weshalb ich unseren Abänderungsantrag als wesentlich präziser und weitreichender sehe als den mehr oder weniger konkurrierenden Antrag von GRÜNEN und der LINKEN.

Weitere Punkte in unserem Abänderungsantrag sind die vorläufige Unterbringung von Folgeantragstellern, die dort überhaupt erst mal besser geregelt wird, die bereits angesprochene Mindestwohnfläche bei dezentraler Unterbringung, eine Regelung zur Leistungsgewährung, wie sie auch der Kollege Ulrich schon angesprochen hat. Auch wir fordern hier Geld- statt Sachleistungen. Und last but not least wollen wir umfassende Regelungen zur Flüchtlingssozialarbeit aufnehmen.

Dies alles sind Ergänzungen, die wir für zwingend notwendig halten. Wenn Sie, wie gesagt, ein Gesetz nur ein Mal pro Legislaturperiode anpacken wollen, dann sollten Sie genau das jetzt eben mit anpacken. Der Abänderungsantrag ist auch entsprechend größer als der ursprüngliche Gesetzentwurf. Es gab in der Vergangenheit schon Abänderungsanträge der Koalition, bei denen Sie einen eigenen Gesetzentwurf komplett gestrichen und neu gefasst haben. Zuletzt hatten wir das beim Jagdgesetz. Da war die Änderung umfangreicher als das ursprüngliche Gesetz. Von daher sehe ich das nicht als Grund, unseren Abänderungsantrag abzulehnen.

Dann gibt es parallel zum Gesetz und zu unserem Abänderungsantrag wie bereits gesagt den Antrag von GRÜNEN und der LINKEN. Ich sehe den zu gewissen Teilen als weichgespülte Fassung unseres Abänderungsantrages. Vieles, was wir präzise drin haben, ist auch dort enthalten, aber nur rudimentär.

Zum Beispiel haben wir konkrete Regelungen zum Konnexitätsprinzip, im Antrag der GRÜNEN und LINKEN wird nur die Einhaltung des Konnexitätsprinzips gefordert. Okay, das ist sicherlich keine falsche Forderung, aber wenn es darum geht, eine konkrete, präzise Regelung zu haben, dann ist unser Antrag klar zu bevorzugen.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Es gibt in dem Antrag aber auch zwei Aspekte, die wir nicht in unserem Abänderungsantrag haben. Sie fordern dort nämlich eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Außerdem fordern Sie, Abschiebungen im Winter zu unterlassen.

Ich gehe zunächst auf das zuletzt Genannte ein, nämlich die Abschiebungen im Winter. Wir halten das für einen interessanten Aspekt. Wären Sie damit früher auf uns zugekommen, dann hätten wir den im Abänderungsantrag vielleicht auch noch untergeklagt.

(Sprechen und vereinzelt Lachen.)

Aber jetzt ist es so, wie es ist. Ich finde den Punkt so, wie er im Antrag steht, allerdings noch nicht ausgegoren. Sie schreiben dort: Abschiebungen im Winter. Ich glaube, ich weiß, was Sie meinen: Abschiebungen in den Winter. Im Moment haben wir hauptsächlich Flüchtlinge von der Nordhalbkugel. Da ist das noch egal, aber wenn das mit Ebola so weitergeht, dann ist auch damit zu rechnen, dass wir demnächst verstärkt Flüchtlinge von der Südhalbkugel haben. Ich lege schon Wert darauf, dass nicht in den Winter abgeschoben wird. Aber das sind Details, die man in einem Antrag vielleicht nicht so unbedingt drin haben muss. Aus dem Antrag soll letztlich ein Gesetz ergehen. Dort kann man das natürlich berücksichtigen.

Der andere Punkt ist die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Auch dort sind Sie relativ unkonkret. Aber ich sage es einmal so: Durch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes würden SGB II und SGB XII natürlich auch für Asylbewerber gelten. Damit sind wir zunächst einverstanden, allerdings müssten dazu sicherlich im Detail gewisse Anpassungen an SGB II und SGB XII vorgenommen werden. Davon wiederum steht im Antrag nichts. Das ist natürlich eine Schwäche, aber es ist eben ein Antrag. In einem daraus resultierenden Gesetz zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes müssten als Artikelgesetz gleich auch noch SGB II und SGB XII angepasst werden.

Da wir allerdings den Punkt begrüßen, gibt es im Antrag insgesamt nichts, dem wir widersprechen würden. Ich habe schon gesagt, dem Gesetz können wir zustimmen, unserem Abänderungsantrag sowieso, und auch Ihrem Antrag, obwohl er nicht so

(Abg. Augustin (PIRATEN))

weitreichend ist wie unserer, werden wir zustimmen.
- Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Falls Sie die Änderung Ihrer Änderung vornehmen wollen, so ist das noch bis zum Ende der Aussprache möglich.

(Große Heiterkeit. - Zuruf: Das war einmal ein guter Hinweis.)

Ich rufe Herrn Hubert Ulrich, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich zu diesem Thema nicht mehr zu Wort melden, aber der Kollege Becker hat es wieder fertiggebracht, dass ich es doch tue beziehungsweise tun muss. Alle die Menschen, die sich im Prinzip für Hilfesuchende einsetzen, als „Nestbeschmutzer“ und „Sozialromantiker“ zu bezeichnen, war komplett deplatziert, Kollege Becker.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie sind eben schon vom Kollegen Augustin aufgefordert worden, sich dafür zu entschuldigen. Ich fordere Sie ebenfalls auf, sich für diese Entgleisung zu entschuldigen. Vielleicht ist es Ihnen nicht aufgefallen, dass fast alle Köpfe hier runtergingen, auch viele Köpfe Ihrer eigenen Fraktion. Dass die sich dazu nicht zu Wort melden, verstehe ich. Es wurde auch gesagt, die Sozialdemokraten haben ihm nicht applaudiert. Das sollte Ihnen zu denken geben.

Ich weiß auch nicht, was Sie uns mit dieser Formulierung nahebringen wollten. Etwa die Magie des Stammtisches? - Wer sind denn die Nestbeschmutzer? Welches Nest wird denn hier beschmutzt? Das Nest des einen oder anderen Stammtisches oder des einen oder anderen Hinterzimmers mit dem Denken von gestern und vorgestern? Nur so kann man das interpretieren, was Sie gesagt haben. Überlegen Sie sich einmal, über welche Menschen Sie geredet haben! Wir reden über Menschen, die hierher kommen, die traumatisiert sind, die verfolgt werden, die teilweise gefoltert wurden, die Angehörige verloren haben und so weiter - wir kennen das alles. Darüber reden wir hier.

In der Sache kann man streiten, aber eine solche Formulierung zu verwenden - insbesondere die Nestbeschmutzer! Noch einmal: Welches Nest wird hier beschmutzt? Kollege Becker, machen Sie sich einmal klar, dass wir in einem Land leben, in dem heute noch Menschen leben - nicht mehr viele -, die vor 60, 70 oder 80 Jahren selbst vor einem Terrorregime fliehen mussten, die zum Teil keine Aufnahme in anderen Ländern gefunden haben - mit ähnlichen

Begründungen. Das müssen wir uns immer vor Augen führen. Das ist aber nur der eine Teil.

Der andere Teil ist: Ich habe in meinem Redebeitrag versucht, deutlich zu machen, dass wir viele dieser Menschen brauchen, unabhängig von der konkreten Situation. Wir brauchen viele dieser Menschen hier in diesem Land, um unsere Sozialsysteme und unsere Wirtschaft am Leben zu halten. Wir haben eine demografische Situation, die uns oktroyiert, viele Menschen aus aller Herren Länder aufzunehmen. Hinzu kommt, wir reden hier von den ärmsten Menschen, die es überhaupt gibt - von Verfolgten.

Schauen Sie sich einmal die Nachbarländer in den Krisenregionen an und welche Anzahl von Flüchtlingen die aufnehmen! Die nehmen Hunderttausende, teilweise mehrere Millionen auf. Dann sagen Sie - Sie haben es nicht gesagt, aber Sie haben es gedacht -, das Boot ist voll, wir können ja gar nicht mehr. Wir könnten viel mehr, wenn wir das wollten. Das wissen wir alle. Ich bitte Sie nachdrücklich, entschuldigen Sie sich für diesen Satz. Der war völlig deplatziert!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine Redezeit ist leider zu Ende, aber ich appelliere auch an die CDU-Fraktion - Herr Becker, es ist ja nicht das erste Mal, dass Sie hier bei diesem Thema völlig danebengegriffen haben -, schicken Sie bei diesem Thema doch bitte andere Redner ans Rednerpult, damit wir nicht immer und immer wieder solche Entgleisungen erleben müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerin für Inneres und Sport Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über Flüchtlingspolitik reden, dann ist das ein ganz emotionales Thema. Dann stellen wir nämlich fest, dass die Konflikte in der Welt immer stärker werden, und betroffen sind Menschen. Menschen, um die wir uns kümmern müssen in Europa, in Deutschland, aber auch hier bei uns im Saarland. Deshalb sollten wir auf gegenseitige Vorwürfe verzichten, liebe Kolleginnen und Kollegen, und uns genau dieser Menschen annehmen.

Mein lieber Hubert Ulrich, das machen wir nicht alle halbe Jahre, sondern zumindest in meinem Haus täglich. Wir führen auch nicht irgendwelche Gespräche mit Wohlfahrtsverbänden, mit dem Städte- und Gemeindetag, mit dem Landkreistag und mit den Kirchen irgendwann zu irgendeinem Zeitpunkt, sondern täglich. Wir schauen uns die Situation in der Landesaufnahmestelle in Lebach an, und zwar nicht

(Ministerin Bachmann)

nur irgendein Mitarbeiter, sondern auch die Spitze des Hauses.

Ich darf auch daran erinnern, dass Kollegen aus anderen Bundesländern und aus Luxemburg - der Bildungsminister sowie die Ministerin für Familie am 01. und 02. Oktober - mit mir gemeinsam vor Ort waren und sich die Menschen angeschaut haben, die dort, wo sie herkommen, an Leib und Leben bedroht sind, die Angst haben und die zu uns in die Landesaufnahmestelle kommen. Wir schicken dort nicht nur unsere Mitarbeiter hin, sondern wir gehen selbst vor Ort.

Aus diesem Grund hat die Ministerpräsidentin in ihrer Neujahrsansprache zu Recht gesagt, wir kümmern uns verstärkt um diese Problematik und wir brauchen eine Clearingstelle, die ein Auge darauf hat, damit diesen Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, in der Tat geholfen wird. Es findet also nicht alle halbe Jahre eine Debatte hier im Landtag statt, sondern eine tägliche Kontrolle.

Wir müssen feststellen, dass wir in der Landesaufnahmestelle eine Kapazität von 1.370 Plätzen haben. Wenn man dann zwischendurch noch einen Brand hat, als Folge dessen wir 50 Menschen auslagern mussten - und zwar nicht irgendwohin, sondern innerhalb in der Landesaufnahmestelle -, dann begrenzt das natürlich zusätzlich die Kapazität, die wir dort haben. Wir stellen auch fest, dass wir zum Stand von heute - die Zahlen ändern sich jeden Tag - etwa 150 Leute haben, die jederzeit ausziehen könnten, weil sie keine Wohnsitzverpflichtung haben - und das nicht nur aus dem Grund, weil sie zu lange dort leben. Diese wollen die Landesaufnahmestelle nicht verlassen, weil wir dort ein Vorzeigeprojekt eines integrierten Kindergartens haben: 50 Prozent der Kinder kommen aus der Landesaufnahmestelle und 50 Prozent aus der Stadt Lebach. Er ist komplett besetzt; er kann niemanden mehr aufnehmen. Dort wird so wunderbar in allen Sprachen dieser Welt, in allen Kulturen, in allen Religionen gelebt. Darüber hinaus gibt es die Einbindung in die Stadt Lebach.

Wenn man dann sieht, dass es dort keine Bürgerinitiativen gibt, sondern dass die Wohlfahrtsverbände mit uns gemeinsam, mit der Stadt Lebach - egal, wer dort Bürgermeister war - diese Aufnahme der Menschen gestalten und sie in den Vereinen, in den Verbänden und auch in anderen Einrichtungen mitnehmen, dann haben wir überhaupt keinen Grund, uns hier zu streiten, sondern dann sollten wir froh sein, dass wir vor Ort Ruhe haben. Wir sollten versuchen, diese Menschen, deren Anzahl seit September um 100 Prozent angestiegen ist - und es werden noch mehr, so das Bundesinnenministerium und die Vorhersagen -, in aller Ruhe zu integrieren.

Heute Morgen bin ich ein wenig erschrocken, ich habe nämlich heute Morgen einen Brief vom Städte- und Gemeindetag bekommen, den ich Ihnen nicht vorenthalten will. Frau Beckmann-Roh schreibt mir: „Sehr geehrte Frau Ministerin, ein längerer Verbleib in zusätzlich zu schaffenden landeseigenen Unterkünften, bevor die Flüchtlinge in die saarländischen Städte und Gemeinden verteilt werden, würde nach Auffassung des Städte- und Gemeindetages erheblich dazu beitragen, dass sowohl die Flüchtlinge selbst als auch Städte und Gemeinden besser auf deren Ankunft vor Ort vorbereitet sind, die Flüchtlinge bei ihrer Ankunft ein gut organisiertes Betreuungsumfeld vorfinden und sie damit besser vor Ort in die Gesellschaft integriert werden können. Zudem würde eine längere zentrale Unterbringung die Problematik des in Städten und Gemeinden nicht genügend vorhandenen eigenen Wohnraums entschärfen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das schreibt mir doch Frau Beckmann-Roh - zusammen mit dem Präsidium und den 52 Bürgermeistern - nicht, weil sie morgens aufstehen und etwas Schlechtes tun möchte. Das schreibt sie deshalb, weil wir in einer Situation sind, in der wir uns nicht beschimpfen sollten, sondern, Frau Huonker, in der wir nachdenken müssen, wie wir diese Menschen in die Kommunen integrieren und wie wir den Bürgermeistern helfen können, dass sie eben nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden, beispielsweise bei der Ankunft der Flüchtlinge. Die Bürgermeister erzählen mir, dass die Flüchtlinge plötzlich vor der Tür stünden. Sie kennen die Sprache und den Status der Flüchtlinge nicht und verfügen auch nicht über den nötigen Wohnraum.

Deshalb ist es gut, dass wir den Worten unserer Ministerpräsidentin gefolgt sind, die die Einrichtung einer Clearingstelle vorgeschlagen hat, die jetzt zusammen mit den Integrationslotsen mithilft. Und wenn Sie sich für die saarländische Politik - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dem widerspricht doch niemand. - Abg. Pauluhn (SPD): Hören Sie doch einfach mal zu!)

Und wenn Sie sich für die saarländische Politik, für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums interessieren, dann werden Sie feststellen, dass wir - Andreas Storm als Sozialminister und ich selbst mit meinem Ministerium - uns sehr wohl dafür einsetzen, dass wir über das Bundesprogramm AMIF mehr Integrationslotsen - ich will es mal bei dem Begriff belassen - bekommen, nämlich die doppelte Menge, also 100 Prozent mehr. Das ist von der Integrationsbeauftragten beantragt und daran sieht man ja schon, wie wichtig uns diese Arbeit ist. Ich kenne kein einziges Bundesland, das eine Integrationsbeauftragte hat, die gleichzeitig Staatssekretärin ist. Daran sieht man,

(Ministerin Bachmann)

dass wir diese Aufgabe ernst nehmen. Frau Gaby Schäfer ist bei dieser Arbeit immer integriert und immer am Ball.

Andreas Storm und ich hätten das gerne heute schon vollendet, indem wir sagen, wir haben 100 Prozent mehr Lotsen bekommen. Wir können es aber nicht, weil das AMIF-Programm auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen ist. Wir haben dann in unserer Notlage beschlossen, zumindest einmal drei Integrationslotsen über den Landeshaushalt, über den Haushalt des Innenministeriums zu finanzieren. Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, nützt es uns überhaupt nichts, wenn wir uns hier beschimpfen.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das Fass haben Sie aufgemacht.)

Lassen Sie uns gemeinsam an dieser Aufgabe arbeiten und kommen Sie nicht mit Nebenkriegschauplätzen.

Zur Winterabschiebung: Wie haben Sie geschrieben, Winterabschiebung? Das gab es schon immer. Können Sie sich beschweren, dass in den letzten zwei oder drei Jahren oder darüber hinaus hier im Saarland mutwillig im Winter abgeschoben wurde? Wir brauchen keinen globalen Stopp. Das machen wir in Einzelfällen und schauen es uns sehr genau an, auch die vielen anderen Dinge, die Sie in Ihren Anträgen gefordert haben und auf die die Parlamentarier eingegangen sind.

Ich plädiere für Zusammenarbeit und für die Verabschiedung des heutigen Gesetzes. Ich bitte um eine gute Zusammenarbeit in dieser Sache, die wir zumindest zwischen dem Sozialministerium und meinem Ministerium vorfinden. Und ich will noch einen Punkt ansprechen: Die Einführung von Mindeststandards. Vielleicht ist Ihnen entgangen, dass unter Federführung der Stabsstelle Integration beim Sozialministerium derzeit ein sogenanntes Heim-TÜV erstellt wird, das Ihnen in Kürze vorgelegt wird. Mit den Standards, glaube ich, können Sie alle zufrieden sein.

Im Sinne der Menschen, die dringend unsere Hilfe brauchen, die an Leib und Leben bedroht sind, die hier ein neues Zuhause finden sollen und die für uns auch eine Bereicherung sein können, zum Beispiel in der Arbeitswelt und darüber hinaus, schließe ich damit in der Hoffnung, dass wir alle zumindest dieses Thema nicht zum Wahlkampfthema machen, sondern zum Wohle dieser Menschen zusammenarbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat soeben rechtzeitig vor Ende der Aussprache einen Abänderungsantrag eingebracht. Dieser Antrag mit der Drucksache 15/1098 wurde Ihnen gerade verteilt. Die Begründung ist im Rahmen der Aussprache erfolgt. Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/1098 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1098 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen gestimmt haben die CDU- und SPD-Landtagsfraktion sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zugestimmt hat die PIRATEN-Landtagsfraktion, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nun zur Abstimmung zunächst über den Gesetzentwurf Drucksache 15/985. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/985 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der PIRATEN. Dagegen gestimmt haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1090 - neu. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1090 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1090 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein, ich unterbreche die Sitzung bis 14.05 Uhr.

(Die Sitzung wird von 13.05 Uhr bis 14.05 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommuna-

(Vizepräsidentin Spaniol)

ler Entlastungsfonds“ im Jahr 2014 (KELFG 2014) (Drucksache 15/984)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Günter Waluga das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ im Jahr 2014 wurde vom Plenum in seiner 28. Sitzung am 16. Juli 2014 in Erster Lesung einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Zahlreiche saarländische Kommunen haben inzwischen eine signifikant hohe Verschuldung aufgebaut. Die Kassenkredite sind seit 2008 um circa 63 Prozent angestiegen. Unter den saarländischen Städten und Gemeinden ist die Verschuldung mit Liquiditätskrediten nicht gleichmäßig verteilt. Viele von ihnen haben zwischenzeitlich eine sehr hohe Verschuldung zu verzeichnen. Die erste saarländische Stadt ist zwischenzeitlich bilanziell überschuldet. Bei einer Reihe weiterer Städte und Gemeinden wird das Eigenkapital in wenigen Jahren aufgebraucht sein. Die Mittel des KELF sollen dazu genutzt werden, die Gemeinden, die sich in einer besonderen Haushaltsschieflage befinden, zu unterstützen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf regelt die Bewilligung der Konsolidierungshilfen für das Jahr 2014. Konsolidierungshilfen erhalten auf Antrag die Gemeinden, die im Jahr 2013 verpflichtet waren, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Die Bewilligungsvoraussetzungen knüpfen an die Sanierungsaufgaben der Kommunalaufsicht für das Jahr 2013 an. Die bewilligten Mittel dürfen nur zur zusätzlichen Kredittilgung verwendet werden. Anträge müssen bis spätestens 30. November 2014 eingereicht werden. Das Ministerium für Inneres und Sport entscheidet im Einvernehmen mit dem kommunalen Sanierungsrat.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat in seiner Sitzung am 11. September 2014 eine Anhörung durchgeführt. Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hat dem Grundsatz nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zugestimmt, jedoch ein Wahlrecht zugunsten der Kommunen, nach welchem System die Konsolidierungsfortschritte im KELF-Gewährungsverfahren gemessen werden sollen, vorgeschlagen - also Defizitgrenzen oder Einzelmaßnahmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, die An-

nahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/984 in Zweiter und letzter Lesung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/984 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/984 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Kollegin und die Kollegen der PIRATEN-Fraktion, enthalten haben sich die Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 15/1057)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt, das Wort.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes, der uns als Drucksache 15/1057 vorliegt, in seiner 29. Sitzung am 24. September dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Der Gesetzentwurf dient der Ausrichtung des Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes an Vorgaben, die die Kultusministerkonferenz zum Zweck der Erhöhung von Mobilität und Qualität von Lehrkräften im Jahr 2013 beschlossen hat. Diese Vorgaben ermöglichen die bundesweite Anerkennung der künftig in allen Bundesländern erworbenen Lehramtsstudienabschlüsse und Lehramtsbefähigungen. Die Vorgaben stellen die ländergemeinsame Anerkennungsreferenz für lehramtsbezogene Abschlüsse dar. Die landesrechtliche Umsetzung dieser Vorgaben hat zur Folge, dass alle Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt im Saarland oder für den zugehörigen Vorbereitungsdienst, die über ein bundesweit anerkanntes Qualifikationsprofil verfügen, gleichberechtigten Zugang zu den entsprechenden

(Abg. Schmitt (CDU))

Dienstverhältnissen im Saarland besitzen. Der Gesetzentwurf passt darüber hinaus Übergangsvorschriften an, die die notwendige Fortgeltung von Regelungen zu den sogenannten herkömmlichen Lehrämtern betreffen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 02. Oktober dieses Jahres beraten und dabei auf die Durchführung einer Anhörung verzichtet. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, unter Zustimmung aller Fraktionen, die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1057 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1057 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hause, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Subventionsbericht vorlegen: Subventionen transparent machen, evaluieren und abbauen! (Drucksache 15/1091 - neu 2)

Zur Begründung des Antrags erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stellen heute einen Antrag bezüglich Vorlage eines Subventionsberichtes an das Parlament. Diese Debatte ist in diesem Landtag nicht neu. Bereits im Jahr 2005 hat der damalige Landtag mit Initiative der sozialdemokratischen Fraktion mit der Drucksache 13/657 - neu - am 23.11.2005 beschlossen, dass die Landesregierung dem Parlament mit der Regelmäßigkeit von zwei Jahren einen Subventionsbericht inklusive Evaluierung vorlegen sollte. Dieses „inklusive Evaluierung“ ist natürlich von besonderer Bedeutung, weil ein solcher Subventionsbericht nur Sinn macht, wenn er eine Evaluierung enthält.

Leider ist die Landesregierung diesem Beschluss des Landtages nicht nachgekommen. Es wurden bisher lediglich zwei Subventionsberichte vorgelegt, einer im Jahr 2007 und einer im Jahr 2009. Der Subventionsbericht im Jahr 2011 war in der Vorbereitung durch das damalige Finanzministerium, ist dann aber nicht vorgelegt worden, einerseits wegen Diskussionen mit dem Rechnungshof und wohl wegen des Bruchs der damaligen Koalition auf der anderen Seite. Mittlerweile ist aber genug Zeit vergangen, sodass die heutige Landesregierung diesen Subventionsbericht hätte vorlegen können und auch hätte vorlegen müssen. Dass er nicht vorgelegt wird, begründet die Landesregierung mit drei Sachverhalten: Erstens Bildung der Großen Koalition und Änderung der Ressorts. Das ist aber deutlich mehr als zwei Jahre her. Zweitens Wünsche des Parlamentes nach einer Umstrukturierung des Berichtes. Hierzu muss man anmerken, dass es da gar keinen Beschluss gibt, sondern dass ein einzelner Abgeordneter einmal in einer Ausschusssitzung in den Raum geworfen hat, man könnte es doch anders machen. Das ist also auch eine etwas schwache und dünne Begründung. Drittens der Verweis auf den Rechnungshofbericht und darin formulierte Forderungen nach einer umfassenden Evaluation der Finanzhilfen.

Wir halten das für Ausreden seitens der Landesregierung, weil man entweder nicht willens oder aber nicht in der Lage ist, einen entsprechenden Subventionsbericht inklusive Evaluation vorzulegen. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir sind ein Haushaltsnotlageland. Wir unterliegen der Schuldenbremse. Gerade vor diesem Hintergrund ist es von exorbitanter Bedeutung, dass das Parlament, aber auch die Öffentlichkeit Kenntnis davon hat, welche Subventionen in diesem Lande sinnvoll eingesetzt werden und welche Subventionen nicht ganz passen. Genau um das festzustellen, braucht man eine Evaluation in diesem Subventionsbericht.

Was Sie machen, und das werfen wir der Landesregierung schon seit Längerem vor, ist Sparen nach der Rasenmähermethode. Sie bestreiten das immer. Aber wenn es darauf ankommt, das einmal zu belegen, genau an dieser Stelle patzt die Landesregierung. Genau an dieser Stelle könnten Sie den Beweis antreten, dass Sie nicht nach der Rasenmähermethode sparen. Aber genau das tun Sie nicht. Vor diesem Hintergrund haben wir diesen Antrag auf einen Subventionsbericht gestellt, um zumindest einmal die Diskussion über dieses für das Parlament und für die Öffentlichkeit so wichtige Instrument zu führen.

Und siehe da: Plötzlich erscheint ein Subventionsbericht, der uns allen heute Morgen verteilt wird, der sage und schreibe zehn Seiten umfasst. Zehn Seiten! Der letzte Subventionsbericht aus dem Jahre

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

2009, um einmal den Vergleich zu ziehen, hatte 450 Seiten - ein kleiner Unterschied!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf.)

Nicht Quantität, sondern Qualität? Lieber Herr Finanzminister, ich bin auf Ihre Auslegung der Qualität in diesem Subventionsbericht gespannt. Ich werde Ihnen aufmerksam zuhören, verlassen Sie sich darauf. - Nein, das hier ist einfach die Öffentlichkeit und das Parlament an der Nase herumgeführt. So geht es nicht. So nimmt man ein Parlament nicht ernst, so sagt man dem Parlament: Ihr seid eine Spaßveranstaltung, wir legen euch mal irgendwas vor. So kann man nicht ernsthaft Politik machen, deshalb unser Antrag, und ich bin auf Ihre Begründung gespannt, warum uns heute zehn Seiten vorgelegt werden.

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Bernd Wegner, CDU-Fraktion.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Opposition hat den Subventionsbericht angesprochen. Der Kollege Hubert Ulrich hat, wortreich wie immer, versucht, das Ganze zu skandalisieren.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Gerade mal drei Minuten!)

Das ist ja für Sie schon nicht wenig. Sie sagen ja immer, Sie haben zu wenig Redezeit. Deshalb habe ich gedacht, für diese drei Minuten war es eigentlich genug.

(Beifall und Heiterkeit bei den Regierungsfraktionen.)

Kollege Ulrich, eigentlich hat sich Ihr Antrag zum großen Teil erledigt.

(Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir haben ja heute Morgen einen Subventionsbericht bekommen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Herr Kollege, haben Sie heute Morgen einen Clown gefrühstückt? Kann das sein?)

Nein, Herr Kollege. Ich finde das auch gar nicht lustig. Dieser Subventionsbericht hält sich nämlich an Kriterien, die der Finanz- und Haushaltsausschuss im Parlament in den letzten Jahren mit begründet hat, vor allem der Rechnungshof, der gesagt hat, was nützen mir 450 Seiten, wenn sie - -

(Zuruf.)

Auch das Parlament hat gesagt, das ist für uns nicht übersichtlich, das ist für uns nicht nachvollziehbar, deshalb brauchen wir eine andere, eine neue Struktur. Wenn Sie also sagen, 2009 hatten wir einen Bericht mit 450 Seiten, dann darf ich daran erinnern: Genau das wurde kritisiert, es wurde bemängelt, dass das nicht übersichtlich ist. Man wollte einen Subventionsbericht, in dem man nachvollziehen kann, in welche Bereiche, in welche Sparten die Subventionen fließen. Vor allen Dingen war nicht deutlich zu unterscheiden, was in öffentliche Unternehmen geht und was in private Unternehmen geht.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Wegner (CDU):

Ja, natürlich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Wegner, können Sie mir vielleicht erläutern, wo ich in diesem zehnteiligen Subventionsbericht die Evaluierung finde? Wenn Sie mir das erläutern könnten, wäre mir sehr geholfen.

Abg. Wegner (CDU):

Ich empfehle Ihnen die Seite 6. Da ist ganz klar gesagt: Daher ist für den nun vorliegenden Bereich eine Integration von Controllingdaten in dem Subventionsbericht noch nicht möglich gewesen. - Herr Kollege Ulrich, ich weiß, Sie können schnell lesen. Sie haben mit Sicherheit die zehn Seiten heute Morgen schon geschafft. Sie haben ja auch nicht so oft geredet, Herr Kessler hat Sie laufend vertreten, von daher hatten Sie genügend Zeit, das zu lesen. Auf diesen Seiten wird deutlich, dass es nicht so einfach zu ergründen ist, wie ein Rechnungshof, ein Haushalts- und Finanzausschuss sich einen solchen Bericht vorstellt. Wir haben 2013 den Ministerratsbeschluss gehabt, diese Rahmendaten zu setzen. Sie sind in diesen Bericht noch nicht eingeflossen. Ich bin mir aber sicher, dass das Finanzministerium im Laufe der nächsten Wochen und Monate uns die Möglichkeit eröffnen wird, zu diesem Bericht eine Evaluierung vorzunehmen und zu kontrollieren.

Im letzten Jahr hat Staatssekretär Spies im Haushalts- und Finanzausschuss angekündigt, dass uns zu Beginn der Haushaltsberatungen ein solcher Bericht vorliegen wird. Er ist noch nicht so, wie wir es in den Verhandlungen mit dem Rechnungshof und dem Haushalts- und Finanzausschuss gewollt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

(Abg. Wegner (CDU))

Das liegt daran, dass das in dieser Breite noch nicht möglich gewesen ist.

Lassen Sie mich aber zwei, drei Sätze dazu sagen, wie sich das mit den Subventionsberichten insgesamt entwickelt hat. Schauen Sie sich einmal auf Seite 4 unter Kapitel 3 an, wie sich die Subventionsberichterstattung in anderen Bundesländern gestaltet. Wir haben insgesamt fünf Bundesländer, wo es einen Subventionsbericht der alten Art gibt, in zwei Bundesländern gibt es nur noch eingeschränkte, tabellarische Darstellungen, in den anderen Bundesländern ist es überhaupt nicht der Fall. Wobei ich gar nicht sagen will, dass wir uns denen anschließen sollen. Ich will nur deutlich machen, dass wir Subventionsberichte oder Subventionen überhaupt auf den Prüfstand stellen müssen, damit sie auf Zweckmäßigkeit, Inhalt und vor allem Wirkung auf die Wirtschaft hin überprüft werden können. Das ist in dieser Breite nicht möglich.

Es hat mir gut gefallen, als ich heute Morgen hier gelesen habe, die Landesregierung schließt sich dem Subventionsbericht des Bundes und den dort geäußerten Auffassungen an. Es ist auch meine tiefste Überzeugung, dass wir Subventionen nur mit einer ganz besonderen Rechtfertigung verteilen können. Deshalb muss eine regelmäßige Erfolgskontrolle stattfinden. Wenn ich mir aber die Arbeit im Haushalts- und Finanzausschuss über die Jahre ansehe, wie genau wir die einzelnen Vorgänge und Tatbestände unseres Haushalts nachvollziehen, dann meine ich, dass wir gerade in dem Bereich keine Defizite haben.

Insoweit stimme ich mit Ihrem Antrag überein: Subventionen müssen transparent gemacht werden, sie müssen vor allen Dingen evaluiert werden. Noch viel besser ist, wenn sie abgebaut werden. Das gilt für die früher immer hier von Ihnen angeführten Kohlesubventionen, das gilt für Kernkraft, aber auch für EEG, Windkraft und viele andere Subventionsbereiche. Alle diese Subventionen - die sind allerdings etwas höher gelagert, nicht in diesem Parlament zu verantworten - gehören auf den Prüfstand. Vor allen Dingen sind sie daraufhin zu evaluieren, ob sie wirklich den Sinn und Zweck erfüllen, den wir uns vorstellen. Wir müssen uns ganz genau überlegen, welchen Nutzen ein Subventionsbericht für uns hat, ob das überschaubare Daten sind, ob die Volumina in Ordnung sind und ob die Daten wirklich die Bereiche erfassen, die für uns gesellschaftspolitisch und wirtschaftspolitisch wichtig sind. Wir müssen also die Zweckmäßigkeit dieses Berichtes infrage stellen und dazu brauchen wir auch eine Diskussion über eine genaue Evaluation.

Wir haben jetzt eine Einteilung mit fünf verschiedenen Bereichen: Arbeitsmarkt, Umwelt und Natur, Landwirtschaft und Ernährung, regionale Förderung, Eisenbahn und ÖPNV. Wenn man sich die Tatbe-

stände des Subventionsberichts einmal genau anschaut, dann sieht man, dass wir hier zu großen Teilen über Gelder des Bundes reden, wo wir uns in ganz klaren Förderkriterien des Bundes bewegen und in Förderkriterien der EU, was EFRE und andere Mittel angeht. Die meisten dieser Subventionen unterliegen sowieso schon einer behördlichen Kontrolle. Deshalb sind wir hier eher in der Beobachterrolle und nicht in der agierenden Rolle.

Ich denke, die Landesregierung hat Wort gehalten. Sie hat nämlich zu den Haushaltsberatungen 2015 einen Subventionsbericht vorgelegt. Ich gebe Ihnen recht, da gibt es hinsichtlich Evaluierung und Förderkontrolle noch Defizite. Die Landesregierung hat eingeräumt, dass sie das in dieser Zeit nicht schaffen kann, aber sie ist auf dem richtigen Weg und wir werden sie dabei auch weiterhin unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Kollege Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wegner, Sie haben jetzt wortreich diesen Subventionsbericht, der uns heute Morgen zugegangen ist, zu verteidigen versucht. Allerdings haben auch Ihre Ausführungen für mich nicht erkennbar werden lassen, dass es sich hier um einen Subventionsbericht handelt, der den Namen Subventionsbericht verdient.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich glaube, Sie wären insgesamt besser beraten gewesen, wenn Sie diesen Bericht heute Morgen nicht verteilt hätten.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es steht ja drin, dass ein Controlling fehlt. Die Begründung, dass man noch am Überlegen sei und dass es so schwierig sei, das zu machen, überzeugt mich überhaupt nicht. Es kann nicht sein, dass man in der zur Verfügung stehenden Zeit keine Kriterien aufstellen kann, wie man bestimmte Ausgaben begründet und wie man sie kontrolliert. Das kann nicht sein. Das halte ich für wirklich an den Haaren herbeigezogen. Ich glaube nicht, dass das eine zutreffende Begründung ist.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wir brauchen in der Tat einen aussagekräftigen Subventionsbericht. Ich will weiß Gott nicht zu den 450 Seiten zurück, nicht wegen der Seitenzahl, sondern weil die Struktur des alten Berichtes nicht be-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

sonders transparent und auch nicht besonders aussagekräftig war. Insofern begrüße ich grundsätzlich, wenn wir eine Veränderung der Konzeption haben. Aber die würden wir dann auch gerne einmal sehen, ob sie tatsächlich transparent und aussagekräftig ist. Was wir hier haben - Sie haben auf diese Aufzählung ja hingewiesen -, ist sicherlich ein Erkenntnisgewinn, den wir aber auch schon vorher hatten, dass nämlich ein Großteil der Subventionen dadurch bedingt ist, dass es bestimmte Fördermaßnahmen auf EU-Seite und auf Bundesseite gibt, die dann entsprechend begleitet werden müssen. Das ist überhaupt keine Frage.

Sie haben sich in dem Subventionsbericht darauf verständigt, dass man sich auf die Zuwendungen an private Unternehmen beschränkt, weil das sicherlich einer der Kernpunkte ist. Darüber kann man diskutieren. Was die Summe insgesamt angeht, stellt sich heraus, dass sie nicht so riesig ist. Auf der anderen Seite ist es völlig richtig, da stimme ich dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN durchaus zu, dass man natürlich genau hinschauen muss, was sinnvoll ist und was nicht sinnvoll ist. Das halte ich für dringend notwendig. Ich glaube, wir haben ein Anrecht darauf, dass dies transparent dargestellt wird, dass begründet wird, warum das gemacht wird, was die Kriterien für eine Unterstützung sind und was dabei auch als Ergebnis herausgekommen ist. Wenn man private Unternehmen unterstützt, kann das sehr sinnvoll sein, wenn das beispielsweise mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden ist, mit Standorterhaltung und dergleichen mehr. Das halte ich für wichtig. Dann ist das durchaus gerechtfertigt. Es sollte einem solchen Bericht aber auch zu entnehmen sein, zu welchen Effekten solche Subventionen führen.

Womit ich allerdings nicht übereinstimme, was den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN angeht, ist die Stoßrichtung, die in der Überschrift zum Ausdruck kommt, die da heißt: „Subventionsbericht vorlegen“ - einverstanden, „Subventionen transparent machen, evaluieren und abbauen“ - auch einverstanden mit transparent machen und evaluieren, aber zu glauben, man könne Subventionen immer abbauen und dass es da ein großes Potenzial gäbe, das bezweifle ich, weil meiner Ansicht nach in bestimmten Bereichen Subventionen notwendig sind.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und wenn man kein Geld hat?)

Ich weiß, da sind wir unterschiedlicher Auffassung. Ich will ein konkretes Beispiel nennen. Ich bin beispielsweise dafür, dass das, was dem Flughafen an Mitteln zufließt, möglichst effizient eingesetzt wird und dass diese Mittel auch reduziert werden. Ich bin allerdings auch der Überzeugung, dass derartige regionale Infrastruktureinrichtungen in der Größenord-

nung, wie wir sie haben und wie wir sie brauchen, in der Regel nicht ohne öffentliche Unterstützung auskommen. Das heißt nicht, dass wir dort ein Fass ohne Boden haben, sondern das heißt, dass wir die Mittel sparsam und effizient einsetzen müssen. Ich bin allerdings der Auffassung, dass wir bestimmte regionale Infrastruktureinrichtungen brauchen - der Flughafen ist nur ein Beispiel, es gibt noch viele andere Dinge -, wo wir öffentliche Mittel einsetzen müssen, auch wenn wenig Geld vorhanden ist. Es ist einfach eine Frage der Verteilung, wofür dieses Geld verwandt wird. Insofern bin ich skeptisch gegenüber einer Überschrift, die sozusagen suggeriert, man könne Subventionen auf breiter Front, ganz generell abbauen. Das heißt nicht im Umkehrschluss, einfach Geld auszugeben, aber das heißt öffentliche Mittel dort einzusetzen, wo sie für die Entwicklung des Landes notwendig sind. Und deswegen werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Kollegin Zieder-Ripplinger von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde heute für meine Kollegin Elke Eder-Hippler die Position der SPD-Fraktion darlegen. Meine Damen und Herren der PIRATEN und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie stellen in Ihrem Antrag eine Menge vermeintlicher Tatsachen dar. Wenn man sich diese näher betrachtet, gelangt man zu folgendem Ergebnis. Richtig ist, dass der Landtag Ende 2005 die Landesregierung zur Vorlage eines Subventionsberichtes aufgefordert hatte. Richtig ist auch, dass Ende 2009 der erste Subventionsbericht für die Jahre 2004-2007 veröffentlicht wurde und Ende 2011 der zweite Subventionsbericht für die Jahre 2006-2009 folgte. Richtig ist ferner, dass der dritte Subventionsbericht für die Jahre 2008-2011 infolge des Endes der Regierungskoalition und der damit verbundenen Umressortierung nicht fertiggestellt werden konnte. Richtig ist schlussendlich auch die Feststellung, dass die Vorlage des Subventionsberichtes bis heute nicht in der LHO verankert ist. An dieser Stelle endet aber auch leider die Aufzählung dessen, was in Ihrem Antrag richtig ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist doch schon eine ganze Menge!)

Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hatte den zuletzt vorgelegten Subventionsbericht im Jahr 2011 an den Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung zur weiteren Prüfung delegiert. Auf Basis dieser Prüfung war vom Landtag der Wunsch nach einer Neukonzeption geäußert wor-

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

den. Ein Kritikpunkt an der bestehenden Struktur war damals unter anderem der Vergleich von Finanzhilfen im öffentlichen Bereich mit solchen im wirtschaftlichen Bereich. Dieser sei nicht nachvollziehbar und auch nicht wünschenswert. Der Landtag wünschte eine weit stärkere Betonung des Controllings, eine qualifizierte Finanzberichterstattung inklusive Zieldefinition, Prüfkriterien zur Zielerreichung und Auswertung des Zielerreichungsgrades zu jeder Subvention. Der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat dazu die Landesregierung unter Beteiligung des Rechnungshofs um Überlegungen zu einer neuen Berichtsstruktur gebeten. Denn mit einem 450 bis 500 Seiten starken Bericht wollte und konnte niemand vernünftig arbeiten. Das ist ja eben auch schon angeklungen.

Der Rechnungshof hatte zudem festgestellt, dass der Subventionsbericht einen sehr hohen Arbeitsaufwand verursache, auch aufseiten des Rechnungshofs und des Landtages, welcher nur gerechtfertigt sei, wenn konkrete Ziele definiert würden, deren Erreichung verifiziert werde. Die bisherige Berichterstattung hatte eine Informationsflut geschaffen, die aufseiten der Verwaltung sehr arbeitsaufwändig war, von den Empfängern, Landtag und Rechnungshof, aber nicht gewürdigt werden konnte. Eine Grundfrage der Neukonzeption bestand deshalb darin, eine Vereinfachung beziehungsweise Fokussierung des Berichts zu erreichen. Ein Anlehn an die Vorgehensweise des Bundes war daher naheliegend. Der Berichtsgegenstand des Subventionsberichts des Bundes ist seit 1967 unverändert durch § 12 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz festgelegt. Unter Finanzhilfen werden demnach Geldleistungen des Bundes an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung verstanden, die privaten Unternehmen und Wirtschaftszweigen zugutekommen.

Das Ministerium für Finanzen und Europa hat im Oktober 2013 ein Gespräch mit dem Rechnungshof über die Neukonzeption des Subventionsberichts geführt. Ausgangspunkt dieses Gesprächs waren §§ 23, 26, 44 LHO und die damit verbundenen, in den Verwaltungsvorschriften zur LHO festgelegten Verpflichtungen zu einem Controlling der Zuwendungen beziehungsweise Subventionen. Die Verwaltungsvorschriften zu §§ 26, 44 LHO sind inzwischen so geändert worden, dass haushaltsrechtliche Vorgaben zu einem strategischen Fördermittelcontrolling verpflichten. Im Rahmen des strategischen Fördermittelcontrollings ist demnach zu prüfen, ob Programme, Förderrichtlinien, Haushaltszweckbestimmungen und dergleichen, aufgrund derer Zuwendungen vergeben werden, wirtschaftlich und wirksam sind. Aussagen zur Erreichung übergeordneter politischer Ziele sollten ebenfalls möglich sein. Rechnungshof und Ministerium einigten sich schließlich in Anlehnung an den Subventionsbericht des Bundes auf eine Beschränkung auf Private.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen vom 8. Oktober 2013 wurde diese geplante Vorgehensweise vorgestellt. Staatssekretär Dr. Spies hat damals formuliert, ich zitiere mit ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Es ist geplant, dass ein Subventionsbericht in neuer Form für die Beratung des Haushaltes 2015 vorliegt.“ Der Rechnungshof, in dieser Sitzung vertreten durch den Präsidenten des Rechnungshofes, durch Herrn Schmitt, hat ausgeführt, „(...) der Rechnungshof sei der festen Überzeugung, dass ein Subventionsbericht, der dem Finanzministerium und den anderen Häusern viel Arbeit abfordere, nur Sinn mache, wenn er mit einer Evaluierung der einzelnen Subventionen verbunden sei. Zudem sei der Rechnungshof der Auffassung, dass eine nicht evaluierbare Subvention grundsätzlich zu hinterfragen sei. Eine Subvention, bei der nicht nachvollziehbar sei, ob sie einen Sinn erfülle, sollte daher grundsätzlich in Frage gestellt werden.“

(Beifall bei der SPD.)

Am 17. September 2014, also vor nicht ganz einem Monat, stand das Thema Subventionsbericht erneut auf der Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, und zwar auf Initiative der GRÜNEN und der PIRATEN. Im Antrag der GRÜNEN war damals vom „aktuellen Stand des überfälligen Subventionsberichts sowie den geplanten Zeitpunkt seiner Vorlage“ die Rede. Herr Förster vom Ministerium für Finanzen und Europa hat darauf geantwortet, die Haushaltsberatungen hätten noch nicht begonnen, und betont, dass das Ministerium daran arbeite, den Subventionsbericht bis zum Beginn der Haushaltsberatungen vorzulegen; das ist heute Morgen ja auch geschehen. Aus seiner Sicht sei der Bericht daher noch nicht „überfällig“.

Meine Damen und Herren, heute beginnen die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015. Den Subventionsbericht haben Sie alle heute erhalten. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, beträgt die Gesamtsumme der Finanzhilfen an private Unternehmen für das Jahr 2014 49,8 Millionen Euro. Dabei ist der Anteil der Landesmittel mit 25,7 Millionen Euro beziffert, er liegt somit bei 52 Prozent. Dies zeigt, dass es sich zum großen Teil um kofinanzierte Projekte mit Bundes- und EU-Beteiligung handelt, welche in Förderprogrammen abgewickelt werden. Es ist auch das erklärte Ziel des Koalitionsvertrages und somit das Bestreben dieser Regierung, künftig verstärkt im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen und EU-Förderprogrammen Investitionsmittel zu akquirieren. Die Tendenz hin zu mehr kofinanzierten Förderprogrammen wird sich demnach verstärken. Die Auswertungstabelle ergibt für das Jahr 2014 eine Bereitstellung von 18,65 Millionen Euro für reine Landesprogramme. Mit 17,25 Millionen Euro entfallen diese Mittel überwiegend auf vier Titel für Investitionszuschüsse an private

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

Unternehmen im Bereich der Wirtschaftsförderung: zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen 6,33 Millionen Euro, an KMU zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen 5,15 Millionen Euro, zur Förderung mittelständischer Unternehmen 4 Millionen Euro, zur Errichtung und Erweiterung von Tourismusbetrieben 1,77 Millionen Euro. Reine Landesprogramme im Bereich der Wirtschaftsförderung also 17,25 Millionen Euro.

Kommen wir nun zur Frage der Normierung. Wenn Sie sich in dieser Republik umsehen, stellen Sie fest, dass in allen Bundesländern die Subventionsberichterstattung, so es sie jemals gab, zwischenzeitlich abgeschafft wurde. Einige wenige Bundesländer haben sie noch, größtenteils jedoch nur auf dem Papier - und das ist bekanntlich geduldig. Wir sollten uns in diesem Haus im Rahmen des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen beziehungsweise im Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung lieber mit dem Fördermittelcontrolling auseinandersetzen, als den Beschäftigten der Landesverwaltung vorzuschreiben, alle zwei Jahre einen mehr oder weniger sinnhaften Subventionsbericht zu erarbeiten, den am Ende doch keiner liest. Was andere schon abgeschafft haben, sollten wir nicht als einziges Bundesland gesetzlich verankern. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der PIRATEN-Fraktion.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Landesregierung! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Ich fand die Argumentation für die Nichtvorlage eines Subventionsberichts im vergangenen Jahr schon fragwürdig. Das muss ich an dieser Stelle schon mal sagen. Sie begründeten das damals mit der Neuverteilung der Ressortzuständigkeiten anlässlich des Regierungswechsels. Aber jetzt seien Sie mal ehrlich: Sehr viel günstiger hätte die Zeit bei einer Neuwahl nicht sein können, vor allem angesichts eines Zweijahresturnus. Die Wahl war Anfang 2012, der Bericht hätte Ende 2013 vorgelegt werden sollen, rund anderthalb Jahre später. Sehr viel mehr Zeit können Sie in einem Zweijahresturnus doch gar nicht haben! Hätte der letzte Bericht aus dem Jahr 2010 gestammt, so dass Sie in 2012, ein halbes Jahr nach der Wahl, ein Vierteljahr nach der Regierungsbildung, den nächsten hätten vorlegen müssen, hätte ich durchaus Verständnis für Ihre Argumentation gehabt. Aber im tatsächlichen Fall, angesichts der anderthalb Jahre,

habe ich das schon damals als kritisch angesehen, das muss ich wirklich so sagen.

(Beifall von PIRATEN und GRÜNEN.)

Jetzt haben Sie, sicherlich nach Ankündigung, mutmaßlich aber auch als Reaktion auf den von uns heute vorgelegten Antrag, heute einen Subventionsbericht vorgelegt - oder zumindest etwas, das Sie so nennen. Der vorangegangene Bericht, der zuletzt vorgelegte Bericht, behandelt die Jahre bis 2009, der heute vorgelegte behandelt die Jahre ab 2011. Das Jahr 2010 fehlt. Das zeigt meines Erachtens schon, mit welcher heißen Nadel dieser Subventionsbericht gestrickt ist.

(Beifall von PIRATEN und GRÜNEN.)

Man hätte ja sagen können: Mit Vorlage des Subventionsberichts ist ein Antrag auf Vorlage eines Subventionsberichts hinfällig und könnte zurückgezogen werden. Aber aus mehreren Gründen ist das nicht der Fall. An dieser Stelle verweise ich wie der Kollege Ulrich auf den Titel des Antrages: „Subventionsbericht vorlegen: Subventionen transparent machen, *e v a l u i e r e n* und abbauen!“ Das ist ein Aspekt.

(Abg. Schmitt (CDU): Welche würden Sie denn gern abbauen? Geben Sie bitte ein Beispiel.)

Der andere ist, dass der Subventionsbericht nicht nahtlos an den Vorgängerbericht anknüpft. Dann gibt es den Punkt mit der Evaluation. Teil eines solchen Subventionsberichts sollte eben auch sein, dass Sie Leitlinien vorstellen, nach denen Subventionen vergeben werden. Das passiert hier überhaupt nicht. Dementsprechend ist kein Controlling möglich, ob diese Leitlinien eingehalten wurden. Das ist der nächste Punkt. Und eine Evaluation, ob diese Subventionen sinnvoll waren, kann auch nur anhand der Leitlinien erfolgen. Es gibt dort weitere Punkte, die zu evaluieren sind, zum Beispiel, inwieweit infolge dieser Subventionen auch Geld zurückgeflossen ist, weil eben aus den auf diese Art geschaffenen Arbeitsplätzen wiederum Steuern an das Land zurückfließen. Aber auch das ist natürlich nicht enthalten. Das muss man an der Stelle ganz klar angreifen.

Zu Ihrem Zwischenruf, Herr Minister, bezüglich Quantität und Qualität beim Verweis auf das 450-Seiten-Dokument verweise ich einfach mal auf den 24. Subventionsbericht des Bundes.

(Abg. Schmitt (CDU): Der Bund hat ja auch viel mehr Subventionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Der hat nur etwa das Vierfache an Seiten, aber eben keine 450 Seiten. Insbesondere gibt es dort ab Seite 36 auch den Bereich „Evaluation“.

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Genau das hätten wir für einen Subventionsbericht hier auch gefordert.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Sinn und Zweck eines solchen Subventionsberichts ist eben auch, einen Beitrag zur Haushaltstransparenz zu leisten. Für einen Bericht, in dem nur Dinge stehen, die man genauso gut aus dem Haushalt herauslesen kann, aber eben passend auf ein paar Seiten zusammengefasst, braucht man keinen Antrag an die Regierung, da kann ich einen wissenschaftlichen Mitarbeiter zwei Stunden dransetzen, der kriegt das wesentlich schneller hin.

(Beifall von PIRATEN und GRÜNEN.)

Ich komme noch zu den Bemerkungen von Frau Zieder-Ripplinger über die Richtlinien und das Controlling. Sie haben da auf den Rechnungshof verwiesen. An der Stelle kann ich eben sagen: Das ist nicht nur eine Forderung von uns, sondern eben auch eine des Rechnungshofs. Ich muss auch sagen: Das sollte eigentlich kein Thema sein, bei dem die Opposition gegen die Koalition und/oder Regierung arbeitet. Eigentlich sollte die Regierung selbst ein Interesse an einem solchen Controlling haben, um zu sehen, ob das Geld sinnvoll investiert ist, ob sie es nicht woanders sinnvoller investieren könnte. Da muss man noch nicht einmal darüber reden, Subventionen zu kürzen oder ganz zu streichen. Das Interesse, die vorhandenen Subventionen bestmöglich einzusetzen, sollte auch bei der Landesregierung bestehen. - Dementsprechend ist unser Plädoyer nach wie vor, dem Antrag zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall von PIRATEN und GRÜNEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Minister für Finanzen und Europa Stephan Toscani.

Minister Toscani:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir einige Anmerkungen seitens des Finanzministeriums zu dieser Debatte um den Subventionsbericht. Ich glaube, in der Sache selbst liegen wir gar nicht so weit auseinander.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich würde sagen, wir liegen genau 440 Seiten auseinander.)

Die Diskussion dreht sich bisher mehr um Formales, um Verfahrensfragen, als um die eigentlichen Inhalte. Die sind bisher fast völlig außen vor geblieben und zu kurz gekommen.

(Beifall von der CDU.)

Was den Zeitpunkt der Vorlage angeht, brauchen wir uns als Landesregierung überhaupt keine Vor-

würfe machen zu lassen. Das Finanzministerium hat vor geraumer Zeit im Ausschuss angekündigt, ich zitiere, dass geplant ist, den Subventionsbericht in neuer Form für die Beratungen des Haushalts 2015 vorzulegen. Heute haben die Beratungen für den Haushalt 2015 begonnen, heute haben wir den Subventionsbericht vorgelegt, also ist er rechtzeitig und pünktlich vorgelegt worden.

(Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Zweiter Punkt: Ist denn die Qualität ausreichend? Das ist ja das, was Sie kritisieren. Sie haben eben gesagt - war es Herr Ulrich oder war es der Kollege Bierbaum? -: „Besser hätten Sie den Bericht gar nicht vorgelegt!“ Also besser gar nichts vorlegen als das. - Ich wage die Prognose: Wenn wir heute nichts vorgelegt hätten, hätten Sie gesagt: „Die Regierung verschleierte, die Regierung hat was zu verbergen, die Regierung will überhaupt nichts vorlegen!“ Nein, ich glaube, es war richtig, dass wir heute den Bericht vorgelegt haben, dass wir einem Petitum des Parlaments nachgekommen sind.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Kleine Korrektur: Sie haben nichts vorgelegt.)

Ich will mal die Linie der Regierung so zusammenfassen: Wir haben heute das vorgelegt, was wir zum jetzigen Zeitpunkt vorlegen können. Das ist unsere Linie, und das sage ich auch in aller Offenheit.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) und Abg. Hilberer (PIRATEN): Das glauben wir gern! - Zurufe.)

Darum gibt es gar keine Diskussion, auch da sind wir uns viel näher, als Sie hier in der Debatte glauben machen wollen. Wir haben ja im Grunde gemeinsam - Landtag, Rechnungshof und Finanzministerium - verabredet, dass das, was bisher in den ersten beiden Berichten vorgelegt wurde, einfach nicht sinnvoll ist - über 400 Seiten -, dass wir entschlacken, kürzen müssen, dass wir es im Grunde auf das Wesentliche komprimieren müssen, nämlich auf Subventionen an private Unternehmen. Auch das sollten wir noch mal deutlich machen. Das ist ja der wesentliche Grund, warum dieser Bericht viel kürzer ausfällt. Man sollte nicht die verringerte Seitenzahl kritisieren. Das ist genau das - ich will es mal zuspitzen - was Sie ja wollten, nämlich dass es weniger wird, dass es komprimierter wird, dass es fokussierter wird. Das ist das, was wir gemeinsam - Landtag, Rechnungshof und Landesregierung - wollten.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Toscani:
Selbstverständlich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Minister, ich möchte die Gelegenheit ergreifen und Ihnen die gleiche Frage stellen wie dem Kollegen Wegner eben. Der entscheidende Punkt ist ja die Evaluierung dieses Subventionsberichts! Bis wann können wir denn ernsthaft mit einer Evaluation rechnen, mit der wir auch als Parlament etwas anfangen können?

Minister Toscani:

Genau dazu, lieber Kollege Ulrich, wollte ich gerade kommen, die Frage des Zeitpunkts der Vorlage und worauf wir uns darin konzentrieren, dann das Thema der qualitativen Entwicklung dieser Vorlage. Ich denke, wichtig ist, zunächst einmal festzuhalten: Wir wollten es gemeinsam beschränken auf die Finanzhilfen an private Unternehmen, analog und genauso, wie das auf Bundesebene im Bundessubventionsbericht geschieht. Bei der Vorlage der Konzeption vor einem Jahr im Ausschuss war von Seiten der Regierung angekündigt worden, dass wir sukzessive diesen Bericht um eine Evaluation auf der Grundlage von Controllingdaten ergänzen wollen. Ich betone: sukzessive. Sukzessive heißt, wir wollen Ihnen nach und nach die Daten, so wie wir sie selber dann auch zur Verfügung haben, anreichern und ergänzt in diesem Bericht weiterleiten. Noch einmal: Wir legen jetzt das vor, was wir verfügbar haben.

Wir haben doch als Landesregierung - das ist ja eben auch angesprochen worden vom Kollegen der PIRATEN - ein ureigenes Interesse daran, diese Daten zu erheben, dieses Controlling auszuweiten. Wir wollten das auch. Wir haben ein übergreifendes Projekt „Zukunftssicheres Saarland 2020“, zum einen mit der Komponente Personalabbau bis zum Jahr 2020, zum anderen mit der Komponente, nach und nach Konsolidierungsmaßnahmen in den Beteiligungsunternehmen des Landes zu generieren, und wir haben einen weiteren Projektpart, der sich „Erweiterung des Fördermittelcontrollings“ nennt. Das heißt, wir wollen selber unser Fördermittelcontrolling erweitern, um genau die Daten zu erheben, mit denen wir dann diesen Subventionsbericht ergänzen und qualitativ verbessern wollen. Das führt dann dazu - auch da gibt es gar keinen Dissens, lieber Kollege Ulrich -, dass eine noch bessere Evaluation stattfinden kann.

Nur: Wir sind noch nicht so weit. Wir haben es aber für sinnvoll erachtet, jetzt das vorzulegen, was an Daten da ist. Wir werden dann sukzessive, sobald wir selber im Rahmen dieses Projekts „Erweiterung des Fördermittelcontrollings“ die Daten erhoben haben, diese anreichern und weitergeben. Wir müssen

vielleicht im Ausschuss darüber reden, in welcher Form wir das machen, ob das durch mündlichen Bericht, durch schriftliche Vorlage oder durch einen neuen Subventionsbericht erfolgen soll. Aber wir sind da überhaupt nicht auseinander. Ich glaube, Landtag und Landesregierung haben ein gemeinsames Interesse an einer Evaluation der heute vorgelegten Daten.

Berichtszeitraum, das ist bereits gesagt worden, ist von 2011 bis einschließlich Haushaltsplan 2014. Es ist wichtig, deutlich zu machen, um welche Größenordnung es dabei geht, nämlich um wesentliche Größenordnungen, aber gemessen am Volumen des Landeshaushaltes nicht um gigantische Summen. Der Bericht auf Bundesebene ist von der Seitenzahl her wesentlich umfangreicher, weil es um ganz andere Größenordnungen geht. Es geht hier um ein Volumen von 25 Millionen Euro reine Landesmittel. Wir müssen überall schauen, ob die Subventionen und die Mittel sinnvoll eingesetzt werden, deshalb ist diese Summe von 25 Millionen Euro nicht zu unterschätzen. Fairerweise muss man aber auch sagen: Wenn man den Gesamthaushalt von 4 Milliarden Euro betrachtet, sind es nicht die ganz großen Haushaltsposten. Dennoch sollten wir diese Mittel auf ihre Sinnhaftigkeit prüfen.

Mir kommt in der Debatte bislang die inhaltliche Seite der Subventionen zu kurz, was nicht daran liegt, dass noch nicht ausreichend Evaluierungsdaten vorgelegt wurden. Es ist innerhalb der Opposition deutlich geworden, dass die Wege ganz weit auseinandergehen, was die Frage der Sinnhaftigkeit, der Gebotenheit und der Angemessenheit dieser 25 Millionen angeht. Lassen Sie uns gemeinsam künftig stärker über die Inhalte reden. Ich sage für die Landesregierung zu, dass wir, sobald wir selber die Daten erhoben haben, diese dann auch weitergeben, um den noch fehlenden Teil, nämlich die Evaluation, nachzureichen, damit wir eine qualitativ noch bessere Debatte um die Subventionen führen können. - In diesem Sinne hoffe ich, Sie ausreichend informiert zu haben, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1091 - neu 2 - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1091 - neu 2 - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRA-

(Vizepräsidentin Spaniol)

TEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus SPD und CDU. Die Fraktion DIE LINKE hat sich enthalten.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Automatisierte Bonitätsabfragen durch Versicherer wirksam verhindern (Drucksache 15/1092)

Zur Begründung erteile ich Herrn Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen Nachbesserungsbedarf beim Schutz von Versichertendaten und haben deshalb heute einen entsprechenden Antrag eingebracht. Die zugrunde liegende Problematik gestaltet sich wie folgt. Es ist Versicherungen gestattet, und das ist sicherlich auch verständlich, dass im Falle eines begründeten Anfangsverdachts auf versuchten Versicherungsbetrug, die Versicherung weitere Informationen über den mutmaßlichen Betrüger einholen darf. Dazu zählen auch Anfragen bei der Schufa. Dagegen ist zunächst nichts einzuwenden, aber im Zuge einer stärkeren Automatisierung kehrt sich dieser Sachverhalt immer häufiger um, nämlich dahin, dass bei einer Schadensmeldung die Bonität automatisiert abgefragt wird und nicht erst bei einem begründeten Anfangsverdacht. Dieser rechtliche Rahmen war aber nie so gedacht, deshalb fordern wir eine Klarstellung, dass diese Grauzone, in der das bislang möglich ist, präzisiert wird und dass es den Versicherungen explizit untersagt wird, schon bei Meldungseingang automatisiert solche Abfragen durchzuführen.

Wir fordern im Antrag den Landtag auf festzustellen, dass die Bonität von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern kein geeignetes Kriterium ist, um einen Versicherungsbetrug nachweisen zu können. Wir fordern den Landtag ebenfalls auf festzustellen, dass eine automatisierte Bonitätsabfrage mangels Erforderlichkeit nach dem Datenschutzgesetz unzulässig ist. Wir fordern die Landesregierung zudem dazu auf, diese Punkte auch per Bundesratsinitiative sozusagen nach oben zu tragen und sich auf höherer Ebene dafür einzusetzen, dass bei Schadensmeldungen an Versicherungen die Bonität der Versicherten nicht automatisiert abgefragt werden darf. Darüber hinaus fordern wir vorbeugend, generelle Abfragen durch Versicherer, im Gegensatz zu speziellen begründeten Anfragen in Einzelfällen, ebenfalls zu untersagen.

Ich komme zur Begründung. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass Versicherungen sich gegen ver-

suchten Versicherungsbetrug wehren, das ist vollkommen klar. Wir haben auch nicht vor, solche Abfragen grundsätzlich zu untersagen. Wir fordern nur die Klarstellung, dass es nicht automatisiert bei jedem Fall stattfinden darf. Es muss einem in dem Moment auch klar sein, dass, wenn man zu starke Einschränkungen macht, Versicherungen tendenziell Geld an Betrügerinnen und Betrüger zahlen müssten, was sie nur über die Beiträge von ehrlichen Beitragszahlern wieder reinkriegen. Letztlich würden alle darunter leiden. Deshalb muss es nach wie vor möglich sein, dass Versicherungen sich wehren können. Das ist keine Frage des Datenschutzes, das ist in dem Fall schon strafrechtlich relevant. Wir wehren uns jedoch gegen diese automatisierte Abfrage, die einen Generalverdacht darstellt.

Es war auch nicht die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers, dass das so gemacht wird. Mein Medizintechnik-Professor hat in Bezug auf Krankenkassen mal gesagt: „Wehe, wenn der Versicherte zum Patienten wird.“ In dem Moment, wo eine Schadensmeldung eingeht, wird zumindest nach den letzten Erkenntnissen momentan automatisch geprüft, weshalb wir diesen Korrekturbedarf sehen. Ich halte das für keine große Gesetzesänderung, es sollte also einer Zustimmung nichts im Wege stehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Hans-Peter Kurtz von der SPD-Fraktion.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Ich denke, ich brauche nicht erneut über Scoring-Verfahren, Bonitätsprüfung und dergleichen zu reden, wir haben unter den Tagesordnungspunkten 3 und 12 ausführlich darüber geredet. Wen es trotzdem interessiert, der kann nachlesen, was meine Kollegin Isolde Ries zu diesem Punkt gesagt hat. Der von den PIRATEN unter Tagesordnungspunkt 14 eingebrachte Antrag enthält aber eine Unterstellung. Es wird unterstellt, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Bonitätsprüfung und Nicht-Regulierung von Versicherungsschäden gibt. Es wird einfach behauptet, dass Versicherungen Schadensfallregulierungen immer häufiger ablehnen, weil es eine negative Bonitätsprüfung gegeben hat. Ich habe recherchiert und muss mich fragen, wo Sie das herhaben. Ich muss zugeben, ich schaue sehr wenig Privatfernsehen, ich schaue mir auch diese Doku-Soap über die Versicherungsmakler nicht an. In anderen Kreisen jedenfalls, Herr Augustin, konnte mir niemand etwas sagen. Weder bei den Datenschützern noch woanders ist ein Fall bekannt, dass durch eine negative

(Abg. Kurtz (SPD))

Bonitätsprüfung jemals ein Schaden nicht reguliert worden wäre.

Trotzdem muss man festhalten, dass solche Bonitätsabfragen ins Blaue, wie sie in Ihrem Antrag unterstellt werden, unzulässig sind. In erster Linie, weil die Erforderlichkeit fehlt. Selbst wenn eine negative Bonitätsprüfung vorliegt, lässt das nicht automatisch auf einen Versicherungsbetrug schließen. Deshalb, denke ich, ist es auch nicht Sache des Landtages festzustellen, dass das ungesetzlich wäre. Wenn in solch einem Fall so etwas passiert - was Sie nicht dargelegt haben -, dann ist das eine Straftat, dann muss dem nachgegangen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich in der Tat auch einmal der Datenschutzbeauftragte des Saarlandes damit befasst hat, nämlich im Datenschutzbericht 2001-2002, weil sich damals ein Versicherungsnehmer über diese Bonitätsprüfung beschwert hatte. Der Datenschutzbeauftragte hat sehr wohl festgestellt, dass Verträge eingehalten werden müssen und es für das Versicherungsunternehmen möglich sein muss, die Bonität des Versicherten zu prüfen, damit die Versicherung nachher auch zustande kommt. Von daher ist das nichts, was gegen das Datenschutzgesetz verstößt. Das kann man auch im Datenschutzbericht 2001-2002 nachlesen.

Es wird jetzt weiter gefordert, wir sollen von hier aus eine Bundesratsinitiative starten. Da bin ich der Meinung, wir brauchen nicht etwas in Bewegung zu bringen, was schon in Bewegung ist. Auch darüber wurde heute Morgen schon in der Debatte, Tagesordnungspunkt 3 und 12, diskutiert. Da können Sie jetzt so viel lachen, wie Sie wollen, Herr Kessler: Herr Maas ist nicht nur ein Ankündigungsminister, denn diese Untersuchung gibt es schon.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Lesen Sie den Subventionsbericht, dann haben Sie für heute gerade genug zu tun, Herr Ulrich. Mein Gott, immer diese Störereien hier!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Den habe ich schon gelesen.)

Den haben Sie schon gelesen? Aber ob Sie ihn verstanden haben, ist die andere Frage. Lesen Sie noch einmal nach!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie können ihn mir ja einmal erläutern. Ich hoffe, dass ich Ihnen folgen kann.)

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht das leider nicht. - Es ist mittlerweile eine Studie - heute Morgen wurde das schon angesprochen - in Auftrag gegeben worden, um einmal darzustellen, wie das Daten-

schutzgesetz beim Scoring, bei Auskunftsdateien eingehalten wird, wie die Auskunftsrechte der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden. Sinn und Zweck dieser Studie ist, eine empirische, belastbare Datenanalyse und Informationen über den Umgang mit den Auskunftsdaten der Bürgerinnen und Bürger zu haben. Wenn diese Studie im Herbst vorliegt, sollte man sich damit befassen, Erkenntnisse aus dieser Studie ziehen und dann das Ganze mit Fakten belasten, um eventuelle Änderungen im Bundesdatenschutzgesetz vorzunehmen.

Ich verweise noch einmal darauf, dass es auch hierzu Grundlagen in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung gibt, dass erstens genau im Bundesdatenschutzgesetz definiert werden soll, was im Sinne der Bürgerinnen und Bürger geht und was nicht. Zweitens soll, was für mich ein ganz wichtiger Punkt ist, auch ein Verbandsklagerecht festgelegt werden, denn der Einzelne kann sich nicht immer wehren. Es wäre zum Beispiel gut, wenn die Verbraucherschutzorganisationen die Möglichkeit hätten, für ihre Klientel Klage einzulegen; das ist Verbraucherschutz. Das können wir hier vom Landtag aus nur unterstützen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der dritte Punkt ist, dass man gesetzliche Regelungen schafft, dass Daten nicht auf Ewigkeit gespeichert werden, sondern gelöscht werden, wenn sie ihren Sinn erfüllt haben. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, betone ich nochmals, dass wir dem Antrag der PIRATEN nicht zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Antrag der PIRATEN geht es um ein auf den ersten Blick recht spezielles Thema, nämlich dass Versicherungsunternehmen inzwischen mit modernen Mitteln der Datenverarbeitung jede Meldung von Schadensfällen auf Merkmale eines möglichen Versicherungsbetruges untersuchen. Hierzu verwendet die Versicherungswirtschaft große Datenbanksysteme, die nahezu in Echtzeit riesengroße Datenmengen nach von ihnen bestimmten Merkmalen durchsuchen, die den Verdacht eines Versicherungsbetruges vermuten lassen.

Zu den verwendeten Daten gehört auch die regelmäßige Abfrage der Bonität der Versicherungsnehmer. Von den Versicherungen wird vermutet, dass bei einer schlechten Bonität des Versicherungsneh-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

mers eher eine betrügerische Schadensmeldung eingereicht wird. Dieser von der Versicherungswirtschaft vermutete Zusammenhang stellt aber alle Versicherungsnehmer unter den Generalverdacht, Versicherungen betrügen zu wollen.

Wir sind der Meinung, dass die Solvenz der Versicherungsnehmer kein sinnvolles Kriterium für die Einschätzung sein kann, ob ein Betrugsversuch vorliegt. Das Vorgehen der Versicherer geht von der Prämisse aus, je mehr Daten erhoben und verarbeitet werden, desto besser sind die Ergebnisse, was auch in der Regel nach Auffassung vieler Big-Data-Experten so ist.

Nach einer Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft vom August dieses Jahres beläuft sich der durch Versicherungsbetrug verursachte Schaden bei den Unfall- und Schadensversicherern jährlich auf einen Betrag in Höhe von rund 4 Milliarden Euro. Das sind rund 10 Prozent der jährlichen Schadensmeldungen. Auch wenn es sich jeweils um Schätzungen der Versicherungswirtschaft selbst handelt, ist zu sehen, dass es einen echten Bedarf an der Erkennung von Betrug bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen gibt. Dennoch darf das Interesse der Versicherungswirtschaft nicht dazu führen, dass die berechtigten Interessen der Versicherungsnehmer missachtet werden. Die Versicherungsnehmer, das heißt die Verbraucherinnen und Verbraucher, haben ein Recht darauf, nicht gleich unter Generalverdacht gestellt zu werden, alle Versicherungsbetrüger zu sein. Auch sie haben ein Recht darauf, dass ihre persönlichen Daten nicht maßlos erhoben, verarbeitet und unter Umständen auch neu miteinander verknüpft werden. Eine solche Datenvereinbarung widerspricht dem Interesse der Verbraucher an einer sparsamen Verwendung der persönlichen Daten und natürlich auch ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das gilt insbesondere dann, wenn für einen konkreten Zweck unnütze Daten erhoben und verarbeitet werden, wie es mit einer regelmäßigen automatisierten Bonitätsauskunft der Fall ist.

Da der Antrag darauf gerichtet ist, die überbordenden Begehrlichkeiten der Versicherungswirtschaft einzuschränken und das technisch Mögliche auf das rechtlich Sinnvolle zu begrenzen, werden wir ihm zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Kessler. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Peter Strobel von der CDU-Fraktion.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Herr Kessler, auch Herr Ulrich, von den GRÜNEN hätte ich doch erwartet, dass sie ein bisschen darüber recherchieren und nicht einfach so zustimmen. Ich sage gleich noch etwas dazu.

(Beifall von der CDU. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir haben recherchiert. Deshalb haben wir zugestimmt.)

Da bin ich einmal gespannt. - All das, was ich zu dem Gesetzentwurf und zu dem Antrag der LINKEN aus Sicht des Verbraucherschutzes gesagt habe, gilt auch für Ihren Antrag, Herr Augustin. Ich werde mich in diesem Fall nicht wiederholen. Ihr Antrag beruht allerdings auf einer blanken Unterstellung, die Sie pauschal allen Versicherungsunternehmen anhängen. Sie sagen, dass grundsätzlich jeder Versicherer im Schadensfall zuerst einmal die Bonität des Anspruchstellers überprüft und aus einer mangelhaften Solvenz einen Betrugsvorwurf ableitet. Das ist ein Vorwurf, Herr Augustin, den Sie hier erst einmal belegen müssen. Sie sprechen von letzten Erkenntnissen. Da frage ich Sie: Was sind denn das für Erkenntnisse? Wo haben Sie die denn gewonnen? Der Kollege Kurtz hat schon angedeutet, woher die stammen könnten, aber wir kucken nicht so diese TV-Soaps „Die Versicherungsdetektive“ oder Ähnliches.

Ich habe die Vorstände dreier großer Versicherungsgesellschaften mit Ihrem Vorwurf konfrontiert. Diese verwahren sich gegen solche Vorwürfe. Auch bei den Verbraucherschützern gibt es keine entsprechenden Hinweise. Wenn es überhaupt zu solchen Abfragen kommt, dann fußen diese auf erheblichen Verdachtsmomenten, die durch unglaubliche Schilderungen des Schadenshergangs oder Ähnlichem entstanden sind. Obligatorische Abfragen würden nur zusätzlichen Aufwand verursachen, sind wirtschaftlich nicht sinnvoll und finden deshalb auch nicht statt. Ich erwarte von Ihnen, Herr Augustin, dass Sie uns hier erklären, wie Sie zu Ihrem pauschalen Vorwurf kommen und welche Versicherungen so handeln, wie Sie es hier geschildert haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ihr Antrag entbehrt jeder nachvollziehbaren Grundlage, und Sie sollten sich überlegen, ob Sie ihn nicht lieber zurückziehen, bevor darüber abgestimmt werden muss. Es ist schlimm, dass der Landtag des Saarlandes sich mit so grotesken Vorstellungen überhaupt beschäftigen muss. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da jetzt von mehreren Seiten die Frage kam, woher wir das haben: Es stammt aus einer Fernsehsendung.

(Ah-Rufe bei den Regierungsfractionen.)

Herr Kurtz, ich sage Ihnen gleich dazu: Es war nicht im Privatfernsehen, es war auch keine Soap. Es ist aus dem öffentlich-rechtlichen ZDF, und zwar aus der Sendung WISO von Montag, dem 29. September 2014.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Herr Kurtz, Sie haben das Verbandsklagerecht angesprochen. Dazu nur ganz kurz: Wir hatten hier zumindest das Tierschutzverbandsklagerecht im Plenum, dem wir zugestimmt haben. Generell wären wir da bei Ihnen. Es hat nur nichts mit diesem Antrag zu tun.

(Zuruf von der CDU: Und mit dem Tierschutz?)

Auch dass es im Fernsehen war, ist nicht die ursprüngliche Quelle. Es geht noch etwas weiter zurück, und Sie sind schon auf Datenschützer gekommen. Fragen Sie doch mal den ehemaligen Bundesdatenschutzbeauftragten, Herrn Schaar! Der ist nämlich die ursprüngliche Quelle des Ganzen. Darauf fußt es, und deshalb halte ich es auch nach wie vor für begründet.

Noch eine Anmerkung zu dem, was der Kollege Strobel gesagt hat. Ich wehre mich immer gegen die Ansage: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Aber im Antrag unterstellen wir das gar nicht allen Versicherungen.

(Abg. Strobel (CDU): Die Versicherer, wer ist das?)

Im Antrag ist von vielen Versicherungen die Rede, nicht von allen. Es ist also nicht völlig aus der Luft gegriffen. Es geht, wie gesagt, zurück auf den ehemaligen und damals amtierenden Bundesdatenschutzbeauftragten und wurde jetzt nicht durch das Privatfernsehen und auch nicht durch eine Soap, sondern durch eine Informationsendung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen, was wir hier durchaus unterstützen sollten, an die Oberfläche getragen und infolgedessen von uns hier eingebracht. Grundsätzlich ist es egal, woher es stammt. Wenn Handlungsbedarf besteht, sollten wir handeln.

(Abg. Strobel (CDU): Au weh!)

Daher bitte ich nach wie vor um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1092 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? -

(Abg. Strobel (CDU): Der Ulrich ist schon raus gegangen. - Heiterkeit.)

Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1092 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die PIRATEN-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/1088)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1088 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1088 einstimmig, mit Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitglieds und von Stellvertretern für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 08. April 1992 (Amtsbl. S. 591) (Wahlvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit) (Drucksache 15/1093)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland hat mit Schreiben vom 22. September beziehungsweise 02. Oktober 2014 mitgeteilt, dass das Ordentliche Mitglied Rosemarie Müller-Hau ausgeschieden ist. Damit sind ein Ordentliches Mitglied und auch Stellvertreter in die Vertreterversammlung der Arbeitskammer zu wählen.

Ein Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit liegt uns als Drucksache 15/1093 vor. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Vizepräsidentin Spaniol)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Wahl des vorgeschlagenen Mitgliedes und der vorgeschlagenen Stellvertreter ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Vorgeschlagenen gemäß dem Vorschlag des Ausschusses einstimmig gewählt sind.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 5) (Drucksache 15/1077)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Christiane Blatt, das Wort.

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Beschlussantrag des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend eine Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht bezieht sich auf ein Vorlageverfahren des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen, das die Vereinbarkeit des derzeitigen Verfahrens der Studienplatzvergabe im Fach Humanmedizin mit dem Grundgesetz zum Gegenstand hat.

Es geht im Wesentlichen um die Frage, ob der Abiturnote bei der Vergabe der Studienplätze ein derart hohes Gewicht beigemessen werden kann, dass die Wartezeiten zwischenzeitlich die Höhe des Regelstudiums übersteigen. Das Verwaltungsgericht sieht hierin einen möglichen Verstoß gegen das Grundrecht in Artikel 12 Grundgesetz betreffend Berufsfreiheit.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung vom 02. Oktober 2014 mit der Streitsache befasst und einstimmig, ohne Enthaltung, beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, eine Stellungnahme nicht abzugeben. Ich bitte das Plenum, dem Antrag des Ausschusses zu entsprechen und der Drucksache 15/1077 die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1077 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer

enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1077 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschusses für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 10) (Drucksache 15/1081)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1081 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1081 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Damit sind wir am Ende des heutigen Sitzungstages angelangt. Kollegen und Kolleginnen, ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh um 09.00 Uhr und wünsche noch einen schönen Nachmittag.

(Die Sitzung wird von 15.24 Uhr bis 09.02 Uhr (15.10.) unterbrochen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. - Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Bevor ich die Aussprache zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung - dem Haushaltsgesetz 2015 und dem Haushaltsbegleitgesetz 2015 - eröffne, weise ich nochmals darauf hin, dass die Gesetzentwürfe wegen des inhaltlichen Zusammenhangs in der Aussprache gemeinsam behandelt werden. Das Erweiterte Präsidium ist übereingekommen, als Redezeit für die Aussprache das zweifache Grundredezeitmodul vorzusehen.

Wir kommen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2015 (Haushaltsgesetz - HG - 2015) (Drucksache 15/1050)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2015 (HBegIG 2015) (Drucksache 15/1051)

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gestrige Einbringungsrede von Finanzminister Toscani begann mit den Worten: Ich bin optimistisch. Ergänzend zum Redemanuskript hat der Finanzminister Optimismus ausgestrahlt. Das ist ihm hoch anzurechnen angesichts der doch eher trostlosen Lage, die wir haben.

(Oh-Rufe von den Regierungsfractionen.)

Wenn wir uns die Rede einmal anschauen, dann ist es so, dass er offensichtlich nicht hundertprozentig davon überzeugt ist, dass wir als Saarland beziehungsweise die saarländische Landesregierung dies aus eigener Kraft schaffen, denn ein Großteil seiner Rede haben zwei Forderungen ausgemacht, die sich an den Bund richten. Die erste betraf die Regelung der Altlasten. Das kann ich sehr wohl nachvollziehen. Es ist völlig richtig, dass die Altlasten ein zentrales Problem darstellen. Immerhin - darauf ist schon mehrfach hingewiesen worden - wird jeder vierte Euro im Haushalt für Altlasten ausgegeben, sprich für Zinsen und Versorgungsbezüge. Er hat einen zweiten Bereich angesprochen, der auch einen erheblichen Schwerpunkt in der Rede darstellte, nämlich die Steuergerechtigkeit und die Verteilung der Steuern, die zulasten des Saarlandes geht. In diesen beiden Punkten sind Änderungen nötig. Um dies zu erreichen - so seine weiteren Ausführungen -, müsse das Saarland Vorleistungen bringen und entsprechende Sparanstrengungen zeigen.

Außerdem sieht er im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung und auf die Vorgaben der Schuldenbremse das Saarland auf einem guten Weg. Er verweist als Beweis dafür auf Stellungnahmen des Stabilitätsrates, des Rechnungshofes und auch von PwC. Das ist so weit richtig. Allerdings hat er geflissentlich übersehen, dass in diesen Stellungnahmen auch sehr kritische Töne zu finden sind, dass man von der Konsolidierung noch keineswegs überzeugt sei, sondern dass da noch erhebliche Anstrengungen erforderlich seien.

Unser Fazit ist wie folgt: Alleine durch Sparen werden wir den Haushalt nicht konsolidieren und die Vorgaben der Schuldenbremse nicht einhalten können.

(Beifall von der LINKEN.)

Was das Sparen angeht, stoßen wir bereits an die Grenzen. Das wird in den nächsten Jahren noch sehr viel deutlicher werden. Ich will nur ein Beispiel herausgreifen. Ein zentraler Punkt stellt die Frage des Stellenabbaus und der Personaleinsparungen dar. Wenn ich mir die Debatten im Haushaltsausschuss in den letzten Wochen und Monaten vor Augen führe, dann gibt es ein Problem - nur eines von vielen -, dass wir dort, wo es um die Frage der Generierung von Einnahmen geht, nämlich in der Fi-

nanzverwaltung, jetzt schon derartige Engpässe haben, sodass auch mit Ausfällen die Einnahmen betreffend zu rechnen ist. Das heißt, hier sind wir am Limit. Das ist kaum noch machbar. Wenn das weitergehen soll, dann weiß ich überhaupt nicht, wie das noch funktionsfähig sein soll. Es ist doch der entscheidende Punkt, dass genau in den Bereichen gespart wird, wo die Funktionsfähigkeit des Landes infrage steht.

(Beifall von der LINKEN und vereinzelt von den PIRATEN.)

Deswegen müssen wir unserer Auffassung nach die Einnahmen erhöhen. Dazu gibt es drei Bereiche. Der erste ist die Steuerpolitik, der zweite ist der Länderfinanzausgleich und der dritte die wirtschaftliche Entwicklung. Was die Steuerpolitik angeht, sind wir nach wie vor der Auffassung, dass es einer grundlegenden Änderung in der Steuerpolitik bedarf. Wir brauchen eine stärkere Besteuerung der hohen Einkommen und der Vermögen, um die Finanzen auch bei uns in Ordnung zu bringen. Wir werden immer darauf hingewiesen, dass dies eine utopische Forderung sei, weil die Weichenstellungen im Bund gegenwärtig andere seien. Es ist richtig, dass die Weichenstellungen im Bund andere sind. Aber wir kämpfen dafür, dass sich das verändert.

Unsere Forderung ist keineswegs utopischer als die Forderung nach mehr Steuergerechtigkeit, wie sie vom Finanzminister erhoben wird, weil es dazu notwendig wäre, die Doppelbesteuerungsabkommen zu verändern. Das ist ein erheblicher Aufwand. Das ist mindestens genauso realistisch wie unsere Forderung nach einer anderen Steuerpolitik.

(Beifall von der LINKEN.)

Was den Länderfinanzausgleich angeht, so ist es so, dass dort die Position des Saarlandes leider nicht besonders gut ist. Nach allem, was wir an Informationen haben - Herr Minister, Ihr Optimismus in allen Ehren -, ist es sehr unwahrscheinlich, dass wir das Volumen erreichen werden, was für das Saarland wirklich notwendig ist.

Wir als LINKE haben auch auf der Bundesebene eine Neuordnung der Länderfinanzen und des Länderfinanzausgleichs mit folgenden Punkten gefordert. Ich glaube, das ist eine zentrale Aussage. Wir brauchen eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Länder und der Kommunen. Ich glaube, das ist ein Grundsatz, der beim Länderfinanzausgleich umgesetzt werden muss. Unsere allgemeine Forderung ist, dass wir selbstverständlich eine Regelung für die Altlasten und insbesondere für die Altschulden brauchen. Wir als LINKE haben vorgeschlagen, dort die Vermögenssteuer heranzuziehen, die zu erheben ist, um die Zinszahlungen übernehmen zu können.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Um es allgemein zu formulieren, brauchen wir einen Solidarpakt 3, durch den bestimmte Probleme sowohl im Osten als auch im Westen aufgegriffen werden und dafür Lösungen gefunden werden. Das heißt, wir brauchen eine andere Anlage des Länderfinanzausgleichs, die sich nach den Aufgaben richtet. Es gilt nach wie vor: Wer bestellt, muss bezahlen. Das bedeutet, dass das, was der Bund veranlasst, auch von ihm übernommen werden muss. Hier gibt es sicherlich einen Bewegungsspielraum - das sehe ich auch -, aber ob wir das Volumen erreichen, das wir für das Saarland brauchen, ist sehr schwierig. Wir sind gerne bereit, hier mitzuarbeiten, damit es zu einem anderen Länderfinanzausgleich kommt, der die Probleme, die wir haben, aufgreift.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich will noch etwas Grundsätzliches zur Schuldenbremse sagen. In Ihrer Rede begründen Sie die Schuldenbremse ganz knapp - das ist nicht neu - mit dem Argument der Generationengerechtigkeit. Das heißt, dass wir unseren Kindern und Enkeln keine Schuldenberge hinterlassen dürfen. Was wir unseren Kindern und Enkeln allerdings auch nicht hinterlassen dürfen, ist eine völlig marode Infrastruktur, ein Bildungswesen, das nicht genügend finanziert ist, und auch sonstige kommunale und andere Infrastruktur, die immer mehr den Bach runter geht. Das können wir unseren Kindern und Enkeln nicht zumuten. Es ist das Problem der Schuldenbremse, dass sie Zukunftsinvestitionen verhindert. Das ist ein zentraler Punkt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wenn ich mir die Bereiche anschau, die Sie in Ihrem Haushaltsentwurf angesprochen haben, dann muss ich feststellen, dass sich genau diese negativen Auswirkungen der Schuldenbremse hier niederschlagen. Das vielleicht stärkste Beispiel dafür ist die Politik bei den Hochschulen. Hier wird Hochschulpolitik in einer Form betrieben, die Sie beschönigend so darstellen, dass es den Hochschulen Planungssicherheit gebe. Aber Planungssicherheit auf welcher Basis bitte schön? Das ist doch der entscheidende Punkt! Die Hochschulen sind nicht ausreichend finanziert.

(Beifall von der LINKEN.)

Damit wird eine Weichenstellung getroffen, die für das Land existenzbedrohend ist, weil die Hochschullandschaft ein zentraler Faktor für die Entwicklung des Saarlandes darstellt. Man hat das völlig falsch angefangen. Man fing mit einem bestellten Gutachten beim Wissenschaftsrat an, das mehr Unheil angerichtet hat, als dass es wirklich Diskussionsplattform gewesen wäre.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Daraufhin hat man die gesamte Hochschulpolitik immer unter dem Diktum des Sparens diskutiert, anstatt zu definieren, wo man hin möchte und wie die Schwerpunkte aussehen sollen. Danach kann man dann auch über die Finanzierung reden. Das wäre ein entsprechendes Signal nach außen gewesen. Das Signal, dass Sie gegeben haben, ist bereits jetzt imageschädigend für den Wissenschaftsstandort Saarland.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Zweiter Punkt: die Kommunen. Hier wird zwar darauf hingewiesen, dass die Kommunen mehr bekommen, aber es reicht nicht. Die kommunale Situation ist katastrophal, das zeigt sich auch an den Reaktionen der kommunalen Mandatsträger, der Bürgermeister und so weiter. Auch dort spüren wir die negativen Wirkungen dieses Sparkurses.

Ich will zugeben, dass es auch positive Punkte gibt, dass beispielsweise im Bereich der Bildung ein Aufwuchs festzustellen ist, was wir sehr begrüßen, auch wenn wir im Einzelnen noch Kritik üben müssen; das werden wir beim Einzelplan auch noch machen. Vom Grundsatz her, dass dort mehr gemacht werden soll - wenn auch noch nicht ausreichend -, ist das aber ein Punkt, den wir positiv aufgreifen können.

Ich komme zum dritten Punkt, der wirtschaftlichen Entwicklung. Auch sie unterliegt der mittelfristigen Finanzplanung. Diese geht davon aus, dass wir in den nächsten Jahren Steuermehreinnahmen haben werden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass es möglicherweise zu Rückschlägen kommen kann. Darauf haben Sie hingewiesen, Herr Minister. Das ist ein wenig vorsichtig ausgedrückt, ich würde es etwas drastischer formulieren: Wir haben eine sehr schwierige wirtschaftliche Situation vor uns. Nach dem jetzt vorgelegten Herbstgutachten werden wir im Jahr 2014 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,3 Prozent und 2015 ein Wachstum von 1,2 Prozent haben. Das liegt weit hinter dem, was ursprünglich erwartet worden ist, und im Grunde genommen sieht die Lage noch sehr viel bedrohlicher aus, die Risiken sind sehr hoch. Das Saarland ist insbesondere von den Exporten und damit auch von der Situation der Weltwirtschaft abhängig. Die gegenwärtigen Krisen - ich will nur auf die Ukraine verweisen - haben erhebliche negative Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung. Es gibt auch erhebliche Probleme im Zusammenhang mit der Entwicklung in China, was die Weltkonjunktur insgesamt angeht, von daher sind die Risiken sehr groß.

Vor diesem Hintergrund vermisste ich entsprechende Impulse in Bezug auf die Wirtschaftspolitik. Der Hinweis auf die Gewerbeflächen ist zwar ganz nett, das reicht aber keineswegs aus, weil wir entsprechende Investitionen in diesem Lande brauchen.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

(Beifall von der LINKEN.)

Ich wiederhole das noch einmal: Wir brauchen einen Masterplan Industrie, mit dem Weichenstellungen für die Zukunft erfolgen müssen.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich fasse zusammen: Wir sind weit weg von der Haushaltskonsolidierung und das geben Sie im Grunde genommen auch selbst zu, denn die zentralen Forderungen im Hinblick auf mehr Steuergerechtigkeit und Altlastenlösung sind Forderungen an den Bund. Über den Sparkurs, den Sie hier unter dem Diktat der Schuldenbremse machen, werden die falschen Weichenstellungen vorgenommen. Das betrifft vor allem die Hochschule, die Infrastruktur - wir sehen eine sinkende Investitionsquote - und insbesondere auch die Kommunen. Das heißt, wir sind von einer Lösung der finanziellen Probleme weit weg und das, was an Impulsen gesetzt wird, geht in die falsche Richtung.

Wir fordern eine grundsätzliche Abkehr von dieser Politik, eine Veränderung mit Einnahmenerhöhungen, mit einem fairen Finanzausgleich, mit Impulsen in der Wirtschaft, mit anderen Impulsen in der Bildung und in der Hochschule.

(Beifall von der LINKEN.)

In diese Richtung muss es gehen. Wir sehen ja auch, dass sich Widerstand regt. Heute konnten wir in der Zeitung lesen, dass Verdi zu einer Großdemonstration aufruft. Das machen sie ja nicht aus Jux und Tollerei, sondern vor dem Hintergrund, dass es um die Funktionsfähigkeit und die weitere Entwicklung dieses Landes geht. Dieser Sorge können wir hier auch nur politisch Ausdruck verleihen. Wir möchten dieses aufgreifen und deswegen ist für uns völlig klar: Diesen Haushalt lehnen wir ab!

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Frank Finkler.

Abg. Dr. Finkler (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Haushalt 2015 wird nun der fünfte Haushalt, der der Schuldenbremse unterliegt, vorgelegt. Fünf Haushaltsentwürfe haben wir noch vor uns. Wie beim Sport dient eine Halbzeitpause dazu, auf das, was passiert ist, zurückzublicken und es zu bewerten. Eine Halbzeitpause muss aber auch dazu genutzt werden, sich für die zweite Hälfte strategisch klug aufzustellen, damit die gesteckten Ziele erreicht werden können. Dies will ich auch in der Halbzeit der Schuldenbremse tun.

Im ersten Teil meiner Ausführungen will ich verdeutlichen, dass das Saarland im Zusammenhang mit der Erfüllung der Schuldenbremse seine Hausaufgaben macht und strategisch klug handelt, um neue strukturelle Einsparpotenziale zu erzielen. Wir als Saarländer können selbstbewusst in Richtung Berlin und in Richtung Länder schauen. Wir tun alles, was machbar ist, um die Haushaltskonsolidierung voranzubringen, aber irgendwann werden Grenzen erreicht sein.

Im zweiten Teil meiner Ausführungen möchte ich in die nahe Zukunft blicken und die aktuelle Diskussion zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen aufgreifen. Diese werden derzeit für die Jahre ab 2020 neu verhandelt. Eine Entscheidung hierüber könnte bereits 2015 fallen. Deshalb will ich die Positionen, die für das Saarland wichtig sind, klar herausstellen: Die Ergebnisse bei den Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden für das Saarland bezüglich der Existenzsicherung des Landes mit entscheidend sein.

Stichwort „Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht“. Fakt ist, dass die Nettoneuverschuldung durch den Haushaltsentwurf der Landesregierung auf 360 Millionen Euro abgesenkt wurde, das sind 75 Millionen Euro weniger als noch im Haushaltsentwurf 2014. Wenn man bedenkt, dass wir im Jahr vor der Schuldenbremse, beim Haushaltsentwurf 2010, noch 1 Milliarde neue Schulden aufnehmen mussten, kann man sagen, das Saarland hat damit bereits zwei Drittel der Strecke bis zur Erfüllung des Defizitabbaus zurückgelegt. Wir wissen aber auch, dass die letzten Meter immer die schwersten sind, und die haben wir noch vor uns.

Diese Halbzeitbilanz im Sinne der Schuldenbremse ist für ein Haushaltsnotlageland wie das Saarland vorbildlich, meine Damen und Herren. Herr Hilberer, ich habe vor Kurzem der Presse entnommen, dass Sie die Schuldenbremse aus dem Grundgesetz herausstreichen wollen.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Vor Kurzem?)

Ja, das war in einer Pressemitteilung zu lesen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Sie müssen nachher noch einmal erläutern, was daran falsch ist, vernünftig mit Geld umzugehen und hauszuhalten. Das würde ich gerne einmal wissen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Würde die Regierung das nur mal tun, vernünftig mit dem Geld umzugehen, das ist ja genau das Problem! - Lautes Sprechen.)

Darauf werde ich noch eingehen. - Wir müssen weiter mutig Sparmaßnahmen, die dauerhaft wirken, angehen. Letztendlich ist eine ehrliche, verantwortungsvolle Politik die beste. Diese wird auch mit dem

(Abg. Dr. Finkler (CDU))

Haushalt 2015 gezeigt. Im Haushaltsentwurf 2015 sind für rund 3 Millionen Euro ressortbezogene Konsolidierungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen vorgesehen. Daneben werden auch ressortübergreifende Einsparmaßnahmen vorgenommen im Rahmen des Projekts „Zukunftssicheres Saarland 2020“, die die Regierung auch für das Jahr 2015 konsequent fortsetzt. Insbesondere zählt dazu der Abbau der 2.400 Stellen, ein Einsparvolumen von 120 Millionen. Unter das Projekt „Zukunftssicheres Saarland 2020“ fällt auch die Restrukturierung der Landesgesellschaften. Für die 46 Landesgesellschaften, an denen das Saarland beteiligt ist, werden im Haushalt 2015 54 Millionen eingestellt. Einsparziel ist es, die Kapitalzuführungen abzuschmelzen. Dazu wird im ersten Schritt die Bündelung von gleich gelagerten Aufgaben, zum Beispiel die Finanzbuchhaltung, über mehrere Landesgesellschaften hinweg zentralisiert. Zum Projekt „Zukunftssicheres Saarland 2020“ gehört auch das Fördermittelcontrolling. Hier geht es darum - das haben wir gestern in der Debatte um den Subventionsbericht diskutiert -, anhand von Kennzahlen zu überprüfen, wie bestimmte Fördergelder wirken und ob sie wirtschaftlich sind. Mit den vorhandenen Steuergeldern müssen wir die beste Wirkung erzielen. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns.

Weitere Einsparpotenziale werden auch in länderübergreifenden Kooperationen gesehen, beispielsweise im Rahmen der IT-Neuausrichtung des Saarlandes. Es ist geplant - Herr Bierbaum, das wissen Sie -, die Großrechner, auf denen die Steuerprogramme des Saarlandes laufen, nach Koblenz ins Steuerrechenzentrum von Rheinland-Pfalz zu verlagern. Es sind auch Kooperationen mit anderen Rechenzentren in der Planung. Ab dem 01. Januar 2015 soll eine Kooperation mit Rheinland-Pfalz auf dem Gebiet der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie der Grunderwerbssteuer starten. Im Rahmen dieser Kooperation sollen die Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle beider Länder in Rheinland-Pfalz, die Grunderwerbssteuerfälle beider Länder im Saarland verarbeitet werden.

Zusätzlich wird versucht - dies noch einmal zur Frage, was das Saarland im Rahmen der Sparanstrengungen tut -, durch Aufgabenkritik bezogen auf Landesaufgaben, durch Vergleiche mit anderen Ländern und durch gezielte Umstrukturierungsprozesse Einsparungen zu erzielen. Aus diesem Maßnahmenpaket will ich zwei Projekte herausgreifen, die, wie ich finde, vorbildlich und erfolgreich auf den Weg gebracht wurden. Einmal das Projekt „Finanzamt 2020“, das unter Einbeziehung der Interessenvertretungen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter und auch unter Einbeziehung der Gewerkschaften gut umgesetzt wurde. Dies haben mir viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Gesprächen in den Finanzämtern bestätigt. Die Einsparun-

gen werden dort durch eine Zentralisierung von Aufgaben sowie Umstrukturierungsprozesse in den einzelnen Finanzämtern realisiert und erwartet.

Zum Zweiten will ich auf ein Projekt eingehen, das im Landesamt für Soziales stattfindet und das besonders hervorgehoben werden muss. Die Bearbeitungszeit der Schwerbehindertenanträge wurde auf 82 Tage reduziert. Der Durchschnitt im Bund liegt bei 120 Tagen. Dieser Weg ist dienstleistungsorientiert. Er kommt den Kunden zugute, aber auf der anderen Seite auch uns als Land bei den Kosteneinsparungen. Herr Kessler ist gerade im Begriff den Saal zu verlassen. Lieber Herr Kessler, hier wird intelligent gespart und nicht nach der Rasenmähermethode. Das muss man klar hervorheben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, dies zeigt, dass wir alles tun, um die Haushaltskonsolidierung zu erreichen, aber - und das ist ein wichtiger Punkt, ich weiß nicht, was die Opposition da sieht - wir tun auch einiges, um Investitionen voranzubringen. Das will ich gleich noch einmal deutlich machen. Wir sparen uns nicht kaputt, sondern wir investieren in die Zukunftsfähigkeit des Landes. Das Land investiert in die Bildung unserer Kinder. Für die Ganztagschulen werden im Haushaltsentwurf 2015 19 Millionen veranschlagt, für den Ausbau der Krippenplätze 14 Millionen Euro. Herr Bierbaum, das haben Sie lobend erwähnt. Ich will ergänzen, dass das Land auch den Wirtschaftsstandort Saarland stärkt. Es werden Gelder für die Erschließung von Gewerbeflächen realisiert, aber auch beispielsweise für die Tourismusstrategie des Saarlandes, die sich sehr erfolgreich entwickelt hat. Das zeigen die aktuellen Übernachtungszahlen.

Die Landesregierung hat sich auch für EU-Gelder eingesetzt und stark gemacht. 230 Millionen sind es für den Zeitraum 2014 bis 2020. Diese Gelder stehen für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung. Sie stehen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Das Land steuert dort auch Kofinanzierungen bei. Positiv ist bei diesen EU-Hilfen zu erwähnen, dass die EU-Kommission entschieden hat, dass alle Investitionen für den Flughafen Saarbrücken beihilfekonform sind. Der Flughafen Saarbrücken befindet sich, so habe ich den Eindruck, nach dieser positiven Entscheidung im Aufwind.

Die Entflechtungsmittel für das Saarland, Bundesgelder in Höhe von 34,2 Millionen, zu denen auch Investitionsmittel zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Gemeinden zählen, Herr Bierbaum, werden bis 2019 eingestellt. Das Land stellt Gelder für den sozialen Arbeitsmarkt bereit. Das Arbeitsmarktprogramm für Langzeitarbeitslose ASaar erhält jährlich 3 Millionen Euro aus dem Topf der Landesgelder.

(Abg. Dr. Finkler (CDU))

Es geht weiter. Das Land fördert Projekte, die den IT-Standort Saarland stärken. Hier nenne ich beispielsweise das Projekt CISPA, das sich mit dem wichtigen Zukunftsthema der IT-Sicherheit in der digitalen Gesellschaft beschäftigt. Das Land investiert in das wichtige Zukunftsthema Entwicklung unserer Hochschulen. Wir haben in der Landtagsdebatte am 16. Juli dazu Eckpunkte vereinbart. Mit diesen Eckpunkten und der Festlegung des verbindlichen Finanzrahmens geben wir den Hochschulen Planungssicherheit und machen sie zukunftsfest. Fächer mit hohen Studierendenzahlen, Schwerpunktsetzungen bleiben erhalten. Wir stärken die Europa-kompetenz. Das ist ganz wichtig für uns als Alleinstellungsmerkmal in der Region. Fächerschließungen sind bei den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen in einem Haushaltsnotlageland nicht zu vermeiden. Sie bewegen sich aber in einem geringen Umfang.

Ich sage an der Stelle noch einmal: Wir können uns nicht erlauben, im Rahmen der Schuldenbremse irgendwo einen Bereich von Einsparungen auszunehmen. Auch die Hochschulen müssen einen bestimmten Einsparbetrag leisten. Ich wiederhole es, denn Herr Kessler ist jetzt anwesend: Die Einsparungen erfolgen nicht nach der Rasenmähermethode und willkürlich, sondern es wird klug abgewogen. Ich will beispielsweise den Ausbau der Kooperationen zwischen beiden Hochschulen nennen. Hier werden Synergien und Einspareffekte erzielt. Ich will ebenfalls anmerken, dass von den BAföG-Landesmitteln, die der Bund übernommen hat - das sind insgesamt 6 Millionen -, 5 Millionen in den Bereich der Hochschulen fließen werden.

Das Land setzt sich auch für die Menschen mit Behinderungen ein. Die Eingliederungshilfe im Haushalt 2015 ist mit 244,5 Millionen Euro der höchste Wert in der Geschichte des Saarlandes, eine nochmalige Steigerung um 10 Millionen Euro. Der Landesregierung sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung wichtig. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für unser Land. Deshalb ist zu begrüßen, dass das Beförderungsbudget um 600.000 Euro auf 1,6 Millionen Euro erhöht wurde - und das bis zum Ende der Legislaturperiode 2017. Ich denke, das ist ein gutes Signal. Dies gilt insbesondere für den mittleren und gehobenen Dienst.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Opposition, diese Beispiele zeigen, dass das Land sich nicht kaputtspart. Wir können uns natürlich nicht mehr alles an Investitionen leisten, aber wir machen die Investitionen gezielt. Wichtige Rahmenbedingung für die Einhaltung der Schuldenbremse - das ist richtig - ist natürlich die Entwicklung der Steuereinnahmen. Aus meiner Sicht vielleicht etwas weniger wichtig ist die Entwicklung der Zinseinnahmen. Dazu will ich zum Schluss noch etwas sagen.

Der Erfolg der Haushaltskonsolidierung im Saarland hängt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Führende Konjunkturforscher sind mit ihrem Herbstgutachten, das letzte Woche vorgestellt wurde, aktuell deutlich skeptischer, was die Aussichten der deutschen Wirtschaft anbelangt, als noch vor einigen Wochen. Die konjunkturelle Komponente muss deshalb im Haushalt ständig im Auge behalten werden. Das Wirtschaftswachstum zeigt sich im Saarland derzeit robust. Das hat gestern auch eine Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums gezeigt. Weil es robust ist, werden im Haushaltsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr 150 Millionen Steuereinnahmen mehr veranschlagt.

Als Nächstes gehe ich auf das wichtige und schwierige Thema der Kommunen ein. Ich will einige kritische Punkte ansprechen, die in der Öffentlichkeit Thema waren, und will diese bewerten. Auch für die kommunale Ebene wird für 2015 ein Zuwachs eigener kommunaler Steuereinnahmen prognostiziert. Darüber hinaus erhöht sich der kommunale Finanzausgleich nochmals auf sage und schreibe 557 Millionen Euro. Das ist der höchste Wert in der Geschichte des Saarlandes. Es werden für die Kommunen hierdurch 32 Millionen Euro mehr bereitgestellt als im Jahr 2014. Bei diesem Steigerungsbetrag, 32 Millionen Euro mehr an kommunalem Finanzausgleich, ist bereits die jährliche Entlastung des Bundes in Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe in Höhe von 12 Millionen Euro, die das Land einbehält, abgezogen. Dieses wurde ja in der Presse und von vielen Stellen kritisiert. Es ist aber gerechtfertigt, da das Saarland die Eingliederungshilfe im Landshaushalt trägt. Hier gilt das Verursacherprinzip. Ebenso ist der jährliche Kulturbeitrag der Kommunen in Höhe von 16 Millionen Euro aus der Masse des kommunalen Finanzausgleiches bereits in Abzug gebracht. Das heißt, trotz des Abzuges des Kulturbeitrages, trotz des Abzuges des Betrages der Eingliederungsunterstützung des Bundes erhalten die Kommunen im Jahr 2015 32 Millionen Euro mehr aus dem kommunalen Finanzausgleich. Dies bleibt festzuhalten.

Das Saarland muss natürlich - das ist richtig - auch Spielräume zur Verbesserung der Einnahmesituation nutzen. Das macht das Saarland auch, konkret bei der Grunderwerbssteuer, die eine Landessteuer ist. Eine Erhöhung ab dem 01. Januar 2015 von 5,5 Prozent auf 6,5 Prozent ist im Haushalt 2015 vorgesehen. Dies bringt dem Saarland Mehreinnahmen in Höhe von 16 Millionen Euro. Mit einer Grunderwerbssteuer von 6,5 Prozent haben wir zwar bundesweit mit Schleswig-Holstein den höchsten Wert, aber noch einmal: Wir sind ein Haushaltsnotlageland und wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen.

Das Saarland war bisher das einzige Land, das vom Aufkommen der Grunderwerbssteuer 32,65 Prozent

(Abg. Dr. Finkler (CDU))

an die Landkreise weitergeleitet hat. Dies ist gegenüber dem Stabilitätsrat, der die Schuldenbremse überwacht, nicht mehr vertretbar und wird im Haushaltsbegleitgesetz 2015 verändert. Die Kommunen profitieren im Gegenzug davon, dass das Aufkommen der Grunderwerbssteuer in voller Höhe, also zu 100 Prozent, in den kommunalen Finanzausgleich einbezogen wird. Bisher waren es 81 Prozent. Sie erhalten dadurch mehr an kommunalem Finanzausgleich.

In Zusammenhang mit dem Thema Kommunen will ich noch auf einen Punkt, der im Moment in der Diskussion steht, näher eingehen. Das ist das Thema Grundsicherung im Alter, ein komplexer Sachverhalt. Die 100-prozentige Übernahme der Grundsicherung im Alter ab dem Jahr 2014 spült mit jährlich rund 69 Millionen Euro einen zweistelligen Millionenbetrag in die Kassen der Landkreise. Dies ist eine um 60 Millionen Euro höhere Entlastung der Landkreise im Vergleich zur Regelung aus dem Jahre 2011, wo der Bund 15 Prozent übernommen hat. Der Bund hat dann 2012 45 Prozent übernommen, 2013 waren es 75 Prozent, ab 2014 sind es 100 Prozent.

Was ist im Moment in dieser Diskussion der Streitpunkt? Da in der Leistung „Hilfe für über 65-jährige Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen“, die die Landkreise im Jahr 2004 vom Land als neue Aufgabe übernommen hatten, auch Grundsicherungsaufwendungen enthalten sind, zahlte das Land sogenannte Ausgleichszahlungen in Höhe von 3,8 Millionen Euro an die Landkreise. Durch die jetzt vollständige Übernahme der Grundsicherung durch den Bund ab dem Jahre 2014 entfällt aus haushalterischer Sicht natürlich die Grundlage für die Ausgleichszahlungen, denn die Landkreise bekommen für diese Ausgaben zur Grundsicherung 100 Prozent vom Bund erstattet. Doppelzahlungen können wir als Haushaltsnotlageland uns nicht leisten. Dafür gibt es keine Spielräume. Ich erinnere, bei der Diskussion der KELF-Mittel, die für die Kommunen aufgelegt wurden, hat der Stabilitätsrat uns gerügt, weil wir dort entsprechende Gelder bereitgestellt haben.

Zusammenfassend kann man für die Kommunen sagen, dass den 32 Millionen Euro mehr an kommunalem Finanzausgleich, den sie im Jahr 2015 erhalten, Mindereinnahmen durch Veränderung der Grunderwerbssteuer entgegenstehen - das hatte ich vorhin erläutert -, und der berechtigte Wegfall der Ausgleichszahlungen für die Grundsicherung im Alter. Unter dem Strich bleibt die Bilanz für die kommunale Ebene in diesen Sachverhalten aber positiv. Dies hat der Finanzminister auch gestern nochmals in seiner Haushaltsrede entsprechend herausgestellt.

Dennoch bleibt die Situation der saarländischen Kommunen prekär, das will ich auch gar nicht schönreden, denn ihre Verschuldung liegt derzeit

fast an der 2-Millionen-Euro-Grenze. Dies entspricht fast 2.000 Euro pro Einwohner im Saarland und ist ein Spitzenwert im Bundesvergleich. 34 Kommunen im Saarland müssen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Wenn neue Jahresabschlüsse der saarländischen Gemeinden und Städte vorliegen, werden - da bin ich mir sicher - noch weitere Kommunen in das Haushaltssicherungskonzept rutschen. Ich denke, ein „Weiter so!“ kann es nicht geben. Es muss gehandelt werden und es müssen Lösungen erarbeitet werden.

Die CDU-Fraktion hat hierzu mit dem Konzept „Mit Mut zur Veränderung - Zukunft gewinnen“ vor Kurzem ein gutes Konzept vorgestellt. Das Konzept bildet eine Grundlage, mit allen Beteiligten über Möglichkeiten und Wege zu diskutieren, wie die Kommunen zukunftsfähig gestaltet werden können.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz eine Anmerkung zum Thema Jugendhilfekosten machen. Ganz klar, wir wollen die Qualität der Jugendhilfe erhalten. Aber ich gebe zu bedenken: Die Jugendhilfekosten im Saarland sind von 2011 auf 2012 - diese Zahlen liegen mir vor - dreifach so hoch gestiegen wie der Bundesdurchschnitt. Wenn das Saarland in der Jugendhilfe mehr ausgibt als alle anderen westdeutschen Flächenländer, 60 Millionen Euro mehr im Jahr, dann muss es doch der Politik erlaubt sein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das zu hinterfragen, zu überprüfen und zu evaluieren. Dies ist legitim und verantwortungsvoll.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Nächstes Thema: Einnahmeentwicklung. Herr Kollege Bierbaum, Sie kritisieren hier in regelmäßigen Abständen, wir würden nicht genug tun für die Erschließung neuer Einnahmequellen. Die Erhöhung der Grunderwerbssteuer widerlegt diesen Vorwurf. In der Vergangenheit wurden aber in diesem Zusammenhang weitere Themen diskutiert, auf die ich kurz eingehen möchte: Erhöhung der Erbschaftsteuer, die Finanztransaktionssteuer und die Vermögenssteuer.

Eine Erhöhung der Erbschaftsteuer wird aktuell nicht vorangetrieben, da derzeit das Bundesverfassungsgericht verhandelt, ob das geltende Erbschaftsteuerrecht gegen das Grundgesetz verstößt. Dies betrifft Regelungen im Zusammenhang mit dem Betriebsvermögen. Eine Entscheidung ist für Herbst geplant. Diese gilt es abzuwarten.

Mit einer nach wie vor geplanten Einführung einer Finanztransaktionssteuer sollen alle Geschäftsvorgänge an den Finanzmärkten besteuert werden, jeder Kauf von Aktien, jeder Kauf von festverzinslichen Wertpapieren. Eine Einführung dieser Steuer würde ich begrüßen, weil auch die Länder daran partizipieren können. Die Entscheidung über die Ein-

(Abg. Dr. Finkler (CDU))

führung liegt aber derzeit auf der EU-Ebene und muss abgewartet werden. Frankreich und Deutschland bringen diesen Prozess auch voran. - Die Entwicklung dieser beiden Prozesse bezüglich Erbschaftssteuer und Finanztransaktionssteuer müssen wir im Auge behalten.

Zum Thema Vermögenssteuer. Dies wird alle Jahre wieder von Ihnen, Herr Bierbaum, und Ihrer Partei thematisiert. Die Vermögenssteuer wäre von Firmen unabhängig von Gewinn und Umsatz, damit auch in Zeiten schlechter Konjunktur, zu erbringen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist eine solche investitionsverhindernde Steuer überhaupt nicht zu gebrauchen. Die Steuer hätte Konsequenzen für die saarländische Wirtschaft und den Motor unseres Landes, den Mittelstand. Weiter will ich dazu nicht mehr ausholen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Alle Steuern haben Konsequenzen.)

Als Zwischenfazit kann man festhalten, dass das Saarland alles Erforderliche tut, um die Vorgaben der Schuldenbremse für 2015 einzuhalten. Es werden alle Einnahme- und Sparmöglichkeiten überprüft. Wir machen unsere Hausaufgaben, und das bisher sehr gut. Und nur wenn wir das machen, können wir auch auf das Verständnis des Bundes und der Länder für einen Altschuldenfonds hoffen. Die Altschulden im aktuellen Regierungsentwurf belaufen sich auf 14,5 Milliarden. Die Altschulden werden bis zum Jahre 2020 auch weiter ansteigen. Erst im Jahre 2020 ist im Rahmen der Schuldenbremse ein ausgeglichener Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen und geplant.

Derzeit laufen - das hat der Finanzminister gestern noch einmal explizit dargestellt - die Verhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf Hochtouren. Die Eckpunkte sollen bis Ende des Jahres vorliegen. Nach allem, was wir wissen, wird hierzu 2015 die Entscheidung fallen. Das Jahr 2015 wird für uns, die Saarländerinnen und Saarländer, wahrscheinlich ein sehr wichtiges Jahr werden.

Ich möchte deshalb die Positionen innerhalb dieser Diskussion herausstellen, die für das Saarland wichtig sind. Ich finde es auch gut, dass unsere Ministerpräsidentin und unser Finanzminister diese Positionen offensiv und selbstbewusst gegenüber Bund und Ländern vertreten. Wir brauchen finanzielle Hilfen vom Bund zur Entlastung bei den Altschulden. 500 Millionen Euro zahlen wir jedes Jahr für Zinsen. Ob die Unterstützung dabei aus einem sogenannten Altschuldenfonds oder direkt aus bereitgestellten Zinshilfen erfolgt, wäre eigentlich egal, Hauptsache wir bekommen in diesem Bereich Unterstützung. Das ist eine Frage der Ausgestaltung.

Der Solidaritätszuschlag, kurz Soli, also die 5,5 Prozent, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

auf die Einkommenssteuer zahlen, fließt komplett in den Bundeshaushalt. 20 Milliarden Euro sind es nach Berechnungen im Jahre 2020, wenn der neue Länderfinanzausgleich gilt. Das Saarland muss sich dafür stark machen, zukünftig an dem Anteil der Soli-Mittel des Bundes zu partizipieren, der derzeit als sogenannte Solidarpaktmittel aufgrund von Sonderfaktoren in die Ostländer fließt. Dieses Geld muss auch zukünftig für finanzschwache Westländer mit Sonderfaktoren bereitgestellt werden. Und wir als Saarland haben solche Sonderfaktoren. Ich erinnere nur an den demografischen Faktor. Das Saarland wird bis zum Jahr 2030 20 Prozent weniger Bevölkerung haben. Ich erinnere an die Grenzlage und die Grenzsteuerthematik. Französische Bürgerinnen und Bürger, die im Saarland arbeiten, zahlen ihre Lohnsteuer am Wohnort in Frankreich. Saarländerinnen und Saarländer, die in Luxemburg arbeiten - in meinem Landkreis Merzig-Wadern sind das viele -, zahlen ihre Lohnsteuer am Ort des Arbeitsplatzes, also in Luxemburg. Daher entgehen uns Steuereinnahmen, die es auszugleichen gilt. Das wäre mehr als gerecht; das muss unsere Forderung sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Anstatt der Weiterführung des Soli ist derzeit auch alternativ die Integration des Solidarzuschlags als Aufschlag in den Einkommenssteuertarif im Gespräch. Die Einnahmen daraus würden sich Bund, Länder und Kommunen teilen. Gegen diese Pläne hat sich unsere Ministerpräsidentin zu Recht stark gemacht. Das Ersetzen des Soli durch einen Steuerzuschlag würde die Schere zwischen armen und reichen Ländern noch einmal vergrößern und das kann nicht gewollt sein. Wir müssen uns für eine Altschuldenregelung einsetzen.

Ich komme zum nächsten Punkt. Im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen steht das Thema gemeinsame Anleihen von Bund und Ländern wieder auf der Tagesordnung. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Ich hatte hierzu schon einige Anmerkungen im Rahmen der Diskussion um den Fiskalpakt gemacht. Hierdurch können die Bundesländer wegen der besseren Zinskonditionen des Bundes am Kapitalmarkt Vorteile erzielen. Der Zinsvorteil für das Saarland in Höhe von beispielsweise theoretisch 0,5 Prozent entspricht bei einem Schuldenstand von 14 Milliarden Euro einer Entlastung von 70 Millionen Euro. Dies ist aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus nicht so von Bedeutung, aber die Zeiten können sich ändern und dann kann das sehr, sehr wichtig sein.

Zusammenfassend kann ich zum Schluss meiner Ausführungen festhalten, dass wir uns aus heutiger Sicht auf einem guten Weg befinden. Unsere Anstrengungen gehen dahin, den Kurs der Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Schuldenbremse zum Wohle der nachfolgenden Generationen erfolg-

(Abg. Dr. Finkler (CDU))

reich für 2015 und die Folgejahre zu halten. Wichtig ist dabei, auch ständig in die Zukunftsfähigkeit des Landes zu investieren. Es wird alles getan, um die saarländischen Positionen in der Diskussion zu den neuen Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit Nachdruck zu vertreten. Es wird sich mit Kraft dafür eingesetzt, gerechtere sowie tragfähige Lösungen für das Saarland zu erreichen. Die CDU-Fraktion hat sich bisher der Verantwortung gestellt und wird dies auch in Zukunft tun. Ich bitte um Unterstützung für diesen Haushalt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Petra Berg.

(Zurufe.)

Ich kann das auch im Wechsel machen. In der normalen Debatte mache ich es immer so, dass ich nach d'Hondt vorgehe, also von den größeren Fraktionen zu den kleineren Fraktionen. Wenn das anders gewünscht wird, habe ich keine Probleme damit, das jetzt anders zu machen. - Das Wort hat dann der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN, Herr Michael Hilberer. Vielen Dank für das Verständnis, Frau Kollegin Berg.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Guten Morgen Saarland! Herr Finkler, vielen Dank, Sie haben mir die Augen geöffnet. Es war ein Moment der Erleuchtung, den mir Ihre Rede beschert hat. Denn bis vorhin dachte ich noch, die Landesregierung würde ihren mangelnden Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber zeigen. Aber Sie haben uns jetzt klar gemacht, dass sich die Landesregierung in der Halbzeitpause befindet. Und in der Pause läuft natürlich nicht immer alles wie geschmiert.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich habe es als mangelnden Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber gewertet, dass die mittelfristige Finanzplanung erst gestern als Tischvorlage auf unseren Tischen gelegen hat.

(Abg. Schmitt (CDU): Das ist seit Jahrzehnten so üblich!)

Das macht es ja nicht besser. - Ähnlich hätte ich den Subventionsbericht eingeordnet, diesen sogenannten Subventionsbericht. Wir haben einen Subventionsbericht ohne Evaluierung und ohne Betrachtung volkswirtschaftlicher Faktoren für die Subventionen. Da frage ich mich, wieso es so lange gedauert hat, denn den hätten wir auch vor einem Jahr haben können. Ein weiterer Punkt, der mir aufgefallen ist und der mich etwas verwundert, ist die neue Erweiterung der Deckungsfähigkeit im Haushaltsbegleit-

gesetz, das heißt die Übertragung von Personal- und Sachkosten auf Investitionskosten. Das ist zwar ein sehr pragmatischer Ansatz, aber es ist natürlich auch ein Ansatz, der an der Steuerung des Haushalts durch den Haushaltsgesetzgeber vorbeigeht.

Aber schauen wir in die Zukunft, schauen wir auf den Haushalt 2015, ein Haushalt, der die Weichen stellen soll für die Zukunft des Saarlandes. Und es tut sich ganz schön was. Es tut sich nicht nur im Saarland etwas, sondern es tut sich auf der ganzen Welt ganz schön was. Die Welt ist im Wandel. Und der Wandel, das zeigt uns die Geschichte, macht auch vor dem Saarland nicht halt. Wenn es um den Wandel geht und darum, wie er politisch zu meistern ist, dann bin ich ganz bei Stephan Toscani. Die Landesregierung muss an der Stelle gestalten und modernisieren. Das ist das Gebot der Stunde. Aber welchen Wandel erleben wir? Ich spreche jetzt nicht nur von der Schuldenbremse. Wir erleben den Wandel, dass die westlichen Industrienationen mit großen Schritten auf das Informationszeitalter zusteuern. Manche Industriezweige - und das gilt auch für das Saarland - sind da schon weit voraus. Klassisch kann man hier die Softwareindustrie nennen. Andere Industriezweige erleben derzeit massive Umbrüche, quasi die ersten Erschütterungswellen. Ich möchte da nur den Handel nennen. Wir hatten dieses Jahr schon öfters die Diskussion, was der Onlinehandel mit unseren Innenstädten macht. Man kann aber auch Taxiunternehmen nennen, die jetzt in Bedrängnis geraten durch neue Lösungen mit erweiterten Mitfahrzentralen etc. Wieder andere sind momentan noch kaum betroffen, aber das ist eher eine Frage der Zeit als eine Frage des Ja oder Nein. Mit der Transformation in das Informationszeitalter kommen enorme Veränderungen auf die Saarländerinnen und Saarländer zu, enorme Veränderungen in den Arbeits- und Lebenswelten.

Ich muss das kurz skizzieren, um einzuordnen, inwieweit hier politische Gestaltung gefordert ist. Mit der Transformation in das Informationszeitalter und den enormen Veränderungen, die vor uns liegen, wird für viele Menschen der Ort, an dem sie leben, nicht mehr die dominante Rolle spielen für ihre Arbeits- und Kulturerfahrungswelt, wie das heute der Fall ist. Der Ort wird für die Arbeit nicht mehr die Rolle spielen, weil es für viele Menschen möglich sein wird, „remote“ zu arbeiten, das heißt nicht mehr an jedem Tag und oft überhaupt nicht mehr im Büro zusammenzukommen. Der Ort wird auch nicht mehr die Rolle für Kulturgenuß spielen. Falls Sie gestern Abend Lust auf Mozart hatten - unter der Regie von Kasper Holten -, dann mussten Sie nicht in die Wiener Staatsoper gehen, sondern Sie können inzwischen mit einem Online-Abo ganz gemütlich regelmäßig die Übertragungen ansehen. Sie benötigen dazu lediglich ein schnelles Internet.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Viele haben umfassend noch gar nicht verstanden, was diese Änderungen bedeuten. Politik muss diesen Wandel begleiten. Zusätzlich haben wir die saarländischen Besonderheiten. Über allem schwebt die Haushaltskonsolidierung, keine Frage, und damit auch zwingend eine radikale Modernisierung unserer Verwaltung. Für diese Gesellschaft im Wandel muss die Landesregierung Politik machen. Sie muss zeigen, wie sie mit weniger Menschen bessere Ergebnisse erreicht. Und das wird nur funktionieren, wenn die von diesen Änderungen Betroffenen Ihrem Kurs folgen können. In der Wirtschaft würde man sagen, Sie brauchen ein verdammt gutes Change Management. Change Management bedeutet eine aktive Steuerung der Veränderungen bei einer ständigen Evaluation und Anpassung. Wissen Sie, was die Grundlage eines guten Change Management ist, was die Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Change Management ist? Das ist eine große Vision, der alle folgen können, denn ohne die wird es nicht funktionieren.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Und genau an dieser Stelle, bei der großen Vision, versagen Sie. Ihr Versagen besteht darin, den Menschen in diesem Land in Zeiten des Wandels keine Richtschnur zu geben, den Menschen keine Vision und keine klaren Ziele anzubieten. Einzelne Schritte hin zu diesem Ziel dürfen Sie dann gerne auch SMART definieren, sodass die Menschen auch nachvollziehen können, wo im Wandel wir uns gerade befinden.

(Abg. Heinrich (CDU): Vielleicht mal was Konkretes von Ihnen?)

Aber was tun Sie stattdessen? Sie, Herr Toscani, verweisen darauf, dass bis 2020 2.400 Stellen abzubauen sind. Dabei soll die Landesverwaltung voll funktionsfähig gehalten werden,

(Abg. Wegner (CDU): Sie haben das doch eben gesagt!)

das Saarland soll attraktiv bleiben für Menschen und Unternehmen, Infrastruktur und Kultureinrichtungen sollen erhalten bleiben, der Service, auf den die Bürger Anspruch haben, soll erhalten bleiben. Alles schön und gut, das unterschreibe ich Ihnen auch alles.

(Abg. Schmitt (CDU): Es sind ja auch weniger Leute!)

Aber das alles würden wir in der Wirtschaft als Commodity bezeichnen; das sind die Selbstverständlichkeiten eines ordentlichen Regierungshandelns!

(Beifall bei der Opposition.)

Würde Ihnen das nicht gelingen, müssten wir das Saarland in die Rubrik failed state einordnen. Das

nicht tun zu müssen, das kann ja als Maßstab bei Weitem nicht genug sein!

(Beifall bei der Opposition.)

Wir möchten dem eine Vision entgegenstellen, eine Vision für ein Saarland in der Zukunft, für ein Saarland in zehn, in 20 Jahren, das den Wandel in die Informationsgesellschaft gemeistert hat. Die Vision für ein Zukunfts-Saarland, das aus der überragenden Lebensqualität, die wir in diesem Land haben, aus unseren offenen und freundlichen Menschen, die wir in diesem Land haben, aus unserer Lage im Herzen der Großregion, in der wir leben, und aus unserer in Deutschland einmaligen Mischung aus städtischem Zentrum und ländlichem Raum klare Wettbewerbsvorteile schmiedet, Wettbewerbsvorteile für eine Welt, in der Arbeit immer orts- und zeitsouveräner wird. Dafür schlagen wir vier Leitinvestitionen vor, die wir in den anstehenden Haushaltsberatungen herausarbeiten werden. Das sind vier Leitinvestitionen für ein mobiles und wissensbasiertes Leben im Saarland der Zukunft.

Die erste Leitinvestition, das wird Sie nicht besonders verwundern: ein echtes Breitbandinternet. Für die Arbeit wird es immer unwichtiger, wo ich wohne. Ob mein Arbeitgeber in München, Singapur oder Chicago sitzt, spielt keine Rolle - ich kann im schönen Saarland verbleiben. Ich brauche lediglich eine vernünftige Anbindung ans Internet. „Vernünftige Anbindung“ meint aber nicht LTE. „Vernünftige Anbindung“ meint auch nicht Kupferkabel. „Vernünftige Anbindung“ und Zukunftssicherheit, das heißt Glasfaser. Und weil wir es mit der Zukunft im ländlichen Raum ernst meinen, muss unser aller Ziel sein: Glasfaser in jedes Haus, in jedem Dorf, mit einem Ausbauziel von 1 GBit/s symmetrisch. Das echte Breitband ist die Infrastruktur der Informations- und Wissensgesellschaft.

(Beifall bei der Opposition.)

Die zweite Leitinvestition: Bildung, Bildung, Bildung. Schuli - - Schule, Uni, HTW. Ja, ja, schnullibulli.

(Heiterkeit und Sprechen.)

Sie sehen: Hätte ich eine bessere Bildung in diesem Land genossen, wären meine Reden auch besser.

(Heiterkeit des Hauses und Beifall von der Opposition. - Zuruf: Nicht kostenlos, aber umsonst!)

Aber wir wollen ja, dass es der nächsten Generation besser ergeht. Nun gut, ich habe in Rheinland-Pfalz studiert, vielleicht muss man das dazusagen. - Aber weiter: Schule, Uni, HTW, finanziell gut ausgestattet und vor allem mit Erlaubnis zum Experimentieren; wir müssen in diesem Bereich noch mehr Experimente wagen. Unsere Schulen und unsere Hochschulen müssen echte Lern- und Lehrorte mit vielen Freiräumen zum Erlernen des lebenslangen Lernens

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

werden. Denn das wird die Konstante sein, die uns begleitet: Das Lernen wird nicht mehr enden.

Die dritte Leitinvestition: der Öffentliche Personennahverkehr. Die individuelle Mobilität muss neu gedacht werden, fern vom privaten Auto. Wir brauchen ein infrastrukturelles Rückgrat für die individuelle Mobilität, und das ist eben der ÖPNV.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die Saarländerinnen und Saarländer sollen endlich den ÖPNV bekommen, für den sie heute schon bezahlen, nicht den, den sie heute leider bekommen für das, was sie bezahlen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Diese Mobilitätsinfrastruktur sollte dann auch fahrlos genutzt werden, das versteht sich von selbst, und sie könnte grundsätzlich auch umlagefinanziert begleitet werden.

(Abg. Schmitt (CDU): Mir hann's jo!)

Die vierte Leitinvestition: die gesundheitliche Versorgung. Der demografische Wandel erfordert auch hier neue Konzepte - seien es gut erreichbare Gesundheitszentren, seien es mobile Versorgungsdienste. Erforderlich ist die Entwicklung eines Bedarfsplans im Kontext des Umgangs mit der alternden Bevölkerung, eines Bedarfsplans, der auch neue technische Möglichkeiten stärker berücksichtigt. Wir benötigen an dieser Stelle punktuelle Investitionen, vorzunehmen anhand eines solchen Bedarfsplanes. Das Saarland kann eine Modellregion werden für solcherart neue Konzepte. Hier nutzt uns unsere einmalige Mischung aus städtischem und ländlichem Raum.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die Finanzierung dieser Leitinvestitionen werden wir im Laufe der Haushaltsberatungen en détail herausarbeiten. Eines muss aber klar sein: Wir formulieren damit den politischen Willen, die Transformation, in der wir uns bereits befinden, zu gestalten. Das Saarland braucht schon heute diese Investitionen, die sich teilweise erst in 10 bis 20 Jahren auszahlen werden.

Die Zinssätze sind historisch niedrig. Wir brauchen diese notwendigen Investitionen, wir haben historisch niedrige Zinskosten - daraus entsteht ein Zwang zum Handeln. Vor diesem Hintergrund darf es auch kein Tabu sein, aktiv die Obergrenze des strukturellen Defizits auszuloten.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es ist, wenn man sich den Haushaltsentwurf der Landesregierung und die Entwicklung der vergangenen Jahre ansieht, zu konstatieren, dass die industrielle Säule in ihrem Entwurf zunächst einmal passt. Diesbezüglich steht das Saarland vergleichs-

weise gut da. Das Saarland schultert die Herausforderungen des Industriezeitalters, wir können heute im Saarland sogar Seefisch an Land züchten.

(Lachen und Beifall bei der Opposition.)

Nun aber braucht das Informationszeitalter die gleiche Aufmerksamkeit, die wir dem Industriezeitalter gewährt haben.

(Abg. Schmitt (CDU): Sie wissen aber schon, dass das ein bisschen ineinander übergeht?)

Frau Kramp-Karrenbauer, Herr Toscani, wahre generationengerechte Politik können Sie nicht auf das Reduzieren von Buchschulden beschränken. Als Regierung müssen Sie unserer Generation und der Generation unserer Kinder mehr bieten. Unsere Generation muss auf Ziele hinarbeiten, die unseren Kindern ein modernes und enkelfittes Saarland eröffnen. In diesem Kontext ist, Kollege Finkler, meine Kritik an der Schuldenbremse zu verstehen, die Sie vorhin zitiert haben: Eine Schuldenbremse, die nur dazu führt, dass wir versuchen, in den Büchern die Schulden zu reduzieren, bringt uns nicht voran, führt das Saarland nicht in die Zukunftssicherheit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Eine Schuldenbremse ist auch nicht das Ende der Geschichte. Sie ist lediglich eine weitere Herausforderung, die es zu meistern gilt. Minister Toscani hat es gestern folgendermaßen formuliert: Wir sparen nicht um des Sparens willen, auf dem Weg zur Schuldenbremse gestalten und modernisieren wir unser Land. - Frau Ministerpräsidentin, Herr Finanzminister, machen Sie das! Dann haben Sie unseren Respekt. Machen Sie das sogar richtig, erhalten Sie dafür auch unsere Unterstützung. Allerdings: Bisher ist von Gestalten und Modernisieren noch zu wenig zu sehen, viel zu wenig. Die Zukunft wartet nicht auf das Saarland, sie ist morgen schon da. Legen Sie also einen Haushaltsplan vor, der eine Zukunftsperspektive bildet; dann können wir diesen Haushaltsplan auch unterstützen. Den uns im Moment vorliegenden Haushalt können wir in dieser Form nicht unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es heute? Es geht um den Haushaltsentwurf für das Jahr 2015. Wir haben eben im Beitrag des Kollegen Hilberer gehört, es sei für uns vielleicht doch etwas neu, dass der Ort, in dem wir wohnen und leben, nicht mehr die entscheidende Rolle spiele, dass es darauf nicht

(Abg. Berg (SPD))

mehr ankomme. Wir haben von „Remote-Orten“ gehört. Wir haben gehört vom „Change Management“. Meine Damen und Herren, worum geht es uns heute? Es geht uns doch heute um nichts weniger als um die Zukunft unserer Heimat, meine Damen und Herren!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Das erklärte Ziel ist, die Eigenständigkeit unseres Bundeslandes dauerhaft zu sichern und zugleich das Saarland zu einer Modellregion im Herzen Europas zu machen. Das ist unser Ziel. Und es gilt, die Finanzen des Saarlandes zu konsolidieren und gleichzeitig in Zukunftsperspektiven zu investieren. Herr Hilberer, ich wollte die Leitinvestitionen, die Sie genannt haben, eigentlich mitschreiben, ich habe es aber dann doch gelassen.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Schade.)

Wir sind kurz vor Weihnachten. Es war wie ein Wunschzettel. Wenn Sie aufgepasst hätten, würden Sie vieles davon hier im Haushalt wiederfinden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Vorschlag: Machen Sie doch einen Eintrag ins Klassenbuch, weil er nicht aufgepasst hat.)

Hören Sie bitte zu, Herr Ulrich. Sie haben gleich noch die Chance, Ihre Konzepte hier darzulegen. Wir sind gespannt. Wir hören dann auch aufmerksam zu.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es ist eine Gratwanderung, die umsichtiges Planen, aber auch beherztes Handeln erfordert, und sie erfordert schlicht Mut, Herr Ulrich. Auch den Grat einer Bergkette erwandert man nicht unbedacht und nicht mit Leichtfertigkeit. Wir stellen heute die Weichen für ein zukunftssicheres Saarland für die nachfolgenden Generationen. Diesem Ziel sieht sich der vorliegende Haushaltsentwurf verpflichtet. Betrachtet man nämlich die Ausgangslage der nüchternen Zahlen und Fakten, in deren Rahmen sich die finanzielle Situation des Saarlandes bewegt, dann erkennt man sehr wohl Licht und Schatten.

Einen ganz wesentlichen Rahmen setzt hier die verfassungsrechtlich vereinbarte Schuldenbremse, nach der das Land verpflichtet ist, bis zum Jahr 2020 die jährliche Neuverschuldung auf null zu fahren, und das ist wichtig. Auch der mit dem Stabilitätsrat vereinbarte Konsolidierungspfad legt an das Handeln des Landes einen strengen finanziellen Maßstab an. Die Neuverschuldung - das hat der Kollege Finkler schon erwähnt - beträgt 75 Millionen Euro weniger als im vorigen Jahr. Das ist gut, das ist ein wichtiges Signal nach Berlin, dass wir hier im Saarland unseren finanzpolitischen Pflichten nachkommen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es ist in mehrfacher Hinsicht ein wichtiges Signal. Das Saarland kann nicht auf die 250 Millionen Euro an Konsolidierungshilfen verzichten. Auch in den laufenden Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nach 2019 stärken unsere bisherigen Konsolidierungserfolge unsere Verhandlungsposition gegenüber dem Bund ebenso wie gegenüber den anderen Bundesländern. An der bloßen Summe der Neuverschuldung wird aber auch deutlich, dass wir hier im Land noch einige schmerzhaft Schritte auf einem steinigem Weg vor uns haben. Herr Dr. Bierbaum, auch hier werden wir unsere Anstrengungen weiter verstärken. Wir werden auch hier nicht nachlassen. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass sehr große Anstrengungen erforderlich sind, aber wir haben alle ein gemeinsames Ziel.

Positiv wirkt sich die konjunkturelle Entwicklung aus. Das Saarland entwickelt sich in der Wirtschaft solide mit guten Wachstumsraten insbesondere in der Industrie. Das haben auch die neuesten Zahlen ergeben. Während das Wachstum in Deutschland schwächelt, ist es hier im Saarland doch stabil und entwickelt sich durchaus positiv. Auch das muss einmal gesagt werden.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es zeigt sich, dass die Landesregierung hier die richtigen Impulse gesetzt und Weichen gestellt hat, damit sich Industrie und Arbeitsmarkt solide und zuverlässig entwickeln können. Auf diesem Pfad wollen und müssen wir weiter voranschreiten. Wir haben - wenn auch jüngst etwas eingetrübt - durch die positive konjunkturelle Entwicklung im Saarland auch erfreulich hohe Steuereinnahmen. Auch für 2015 prognostiziert die Steuerschätzung bislang noch ein leichtes Plus. Abzuwarten bleibt allerdings, wie es sich in der Zukunft gestaltet, wenn sich die Konjunktur vielleicht auch hier abschwächt. Auch dazu hat der Finanzminister gestern schon gesagt, dass man das im Auge behalten muss. Auch hier stellen wir uns der Verantwortung.

Für die positive Entwicklung der Steuereinnahmen, meine Damen und Herren, spielt auch der entschlossene Kampf gegen die Steuerhinterziehung nach wie vor eine wichtige Rolle. Der Ankauf der Steuer-CDs, wie ihn die SPD stets befürwortet hat, hat zu einem deutlichen Anstieg der Steuereinnahmen geführt, zum einen durch die ermittelten Hinterziehungstaten, zum anderen aber auch durch die Selbstanzeigen und die Nachzahlungen. Die konsequente Bekämpfung dieses einst vermeintlichen Kavaliersdelikts lohnt sich auch für unsere Landeskasse. Auch die Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur strafbefreienden Selbstanzeige, wie sie die Finanzministerkonferenz im Mai auf Betreiben des Saarlandes beschlossen hat, ist der richtige

(Abg. Berg (SPD))

Schritt in Richtung mehr Steuergerechtigkeit und mehr Steuerehrlichkeit, sodass am Ende nicht der Ehrliche der Dumme ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für Ihren Einsatz und Ihre Beharrlichkeit bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung gebührt Ihnen, Herr Finanzminister Toscani, der besondere Dank unserer Fraktion. Sie haben sich hier wirklich verdient gemacht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es wirken sich derzeit aber auch die historisch niedrigen Zinsen aus. Davon profitiert auch das Saarland im Besonderen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, meine Damen und Herren, auf die wir uns aber nicht für alle Zeiten verlassen können, denn schon geringe Zinsschwankungen wirken sich massiv zulasten des Landes aus.

Positiv wirkt sich aus, dass wir zuverlässig unsere Sparverpflichtungen einhalten. Wie schon erwähnt: Wir können unseren Konsolidierungsbeitrag erbringen. Einen Ausfall dieser Mittel, etwa durch ein Ignorieren der Konsolidierungsvorgaben, können wir uns schlichtweg nicht leisten.

Neben diesen positiven Aspekten gibt es allerdings auch weiterhin große strukturelle Probleme, die wir hier in unserem Land lösen müssen und zu deren Lösung ich auch alle Verantwortungs- und Entscheidungsträger aufrufe - Herr Ulrich, auch Sie.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich fühle mich geehrt, Frau Abgeordnete.)

Bitte schön. Aber lesen Sie ruhig weiter. Die Saarbrücker Zeitung ist immer sehr interessant.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): War das etwa Kritik?)

Wir haben ein Problem der Altlasten. Die im Saarland stetig steigenden Versorgungs- und Zinslasten sind erdrückend. Sie stellen eine unabänderliche Belastung des Landeshaushalts dar, bedingt auch durch die demografische Entwicklung. Maßnahmen wie die Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre haben diesen Trend nicht abflachen oder stoppen können. Aus dieser unverschuldeten Notlage, meine Damen und Herren, kommt das Saarland aus eigener Kraft nicht heraus, das hat Herr Bierbaum auch schon zutreffend festgestellt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Streichen Sie das Wort „unverschuldet“.)

Ich sage Ihnen gleich, warum Herr Ulrich. Hören Sie mir bitte zu.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich höre die ganze Zeit zu.)

Diese Erkenntnis ist aber in der saarländischen Politik nicht neu. Sie ist durch das Länderfinanzbenchmarking 2014 der PwC bestätigt worden: Ohne Altlastenhilfe geht es nicht. Deshalb wird es für uns im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen existenziell sein, an dieser Stelle ganz offensiv die Unterstützung durch die Solidargemeinschaft einzufordern. Die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen darf sich nicht mehr an Himmelsrichtungen orientieren, sondern muss entsprechend der strukturellen und wirtschaftlichen Realitäten erfolgen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein Fonds für die Tilgung von Altlasten muss Teil des neuen Länderfinanzausgleichs sein. Das gebietet der Solidargedanke, das gebietet die verfassungsrechtlich verbrieft Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und das gebietet die Fairness all jener Länder, die selbst über viele Jahre und Jahrzehnte von der finanziellen Solidargemeinschaft profitiert haben. Hier braucht das Saarland nicht gesenkten Hauptes bei Bund und Ländern vorstellig zu werden. Mit Kohle und Stahl hat das Saarland wesentlich zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nach 1950 beigetragen. Dafür haben die Menschen im Saarland hart gearbeitet, meine Damen und Herren, davon haben Länder wie Bayern erheblich profitiert!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nun ist eben Solidarität in die andere Richtung gefordert. Wer politischen Anstand besitzt, wird sich dem auch nicht verweigern.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Minister Maas wird das sicher durchsetzen. Reden Sie doch mal mit ihm. Das ist ein Klacks für ihn.)

Da können Sie sicher sein, Herr Ulrich.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Der wird das durchsetzen! - Sprechen.)

Das Saarland braucht sich aber auch aus einem weiteren Grund nicht wegzuducken. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht! Machen Sie Ihre, Herr Ulrich. Dass es uns auch mit dem vorliegenden Haushalt wieder gelingt, unsere Konsolidierungsbeiträge zu erbringen und Sparvorgaben einzuhalten, liegt daran, dass sich das Land unter der Regierung der Großen Koalition zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik verpflichtet hat, und zwar zu einer Politik, die mit dem Sparen von oben beginnt. Das zeigt sich an der Zahl der Ministerien und Staatssekretäre, einer Anpassung der Versorgungsansprüche, einer strengen Aufgabenkritik, einer kritischen Überprüfung der Förderprogramme, der Landesbeteiligungen, der Investitionsausgaben und dem Abbau von insgesamt 2.400 Stellen ohne Kündigungen. Das sind alles Einschnitte, die das Land vorgenom-

(Abg. Berg (SPD))

men hat und vornimmt, die schmerzhaft sind, die selten Lob einbringen, die aber notwendig sind und die folglich auch den Haushalt für das kommende Jahr prägen.

Wir haben ein weiteres Problem, das Problem der demografischen Entwicklung. Das Saarland schrumpft so schnell wie kein anderes westdeutsches Bundesland durch eine niedrige Geburtenrate und eine hohe Wegzugsquote. Das führt zu vielerlei Nachteilen, von denen ich einen aufgreifen möchte, nämlich den Fachkräftemangel. Dieser ist bei uns schon deutlich spürbar und wächst sich mittlerweile zu einem echten Wettbewerbsnachteil aus. Es gibt verschiedene Wege, dem entgegenzuwirken, beispielsweise durch eine gute Familien- und Bildungspolitik. Allerdings brauchen wir auch hier schnelle, sprich kurzfristig und berechenbar wirkende Maßnahmen. Ich möchte einen Gedanken aufgreifen, den mein geschätzter Kollege Eugen Roth in der vergangenen Woche in die Debatte eingebracht hat, nämlich die Bedeutung der Zuwanderung für das Saarland. Wir erleben derzeit - nicht nur, aber auch im Saarland - einen großen Zustrom von Flüchtlingen aus den zahlreichen Krisengebieten dieser Welt. Neben den Herausforderungen der Integration von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Sprachen bietet die Zuwanderung für uns aber auch eine große Chance.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Angeichts des Bevölkerungsrückgangs auf der einen Seite und der großen Zahl von Menschen auf der anderen Seite, die hier ein neues Leben beginnen wollen und motiviert sind, sich in diesem Land einzubringen und eine eigene Zukunft aufzubauen, müssen wir aus den eingefahrenen Strukturen des Problemgedankens heraustreten. Pro Einwohner, den wir hier im Saarland verlieren, gehen circa 2.300 Euro an Finanzkraft verloren. Neben den humanitären Gründen sollte es unser ureigenes saarländisches Interesse sein, Zuwanderer nicht als Problem, sondern als Chance zum Selbsterhalt des Landes zu begreifen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Die Wege, um das zu realisieren, werden sich auf-tun, wenn erst einmal der Wille dazu da ist. Dabei ist klar, das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich, dass die Kommunen mit ihren finanziellen Lasten nicht alleine gelassen werden. Wir fordern auch hier die Unterstützung des Bundes für unsere Kommunen ein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ein weiteres Problem des Saarlandes ist die Randlage, meine Damen und Herren. Das ist vor allen Dingen eine Frage der Perspektive; betrachtet man die

Bundesrepublik alleine, liegt unser kleines Bundesland tatsächlich am Rand. Diese Lage, und auch die geringe Größe des Landes, bringen Belastungen mit sich, insbesondere wegen der hohen Pendlerströme nach und aus Frankreich, Luxemburg und Rheinland-Pfalz. Darauf haben der Kollege Finkler sowie Minister Toscani bereits hingewiesen. Hier gilt es, echte steuerliche Nachteile, die sich ergeben, wieder auszugleichen. Menschen leben und arbeiten hier, zahlen ihre Steuern woanders beziehungsweise bringen steuerliche Vorteile an ihre außerhalb des Saarlandes liegenden Wohnsitze. Hierdurch wird das Saarland überdurchschnittlich belastet. Es zeigt auch deutlich, warum sich das Saarland mit aller Kraft gegen den aktuell diskutierten Steuerföderalismus stellen muss, gegen ein System, nach dem wohlhabende Bundesländer niedrigere und ärmere Bundesländer höhere Steuersätze etwa bei der Einkommenssteuer einführen sollen. Die geringe Größe des Landes in Verbindung mit den vielen Grenzen um uns herum erleichtert massenhaft Steuerflucht in steuerlich attraktivere angrenzende Gefilde, ohne dass eine Erwerbstätigkeit im Saarland zwingend aufgegeben werden müsste. Im Ergebnis würden uns höhere Steuersätze schaden. Es ist zudem wenig überzeugend, international und europaweit gegen Steueroasen zu kämpfen und dann eine auf föderaler Ebene einzuführen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist daher richtig und wichtig, dass sich die Landesregierung deutlich gegen die Pläne für mehr Steuerautonomie der Länder ausgesprochen hat. Unsere Unterstützung dafür haben Sie.

(Beifall bei der SPD.)

Es muss uns aber auch gelingen, das Image des kleinen Landes am Rande der Republik loszuwerden zu dem hin, was wir im Koalitionsvertrag als Modellregion im Herzen Europas bezeichnet haben. Das ist nämlich genau dort, wo das Saarland liegt, mitten drin im Herzen Europas. Es sind bereits zahlreiche grenzüberschreitende Projekte in Gang gesetzt worden. Lassen Sie mich das grenzüberschreitende Abkommen zwischen dem Saarland und Lothringen zur Berufsausbildung erwähnen, das zu einem Zusammenwachsen des Arbeitsmarktes führen wird und dabei die bestehenden Probleme des Fachkräftemangels im Saarland und der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Lothringen gleichermaßen angeht. Die meisten Probleme in Europa lassen sich gemeinsam einfach besser lösen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte an dieser Stelle, rückblickend auf das zu Ende gehende Jahr, auch noch einmal an alle Verantwortlichen appellieren, Folgendes nicht zu vergessen: Sowohl in Frankreich als auch bei uns gab

(Abg. Berg (SPD))

es in dem vergangenen Jahr kommunale und regionale Wahlen. Die Erfolge des Front National insbesondere in der französischen Grenzregion, aber auch das gute Abschneiden der AfD bei uns müssen uns zu denken geben, denn nationalistische und separatistische Gedanken fallen offenbar auf fruchtbaren Boden. Das darf uns insbesondere in der Grenzregion nicht unbeeindruckt lassen. Wir sind alle aufgerufen, gegen solche Tendenzen einzuschreiten, das Wort zu ergreifen und uns grenzüberschreitend gegenseitig bei der Lösung der Probleme zu helfen, die den Nährboden für solche Bewegungen bilden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, im Saarland spielt auch der Tourismus eine große Rolle. Wir haben hier ein besonders schönes Fleckchen Erde, sind stolz darauf und wollen es auch nach außen vermarkten. Der Tourismus zeigt sich zum Beispiel am Bostalsee, wo das Angebot, das Center Parcs errichtet hat, ein besonderes touristisches Ziel darstellt und weit über die Grenzen des Saarlandes hinaus sehr positiv angenommen wird. Herr Minister Jost hat gestern auch den neuen Nationalpark Hunsrück-Hochwald vorgestellt, ein grenzüberschreitendes Projekt mit unserem Nachbarn, das den Attraktivitätsgrad unseres Saarlandes sicherlich steigern wird. Es ist der richtige Weg, das Saarland als Region im Zentrum Europas touristisch, wirtschaftlich und kulturell besser bekannt zu machen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein Problem ist aber auch die späte Angliederung des Saarlandes an die Bundesrepublik Deutschland; es ist im Grunde das älteste der neuen Bundesländer. Die Angliederung an das Bundesgebiet erfolgte spät, was sich bis heute bemerkbar macht. Wir sind im Ländervergleich sowohl bezogen auf den Sitz von Bundesbehörden als auch auf den Sitz von großen Unternehmen und Konzernen deutlich benachteiligt. Bundesbehörden und große Unternehmen bringen Personal, damit Einwohner, Wirtschaftskraft und Kaufkraft, sie ziehen weitere Unternehmen und Behörden nach und erhöhen die Bedeutung und den Bekanntheitsgrad einer Region. Genau das fehlt hier im Saarland. Dabei soll unser Ziel und Anspruch sein, dass die wenigen hier ansässigen Bundesbehörden wie das Wasser- und Schifffahrtsamt nicht weiter abgebaut werden. Es muss aber auch Ziel sein, weitere neue Bundesbehörden anzusiedeln. Das war auch eines der Themen, die die Landesregierung bei dem Treffen mit den saarländischen Bundesministern direkt angesprochen und offensiv Verbesserungen eingefordert hat. Es ist wichtig, dass sich auch hier etwas tut.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Finkler ist bereits auf ein weiteres Problem eingegangen, nämlich das Problem der Kom-

munalfinanzen. Wir haben hier eine unterdurchschnittliche Finanzkraft der Kommunen. Auch wenn der kommunale Finanzausgleich im kommenden Jahr wieder einen Höchststand erreicht, sind wir uns sehr wohl der Probleme bewusst, die die enormen Kassenkredite und die Altschulden der Kommunen mit sich bringen. Wir brauchen weitere Hilfen. Die Kommunen, das habe ich eben schon gesagt, brauchen die Unterstützung des Bundes auch bei der Versorgung der Flüchtlinge. Wir werden unsere Kommunen nicht alleine lassen, das Land steht solidarisch zu seinen Gemeinden. Wir sehen nicht, dass die finanzielle Situation der einen Ebene isoliert von der anderen Ebene betrachtet und sinnvoll beurteilt werden kann.

Zu den Ausgaben im Jugendhilfebereich bleibt festzustellen, dass uns zunächst keine validen Zahlen vorliegen. Ich weiß aber, dass in den nächsten Tagen eine Studie veröffentlicht wird, die eben diese Zahlen darstellen wird, insbesondere im Regionalverband und in den Landkreisen. Dann werden wir zusammen mit den Kommunen einen Vergleich ziehen können und sehen, ob die Ausgaben der Jugendhilfe im Saarland im Vergleich zu den anderen Bundesländern tatsächlich deutlich höher sind. Aber lassen Sie uns bitte diese Studie erst einmal abwarten, um tatsächlich einen realistischen Vergleich zur Hilfe unserer Kommunen ziehen zu können.

(Beifall von der SPD.)

Meine Damen und Herren, wenn wir hier über eine nachhaltige Haushaltspolitik der Großen Koalition sprechen, fallen auch immer die Worte des Dreiklangs, also die Ausgabenreduzierung, die Einnahmenverbesserung und die Lösung der Altlastenproblematik. Es gehört aber auch noch ein weiterer Aspekt dazu, nämlich der Aspekt der vernünftigen Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Ziel ist nämlich nicht nur, den nachfolgenden Generationen keine oder zumindest weniger Schulden zu hinterlassen, Ziel muss es auch sein, den nachfolgenden Generationen ein lebens- und lebenswertes Saarland mit einer klaren und gesicherten Zukunftsperspektive zu hinterlassen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Auch das gelingt mit diesem Haushaltsentwurf. Das darf ich vielleicht an einigen Beispielen noch einmal deutlich machen. Im Bereich der Wirtschaftsförderung gibt es das Landesprogramm „Ausbildung jetzt“. Ausgewählte Bildungsträger übernehmen diesen Auftrag und begleiten Jugendliche durch individuelle sozialpädagogische und schulische Fördermaßnahmen während der kompletten Ausbildungszeit. Das entlastet die Ausbildungsbetriebe nachhaltig und deutlich. Im Rahmen des neuen operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäf-

(Abg. Berg (SPD))

tigung“ kann diese Maßnahme im Schwerpunkt Förderung von Bildung, Ausbildung und Berufsbildung gefördert werden.

Ein weiteres von der Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger initiiertes Projekt ist „Anschluss direkt“. Jugendliche, die voraussichtlich einen mittleren bis guten Hauptschulabschluss haben oder erzielen werden, werden beim Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützt. Auch hier wird im Bereich des Ministeriums noch einmal eine Investition von 3,4 Millionen Euro getätigt.

Im Bereich der Förderung des Arbeitsmarktes, meine Damen und Herren, kann, muss und darf an dieser Stelle noch einmal das Programm ASaar hervorgehoben werden. Es hat mit einem Investitionsvolumen von 18,4 Millionen Euro eine große Bedeutung. Mit dem Arbeitsprogramm ASaar haben das Wirtschaftsministerium und seine Partner in eineinhalb Jahren rund 1.100 zusätzliche Jobs für Langzeitarbeitslose geschaffen. ASaar hat sein Ziel erreicht und die Erwartungen sogar übertroffen. Insgesamt wurden seit Anfang 2013 2.450 Arbeitsplätze gefördert. Sie werden in rund 100 Projekten zur Verfügung gestellt. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist weiterhin ein vorrangiges Ziel dieser Landesregierung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Trotz finanzieller Notlage nimmt das Land zu diesem Zweck auch 2015 wieder 3 Millionen Euro zusätzlich in die Hand. Diese Haushaltsmittel ergänzen die rund 3 Millionen Euro, die aus EU- und Landesmitteln noch hinzukommen. Förderschwerpunkte sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, Arbeitsgelegenheiten und auch Bürgerarbeit. Insgesamt ist das Wirtschaftswachstum im Saarland robust. Die Investitionsentscheidungen der Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger wirken sich positiv auf Wachstum und Beschäftigung aus. Durch einzelbetriebliche Fördermaßnahmen wurden in 2013 und 2014 11.600 Arbeitsplätze gesichert und 1.400 neue Arbeitsplätze geschaffen. Das Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Saarland“ wurde auch vom Rechnungshof besonders positiv hervorgehoben.

Meine Damen und Herren, im Bereich Bildung und Kultur wird insbesondere eine hohe Priorität der ganztägigen Bildung und Betreuung zugeschrieben, insbesondere das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschule“, das verbunden ist mit der Einführung moderater Elternbeiträge für die Gruppen mit kurzen Angeboten und einer moderaten Anhebung der Elternbeiträge für die Gruppen mit langen Angeboten. Es werden auch die Ganztagsklassen geregelt. Ein parallel hierzu stattfindender Aufwuchs gebundener Ganztagschulen ist zum Schuljahresbeginn 2013/2014 in Kraft getreten.

Wir haben eine Geschwisterermäßigung bezüglich der Elternbeiträge für die Freiwillige Ganztagschule umgesetzt. Mit der Weiterentwicklung der Freiwilligen Ganztagschule und dem Ausbau der Gebundenen Ganztagschule soll Eltern und Schülerinnen und Schülern im Saarland eine größtmögliche Wahlfreiheit zwischen Halbtagschulen mit Freiwilliger Ganztagschule und voll gebundenen Ganztagschulen mit entsprechender Rhythmisierung gewährt werden. Die Landesregierung wird ein Investitionsprogramm „Bildung und Betreuung“ auflegen mit dem Ziel, die Schulträger bei den mit der Umwandlung in eine ganztagsaugliche Schule zu leistenden Investitionen zu unterstützen.

Das Land wird die Schulträger somit im Umfang von circa 6,5 Millionen Euro einschließlich der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz im Bereich der Investitionen für den Ganztagsbereich unterstützen. Auch im Bereich der Sprachförderung, der wir eine große Bedeutung beimessen, wird der Ansatz im Haushalt gegenüber dem Vorjahr noch einmal erhöht. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik wird das Thema Sprachförderung auch bei der Unterstützung der oftmals unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hierfür im Haushaltsansatz berücksichtigt. Da sich die Fallzahlen und das Anforderungsprofil hinsichtlich der individuellen Förderung erhöhen werden, schlägt sich der Mehrbedarf nieder.

Bereits zu einem frühen Zeitpunkt sollen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder mit Sprachdefiziten so gefördert werden, dass der Zugang zu weiterführenden Schulen im Hinblick auf das Prinzip der Bildungsgerechtigkeit ermöglicht wird. In diesem Kontext ist auch die Einführung einer neuen Schulform, der Gemeinschaftsschule, zu verstehen. Durch ein längeres gemeinsames Lernen werden die individuellen Probleme von Schülerinnen und Schülern gelöst, individuelle Potenziale gefördert, ohne dass eine frühe Selektion hier praktiziert werden muss. Das Bildungssystem ist insgesamt transparenter geworden. Vorteilhaft ist unter anderem auch, dass an einem und demselben Schulstandort verschiedene Schulabschlüsse angeboten werden können.

Meine Damen und Herren, zu Beginn habe ich daran erinnert, dass zu der nachhaltigen Haushaltspolitik der Großen Koalition auch der kritische Umgang mit großen Investitionsprojekten gehört. In diesem Zusammenhang möchte ich ein Projekt nicht unerwähnt lassen, das sicherlich ein Beispiel dafür ist, wie Großprojekte nicht angegangen werden sollten und mit dem sich heute noch ein Untersuchungsausschuss beschäftigt, den Museumserweiterungsbau, den Minister Commerçon mit Übernahme der Amtsgeschäfte übernommen hat und auch mit einem soliden Konzept fertigstellen wird.

(Abg. Berg (SPD))

Er stellt einen weiteren bildungs- und kulturpolitischen Schwerpunkt dar. Die Kosten für die Fertigstellung des Erweiterungsbaus werden sich im bislang bekannten Rahmen von 30 Millionen Euro bewegen. Für die Fassadengestaltung sind Mittel von rund 2 Millionen Euro vorgesehen. Aufgrund bestehender Unwägbarkeiten wurde auch eine Risikovorsorge von rund 1 Million Euro gebildet. Für die Gestaltung des Außenraums sind rund 4 Millionen Euro und für die Anbindung des Stadtraums 2 Millionen Euro vorgesehen.

Meine Damen und Herren, das ist sicherlich eine große Kraftanstrengung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung, aber lassen Sie mich dennoch diesen Aspekt herausgreifen. Das Museum leistet nach Abschluss der Baumaßnahmen und der Inbetriebnahme einen ganz wichtigen historischen und zeitgenössischen Beitrag zu Kunst und Kultur. Das Museum soll nach seiner Fertigstellung auch optisch dazu beitragen, positiv wahrgenommen zu werden und soll auch ein breites Publikum ansprechen. Es kann Saarbrücken und damit dem Saarland insgesamt eine größere Attraktivität verleihen, wenn es uns gelingt, die Fehler der Vergangenheit soweit als möglich zu beheben und dem Gebäude mit seiner Bedeutung und seinem Sinn für das Saarland eine Zukunftsperspektive zu geben und uns dieser zuzuwenden. Dazu rufe ich auch alle Kritiker auf. Es kann und muss hier gelingen, ein gutes Bild für das Saarland zu zeichnen. Das kann gelingen, wenn wir gemeinsam dafür eintreten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, zum Bereich der Wissenschaft möchte ich nur ganz kurz hervorheben, dass es uns in der Landesregierung gelungen ist, den Exitus der Massenstudienfächer zu verhindern. Das ist doch ein großer Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit. Gerade für unsere Landeskinder ist doch der Erhalt dieser Massenstudienfächer ganz wichtig, damit ihnen ermöglicht wird, wohnortnahe ein Studium zu betreiben. Das ist hier gelungen, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben der Universität auch eine Finanzgarantie für die kommenden Jahre gegeben, auch das muss erwähnt werden. Sie kann jetzt seriös und langfristig planen. Sie ist breit aufgestellt und auch qualitativ hochwertig. Das lassen wir uns nicht kaputtreden.

(Beifall bei der SPD.)

Das zeigen auch die Anmeldezahlen. Trotz all dieser Kritik werden sich auch im kommenden Studienjahr viele Schülerinnen und Schüler für ein Studium an der UdS einschreiben. Hier werden sie eine hohe Qualität erfahren, dafür stehen wir ein. Wir lassen uns unsere Universitätslandschaft nicht kaputtreden!

Wir werden für sie eintreten und wir werden für unsere Landeskinder eine stabile, breit aufgestellte Universitätslandschaft vorhalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Bereich der Justiz steht das kommende Haushaltsjahr auch wieder im Zeichen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. Auch das wird uns in den kommenden Jahren bis 2020 begleiten. Das wird ein großer Akt, hier müssen wir hohe Haushaltsmittel einstellen. Aber wir sind nicht nur gesetzlich verpflichtet, diese Vorgaben zu leisten, es bietet auch enorme Chancen für die Zukunft. Denn der elektronische Rechtsverkehr macht unser Saarland zukunftsfest und wird den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zeiten einer schwierigen Haushaltslage eine moderne Technologie bieten sowie einen effizienten Rechtsschutz gewährleisten.

Im Bereich der Justiz ist im Übrigen auch im vergangenen Jahr eine Verbesserung der Einnahmesituation gelungen. Durch die Änderung der Kostengesetze können wir hier Mehreinnahmen von rund 4 Millionen Euro verzeichnen. Auch das darf an dieser Stelle einmal erwähnt werden. Auch die Justiz erbringt ihren Konsolidierungsbeitrag. Nicht nur durch Sparmaßnahmen, sondern durch ein effizientes Einziehungsmanagement wird dieser Beitrag geleistet.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Nicht zuletzt im Umweltbereich sind noch einige Förderprojekte hervorzuheben. Herauszugreifen ist beispielsweise der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER, und der damit korrespondierende saarländische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum, der im Juli der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt wurde. Über diesen Fonds werden dem Saarland für den Zeitraum 2014 bis 2020 rund 28,6 Millionen Euro an EU-Mitteln zur Verfügung gestellt, die dann noch durch 21,3 Millionen Landesmittel ergänzt werden. Damit stehen im Saarland 50 Millionen Euro für den ländlichen Raum zur Verfügung, das ist eine stattliche Summe. Wir geben hier Geld in die Agrarinvestitionsförderung zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Wir fördern Agrarumweltmaßnahmen wie die Streuobstwiesen. Auch die sogenannte Ausgleichszulage für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete werden wir weiterhin stabil halten. Das ist für die saarländischen Landwirte eine sehr bedeutende Maßnahme. Und auch der Breitbandausbau - das ist nicht neu, Herr Hilberer - wird gefördert. Das führt zu einem Lückenschluss in der Grundversorgung ländlicher Gebiete.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Ein echter?)

Ein echter Breitbandausbau. - Meine Damen und Herren, wir legen Ihnen hier heute einen ambitionier-

(Abg. Berg (SPD))

ten Haushaltsentwurf vor. Die finanzielle und haushalterische Situation des Landes ist schwierig, aber nicht hoffnungslos. Der vorliegende Haushalt zeigt, dass es überhaupt keinen Grund zur Resignation gibt. Wenn ich hier mit Erlaubnis des Präsidenten ein Zitat benutzen darf: „Nur die Resignation kann uns besiegen, nicht aber die Schwierigkeit.“ Wir stellen uns den Schwierigkeiten und der Verantwortung eines Sparhaushaltes, während unsere Kritiker wohl schon resigniert haben. Es gilt, die bestehenden Probleme beherzt anzupacken und mit Weitblick auch die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern und zu gestalten.

Deshalb appelliere ich an die Geschlossenheit und Gemeinsamkeit in der Verantwortung für unser Land in diesem Hohen Hause; denn die Menschen im Saarland, für die wir hier eintreten, haben ein Recht darauf. Wir haben ihnen unser Wort gegeben für die Zukunft unserer Heimat. Daran sollten sich alle politisch Handelnden in diesem Hause erinnern. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den fünften Haushalt dieses Landes unter dem Diktat der Schuldenbremse und den dritten Haushalt der Großen Koalition. Heute, zur Mitte der Legislaturperiode, stehen wir an einem Punkt, an dem wir einmal bewerten müssen, ob diese Koalition mit der Vorlage des Haushaltes auch einen echten Beitrag dazu leistet, nicht nur die Eigenständigkeit des Landes zu sichern, sondern auch dessen Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten. Kollegin Berg, ich hätte auch keine Probleme damit zu sagen: die Zukunftsfähigkeit unserer Heimat zu gewährleisten.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Allerdings habe ich erhebliche Zweifel, wenn ich jetzt sehe, dass dieser Haushalt unserer Auffassung nach hoch risikobehaftet ist und auf sehr tönernen Füßen steht. Es ist nur auf den ersten Blick zufriedenstellend, wenn die Obergrenze der zulässigen Kreditaufnahme unterschritten wird. Festzustellen ist, dass auch hier die Luft deutlich dünner wird. Hatten wir im letzten Jahr noch 131 Millionen Euro Abstand zur Obergrenze, sind es in diesem Jahr gerade mal noch 83 Millionen Euro. Selbst das gelingt der Landesregierung nur, weil sie im Grunde bei dieser Haushaltsaufstellung volles Risiko fährt. Sie verlässt sich nach wie vor auf eine noch gute Entwick-

lung der Steuereinnahmen - ich sage ganz bewusst „noch“; es wird ja eingeräumt, dass das nicht so bleiben muss - und zum Zweiten auf das extrem niedrige Zinsniveau. Brechen diese beiden Säulen zusammen, dann fällt dieser Haushalt wie ein Kartenhaus zusammen. Insofern setzt diese Landesregierung bei der Haushaltsaufstellung auf das Prinzip Hoffnung.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das zweite Prinzip dieser Haushaltsgestaltung ist das des Rasenmähers. Ich bleibe dabei, Herr Kollege Finkler: Wenn in allen Bereichen gespart wird, ist das eine Rasenmähermethode. Wir GRÜNE sind auch für Sparmaßnahmen, verschließen uns diesen auch nicht. Aber wir sagen, es muss dort gespart werden, wo es für die Saarländerinnen und Saarländer die geringsten negativen Auswirkungen hat, heute und in der Zukunft. Das heißt, wir müssen Prioritäten setzen, und zwar in den Bereichen, wo die Zukunftsfähigkeit des Landes gesichert werden muss. Wir dürfen nicht den Fehler machen, kurzfristige Mitteleinsparungen auf Kosten langfristiger Investitionsgewinne zu beschließen.

(Zuruf von der CDU: Mach mal einen Vorschlag!)

Ich meine, die Landesregierung macht diese Fehler. Zentrale Bereiche für die Zukunft des Landes werden nicht von Sparmaßnahmen ausgenommen. Es wird gespart in der Bildung, an den Hochschulen durch Streichung von Fächern und durch Kürzung der Globalmittel in Millionenhöhe oder in den Schulen durch die Streichung von 588 Lehrerstellen bis zum Jahr 2020. Die erste und größere Tranche dazu wird jetzt in diesem Haushalt vollzogen. Diese Sparmaßnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen in die völlig falsche Richtung, da sie weder den volkswirtschaftlichen und demografischen Nutzen unserer Hochschulen noch die Notwendigkeit erheblicher Qualitätsverbesserungen in unseren Schulen berücksichtigen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Herr Minister, Sie sagten gestern, Sie wollten klug gestalten und Schwerpunkte setzen. Und Sie nennen im Zusammenhang mit der Bildung kleinere Klassen. Dazu stelle ich fest: Der Klassenteiler auch an Grundschulen ist nach wie vor bei 29 Kindern. Wir haben nicht die flächendeckende Regelung, dass es keine Klassen über 22 Kinder mehr gibt an den Grundschulen und an den weiterführenden Schulen, keine Regelung, dass es keine Klassen von über 25 Kindern gibt, wie Sie es doch noch im Koalitionsvertrag festgelegt hatten.

Nächstes Stichwort: Inklusion. Wir sind ja alle dafür, aber es gibt doch heute - das wissen wir - nicht ausreichend Lehrpersonal zur Umsetzung der Inklusion. Deshalb sage ich, dass es nahezu fahrlässig ist, in

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

den Grundschulen Lehrerstellen zu streichen, wenn man die Inklusion umsetzen will.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der anderen Seite übt sich diese Landesregierung in hoffnungsloser Schadensbegrenzung ihrer eigenen Skandale. Stichwort Vierter Pavillon. Sie sagen heute dazu Erweiterungsbau. Der Saarländer sagt dazu Anbau. Für diesen Anbau stehen mittlerweile 39 Millionen Euro im Raum. Herr Minister, vor drei Jahren hätte man den Bau noch für 26 Millionen Euro haben können.

(Beifall bei GRÜNEN und PIRATEN.)

Wir warten darauf, wie die Kostenberechnung dieses skandalträchtigen Baus am Ende aussehen wird.

(Sprechen.)

Stichwort HTW-Hochhaus. Hier steht seit Monaten ein Bau wegen des Streits um den Brandschutz und die studentische Nutzerzahl leer. Zusätzliche Kosten von 4,4 Millionen Euro sind bisher entstanden, da es offensichtlich das verantwortliche Finanzministerium versäumt hat, bei der Vertragsgestaltung die Zahl 1.000 Studierende zur Nutzung festzulegen. Stichwort Gondwana. Auch hier steht ein Betrag in zweistelliger Millionenhöhe auf dem Spiel, der in das Projekt investiert wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammen gerechnet ergibt sich eine Summe von mindestens 37 Millionen Euro, die für dieses Land auf dem Spiel stehen. Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Das ist Missmanagement in Höchstform! Ich würde mir von dieser Landesregierung nicht einmal ein Haus bauen lassen!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Dabei ist die Große Koalition noch mit ganz großen Versprechungen und Erwartungen angetreten und das auch mit Blick auf die riesengroßen Möglichkeiten, die wir durch unsere Bundesminister Altmayer und Maas in Berlin haben. Die Bilanz sieht heute eher dürrig aus. Was hatten wir bislang davon? Es gibt keine Verhandlungen mit Frankreich zur Abschaltung von Cattenom. Das Saarland wird vom Fernverkehr durch die Streichung einer ICE-Verbindung zunehmend abgekoppelt. Der Altschuldentilgungsfonds, den wir dringend bräuchten, ist eigentlich schon vom Tisch; alle Signale deuten darauf hin. Zinsbeihilfen nutzen dem Land beim Schuldenstand von 14 Milliarden Euro im Grunde genommen gar nichts.

Somit sind die Erwartungen unseres Finanzministers nicht erfüllt, der stets von einem Dreiklang in der Konsolidierung gesprochen hat. Kollegin Berg hat den Dreiklang auch erwähnt: Altschuldenregelung,

Ausgabenbegrenzung und Einnahmeverbesserung. Bleiben wir bei den Einnahmeverbesserungen. Mit Blick auf diese wird es wohl seitens der Landesregierung überhaupt keine Initiativen mehr in Richtung von mehr Steuergerechtigkeit geben. Das Thema Spitzensteuersatz, die Anhebung der Erbschaftsteuer - beides einmal Anliegen der SPD und des DGB - sind offensichtlich zur Tabuzone dieser Großen Koalition erklärt worden.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Die Anhebung der Grunderwerbssteuer um 1 Prozent bringt uns zwar an dieser Stelle einen bundesweiten Spitzenplatz, wenn aber gleichzeitig in den Finanzämtern, wo Steuereinnahmen erzielt werden können, Stellen gestrichen werden, bleibt aus meiner Sicht das Ganze doch fragwürdig. Auch die Verschiebung von Stellen aus der Betriebsprüfung in die Steuerfahndung führt nur begrenzt zu Mehreinnahmen und ist im Endeffekt nur ein Wechsel von der linken Tasche in die rechte Tasche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Einnahmeverbesserungen angeht, hat die Landesregierung ganz offensichtlich irgendwie einen neuen Weg, um nicht zu sagen, eine neue Quelle entdeckt. Sie konsolidiert sich zunehmend auf dem Rücken der Landkreise und Kommunen. Der kommunale Entlastungsfonds, der ohnehin nur ein Tropfen auf den Schei... - Entschuldigung - auf den heißen Stein war - -

(Große Heiterkeit.)

Ja, es darf applaudiert werden. - Dieser Fonds läuft im kommenden Jahr aus.

(Vereinzelt Beifall.)

Die Grunderwerbssteuer fließt nicht mehr den Gemeindeverbänden zu und Kürzungen bei den Jugendhilfezahlungen an die Kreise stehen an. Die Große Koalition hat es immerhin geschafft - das ist eine erstaunliche Leistung -, dass die Konflikte zwischen dem Land und den Kommunen zugenommen haben. Mit einer Klage der Landkreise gegen das Land wegen Vertragsbruch bei der Zuzahlung der Pflegekosten bei der Grundsicherung im Alter ist sozusagen ein Höhepunkt in der gemeinsamen Konsolidierungsanstrengung aller politischen Ebenen in diesem Land erreicht. In dieser Situation noch von einer notwendigen und viel beschworenen gemeinsamen Anstrengung aller politischen Ebenen zur Rettung der Eigenständigkeit des Landes zu reden, ist ein Treppwitz, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn in diesem Land jeder gegen jeden kämpft, dann ist das der Weg in die Kannibalisierung.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Diesem Land fehlt eine gemeinsame Linie. Es fehlt diesem Land eine Strategie zur Erhaltung der Zu-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

kunfts-fähigkeit, die mehr ist als der einfach nur teure Spruch „Großes entsteht immer im Kleinen“. Wir als GRÜNE stehen dazu, dass wir eine echte Verwaltungsreform brauchen, die gemeinsam zur Entlastung des Haushaltes erarbeitet wird und die auch nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird.

Wir brauchen aber auch - Kollege Hilberer hat darauf hingewiesen - einen transparenten, aussagekräftigen, evaluierten Subventionsbericht, um einen Einblick in die Finanzhilfen des Landes in allen Bereichen zu erhalten. Was Sie dazu gestern vorgelegt hatten, ist völlig unzureichend.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der jetzt vorliegende Haushalt ist gekennzeichnet vom Prinzip Hoffnung bezüglich der Konjunktur- und Zinsentwicklung, vom falschen Sparen in den Zukunftsbereichen Bildung und Wissenschaft und vom fehlenden Konzept einer gemeinsam zu erstellenden Verwaltungsstrukturreform insbesondere mit Blick auf die saarländischen Landkreise. Ich bin der Auffassung, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind in dieser Hinsicht - das belegen auch Umfragen - schon ein ganzes Stück weiter. Deshalb lehnen wir diesen Haushalt ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Herr Finanzminister Stephan Toscani.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich für die Landesregierung auf einige Argumente und Beiträge eingehen, die die Opposition im bisherigen Verlauf der Haushaltsdebatte vorgebracht hat. Die Opposition hat mindestens ein Problem. Zu einer zentralen Grundbedingung der Landespolitik gehört die Schuldenbremse. Sie ist eine Grundbedingung unserer Landespolitik. Ob man sie nun aus Sicht der Generationengerechtigkeit befürwortet oder ob man sie schlicht als Verfassungswirklichkeit akzeptiert - sie steht im Grundgesetz und ist deshalb Grundbedingung unserer Landespolitik. Dazu müssen Sie sich äußern, aber Sie tun es nicht. Sind Sie für die Schuldenbremse oder sind Sie dagegen? Akzeptieren Sie die Schuldenbremse oder akzeptieren Sie sie nicht? Heute Morgen gab es dazu von keiner der Oppositionsfractionen eine klare Antwort.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wer sie ablehnt, handelt schlicht verfassungswidrig; damit ist der betreffende Debattenbeitrag einfach nicht ernst zu nehmen. Wenn Sie die Schulden-

bremse akzeptieren und sich damit auf dem Boden seriöser, ernst zu nehmender Politik bewegen, dann, meine Damen und Herren von der Opposition, ist die Frage, wie Sie sie einhalten wollen. Kollege Bierbaum hat richtigerweise gesagt, alleine durch Sparen ist Konsolidierung nicht möglich. Da sind wir beisammen! Da sagen wir als Koalition, es braucht als Strategie zur Einhaltung der Schuldenbremse einen Dreiklang, nämlich Sparen, aber auch Einnahmen erhöhen und zum Dritten eine Entlastung bei den uns so stark drückenden Altlasten. Aber, lieber Kollege Bierbaum, so richtig die Aussage ja ist - alleine durch Sparen ist eine Konsolidierung nicht möglich! Der Umkehrschluss ist aber auch richtig. Ohne Sparen geht es halt auch nicht! Darum drücken Sie sich herum.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn es ums Sparen geht, ist die Opposition in dieser Debatte regelrecht sprachlos.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht!)

Welche konkreten Einsparvorschläge haben wir heute Morgen von der Opposition gehört?

(Lautes Sprechen. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Kein einziger konkreter Einsparvorschlag in dieser Debatte. Nullkommanull an Einsparvorschlägen von der Opposition, meine Damen und Herren, das ist nicht seriös, das ist keine ernst zu nehmende Politik.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Regierung verweigert jegliche Daten, das zu ermöglichen!)

Ohne zu sparen geht es halt nicht, und das tun wir. Wir sparen ein und wir nehmen nahezu keinen Bereich aus. Wir gehen aber nach dem Prinzip der Effizienz vor. Was heißt „effizienter werden“? „Effizienter werden“ heißt, bei gleichbleibenden Mitteln mehr Leistung zu erbringen oder bei geringerem Mitteleinsatz die gleiche Leistung zu erbringen. Das ist der Maßstab.

Ich greife einmal als Beispiel die Finanzverwaltung auf, weil Sie kritisiert haben, dass auch in der Finanzverwaltung Stellen gespart werden. Ja, wir sparen Stellen in der Finanzverwaltung. Es sind rund 10 Prozent, die in den nächsten Jahren eingespart werden müssen. Aber unser Ziel und unsere Maßgabe bei diesen Einsparmaßnahmen bestehen doch darin, dass wir gleiche Leistung bei weniger Personal wollen und erwarten. Das ist nicht einfach, das ist schwer. Es wäre unfair und unseriös zu behaupten, dass das ganz locker ginge. Aber wir haben ein Konzept in der Finanzverwaltung und in allen anderen Verwaltungsbereichen vorgelegt, von dem wir überzeugt sind, dass es funktioniert. Wir führen Or-

(Minister Toscani)

ganisationsveränderungen durch. Wir ziehen beispielsweise in der Finanzverwaltung Einheiten, die bisher über das Land verstreut sind, an einem Ort zentral zusammen. Wir erreichen dadurch mehr Spezialisierung und eine bessere Urlaubsvertretung, also einen verbesserten Organisationsgrad.

Schließlich nutzen wir die Fortschritte in der Informationstechnologie, lieber Kollege Hilberer. Wir leben doch nicht hinter dem Mond! Wir setzen die Fortschritte, die neuen Arbeitsmöglichkeiten in der IT selbstverständlich auch in der Finanzverwaltung ein. Dadurch können wir effizienter werden, das ist ein solider und tragfähiger Weg, wie wir bei gleichbleibenden Leistungen Einsparungen erzielen können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist wichtig, dass diese schwierigen Wege mit dem Personal, mit den Kolleginnen und Kollegen gegangen werden. Ich bin stolz darauf, dass wir es im Bereich der Finanzverwaltung geschafft haben, dass die beiden Gewerkschaften, die es im Bereich der Finanzverwaltung gibt, dieses Konzept mitentwickelt haben und es am Ende, als wir zur Entscheidung gekommen sind, gemeinsam mitgetragen haben. Wir sehen es als wichtig an, dass solche Einsparmaßnahmen nicht gegen die Kolleginnen und Kollegen verwirklicht werden, sondern dass wir solche Wege mit den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung entwickeln. Sie können das nennen, wie Sie wollen, lieber Kollege Hilberer, meinetwegen auch Change Management -, es ist intelligente Umsetzung von Einsparmaßnahmen, die zum Ziel haben, dass am Ende die Leistung gleichbleibend hoch bleibt in unserem Land.

Sparmaßnahmen ja, aber auch Einnahmen erhöhen. Die LINKE kennt da nur einen Weg und einen Vorschlag, der da lautet: Steuern rauf, insbesondere Vermögenssteuern einführen. Es würde heute Morgen zu weit führen, noch einmal in allen Einzelheiten zu begründen, warum die Vermögenssteuer - jedenfalls so, wie sie sich die LINKE vorstellt - verfassungswidrig ist. Aber richten Sie doch nur einmal einen Blick auf unser Nachbarland Frankreich. Was hat die Regierung dort gemacht? Sie hat die Steuern erhöht und immer weiter erhöht. Und was passiert? Der Haushalt Frankreichs ist nach wie vor in Nöten. Er ist weit davon entfernt, konsolidiert zu sein, trotz drastischer Steuererhöhungen. Viele, vor allem vermögende Franzosen, flüchten aus Frankreich. Gérard Depardieu hat die russische Staatsangehörigkeit angenommen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Gérard Depardieu - das ist ein dummes Beispiel.)

Andere, die weniger bekannt sind, gehen nach Belgien.

(Lautes Sprechen. - Zurufe von der LINKEN.)

Diejenigen, von denen wirklich Steuern erhoben werden könnten, flüchten aus dem Land. Das ist die Folge von drastischen Steuererhöhungen und deshalb halten wir das nicht für einen tauglichen Weg.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wichtig ist, dass die dem Staat zustehenden Steuereinnahmen auch tatsächlich realisiert werden. Bevor wir Steuern erhöhen, ist es richtig und wichtig, dass der Staat die Einnahmen, die ihm zustehen, auch bekommt. Da gibt es gute und vernünftige Entwicklungen. Wir können im Land das eine oder andere tun. Wir haben beispielsweise im Bereich der Steuerfahndung Personal aufgebaut, die Besetzungsquote innerhalb von anderthalb Jahren von 60 auf 85 Prozent erhöht und somit Schwerpunkte bei der Steuerfahndung gesetzt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Verschoben haben Sie sie.)

Das Ganze bewegt sich natürlich auch sehr stark im internationalen Maßstab. Heute Morgen kam in den Medien die Nachricht, dass es gelungen ist, sich auf internationaler Ebene im Grundsatz darauf zu verständigen, dass grenzüberschreitende Steuerflucht durch automatisierten Datenaustausch stärker eingedämmt wird. 40 Staaten haben sich dazu bereit erklärt, was dazu führen wird, dass nach und nach Steueroasen ausgetrocknet werden.

Das ist in meinen Augen der richtige Weg, zu verhindern, dass große Unternehmen in Länder gehen, wo sie extrem niedrig besteuert werden, und dadurch ihrem eigenen Land zustehende Steuereinnahmen entziehen. Das wird vornehm als „Steuergestaltung“ bezeichnet, heißt aber nichts anderes, als dass es Ausweichbewegungen gibt, und die kann man nur unterbinden, wenn man international zusammenarbeitet. Das macht die Bundesregierung im Übrigen und sie unterstützt das nachhaltig. Das ist der richtige Weg, wenn man Staatseinnahmen sichern will: Zusammenarbeiten und dem Staat zustehende Steuereinnahmen auf diesem Weg dann auch einnehmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es wurde hier vonseiten der Opposition deutlich bezweifelt, dass es uns gelingen wird, eine Lösung oder eine Entlastung von den uns drückenden Altlasten zu finden. Da gibt es noch keine Lösung, noch keinen weißen Rauch, weil die Verhandlungen noch laufen. Ich will aber an die Ausgangslage erinnern. Schon 2007, als in der Föderalismuskommission über wesentliche, auch finanzverfassungsrechtliche Fragen in Deutschland diskutiert wurde, hatte das Saarland den Versuch unternommen, eine Altschuldenregelung durchzusetzen. Damals ohne jede Chance. Keine Chance, bei der damaligen Bundesregierung und bei den anderen Bundesländern eine

(Minister Toscani)

solche Altschuldenregelung überhaupt nur in die Debatte zu bringen.

Wir sind mittlerweile ein gutes Stück weiter. Dank der Initiative der Großen Koalition in unserem Land, auch dank der Initiative der Bundesregierung ist es uns gelungen, dass in den Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene und in dem Verhandlungspaket der Bund-Länder-Finanzgespräche das Thema Altlasten als eines der zentralen Themen aufgenommen wurde. Allein dass das Thema Altlasten nicht mehr auf die Seite geschoben wird, wie das noch vor ein paar Jahren bei den entscheidenden Verhandlungen der Fall war, allein dass das Thema Altlasten jetzt ein zentrales Thema ist und ernsthaft und seriös über dieses Thema verhandelt wird, das ist noch kein Erfolg in der Sache an sich, aber es ist ein wichtiger Zwischenschritt, ein wichtiger Teilerfolg. Aus saarländischer Sicht eine gute Nachricht!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Unsere Chancen, bei den anderen Bundesländern und beim Bund dafür Akzeptanz zu bekommen, sind doch umso größer, wenn die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern und im Bund sehen, dass wir bereit sind, uns auch selber anzustrengen, dass wir bereit sind, unsere Hausaufgaben zu machen und dort, wo es geht, Einsparungen vorzunehmen. Und da sind wir wieder am Ausgangspunkt der Debatte: Wer nicht bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, wer keinen einzigen Einsparvorschlag macht, der schmälert die Chancen des Saarlandes auf eine Altlastenhilfe in diesen Verhandlungen. Auch das muss man klipp und klar sagen, auch darauf muss man hinweisen, meine Damen und Herren.

Ein weiterer Vorwurf, der geäußert wurde, ein weiterer Kritikpunkt war folgender: Wer die Schuldenbremse einhält, vernachlässigt die Investitionen. - Ja, es ist nicht leicht, die Schuldenbremse einzuhalten, zu konsolidieren und zugleich zu investieren, aber genau das ist unser Kurs. Das ist der Weg, den die Landesregierung geht, zu sparen, wo das möglich ist, Einsparpotenziale auszuschöpfen und auf der anderen Seite nicht auf Kosten der Zukunft des Landes kaputtzusparen, sondern klug und weitsichtig zu investieren.

Hierzu ein paar Schlaglichter und Beispiele. Ich möchte zunächst eines aus dem Bereich der Hochbauverwaltung nennen, weil ich dort die Zuständigkeit habe. Nach wie vor geben wir im Saarland jedes Jahr 50 Millionen Euro für Baumaßnahmen aus. Hinzu kommen die Mittel für Erstausrüstungen und die Mittel in Millionenhöhe, die im Ressort der Kollegin Rehlinger für den Straßenbau investiert werden. Es ist also nicht so, dass dort drastisch eingespart wird und kaum noch Investitionen stattfinden können, sondern wir investieren nach wie vor auf hohem Niveau. Wir investieren nach wie vor in die Infrastruk-

tur unseres Landes, wir investieren damit in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wo gebaut wird, kann es natürlich auch einmal Probleme geben. Das ist doch völlig klar. Das ist nichts Neues.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): „Einmal“ - das ist gut!
- Weiterer Zuruf von den Oppositionsfractionen:
Wenn es nur „ein Mal“ wäre!)

Es kann dort sein, wo im privaten Bereich gebaut wird, es kann aber auch dort sein, wo die öffentliche Hand baut. Lieber Kollege Kessler, Sie haben es angesprochen, aber ich wäre an Ihrer Stelle etwas vorsichtiger mit vorschnellen Zuweisungen. In der Gesamtbetrachtung von Baumaßnahmen, die das Land finanziert hat, fällt zunächst einmal auf, dass wir in letzter Zeit Probleme bei Projekten hatten, bei denen das Land nicht selbst gebaut hat. Nun sind wir beispielsweise bei der alten Post oder auch beim HTW-Hochhaus Auftraggeber gewesen, das sind jedoch Projekte, bei denen sich das Land entweder dafür entschieden hat, einen Privaten bauen zu lassen und dann anzumieten, oder wo man sich wie beim HTW-Hochhaus für eine öffentlich-private Partnerschaft entschieden hat. Man hat gesagt: Wir wollen, dass jemand für uns schlüsselfertig baut, wir investieren, aber wir beauftragen einen Dritten, für uns zu bauen. - Und dort sind jetzt Probleme aufgetreten.

(Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Eine Konsequenz daraus ist, dass wir diese Dinge überdenken. Wir überlegen, ob wir künftig nicht wieder stärker selbst als Hochbauverwaltung Baumaßnahmen durchführen. Da sind wir noch nicht am Ende der Diskussion. Es sollte uns jedoch zu denken geben. Wir sollten in Zukunft darüber nachdenken. Das HTW-Hochhaus wurde angesprochen. Ich wäre vorsichtig, die Landesregierung einseitig zu beschimpfen und einseitige Schuldzuweisungen vorzunehmen. Nach der Rechtsposition, die wir vertreten, nach den Erkenntnissen, die wir haben, ist das, was wir wollten, ordnungsgemäß beauftragt worden. Wir wollten, dass sich in den Kernzeiten über 1.000 Personen im Gebäude aufhalten können. So wurde es ausgeschrieben und in die Verträge aufgenommen. Das ist unsere Position, die wir vertreten. Wenn wir aber Vertragspartner haben, bei denen die Dinge aus unserer Sicht nicht gut gelaufen sind, sodass Fehler auftauchen, dann verwahre ich mich dagegen, dass Sie einseitig, ausschließlich und sofort sagen: Die Landesregierung war schuld, die Politik war schuld. - Das ist nicht fair, lieber Kollege Kessler.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zum Thema des Investierens in die wichtigen Bereiche. So sehr wir einsparen müssen, dort, wo es um

(Minister Toscani)

unsere Kinder und Jugendlichen geht, in den Schulen machen wir eine Ausnahme. Normalerweise könnten wir aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren 1.400 Lehrerstellen einsparen - und dies ohne Qualitätsverschlechterung, weil die Schülerzahlen rückläufig sind. Was haben wir getan? Wir haben gesagt: Nein, obwohl es ohne Qualitätseinbuße möglich wäre, tun wir es nicht, sondern wir nehmen einen überwiegenden Teil dieser Stellen - weit über 800 -, lassen sie in den Schulen, im Bildungssystem, um beispielsweise die Inklusion und den Ausbau der Ganztagsbetreuung zu finanzieren, um kleine Klassen und den Ausbau der mobilen Lehrerreserve zu finanzieren. In Zeiten sinkender Schülerzahlen, in Zeiten, in denen wir an sich einsparen müssen, wollen wir dort einen gezielten Schwerpunkt setzen. Die anderen 588 Lehrerstellen, die abgebaut werden müssen, kapitalisieren wir und lassen sie insgesamt im Bildungssystem, um beispielsweise den Ausbau der Krippenplätze zu finanzieren. - Das ist ein klarer Schwerpunkt für unsere Kinder und Jugendlichen. Wir sparen also, aber beim Thema Bildung, beim Thema Kinder und Jugendliche machen wir eine Ausnahme und investieren dort in unsere Zukunft.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben wirklich große Aufgaben vor uns. Wir haben Halbzeit auf dem Weg zur Schuldenbremse, aber das Ganze wird mit jedem Jahr schwieriger. Das ist vollkommen klar. Ich glaube, die Herangehensweise an die Aufgaben ist wichtig: Reden wir alles nur schlecht? Drücken wir uns um die Probleme herum? Weigern wir uns, irgendwelche konstruktiven Einsparvorschläge zu machen? Oder gehen wir beherzt und mit Optimismus an die Sache heran? - Der Optimismus, für den ich plädiere, ist kein naiver Zweckoptimismus, denn wir haben ja als Koalition eine Strategie. Wir sagen: Sparen, Einnahmen erhöhen, verhandeln und kämpfen, sodass wir eine Lösung bei den uns so drückenden Altlasten erreichen. Es ist also kein Zweckoptimismus, sondern Optimismus und Entschlossenheit auf der Basis einer guten, seriösen und vernünftigen Strategie.

Vonseiten der Opposition ist immer wieder etwas angeklungen, wogegen ich mich ebenfalls wehre. Es gibt bei der Opposition eine Art gepflegten Defätismus. - Ja, die Konjunktur in Deutschland ist rückläufig. Die Bundesregierung musste die Zahlen korrigieren, die Institute haben sie korrigiert, aber auf welcher Basis ist das bitte schön geschehen? Die Zahlen wurden von 1,8 auf 1,2 Prozent nach unten korrigiert. Das ist noch keine Rezession. Das ist noch keine schwere Konjunkturkrise. Da sollten wir uns nicht in eine Krise hineinreden. Wenn wir in diesem Jahr ein Wachstum von 1,2 Prozent erreichen, von dem die Bundesregierung jetzt ausgeht, dann ist das mehr als dreimal so viel wie das Wachstum, das wir

im vergangenen Jahr hatten. Also gibt es auch da keinen Grund zu Pessimismus, sondern zu einem Optimismus, der die schwierigen Aufgaben unserer Zeit, die wir als Land haben, annimmt.

Optimismus bezeichnet allgemein „eine heitere, zuversichtliche und lebensbejahende Grundhaltung sowie eine zuversichtliche, durch positive Erwartung bestimmte Haltung angesichts einer Sache hinsichtlich der Zukunft“. - Hinsichtlich der Entwicklung unseres Landes haben wir allen Grund, auch in schwierigen Zeiten optimistisch zu sein. Wir kämpfen für ein gutes Saarland, wir kämpfen für eine gute Zukunft für unser Land, für ein Land, das ein wirtschaftsstarkes Bundesland ist, für ein Land, das im Herzen Europas liegt und das seine Potenziale im Sinne einer Frankreich-Strategie weiter ausbaut, für ein Land mit hoher Lebensqualität. Dafür kämpfen wir.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir - die Einbringungsrede des Finanzministers dazugerechnet - weit über zwei Stunden gehört haben, dass alles in bester Ordnung sei, will ich in der verbleibenden Zeit, in 12 Minuten, versuchen, die aus unserer Sicht wichtigen Argumente vorzutragen, warum das eine Selbsttäuschung großen Ausmaßes ist. Ich beginne einmal mit Ihnen, Herr Finanzminister. Sie haben gesagt, trotz 14 Milliarden Schulden seien Sie optimistisch und lebensfroh und was weiß ich noch alles. Ich habe nichts dagegen einzuwenden. Behalten Sie Ihren Optimismus, Lebensfreude ist immer gut und dient auch der Gesundheit.

(Heiterkeit bei den Oppositionsfractionen.)

Ich hatte Sie bereits daran erinnert, dass es hier einmal einen Finanzminister gab, der schon bei 6 Milliarden DM Schulden gesagt hat: Ich kann nachts nicht mehr gut schlafen. Wenn Sie bei 14 Milliarden Euro Schulden optimistisch und fröhlich sind, dann mag das für Sie persönlich ein gutes Gefühl sein, aber für das Land ist das eine äußerst unangenehme Situation. Sie erwecken nämlich den Eindruck, als hätten Sie die Probleme des Landes überhaupt nicht erfasst, Herr Finanzminister. 14 Milliarden Schulden und alles ist in bester Ordnung!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Nun haben wir ja alle zugestimmt, dass es drei Punkte gibt: Erstens, wir können den Haushalt sa-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

nieren über Mehreinnahmen, zweitens, wir können ihn sanieren über Sparen - oder durch ein Mixtum - drittens, wir brauchen eine Altschuldenregelung. Gehen wir die Dinge einmal durch.

Bei den Mehreinnahmen erreichen Sie nichts. Wenn aber viele Stimmen recht haben, dass man Mehreinnahmen braucht, dann heißt das: Solange Sie dort nichts erreichen, kommen Sie nie ans Ziel. Warum reden Sie einfach darüber hinweg? Mit dem bisschen Grunderwerbssteuer - da sind wir uns sicher alle einig - werden wir die Probleme des Landes auf keinen Fall lösen können. Herr Meiser hat es einmal in einer Debatte aufgegriffen und gesagt, es hat halt nicht geklappt. Dem habe ich entnommen, dass in der Koalition zumindest teilweise die Sicht vorhanden ist, dass man eigentlich eine andere Steuerstruktur bräuchte. Ich sage für die LINKE - ich glaube, ich kann es für die ganze Opposition sagen -, ohne eine andere Steuerstruktur mit einer stärkeren Belastung höherer Einkommen und Vermögen ist eine Konsolidierung des Landeshaushaltes an der Saar völlig unmöglich.

(Beifall bei der LINKEN.)

Zweiter Punkt, Altenlastenfonds. Auch da haben Sie sich die Situation etwas schönegeredet, indem Sie sagen: Wir haben das zumindest auf der Tagesordnung, aber wir verfolgen sehr aufmerksam, was die anderen Länder sagen. Aufgrund meiner Erfahrung kann ich nicht erkennen, dass Sie da sehr weit vorangekommen wären. Sie müssen ja bei den Altschulden schlicht und einfach sehen, dass dann andere den Schuldendienst übernehmen müssen, und die sind im Moment dazu nicht in der Verfassung! Die Voraussetzungen dafür, dass die das übernehmen wollen, werden auch nicht besser. Mal sehen, was dabei herauskommt.

Ich wünsche Ihnen Erfolg bei Ihrem Vorhaben - um daran keinen Zweifel aufkommen zu lassen -, aber man kann keinen Erfolg haben, wenn man sich die Situation nur schönredet. Um hier etwas zu erreichen, braucht man Bündnispartner, man braucht eine Strategie, wie man das auf Bundesebene durchsetzt. Das ist nicht so leicht, deshalb sehe ich im Moment nicht, wie dieser Lösungsansatz zum Erfolg führen soll. Aber wir werden ja sehen. Wenn Sie es erreichen, bin ich der Erste, der hier am Pult steht und sagt: Das ist eine tolle Leistung für das Land, die verdient höchste Anerkennung! - Warten wir einmal ab, was da passiert.

Ich komme zum dritten Punkt. Sie reden immer vom Sparen. Hier reden Sie sich doch die Welt schön! Ich formuliere es einmal zugespitzt: Wenn man sparen will, muss man das auch können! Sie tragen beispielsweise immer vor, was der Rechnungshof erzählt hat, was der Stabilitätsrat erzählt hat, aber die wichtigen Passagen unterdrücken Sie einfach. Das

ist doch eine völlig unmögliche Vorgehensweise! Wie wollen Sie denn seriös arbeiten, wenn Sie wichtige Argumente einfach wegdrücken?

Ich lese Ihnen mal was vor. Der Landesrechnungshof hat gesagt, es geht nicht mit 2.400 Stellen, Sie müssten noch weitere 2.350 Stellen einsparen. Warum übergehen Sie das? Haben Sie dazu nichts zu sagen? Können Sie das nicht rechnen? Das hat der Rechnungshof gesagt - -

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Ach tun Sie doch nicht immer so superklug! Ich rede jetzt vom Rechnungshof. Wenn Sie sich diesem Votum des Rechnungshofes nicht stellen, sind Sie nicht in der Lage, an dieser Stelle Ihre Hausaufgaben zu erfüllen. Darum geht es doch!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Weitere Zurufe des Abgeordneten Theis (CDU).)

Was der Stabilitätsrat sagt, unterschlagen Sie genauso. Der Stabilitätsrat sagt: „Anders als andere Sanierungsländer weist das Saarland in den Jahren 2014-2016 Handlungsbedarfe aus, die noch zu konkretisieren sind. Deren Auflösung erfordert erhebliche Konsolidierungsanstrengungen. Das Land wird seinen Konsolidierungskurs daher - wie im Sanierungsbericht angekündigt - zügig und deutlich verstärken müssen, um seine Handlungsfähigkeit zu bewahren.“ - Davon ist doch überhaupt kein Schimmer zu erkennen! Was ist das überhaupt für eine Arbeitsweise? Das sind doch ganz klare Vorgaben! Sie sind noch nicht einmal in der Lage, die eigene Aufgabenstellung zu erfüllen.

Wir haben Sie konkret gefragt: Wie weit sind Sie bei den Personaleinsparungen vorangekommen? Für 2012/13 haben Sie von 151 Stellen gesprochen. Rechnen Sie das einmal hoch! Wo leben Sie eigentlich? Im Moment weiß auf der Regierungsbank wahrscheinlich überhaupt niemand, wie viele Leute auf der Payroll der Landesregierung sind, wie viele Vollzeitstellen das sind! Das ist bis zum heutigen Tage nirgendwo angegeben. Sie sind überhaupt nicht in der Lage, Ihre Aufgaben zu erfüllen!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das sind wirklich Zustände, wo man sich nur wundern kann, dass so etwas überhaupt möglich ist.

Ich fasse also zusammen. Auf allen drei Säulen, die Sie vorgegeben haben, sind Sie nicht in der Lage, die Aufgaben zu erfüllen, um die Eigenständigkeit dieses Landes sicherzustellen. Das ist die Analyse der Opposition. Die wollte ich hier noch einmal vortragen, mit harten Zahlen. Wenn Sie harte Zahlen haben, tragen Sie die vor. Aber bis jetzt habe ich davon nichts gehört.

Nun komme ich zum nächsten Punkt: Ausbau der Infrastruktur. Da hatten wir an der Saar immer einen

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Schwerpunkt auf der Verkehrsinfrastruktur. Und was Sie hier zu bieten haben bei der Verkehrsinfrastruktur, die ein Schlüssel für die Prosperität dieses Landes ist, ist wirklich mehr als dürftig. Davon, dass wir bei den Fernverbindungen abgehängt werden, ist ja schon oft die Rede gewesen. Zum Beweis dafür, dass Sie hier von den anderen als Gesprächspartner nicht mehr richtig angenommen werden - man hört das ja überall -, möchte ich einmal die Saarbrücker Zeitung zitieren im Hinblick auf Ihre Klage, der dichtere Regionalverkehr sei letztlich die Ursache dafür, dass kein Fernverkehr mehr käme.

Dazu sagt die Saarbrücker Zeitung: Deshalb bleibt es das Geheimnis der Ministerpräsidentin, wieso plötzlich Rheinland-Pfalz alleine die Schuld hat, dass künftig zu Hauptverkehrszeiten angeblich kein Fernzug mehr fahren kann, weil Nahverkehrszüge die rheinland-pfälzischen Trassen verstopfen. Diese Argumentation, schreibt die Zeitung, ist völlig unredlich, denn die Fakten waren bekannt, und für die kommenden 15 Jahre sind längst Tatsachen geschaffen. - Also stellen Sie sich doch mal der eigenen Verantwortung, schieben Sie nicht immer die Schuld auf andere. Sie haben mehr oder weniger durch Schläfrigkeit mit dazu beigetragen, dass die Fernverbindungen an der Saar nicht mehr so sind, wie sie eigentlich sein sollten.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Noch toller ist es bei der Frage, wie die Fernverbindungen sein sollen. Da sagt die Ministerpräsidentin plötzlich, wir brauchen noch einen Anschluss an Luxemburg. Da wird die Arbeitsweise der Landesregierung noch einmal so richtig deutlich. In diplomatischen Worten hat die Wirtschaftsministerin darauf hingewiesen, dass das wohl ein Hirngespinnst sei. Sie hat das natürlich nicht so ausgedrückt, sondern sie hat gesagt, das sei für die Zukunft, man brauche neue Zugsysteme, neue Technik und so weiter. Natürlich weiß man auch, was in den Wandelgängen gesprochen wird, dass auch in den eigenen Reihen nur der Kopf geschüttelt wird darüber, mit welchen Vorschlägen man da herauskommt.

Bei einem zentralen Feld der Landespolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur betreiben Sie eine Politik, die bundesweit nur noch mit Kopfschütteln quittiert wird. Das zeigt das Strukturproblem dieser Landesregierung. Es sind nicht unbedingt die Finanzen, es fehlt an der Fähigkeit, solide Arbeit zu leisten und Projekte, die für unser Land wichtig wären, auf Bundesebene durchzusetzen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist auch schon etwas gesagt worden zur Universität - - Eine Abgeordnete aus den Reihen der Regierungsparteien hat geklatscht. Ich nehme an, das war ein Versehen, aber ich habe es registriert. Viel-

leicht waren meine Ausführungen auch so überzeugend. Vielen Dank jedenfalls, Frau Kollegin, dass Sie geklatscht haben.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Nun kommen wir zum nächsten Punkt: Universität. Auch hier kann man natürlich erzählen, wie wunderbar sich da alles Mögliche darstellt. Aber leider muss man sich auch da an Zahlen orientieren. Ich habe das schon in der Debatte darüber hier vorgetragen. Die Zahlen sagen, dass wir je Einwohner 166 Euro ausgeben und dass andere Länder bei über 200 liegen und so weiter. Die Zahlen liegen mir hier vor, ich gebe Sie Ihnen gerne. Diese Statistik weist schlicht und einfach aus, dass wir unterdurchschnittliche Ausgaben tätigen. Nun gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder Sie sagen, die Statistik ist falsch, oder Sie sagen, wir halten das für richtig. Wenn die Statistik aber nicht falsch ist, dann müssen Sie es für richtig halten, dass dieses Land für seine Universität - und das ist wirklich eine Leitinvestition - weniger Geld ausgibt als die meisten anderen Flächenländer. Das halten wir von der Opposition für eine Katastrophe.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn wir aber eine Leitinvestition haben, die die Zukunft unseres Landes bestimmt, dann ist das - das hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten gezeigt - die Universität. Weder im Bereich Verkehr noch bei der Bildung können wir sagen, dass Sie in irgendeiner Form den Ansprüchen gerecht werden, die man an eine Landesregierung stellen sollte.

Das zeigt sich auch bei Kleinigkeiten. Da ist so groß die Rede von einer Frankreich-Strategie. Das würde man ja gerne akzeptieren. Ich will auch nicht Sie verantwortlich dafür machen, dass Frankreich im Fernverkehr eine andere Auffassung hat als die saarländische Landesregierung. Das wäre unredlich. Aber wenn ich sehe, dass hier Schilder aufgestellt werden und es versäumt wird, als Geste an den französischen Nachbarn eine französische Übersetzung darunterzuschreiben, was in den früheren Jahren selbstverständlich war, dann kann ich nur die Frage aufwerfen, ob bei dieser Landesregierung die Rechte noch weiß, was die Linke tut. Selbst bei kleineren Dingen sind Sie nicht in der Lage, die eigenen Anforderungen zu erfüllen. Das ist einfach nur noch finsterste Provinz, was man hier erlebt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Herr Präsident - ich fasse zusammen, da meine Redezeit zu Ende ist -, auch das ist ein Beispiel dafür, dass hier etwas geändert werden muss: Wenn eine Debatte lebendig sein soll, dann wird sie niemals lebendig sein, wenn die Regierung zwei Stunden und länger ihr Loblied singt und die Opposition in zehnmündigen Interventionen Gegenargumente vor-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

bringt. Das ist ein schlechter Stil. In diesem Sinne: Wenn Sie schon nicht sparen können, versuchen Sie wenigstens eine Geschäftsordnung abzuschreiben von den Bundestagsfraktionen in Bonn. Schreiben Sie die nur ab, dann sind wir schon zufrieden.

(Zuruf von der Regierungsbank: Die sind mittlerweile in Berlin.)

Ja, man kann sich ja mal versprechen, also in Berlin. Schreiben Sie das nur ab, dann wären wir schon zufrieden, dann hätten wir die Kurzintervention und die langen Ausführungen der Regierungsseite, die jetzt wieder verlängert werden, könnten angerechnet werden. Das wäre ein faires Verfahren. - Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin, Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne mich als Regierungschefin in die ureigenen Angelegenheit des Landtages einmischen zu wollen - und dazu gehört auch die Gestaltung der Geschäftsordnung und der Redezeiten -, vermute ich einmal, sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, dass Ihr Antrag dahin zielt, die Redezeiten nur am Vormittag zu erhöhen, denn nachmittags habe ich Sie hier im Landtag bei Plenardebatten noch nicht gesehen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Nachdem wir eben wieder ein hinlängliches Beispiel aus der Endlosschleife und Fortsetzung der Fernsehserie „Früher unter meiner Zeit war sowieso alles besser und schöner“ gehört haben, haben die Saarländerinnen und Saarländer, glaube ich, ein Recht darauf, dass wir uns in dieser Haushaltsdebatte des Jahres 2014 für die Jahre 2015 und die folgenden Jahre wieder mit den Realitäten befassen. Das will ich gerne tun mit Blick auf das, was in den Debattenbeiträgen heute hier geäußert wurde. An der einen oder anderen Stelle sind ja auch Vorwürfe erhoben worden.

Der Kollege von den PIRATEN hat vorhin von den Veränderungen gesprochen, die sich vollziehen. Wir sind uns sicherlich einig in der Analyse, nicht nur mit Blick auf das Saarland, sondern bundesweit und auch darüber hinaus, dass wir in einer extrem bewegten Zeit leben. Das ist eine Zeit, in der um uns herum wirklich unglaublich viel passiert. Wir sind uns einig, dass wir es uns nicht erlauben können, sozusagen sitzen zu bleiben und zu sagen, es ist bisher

gut gegangen, das war ganz schön und das sollte in Zukunft auch so bleiben. Nein, wir müssen uns auf den Weg machen und wir brauchen in dieser Zeit auch eine Idee und eine Vision, wohin diese Entwicklung führen wird. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht ist das der entscheidende Unterschied zwischen Regierung und Opposition. Es genügt in der Regierung eben nicht, nur eine Vision zu haben, sondern man muss sich auch in die Niederungen der Politik begeben und man muss sagen, wie man die Dinge so gestaltet, dass eine Vision nicht Vision bleibt, sondern in diesem Land Realität wird. Das ist die Aufgabe, der sich die Regierungsfraktionen und die Landesregierung unterziehen, und das ist der große Unterschied zu Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will das auch an den Bereichen deutlich machen, die hier genannt worden sind. Stichwort Infrastruktur. Herr Kollege Hilberer, Sie haben vollkommen recht. Wenn wir heute von Infrastruktur reden, reden wir über mehr als Investitionen in Gebäude oder Straßen, wir reden insbesondere auch über das Thema digitale Infrastruktur. Obwohl wir als Land zwar sehr gut dastehen, was die absolute Grundversorgung anbelangt - und das unterscheidet uns im Übrigen durchaus von anderen Bundesländern -, können wir uns nicht zurücklehnen und sagen, das reicht, sondern wir brauchen hier mehr. Deswegen arbeiten wir im Moment an zweierlei Stellen. Das eine - und das ist eine entscheidende Stelle - ist die Ebene der Debatten der Bundesregierung, dass wir dort einen entscheidenden Schritt vorankommen. Das betrifft die Dinge, die im Koalitionsvertrag zum Thema Breitbandausbau und mit Blick auf die finanziellen Mittel, die wir in der Bundesrepublik benötigen, festgehalten wurden. Es wird zum Beispiel darauf ankommen, ob wir bei DVB-T zu Versteigerungen kommen, ja oder nein. Denn das betrifft die Finanzsumme, die wir brauchen, um sozusagen überhaupt in die Vorwärtsbewegung zu kommen. Wir werden uns hier als Landesregierung konstruktiv verhalten, denn das hat Auswirkungen auch auf die Endhaushalte.

Ich bin einmal gespannt, wenn wir diese medienpolitische Diskussion hier im Land führen werden, wie sich die Opposition in diesem Punkt verhalten wird, ob sie sagt, jawohl, man muss irgendwann einen Zeitpunkt setzen, wo digital umgestellt wird und wo man auch Frequenzen versteigern kann, oder ob die Opposition dann eine andere Linie fährt. Wir werden in Kürze in der Staatskanzlei den zweiten Breitbandgipfel durchführen, wo es genau um die Frage gehen wird, wie können wir ausbauen. Ich bin mit Ihnen vollkommen einer Meinung: Die Währung der Zukunft ist Glasfaser und das muss unser Anspruch sein. Und da sind wir in Verhandlungen mit allen An-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

bietern, denn das ist die Grundstruktur, die wir brauchen. Ja, die Währung der Zukunft ist auch eine Frage der Mobilität - das war ja der weitere Bereich, den Sie genannt haben - und auch eine Frage der Infrastruktur.

Ich möchte auch noch etwas zum Thema Deutsche Bahn sagen, weil das die Landesregierung insgesamt betrifft. Wir stecken in einer schwierigen Situation, das ist in der Tat richtig, im Übrigen nicht nur wir, sondern auch andere Bundesländer. Wir haben eine Deutsche Bahn, die selbst bei gutem Willen durchaus Probleme hat, zum Beispiel im Fernverkehr so zu investieren, wie sie es vielleicht möchte. Und die Struktur, die wir heute haben, ist auch ein Ergebnis der Privatisierung. Die Bahn muss Ergebnisse bringen und sie muss mit Blick auf das Fahrgastaufkommen rechnen. Natürlich ist es extrem schwierig, wenn eine der großen europäischen Transversen von Paris nach Frankfurt von französischer Seite eingekürzt wird, weil - auch das kann man verstehen - die französische Seite sagt, wir haben 4 Milliarden Euro in Straßburg investiert. Wir haben dort ein Fahrgastaufkommen von 400.000 Personen, wir haben über Metz ein Fahrgastaufkommen von 60.000 Personen und es ist klar, dass Straßburg Zugpaare will. Auch die SNCF muss sparen und kann nicht zusätzliche Zugpaare bestellen. Das ist eine Entscheidung der französischen Seite. Was wir jetzt von der Deutschen Bahn verlangen, ist, dass sie sozusagen aus dem Quellaufkommen, das wir hier haben, eine Ersatzverbindung von Saarbrücken nach Frankfurt schafft. Darüber wird zurzeit verhandelt und diese Verhandlungen werden von der Wirtschaftsministerin geführt.

Es ist auch richtig, dass wir ein objektives Problem dadurch haben, weil wir im Bereich des Nahverkehrs die Taktungen nach Kaiserslautern und Mannheim durch den Rheinland-Pfalz-Takt, den wir damals gemeinsam verhandelt haben - die damalige saarländische Landesregierung und die rheinland-pfälzische Landesregierung geändert haben. Wir haben dadurch für einen gewissen Stau und Enge zwischen Fernverkehr und Nahverkehr gesorgt. Andere Bundesländer gehen andere Wege. Niedersachsen hat einen integrierten Ansatz gewählt. Das kann man so oder so entscheiden, aber der objektive Tatbestand ist da und mit diesem müssen wir umgehen.

Herr Kollege Lafontaine, ich halte es auch für berechtigt, dass, wenn wir ein europäischer Großraum sein wollen, wir uns über den Grenzaspekt hinaus über Anbindungen Gedanken machen. Das wird von dem Kollegen in Luxemburg - wir hatten ja die gemeinsame Kabinettsitzung mit dem Kollegen Bettel - mit Blick auf eine Anbindung nach Luxemburg genauso gesehen. Ich bin nicht naiv, auch wenn Sie mir das unterstellt haben. Ich weiß genau, dass wir anderes Zugmaterial brauchen, dass wir andere

rechtliche Konstruktionen brauchen, dass wir andere Schienenanbindungen brauchen. Aber, sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, wenn diejenigen, die vor mir Verantwortung getragen haben, diese Hindernisse so betrachten würden, dass sie gesagt hätten, das ist aber schwierig, da lassen wir besser die Finger davon, dann gäbe es bis heute noch keine Schnellverkehrsverbindung von Paris nach Frankfurt, dann gäbe es nämlich den Vertrag von La Rochelle nicht. Das hat auch etwas mit Visionen und mit Hartnäckigkeit zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Beim Thema Luxemburg werden wir dranbleiben. Ich bitte nun auch, doch einmal einen kleinen Moment zu überlegen: Es ist sicherlich toll, eine gut funktionierende Busverbindung von Saarbrücken nach Luxemburg zu haben. Ich bin auch froh, dass wir das haben. Wenn wir aber um Unternehmen, um Fachkräfte von außen werben, macht es doch einen Unterschied, ob ich einem Firmenlenker sagen kann: „Kommen Sie zu uns ins Saarland, in die europäische Kernregion, hier gibt es europäische Traversen von Paris nach Frankfurt, von Luxemburg über Saarbrücken nach Frankfurt!“, oder ob ich ihm sage: „Super, wir haben hier eine Busverbindung zwischen Saarbrücken und Luxemburg!“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mich auf das Zweite beschränken muss, dann ist das der Provinzialismus, den Sie eben angesprochen haben!

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Das Thema Mobilität, das Sie, sehr geehrter Kollege Hilberer, angesprochen haben, geht weit über das Thema ÖPNV hinaus. Es läuft hinaus auf eine moderne Definition zur Frage, was individuelle Mobilität heute bedeutet. Wir haben doch das höchste Interesse daran, dass dieses Thema „Mobilität und Mobilitätskonzepte“ so behandelt wird, dass eines der Kernstücke unserer Wirtschaft, ein zentrales Element des Rückgrates unserer saarländischen Wirtschaftsstruktur, nämlich die Automobilproduktion und die Zulieferer, davon profitieren. Das Ende vom Lied darf nicht sein, dass in diesem Land noch drei Busse gebaut werden, aber keine Autos mehr. Das kann doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht die Vision sein, die die PIRATEN für dieses Land haben!

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Sehr geehrter Herr Kollege Hilberer, es ist äußerst wichtig, dass wir im Bereich der Wirtschaft und auch und insbesondere im Bereich der Wissenschaft, der Forschung und des Forschungstransfers die Weichen richtig stellen. Insbesondere auch - und ich bin da wirklich optimistisch, weil wir allen Grund dazu haben - in der Verknüpfung der Exzellenz an der Universität des Saarlandes im Bereich IT mit unserer Wirtschaftsstruktur liegen hier größte Chancen,

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

die wir für die künftige Weiterentwicklung haben. Denn es geht dabei um nichts anderes als das, was unter dem Stichwort Industrie 4.0 angesprochen wird: Es geht um den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Industrie und im Bereich der Mobilität. Beides haben wir hierzulande. Wir haben Automobilproduzenten, wir haben Zulieferer - und wir haben das DFKI und das gesamte IT-Cluster. Beides müssen wir zusammenbringen, und an diesem Themenfeld arbeiten wir. In einer Zeit, in der wir auch an den Hochschulen finanzielle Einschränkungen vornehmen müssen - das haben wir hier im Landtag ja auch hinlänglich diskutiert -, ist es wichtig, diesbezüglich die richtigen Schwerpunkte zu setzen.

Sie haben auch gesagt, die zweite Leitinvestition sei „Bildung, Bildung, Bildung“. Vollkommen richtig. Für mich interessant war, wie Sie das definiert haben; Sie haben gesagt: Schule - Abi - Uni. Dazu will ich nur sagen, viele Leistungsträger in diesem Land haben nicht Schule - Abi - Uni gemacht, viele Leistungsträger in diesem Land haben gemacht: Schule - mittleren Bildungsabschluss - Berufsausbildung - dann Abi - dann ein entsprechendes Studium. In diesem Land der Industriearbeiter, in diesem Land der Industrie, hat deshalb die berufliche Bildung den gleichen Stellenwert wie die akademische Bildung. Es wäre gut, würde die Opposition auch das einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Aber Sie erwecken ja auch den Eindruck, wir würden die Universität kaputtsparen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie erwecken den Eindruck, nicht wir! Sie verwechseln Ursache und Wirkung, Frau Ministerpräsidentin!)

Ich kann mich noch gut an die Eckpunktediskussion erinnern und an die öffentlichen Diskussionen, in denen gesagt wurde, wir würden erleben, dass die Studierendenzahlen einbrechen ob der grausamen Diskussionen, die wir in diesem Land führen. Der Universitätspräsident hat mir diese Woche mitgeteilt, nach den ersten Schätzungen, die im ihm nun vorlägen, werde das nicht Fall sein. Die Studienanfängerzahlen würden entweder gehalten oder sogar gesteigert. Das heißt doch, dass der Weg, den wir gewählt haben, mit dem Gutachten, insbesondere aber auch, indem dieser Landtag die Verantwortung der Landespolitik wahrgenommen und deutlich gesagt hat, was er an Hochschullandschaft in diesem Land zu finanzieren bereit ist und was er will, sich bewährt hat. Ich bin dem Landtag sehr dankbar, dass er diesen Weg so eingeschlagen hat.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Wir fördern nun insbesondere die Bereiche, die wir für die Zukunft brauchen. Vorhin wurde ja die Frage gestellt, wie es hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur

und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Land aussieht. Ja, es gibt Eintrübungen am wirtschaftlichen und am konjunkturellen Himmel. Und ja, ich gehöre nicht zu denen, die, solange noch irgendeine positive Meldung kommt, die Augen verschließen und sagen, dass bis jetzt ja alles gut sei - und morgen dann sagen: Ach je, jetzt ist aber irgendwie alles schwierig. Ich nehme vielmehr diese Warnzeichen sehr, sehr ernst. Wir müssen sie im Saarland auch ernster nehmen, als das andernorts notwendig ist, weil wir wie kein anderes Land vom Export abhängig sind und weil wir wie kaum ein anderes Land insbesondere vom Maschinenbau, den Zulieferern und der Automobilindustrie abhängig sind. Angesichts dessen muss es uns darum gehen, die Rahmenbedingungen - auch auf der nationalen, auch auf der europäischen Ebene - immer wieder so zu beeinflussen, dass unsere Wirtschaft hier gedeihen kann.

Wir müssen aber, weitere Voraussetzung, auch dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für das Wachsen der Wirtschaft auch bei uns selbst richtig geschaffen werden. Dazu gehört, genügend Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen, damit Neuan siedlungen erfolgen können; hierfür haben wir einen Masterplan vorgelegt. Dazu gehört insbesondere, und das ist mittlerweile fast das größte Problem, das wir haben, genügend Fachkräfte in diesem Land zu haben. Wir haben bereits heute die Situation, dass wir selbst in dem Fall, dass wir alles aktivieren, was uns auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, wahrscheinlich nicht mehr alle frei werdenden Stellen abdecken können. Hier müssen wir ansetzen, und dabei geht es insbesondere um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dabei geht es insbesondere auch um das Thema der Frauenerwerbsquote. Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Frage, ob wir genügend Kita-Plätze haben, sind eben nicht nur Fragen der Familienpolitik - es geht dabei auch um aktive Wirtschaftsförderung, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch dieser Aufgabe stellen wir uns.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Es ist wichtig, dass wir im Bereich NanoBioMed, im Bereich der Pharmazie, im Bereich der Neuen Materialien, im Bereich IT weitere Forschungen und Entwicklungen in Gang setzen, die umsetzbar sind in Geschäftsideen, in Produktion - und letzten Endes auch in gute Arbeitsplätze, denn das ist doch das, was wir für dieses Land und für die Menschen in diesem Land wollen.

Ich will auch aufzeigen, was sozusagen den Rahmen für alles bildet: Das ist die Finanzsituation in diesem Land. Wo stehen wir diesbezüglich im Moment? Wir sind im Moment mitten in den Verhandlungen. Sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, verehrte Kollegen der Opposition, Sie glauben doch

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

nicht, dass man in Besprechungen mit dem Ministerpräsidenten dieses Landes vor noch zwei, drei, vier oder vor zehn Jahren die Aussage eines bayerischen Ministerpräsidenten bekommen hätte: Jawohl, wir sehen die Schwierigkeiten der Situation im Saarland, wir wissen, dass es hier einer dauerhaften Lösung bedarf. - Das ist unabhängig von den offiziellen Verlautbarungen. Entscheidend ist, dass an der Stelle, an der wirklich verhandelt wird - und an dieser Stelle sitze derzeit ich, sehr geehrter Herr Lafontaine, und deshalb kann ich das besser beurteilen als Sie -, gesagt wird: Ja, das Saarland macht seine Hausaufgaben, das Saarland strengt sich an, und deswegen hat das Saarland auch die Solidarität der anderen Bundesländer und des Bundes verdient. Das ist die Grundlage, auf der wir verhandeln, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Das bedeutet nicht, und das sage ich vorweg, dass das einfache Verhandlungen wären. Das wissen Sie besser als ich, denn Sie haben diese Verhandlungen in der Vergangenheit auch geführt. Das bedeutet nicht, dass andere Länder bereit wären, ihre berechtigten Interessen massiv außer Acht zu lassen. Und das bedeutet schon gar nicht, dass wir alles schon „in trockenen Tüchern“ hätten. Denn es geht nicht nur um das Thema Altlasten. Wir haben andere Probleme, zum Beispiel die Frage der Kofinanzierung in vielen Programmen, vom Wohnungsbau über den Hochschulpakt und viele andere Dinge. Das muss man einfach wissen! Deswegen wird es auf das Gesamtpaket ankommen. Ich kann nur den Appell auch an die Opposition richten: Es wird nicht reichen, sich hier hinzusetzen und zu sagen, wir warten einmal ab, was die Landesregierung verhandelt. Jeder muss an seiner Stelle im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und dieses Landes seinen Beitrag dazu leisten. Jeder hat Verbindungen nach Berlin, jeder hat Verbindungen in andere Bundesländer. Das erwarten die Menschen von der Opposition in diesem Land, und, meine sehr verehrten Damen

und Herren, es wäre schön, wenn Sie Ihrer Verantwortung gerecht würden! - Herzlichen Dank.

(Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Anhaltender lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über das Haushaltsgesetz 2015, Drucksache 15/1050. Wer für die Annahme dieses Gesetzes in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt haben die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz 2015, Drucksache 15/1051. Wer für die Annahme dieses Gesetzes in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt haben die Oppositionsfraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.